



20. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 2. Februar 2006

Mitteilungen der Präsidentin1977

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Privatisierungsabsichten der Landesregierung bei den Landesbetrieben und Einrichtungen**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2 GeschO1977

Dr. Karsten Rudolph (SPD)1977
Rainer Lux (CDU)1978
Rüdiger Sagel (GRÜNE)1980
Horst Engel (FDP)1981
Minister Dr. Ingo Wolf1983
Harald Schartau (SPD)1985
Hendrik Wüst (CDU)1986
Horst Becker (GRÜNE)1987
Angela Freimuth (FDP)1989
Ralf Jäger (SPD)1990

2 Den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch die Reaktivierung des Eisernen Rheins stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1107

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/11651991

Ralf Jäger (SPD)1991
Heinz Sahnen (CDU)1993
Oliver Keymis (GRÜNE)1995
2003
Christof Rasche (FDP)1996
2004

Minister Oliver Wittke 1998
Dr. Axel Horstmann (SPD) 2000
Dr. Wilhelm Droste (CDU) 2002

Ergebnis 2004

3 Keine Aushöhlung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1114 2004

Horst Becker (GRÜNE) 2004
2018
Hendrik Wüst (CDU) 2006
Hans-Willi Körfges (SPD) 2009
Horst Engel (FDP) 2011
Minister Dr. Ingo Wolf 2014
Martin Börschel (SPD) 2015
Rainer Lux (CDU) 2016

Ergebnis 2018

4 Tradition der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1100 – Neudruck 2018

Reinhold Sendker (CDU) 2019
Holger Ellerbrock (FDP) 2020
2026
2028
Wolfram Kuschke (SPD) 2021
2027
Johannes Remmel (GRÜNE) 2023
2027
Minister Eckhard Uhlenberg 2023

Ergebnis.....2028

5 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

erste Lesung.....2028

Minister Karl-Josef Laumann.....2028
Günter Garbrecht (SPD).....2030
Norbert Post (CDU)2031
Barbara Steffens (GRÜNE)2031
Dr. Stefan Romberg (FDP).....2032

Ergebnis.....2033

6 Mitspracherechte der Kommunen erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1104.....2033

Wolfgang Große Brömer (SPD)2033
Thomas Jarzombek (CDU).....2034
Sigrid Beer (GRÜNE)2035
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)2036
Ministerin Barbara Sommer.....2037

Ergebnis.....2038

7 Kinder schützen – Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1111.....2038

Andrea Asch (GRÜNE)2039
2047
Ursula Meurer (SPD).....2040
Hubert Kleff (CDU)2042
Dr. Stefan Romberg (FDP).....2043
Minister Armin Laschet.....2045
Marie-Theres Kastner (CDU)2047

Ergebnis.....2048

8 Lissabon muss Ziel bleiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1105..... 2048

Marc Jan Eumann (SPD)..... 2048
Dr. Stefan Berger (CDU) 2051
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 2053
Christian Lindner (FDP)..... 2054
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 2056

Ergebnis..... 2058

9 Rote Karte für Zwangsprostitution

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1109

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1163..... 2059

Barbara Steffens (GRÜNE) 2059
Maria Westerhorstmann (CDU) 2060
Gerda Kieninger (SPD)..... 2061
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 2062
Minister Dr. Ingo Wolf 2063

Ergebnis..... 2064

10 Integrierte Gesamtverkehrsplanung dem Landtag vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1113..... 2064

Oliver Keymis (GRÜNE) 2064
Gerhard Lorth (CDU) 2065
Bodo Wißen (SPD) 2066
Holger Ellerbrock (FDP) 2068
Minister Oliver Wittke..... 2070
Johannes Remmel (GRÜNE) 2071

Ergebnis..... 2072

11 Individuelle Lernberatung und motivierende Leistungsbewertung statt Kopfnoten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1110..... 2072

Ergebnis.....2072

Nächste Sitzung.....2072

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 13:00 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 14:00 Uhr)

Hans-Joachim Reck (CDU)
Josef Wilp (CDU)

Dr. Fritz Behrens (SPD)
Margret Gottschlich (SPD)
(bis 13:00 Uhr)

Hans-Theodor Peschkes (SPD)
(ab 12:30 Uhr)
Svenja Schulze (SPD)

Dietmar Brockes (FDP)
Christof Rasche (FDP)
(13:30 bis 17:00 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 20. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zehn Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden dem Protokoll zu entnehmen sein.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Privatisierungsabsichten der Landesregierung bei den Landesbetrieben und Einrichtungen**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2 GesChO

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 30. Januar 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Dr. Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Stunde beantragt, weil letzte Woche, wie Sie alle wissen, der Entwurf einer Kabinettsvorlage mit weit reichenden Privatisierungsabsichten in der Landesverwaltung bekannt geworden ist. Die Vorlage hat dazu geführt, dass die Beschäftigten in unseren Landesbetrieben und ihre Familien zutiefst beunruhigt und verunsichert sind, weil in ihrem Anhang 24.806 Planstellen in den ausgliederten Bereichen der Landesverwaltung zur Disposition gestellt werden.

Hinzu kommt, dass sich weiterhin Gerüchte halten, die Landesregierung plant, die Rechte der Personalvertretung auszuhebeln oder zumindest einzuschränken. Im Gespräch sind offensichtlich auch Pläne, überflüssige Beschäftigte in einer Auffanggesellschaft ähnlich wie bei der Post oder der Telekom zu sammeln.

Mit anderen Worten: Es gibt viele Gerüchte, es gibt Papiere, es gibt Aussagen, es gibt Koalitionsvereinbarungen, es gibt Erklärungen, aber keiner im Land weiß Bescheid, welche konkreten Privatisierungsabsichten die Landesregierung verfolgt und wie weit sie mit ihrem Vorhaben ist. Sie sind inzwischen schon einige Monate im Amt, und wir erhoffen uns, dass Sie uns, der Öffentlichkeit, dem Parlament Ihre Marschrichtung nun klarer nennen können.

Zu dieser Unklarheit und Verunsicherung trägt auch Folgendes bei – das will ich nebenbei erwähnen –: Wenn man die Homepage des Innenministeriums liest, sind dort zunächst mindestens 16 konkrete Maßnahmen geschildert worden, die unter Aufgabenkritik und Modernisierung der Landesverwaltung fallen. Kaum ist dieser Entwurf einer Kabinettsvorlage in die Öffentlichkeit gerutscht, ist festzustellen – liebe Kolleginnen und Kollegen schauen Sie einmal nach! –, dass inzwischen alle Seiten gelöscht sind.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Das stimmt nicht!)

– Gestern sind alle Seiten gelöscht gewesen; dann haben Sie heute wieder neue eingestellt.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Unsinn!)

Das trägt mit dazu bei, Herr Palmen, dass Sie die Leute verunsichern, wenn Sie nicht klar sagen wollen oder können, wie Sie in der Verwaltungsstrukturreform, in der Verwaltungsmodernisierung, in der Binnenmodernisierung weiter vorgehen wollen.

Darüber verlangen wir von Ihnen heute Aufklärung, Klarheit und Redlichkeit. Wir hätten gern gewusst, wie Sie die weiteren Schritte der Verwaltungsmodernisierung konzeptionell anlegen wollen. Wenn man in der Kabinettsvorlage liest – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –, es ginge bei der Verwaltungsmodernisierung „um die Erschließung neuer Betätigungsfelder für private Unternehmen (auch angesichts der Globalisierung)“, fragt man sich schon, ob das der Maßstab des Regierungshandelns in puncto Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist,

(Beifall von der SPD)

zuerst darüber nachzudenken „Wie können wir die Gewinninteressen von privaten Unternehmen bedienen?“, um dann an zweiter Stelle zu überlegen: Wie bauen wir eine wirtschaftlich effiziente arbeitende Verwaltung auf, einen wirtschaftlich effizient arbeitenden Staat? Wenn das in der Landesregierung Ihre Linie ist, müssen Sie sich vorhalten lassen: Sie machen den Staat, die Landesbetriebe

und die Landesverwaltung zur Beute privater Gewinninteressen.

(Beifall von der SPD)

Das kann nicht im Allgemeininteresse sein, und das kann auch nicht im Interesse einer Regierung sein, die per Amtseid auf das Wohl des Landes verpflichtet ist.

Wir sind – das kommt in der Vorlage öfter vor – übrigens in einem Punkt völlig einig mit Ihnen. Dort wird ab und zu § 7 Landehaushaltsordnung zitiert, wonach eine öffentliche Verwaltung an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist. Das geht völlig in Ordnung. Dann muss man überprüfen, ob die Landesregierung tatsächlich entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit arbeitet. Aber es ist ein Irrglaube, der in der Vorlage auftaucht und den Sie auch im Wahlkampf so schön gepredigt haben, nämlich dass private Anbieter per se immer kostengünstiger, immer effektiver und immer leistungsfähiger seien als der Staat.

(Beifall von der SPD)

Herr Innenminister, da das nicht in Ihren Fachbereich fällt, nenne ich Ihnen ein Beispiel. Wenn Sie überlegen, die DNA-Analyse zu privatisieren, sie also nicht mehr beim Landskriminalamt machen zu lassen, sondern ein international operierendes Unternehmen dafür zu nehmen, das das für Sie erledigt, ist das problematisch.

Sie kennen den Markt und wissen, dass der Markt sehr eng ist. Das heißt, wenn Sie so etwas ausgliedern, kann es Ihnen passieren, dass dieses Unternehmen die Preise diktiert und das Land in Zukunft für DNA-Analysen mehr Geld ausgeben muss, als es jetzt bei einer preisbewussten und effizient arbeitenden Landesverwaltung bezahlt.

Hinzu kommt, dass wir uns in einem gefährlichen Bereich befinden, weil Sie Privaten hoch sensible genetische Daten geben. Sie geraten in ein Feld, auf dem Sie definieren müssen, wo die hoheitlichen Aufgaben aufhören und welche Aufgaben von anderen erledigt werden können, ohne dass Sie mit dem Grundgesetz und unseren Gesetzen in Konflikt kommen.

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel. In der Vorlage ist die Rede davon, man wolle die IT-gestützten Massenverfahren privatisieren. Ich habe mir überlegt, was der Verfasser dieser Vorlage seinem Minister und dem Kabinett aufgeschrieben haben kann. Was meint er damit? Als Erstes ist mir eingefallen, dass IT-gestützte Massenverfahren wahrscheinlich in der Finanzverwaltung, nämlich bei Steuersachen, vorkommen. Da stellt sich

die Frage: Wer schreibt Ihnen solche Vorlagen und schlägt Ihnen vor, Steuerverfahren zu privatisieren? Wie soll das gehen? Darauf hätten wir gerne eine Auskunft.

Ich fasse zusammen: Wenn man genau hinschaut, das Papier liest und Ihre Philosophie, Ihre Ideologie überprüft, stellt man fest, dass sie entweder zusammenbricht oder dass sie sich zum Schaden des demokratischen Staates, der Beschäftigten, der Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahler entwickelt. Wir wünschen uns heute von Ihnen, dass Sie entsprechend dem, was Ihr Regierungschef immer behauptet – wir tun, was wir sagen –, jetzt einmal sagen, was Sie tun wollen.

(Beifall von der SPD)

Es ist doch interessant: Je konkreter man wird, und zwar in jedem politischen Arbeitsfeld, desto ungenauer und unpräziser wird er beziehungsweise Sie. Am Ende kommt dabei heraus – jedenfalls in diesem Fall –, dass Sie nicht genau wissen, was Sie tun wollen, und nicht sagen, was Sie vorhaben. Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu. Nutzen Sie sie bitte. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rudolph. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Lux.

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liest man sich das Schreiben der SPD-Fraktion vom 30. Januar 2006 zur Beantragung dieser Aktuellen Stunde intensiv durch, stellt man im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Rudolph gerade vorgetragen hat, drei verschiedene Aussagen fest. Zu keiner einzigen hat er hier Stellung genommen.

Zuerst steht dort – Sie haben das geschrieben, Frau Gödecke –:

„Das Landeskabinett hat nach Zeitungsmeldungen über die beabsichtigte Privatisierung von Landesbetrieben und Landeseinrichtungen beraten.“

Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil ist:

„Daneben soll es bereits Festlegungen auf den Fortfall der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten geben.“

Der dritte Teil ist:

„Die Öffentlichkeit, vor allem die Mitarbeiter, haben ein Recht darauf, zeitnah über die Auswirkungen der Absichten der Landesregierung unterrichtet zu werden.“

Um diese drei Punkte geht es.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt will ich mir einmal vor Augen führen, was Sie eben vorgetragen haben. Das hat damit nichts zu tun,

(Carina Gödecke [SPD]: Natürlich!)

denn bereits in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Rüttgers haben sich die Koalitionsparteien und die Landesregierung den Arbeitsauftrag erteilt, eine Verwaltungsmodernisierung durchzuführen. Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich aus Seite 10 der Koalitionsvereinbarung, damit Ihnen das auch ganz deutlich wird. Auf der Mitte der Seite steht dort:

„Wir werden eine Verwaltungsstrukturreform einleiten. Ziel ist es, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten, Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen. Konsequenz werden wir prüfen, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss, welche entfallen, welche privatisiert und vor allem welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können.

Die erforderlichen Beschlüsse werden zügig gefasst. Ihre Umsetzung“

– jetzt kommt es –

„wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken und soll Mitte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein.“

Später heißt es dann:

„In einem ersten Schritt werden Sonderbehörden so weit als möglich aufgelöst, kommunalisiert beziehungsweise in die allgemeine Verwaltung integriert. Dies gilt unter anderem

– dann werden sie aufgezählt –

„für die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz“

usw. Wir prüfen,

„ob ihr Bestand weiterhin erforderlich ... ist.“

Das ist also nichts Aktuelles, nichts Unbekanntes. Bereits in der Regierungserklärung und in der Koalitionsvereinbarung ist gesagt worden: Hier han-

delt es sich um einen mehrjährigen Prozess, in dem wir verschiedene Prüfungsverfahren durchführen werden.

Wir erwarten natürlich, dass sich die Landesregierung immer wieder mit diesen Themen befasst. Es wäre furchtbar, wenn sie diesem Arbeitsauftrag nicht nachkäme und sich mit den Dingen nicht befassen würde, die sie der Öffentlichkeit in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen hat.

Beim zweiten Punkt muss man feststellen: Hier geht es um eine ganz vage Annahme. Es soll eine Festlegung geben. Meine Damen und Herren, da wäre es angebrachter gewesen, Sie hätten gestern in der Fragestunde oder auch mit einer Kleinen Anfrage nachgefragt, ob es diese Festlegung zum Fortfall dieser Landesanstalt gibt.

(Ralf Jäger [SPD]: Kennen Sie den Entwurf der Kabinettsvorlage?)

Meine Nachfrage hat ergeben, dass es keine Festlegung der Landesregierung zum Fortfall dieser Einrichtungen gibt. Sie werden gleich hören, was die Landesregierung dazu sagt.

Zum Dritten: Dass die Öffentlichkeit, dass die Beschäftigten zeitnah informiert werden, wenn solche Entscheidungen anstehen, das halten wir auch für selbstverständlich. Ich denke, es ist überall selbstverständlich. Auch dazu braucht man hier keine Aktuelle Stunde zu beantragen.

Es ist peinlich, wenn Sie mit solchen durchgestochenen Vorlagen versuchen, Stimmung zu machen und vor allem die Beschäftigten zu beunruhigen. Dass ist sicher der Befassung in diesem Hohen Haus nicht angemessen. Sie sollten versuchen

(Beifall bei der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sprechen Sie mal mit den Beschäftigten! – Weitere Zurufe von der SPD – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Das ist Ihr Job!)

– Ihre Aufregung macht das nur deutlich –, zu einer sachlichen Klärung beizutragen und nicht unter Vorspielen falscher Tatsachen ...

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

– Mein Gott! Was sind Sie wieder laut. Sie scheinen am Nerv getroffen zu sein. Es ist peinlich – ich sagen Ihnen das ganz deutlich –, dass sie acht Monate nach einer desaströsen Wahlniederlage Ihre Rolle als Opposition immer noch nicht gefunden haben.

(Zurufe von der SPD – Edgar Moron [SPD]: Es ist immer die gleiche Leier!)

– Herr Moron, es trifft Sie immer wieder; das ist das Peinliche.

Anstatt mit eigenen Konzepten hier aufzuwarten, versuchen Sie, mit irgendwelchen Papieren zu kommen, deren Berechtigung außer Zweifel steht. Sie sollten versuchen, diesem Haus nicht die Zeit zu stehlen, sondern mit vernünftigen Konzepten hier aufzuwarten.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lux. – Als Nächster spricht Herr Sagel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der uns in dieser Woche vorgelegte Entwurf des Landeshaushalts 2006 ist die real gewordene und bittere Bilanz des Wortbruchs.

(Zurufe von der CDU: Oho!)

Herr Lux, wir erleben diesen Wortbruch hier Tag für Tag. Acht Monate lang, Tag für Tag haben wir das jetzt hier erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Von Haushaltssanierung ist bei CDU und FDP nichts zu erkennen. Es werden nur soziale Gräben ausgehoben. Wohlmeinende und gutgläubige Menschen, die sich für Kinder und Jugendliche eingesetzt haben, werden bitter enttäuscht. Das ist die Politik, die Sie hier machen. Jetzt versuchen Sie, neben diesen eh schon harten Einschnitten durch Ihre Privatisierungsvorhaben und mit dubiosen Reformvorschlägen auch die Landesbediensteten weiter bluten zu lassen oder gar um ihren Arbeitsplatz zu bringen. Die Rüttgersche Politik in diesem Landtag geht gegen die Menschen in NRW.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Glaubt man Finanzminister Linssen, dann steht die Haushaltskonsolidierung um jeden Preis an der ersten Stelle: Ohne Augenmaß und mit sozialer Kälte und mit dem ökologischen Abbauhammer wird dabei vorgegangen, ohne dass erkennbar wird, dass tatsächlich saniert und das Land vorangebracht wird.

Wir erleben hier auch Subventionen bei Flughäfen, Straßenbau usw. Die Privatisierung der Landesbetriebe, die Sie in Ihrem Papier vorschlagen, macht keinen fachlichen und finanziellen Sinn, schürt aber Verunsicherung bei den Beschäftigten. Dafür sind nicht wir, sondern Sie verantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie Herr Lux und die CDU: Drücken Sie sich hier nicht weg! Bekennen Sie, was Sie konkret vorhaben und wann Ihre Beschlüsse gefasst werden sollen! Wir möchten ganz konkret von Ihnen Antworten haben. Was Sie hier gerade in den Raum geworfen haben, ist eine große Nebelkerze.

Von Transparenz, Kooperation und praktizierter Fachlichkeit ist bei Ihrem Vorhaben nichts zu erkennen. Sie machen eine Politik mit der Brechstange und mit dem Abbruchhammer. Alle angesprochenen Betriebe – Landesbetrieb Straßenbau, Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Geologischer Dienst, Landesvermessungsamt usw. – sind in ihrer jetzigen Form für Private meist uninteressant. Sie leisten zum Teil hoheitliche Aufgaben und sind außerdem mit der Erbringung von Serviceleistungen betraut.

Haushaltsentlastende Effekte sind aus meiner Sicht nur dann zu erwarten, wenn die Landesregierung Aufgaben wegfallen lässt. Ist das geplant? Ist es das, was Sie tatsächlich vorhaben? Wollen Sie Aufgaben weglassen? Sollen Standards gesenkt werden? Wollen Sie die neoliberalen Marktradikalisierer von der FDP – Herr Papke ist ein ausgezeichnete Vertreter dieses Zweiges – ruhig stellen, ohne dass dabei ein Nutzen für das Land entsteht?

Wie das Beispiel des Materialprüfungsamtes zeigt, haben Private unter den jetzigen Bedingungen kein Interesse an der Gesellschaft. Dies würde möglicherweise erst dann interessant, wenn das Land hohe Defizitausgleichszahlungen versprechen würde. Auch das ist ein Punkt, den man hier diskutieren muss. Wir haben als Grüne da andere Grundsätze.

Es macht keinen Sinn, geleitet von neoliberalen Ideologien anhand von Organigrammen den großen Verwaltungsreformentwurf auf den Weg zu bringen. Für uns ist nicht der innere Verwaltungsaufbau entscheidend, sondern die Kunden- und Outputorientierung. Eine Abwägung zwischen fachlichen und gemeinwesenorientierten Kriterien auf der einen Seite und einer möglichst kostengünstigen Erledigung von öffentlichen Aufgaben muss stattfinden.

Das Standpunktepapier des LVR vom 20.01.2006 bestätigt diese Grundhaltung, durch Aufgabenkritik ein gemeinsam getragenes Verständnis darüber herzustellen, welche Leistungen in welcher Organisationsform und durch welchen Leistungserbringer sinnvoll zu regeln sind.

Wer jetzt weitere Schritte in Richtung Privatisierung unternimmt, muss dies an eine klare Aufgabenkritik, eine Abwägung der fachlich besten, bürgerfreundlichsten und kostengünstigsten Aufgabenerledigung knüpfen. Offensichtlich geht es Ihnen aber um ganz andere Dinge.

„Sie privatisieren und reduzieren um jeden Preis das staatliche Handeln auf einen hoheitlichen Kernbereich. Ohne Abfindung findet das nicht statt.“

Das sind Ihre Aussagen.

Wenn man sich einmal anschaut, was das konkret heißt, dann erkennen wir Ihre Perspektiven und Absichten bei der LEG und dem BLB. Dort steht eine Großbaustelle an, die zulasten von Beschäftigten und auf Kosten sozial nicht auf Rosen Gebetteter, nämlich der Mieter, in Angriff genommen werden soll. Die drohende Zerschlagung der LEG – der Ausverkauf des Wohnungsvermögens zulasten der Mieter und die Fusion des Restpostens LEG mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb – ist die Sorge, die alle umtreibt. Dazu sollten Sie Stellung nehmen.

Auch der Landesbetrieb Straßenbau steht mit seinen Beschäftigten vor der zweiten gravierenden Erschütterung. Schon SPD-Verkehrsminister Horstmann hat sich mit seiner finanziell unsinnigen Verlagerung nach Gelsenkirchen kein Ruhmesblatt verdient.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Du liebe Zeit! Was sind das denn für Kamellen?)

Wir haben das als Grüne kritisiert. Doch jetzt droht den Beschäftigten der Fall ins Bodenlose, wenn Sie wirklich eine solche Privatisierung vorhaben. Man stellt sich die Frage: Was ist Ihr Plan?

Auch bei anderen Ämtern sieht das ähnlich aus, zum Beispiel beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Das Gutachten des Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags vom Juni 2005 zeigt, dass es sich im Bereich des LDS zum Teil um hoheitliche Aufgaben zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben nach Landes-, Bundes- oder EU-Recht handelt. Um eine Teilprivatisierung zu realisieren, müsste man also Aufgaben aus dem Landesamt herauschneiden. Was bringt das dem Land NRW denn ein? – Auch beim Landesbetrieb Wald gibt es ähnliche Problematiken.

Ich kann nur Folgendes feststellen: Bei Ihnen heißt Privatisierung Zerschlagung. Die nicht profitablen öffentlichen Aufgaben und die uninteressanten Bereiche sollen offensichtlich verkauft, also privatisiert werden. Diese Politik werden wir nicht mitmachen. Wir erwarten von Ihnen aber

zunächst einmal ganz klare Antworten, was Sie tatsächlich vorhaben. Im Moment kann man nur feststellen: Sie verunsichern alle Beschäftigten und machen hier eine Politik, die dem Land und den Leuten in NRW abträglich ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Nun hat Herr Engel für die FDP-Fraktion das Wort.

Horst Engel (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist einerseits nicht überraschend. Andererseits ist auch nicht ganz klar, worauf die SPD und die Grünen mit ihrer Initiative fußen.

Auf der einen Seite bin ich froh, dass wir diese Aktuelle Stunde nutzen können, um grundsätzlich darüber zu debattieren, wo wir von der FDP-Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der CDU, neue Chancen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung sehen und sie auch tatsächlich nutzen können. Die Zauberformel heißt: Privat vor Staat.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Ja, Herr Jäger: Privat vor Staat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein! Für Sie als FDP! Für uns nicht!)

Der Staat muss nicht in allen Lebensbereichen alles im Detail regeln. Dadurch überfordern wir den Staat und schwächen ihn gleichzeitig.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben in der Vergangenheit leider ausreichend demonstriert, wie ein Staat geschwächt und die Handlungsunfähigkeit des Staates eingefroren werden kann. Ich möchte dies nur an wenigen Haushaltszahlen noch einmal in Erinnerung rufen.

Das Haushaltsvolumen unseres Landeshaushaltes betrug im Jahr 1995 42 Milliarden €. Zur Erinnerung: Das war das Jahr, in dem die zehnjährige rot-grüne Regierungszeit begann. Im Jahr 2005 hat sich das Haushaltsvolumen um fast 10 Milliarden € auf 51 Milliarden € erhöht. Die Steuereinnahmen haben sich dagegen von 33 Milliarden € im Jahr 1995 auf 35 Milliarden € völlig anders entwickelt – nämlich sehr verhalten, sage ich einmal vorsichtig und höflich.

Das hat letztlich dazu geführt, dass Sie in den letzten Jahren einen Nettoneuverschuldungsrekord nach dem anderen zu verantworten haben. Sie haben sich damit einen Schuldenberg aufge-

laden, der Ende 2005 von damals 61 Milliarden € auf 112 Milliarden € gestiegen ist.

Die Folgen dieser Verschuldungspolitik sind bekannt: Die finanziellen Spielräume des Landes tendieren fast gegen null. Die Zukunft der Generation von morgen, der jungen Leute, die uns auch heute wieder auf der Tribüne zuhören, haben Sie bereits verfrühstückt – so erdrückend werden sich die Pensionslasten auswirken. Das wollen, ja, das müssen wir ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sind sofort auf den Bäumen, wenn Sie auch nur ansatzweise glauben, Hinweise – hier geht es um das ja wiederholt zitierte Papier – auf unsere Reformpolitik erspäht zu haben. Unser Koalitionsvertrag ist das Kursbuch. Lesen Sie dort nach! Was wir aufgeschrieben haben, machen wir auch.

(Zuruf von Dr. Karsten Rudolph [SPD])

– Ja, wirklich. Wir tun, was wir sagen, Herr Dr. Rudolph.

(Beifall von Helmut Stahl [CDU])

Deshalb lauten die ordnungspolitischen Leitlinien unserer Koalition für das neue NRW: Freiheit vor Gleichheit. Privat vor Staat. Erarbeiten vor Verteilen. Verlässlichkeit statt Beliebigkeit. – Ich ergänze: Wir müssen weg von der Unkultur der staatlichen Gängelung und hin zur Kultur der Freiheit, der Selbstbestimmung, der Selbstständigkeit und des Vertrauens.

(Edgar Moron [SPD]: Aus welchem Parteiprogramm haben Sie das denn wieder abgeschrieben?)

Weg mit Überregulierung und ausufernder Bürokratie, Herr Moron! Sie behindern Investitionen und verhindern Arbeitsplätze! Das ist Gift für den Standort Nordrhein-Westfalen, Gift für unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Ja, weniger ist mehr. Das müssen Sie doch endlich begreifen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Deshalb werden wir den Staat auf seine Kernaufgaben beschränken und uns im täglichen Miteinander immer fragen: Muss der Staat das machen? Können Private das nicht besser? Warum an Doppelstrukturen festhalten?

Neben der Modernisierung dieser Kernaufgaben zählt dazu selbstverständlich auch die Privatisierung von Landesbetrieben und Landeseinrichtungen. Das ist übrigens nicht wirklich ein sensationelles neues Instrument. Die alte rot-grüne Lan-

desregierung hat mit der Privatisierung begonnen. Ich sage wohlüberlegt: begonnen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wohlüberlegt?)

Ihre Privatisierungsschritte erschöpften sich nämlich in nur formalen Privatisierungen. Materielle, also echte, Privatisierungen gab es nicht. Da sind Sie stecken geblieben. Konkrete Planvorhaben haben aber im Raum gestanden.

Ich meine an dieser Stelle nicht die zahlreichen Grundstücksveräußerungen des BLB, sondern zum Beispiel die materielle Privatisierung des Materialprüfungsamtes und der Landesentwicklungsgesellschaft. In einer der Sitzungen des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen hat die damalige Landesregierung im Frühjahr 2004 sogar vier verschiedene Privatisierungsmodelle vorgestellt und mitgeteilt, dass die materielle Privatisierung des Landesbetriebes vorbereitet werde. Im Haushaltsgesetz, das bis zum zweiten Nachtragshaushalt 2005 galt, waren sogar 108 Millionen € in Bezug auf den Verkauf der LEG eingestellt worden.

Ich kann mich nicht erinnern, dass diese angeordneten Initiativen seinerzeit zu Aufregungen geführt haben. Letztendlich haben Sie von Rot-Grün es aber trotzdem nicht geschafft, beide Landesbetriebe tatsächlich, also auch materiell, zu privatisieren. Ist Ihnen die Puste ausgegangen? Oder haben Sie den Mut verloren?

Sei's drum! Das Ergebnis nicht wirklich durchgeführter Reformen ist ein finanzielles Desaster, das durch die Wählerinnen und Wähler auch entsprechend votiert wurde.

Deshalb stehen Landesbetriebe, Landesanstalten, Landesinstitute und Landesagenturen auf dem Prüfstand; das müssen sie auch. Landesbetriebe beispielsweise sind trotz funktionaler Privatisierung weiter mit dem Landeshaushalt belastend verbunden, und zwar erheblich. Das geht zulasten der Transparenz und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 der Landeshaushaltssatzung.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2004 der damals sieben Landesbetriebe durchzusehen; der Landesbetrieb Wald und Holz ist erst am 1. Januar 2005 gegründet worden. Das Bild ist ernüchternd, aber nicht überraschend. Einige Landesbetriebe wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik oder das Landesvermessungsamt haben erhebliche Jahresfehlbeträge in drei- bis vierstelliger Millionenhöhe eingefahren – tiefrote Zahlen, kann das so weitergehen? –, und

dies, obwohl beide Landesbetriebe, um bei diesen Beispielen zu bleiben, in Bereichen tätig sind, die ich auf keinen Fall als originär hoheitliche Landesaufgabe definieren würde. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik NRW übernimmt beispielsweise die Überwachung der Administration von Servern und Netzkomponenten, die vorher beim Landesbetrieb Straßenbau angesiedelt war. Im Jahresbericht des Landesvermessungsamtes wird klar zwischen hoheitlichem und gewerblichem Erlösungsanteil unterschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende. Deshalb gilt für das neue NRW: Es gibt keine Denkverbote. Mein Verständnis, das der FDP-Fraktion und das unseres Koalitionspartners über den Staat ist, dass dieser Rahmenbedingungen setzt

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

und sich ansonsten zurückhält, Herr Sagel. Wir wollen einen starken Staat in seinen Kernbereichen, der eine Gewährleisterrolle übernimmt. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung – hier federführend das Innenministerium – daran arbeitet, echte Privatisierungen zu erreichen.

Wie hatte ich eingangs gesagt? Wir müssen weg von der Unkultur der staatlichen Gängelung hin zur Kultur der Freiheit, der Selbstbestimmung, der Selbstständigkeit und des Vertrauens. Dazu laden wir auch Sie ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die klare Botschaft für den Antragsteller vorab: Es gibt keine Festlegung des Kabinetts, bestimmte Landesbetriebe oder Einrichtungen zu privatisieren. Folglich gibt es, anders als es der Antrag zur Aktuelle Stunde nahe legt, zurzeit auch keine konkreten Absichten der Landesregierung, über die die Öffentlichkeit oder die Betroffenen unterrichtet werden müssen.

Wirklich neue Informationen zum Thema Privatisierung, die diese Aktuelle Stunde zutage fördern könnte, gibt es also nicht. Wir werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dann informieren, wenn unsere Willensbildung abgeschlossen ist.

Ich will aber gerne die Gelegenheit nutzen, die prinzipielle Haltung der Landesregierung in dieser Frage noch einmal klar zu verdeutlichen.

Es ist kein Geheimnis, dass diese Landesregierung angetreten ist, die Bürokratie abzubauen, wo immer das möglich ist, und das auch tatsächlich zu tun und nicht nur darüber zu reden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen den Aufgabenabbau. Das ist im Koalitionsvertrag nachzulesen und deswegen auch überhaupt kein Geheimnis. Die Redner vor mir haben zu Recht betont, dass der Staat zu viel macht, zu viel und zu detailliert regelt, dass er die Bürgerinnen und Bürger gängelt, wo sie Handlungsspielräume brauchen, und dass der Staat zu teuer ist und sich insofern übernommen hat.

Deswegen müssen wir Staat und Verwaltung auf die Kernaufgaben beschränken. Es darf nur geregelt werden, was wirklich geregelt werden muss. Der Staat darf nur dort tätig werden, wo nicht andere diese Aufgabe besser oder ebenso gut erfüllen können.

Wenn Herr Rudolph die Aufregung über diese Aussage schürt, kann ich nur sagen: Schauen Sie sich einmal an, was Sie in Ihrem „Düsseldorfer Signal“ – vielleicht ist das im Gedächtnis schon ein bisschen verloren gegangen – geschrieben haben. Da haben Sie explizit formuliert: „Soweit möglich werden wir die Aufgaben an Dritte“ – das kann vernünftigerweise nur ein Privater sein, wenn man aus Sicht der hoheitlichen Hand redet – „und/oder an die Kommunen ... abgeben.“ Genau diese Zielrichtung haben Sie zu einem Zeitpunkt formuliert, als Sie noch an der Regierung waren. An dieser Aussage sollten Sie sich gern festhalten lassen. Die Erkenntnis, die Sie damals hatten, ist sicherlich richtig. Die sollten Sie heute nicht verweigern.

Wir glauben, dass wir über Aufgabenkritik, Privatisierung und dann natürlich auch Kommunalisierung die Aufgabenwahrnehmung von Selbstverwaltungskörperschaften, von Kammern fördern sollten. Noch immer ist der Staat in erheblichem Umfang in Bereichen tätig, um die sich ebenso gut der Markt kümmern könnte. Das Stichwort „Marktgängigkeit der Aufgaben“ ist hier entscheidend. Das wird auch der Maßstab sein, an dem wir uns orientieren, wenn es darum geht: Kann es ein anderer machen? Wenn sich der Staat hier zurückzieht, entstehen nämlich unternehmerische Freiräume, die wir dringend brauchen, um wieder Schwung in die Wirtschaft zu bringen.

Weil in dem Argumentationsbeitrag vorhin ein kleiner „Zungenschlag“ war: Meine Damen und

Herren, das ist doch genau unser Ziel. Unser Ziel ist, dass Aufgaben, die nicht staatlich erledigt werden müssen, von Privaten erbracht werden, damit dann in der Privatwirtschaft Wertschöpfung stattfindet, damit wir wieder Wachstum und Beschäftigungszuwachs bekommen. Das ist das entscheidende Ziel. Darum machen wir das Ganze. Das ist aus meiner Sicht der einzige und richtige Weg.

(Ralf Jäger [SPD]: Egal was es kostet, Herr Wolf!)

Privatisierung ist mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft deshalb sicher ein vernünftiger und richtiger Weg. Er ist aber auch schlicht und einfach eine finanzwirtschaftliche Notwendigkeit. Der Kollege Engel hat zu Recht noch einmal auf die alarmierende Haushaltssituation hingewiesen. Der fatale Hang der Vergangenheit, nicht nur alles und jedes bis ins Detail zu regeln und vorzuschreiben, sondern auch für jede erdenkliche Aufgabe Staatsbedienstete oder gar eine eigene Behörde vorzuhalten, hat die öffentlichen Haushalte überfordert. Die Resultate sind bekannt und lassen sich am Schuldenstand des Landes eindrucksvoll ablesen.

Der Staat muss sich zurücknehmen. Er muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Die Frage allerdings, lieber Herr Jäger, welche Aufgaben privatisiert, und zwar materiell privatisiert werden können – zu Recht hat Herr Engel darauf hingewiesen, dass Sie Meister in formeller Privatisierung gewesen sind, aber ansonsten nicht viel bewegt haben –, muss und wird bei der Aufgabenkritik in der gesamten Landesverwaltung eine wichtige Rolle spielen.

Ganz besonders gilt das – und auch dies steht im Koalitionsvertrag – für die Landesbetriebe und Einrichtungen. Die Tätigkeit dieser Landesbetriebe – so sieht es § 14a des Landesorganisationsgesetzes vor – ist gerade auf Erwerbswirtschaftlichkeit, zumindest auf Kostendeckung gerichtet. Damit kann er eine besondere Nähe zu Betätigungsfeldern haben, die für die private Wirtschaft möglicherweise interessant und auch lukrativ sind und wo die private Wirtschaft dann in der Tat Vorrang haben soll.

Es kommt hinzu: Zum 1. Januar 2001 sind eine ganze Reihe von Landesbetrieben, beispielsweise der Landesbetrieb Straßenbau, neu geschaffen worden. Schön zu sehen, Herr Sagel, wie Sie in Sachen Landesbetrieb einen Dissens zu Ihrem ehemaligen Koalitionspartner Straßenbau aufbauen. Das freut uns sehr. Das hätten Sie vielleicht einmal in der Vergangenheit ausdiskutieren

sollen. Das war damals ein Schritt in Richtung mehr Wirtschaftlichkeit – so haben Sie es uns immer verkauft – und mehr Transparenz in der Verwaltung. Nach gut fünf Jahren ist es allerdings Zeit, Bilanz zu ziehen und zu fragen: Sind das hinreichende Schritte gewesen?

Ich fand sehr gut, dass Herr Engel das gerade noch einmal aufgelistet hat. Ich will dazu den BLB als Beweis heranziehen. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass Sie uns damals vorgerechnet haben, dadurch würde eine Effizienzrendite von 500 Millionen DM, umgerechnet 250 Millionen €, erreicht. Im letzten Jahr haben Sie 25 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel kamen aus Grundstücksveräußerungen. Also ein bombiger Erfolg in Sachen Konsolidierung!

Wenn das die Erfolge Ihrer Privatisierung waren, dann möchten wir diese Einrichtungen nicht nur überprüfen, sondern sie auch zu einem besseren Ergebnis bringen, um wirklich Effizienzsteigerungen herauszuholen. Dabei wird man ganz genau fragen: Was eignet sich zur Privatisierung? Sind die Umstände dafür jetzt konkret gegeben? Herr Jäger, ich stimme mit Ihnen überein, dass das geprüft werden muss.

Das alles befindet sich aber noch im Überlegungsstadium. Deshalb ist es noch nicht die Zeit, darüber hier im Detail zu diskutieren.

Natürlich steckt bei der Privatisierung der Teufel im Detail. Welche Aufgaben kann der Staat aus der Hand geben? Welche muss er weiter wahrnehmen? Wir werden das sachgerecht prüfen und am Ende entscheiden, was beim Staat verbleibt und was wir herausgeben können.

Herr Sagel, Ihre Krokodilstränen zur LEG können Sie sich sparen. Es ist eben schon gesagt worden, dass Sie die LEG-Veräußerung bereits als Haushaltseinnahme verbucht hatten. Die LEG war bei Ihnen schon einmal veräußert. Sie haben es nur nicht geschafft. Deswegen: Lassen Sie das doch einfach sein! Da Sie noch vor wenigen Monaten Verantwortung für diese Maßnahme getragen haben, ist es unehrlich, sich heute einfach kurzerhand davon zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Die politische Leitentscheidung ist gefallen – Privatisierung und Kommunalisierung sind die Ziele dieser Landesregierung. Die Entscheidung ist für einen Rückzug des Staates aus den Bereichen gefallen, in denen er nicht gebraucht wird.

Wenn dann der ein oder andere hier rasoniert, dass das auch mit Stellenkürzungen einhergehen solle: Meine Damen und Herren, es ist doch klar,

dass, wenn Aufgaben entfallen und wenn Privatisierung stattfindet, es auch weniger Beschäftigung im öffentlichen Dienst gibt. Das genau ist doch eines der Ziele, die wir gemeinsam haben: den Haushalt zu konsolidieren und uns damit auch in dem Bereich etwas mehr auf das Notwendige zu konzentrieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil es immer sehr schön ist, wenn man sich mit den eigenen Argumenten konfrontiert sieht, verweise ich noch einmal auf das „Düsseldorfer Signal“, das etwa Mitte des Jahres 2003 verabschiedet wurde. Da war hinterher in den Zeitungen zu lesen – das war ja die Diktion von Rot und Grün in ihrer wunderbaren Verantwortung –: Der staatliche Verwaltungsapparat wird verkleinert; dadurch sollen mittelfristig 15 bis 20 % des Personals eingespart werden. – Jeder kann ausrechnen, was das bei etwa 350.000 Stellen bedeutet.

Wenn wir heute ein Papier in Arbeit haben, wie wir privatisieren wollen, ist schon am Anfang des Weges der „Untergang des Abendlandes“ sicher. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, was Sie damals von sich gegeben haben und dass genau das auch das Ziel sein musste: ein Stück weniger Beschäftigung im öffentlichen Dienst und dafür mehr Beschäftigung in der Privatwirtschaft – für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Wir werden das, was wir auf den Weg gebracht haben, zügig prüfen und dazu schnell Vorschläge unterbreiten. Dann werden wir die Öffentlichkeit informieren – so, wie wir das immer tun: zeitnah und umfassend.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe noch eine Anmerkung zu machen, Frau Präsidentin. – Damit Herr Rudolph beruhigt ist, was den Internetauftritt betrifft: Wir hatten am Dienstag eine Kabinettsitzung. Es sind einige Schritte dazugekommen; die sind eingestellt worden. Wenn Sie heute nachschauen, werden Sie die aktuelle Fassung finden. Wir haben nichts von dem, was wir an Bürokratieabbau bisher beschlossen haben, zurückzunehmen. Im Gegenteil: Die neue Regierung und die neuen Koalitionsfraktionen können wohl stolz sein auf das, was sie in den ersten 220 Tagen erreicht haben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Wolf. – Für die SPD spricht nun Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolf, das „Düsseldorfer Signal“ wurde von Ihnen zügig abgelöst durch die „Wacht am Rhein“. Es brauste gleich zu Beginn „ein Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall“ mit Ihren starken Parolen „Freiheit statt Gleichheit“, „Privat vor Staat“, „Erarbeiten vor Verteilen“, „Verlässlichkeit statt Beliebigkeit“ durch das Land. Da war Ihnen als FDP schon ein Clou gelungen, da hatten Sie der CDU schon Ihre Leitmotive aufs Auge gedrückt. Sie werden in Kauf nehmen müssen, dass wir Sie an jedem einzelnen dieser Sprüche messen. Jetzt sehen wir einmal hin.

(Beifall von der SPD)

„Privat vor Staat“ ist ein Motto, bei dem es sich schon lohnt, genau hinzusehen. „Privat vor Staat“ – was soll das heißen? Der Staat als Restgröße? Privat ist immer besser? Der Staat muss sich quasi entschuldigen, wenn er im Auftrag der Bürger Aufgaben übernimmt, die dann nicht privat gemacht werden? – Ich meine, dass sich die CDU keinen Gefallen getan hat, diesen westerwellschen Leitspruch ungefiltert auf ihre Fahne zu schreiben,

(Beifall von der SPD)

denn ich glaube nicht, dass das ihrer Einstellung entspricht.

Warum wir so genau hinsehen, kann ich Ihnen sagen: Wir haben schon Erfahrungen mit einigen Ihrer Überschriften gesammelt. „Erarbeiten statt Verteilen“ – beim ersten Nachtragshaushalt brummte es gleich in diese Richtung: da wurde gleich richtig zugehört.

Deshalb sind wir gespannt, wie Sie das bei der Parole „Privat vor Staat“ machen wollen. Ich will Ihnen eines sagen: Dahinter stehen Beschäftigte. Wenn Sie nicht langsam mal Butter bei die Fische bringen und erklären, was Sie damit meinen, dann erreichen Sie nur eines, nämlich dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes landauf, landab denken, sie müssten sich quasi dafür entschuldigen, dass sie den Privaten Arbeit wegnehmen, die das besser machen könnten. So geht das doch nicht.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Dann zum Konkreten: Die Ausschüsse des Landtages arbeiten ja sehr genau. Im Unterausschuss

„Personal“ spielte eine ganz lapidare Frage eine gewichtige Rolle, nämlich: Wie wollen Sie es eigentlich schaffen, den Abbau von kw-Vermerken mit neuen personalpolitischen Instrumenten zu beschleunigen? Da macht der interessierte Laie natürlich große Ohren. Wollen Sie die Leute jetzt rauswerfen? Was wollen Sie mit den Bediensteten machen? Soll die Privatisierung nicht, selbst wenn Sie einen Sammelbetrieb auf Landesebene einrichten, auch im Haushalt durch weniger Belastung nachzulesen sein? Wollen Sie Personal abbauen? Und wie? Sagen Sie uns das doch einmal! Erklären Sie uns die neuen Instrumente, mit denen Sie Ihre starken liberalen Sprüche, die Sprüche einer liberalen Partei, die allerdings restlos entsozialliberalisiert ist, in diesem Land umsetzen wollen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von CDU und FDP)

Sie haben außer dem Einverständnis keine neuen personalpolitischen Instrumente zum Personalübergang auf Private.

Private sind übrigens – Herr Wolf, wenn ich Ihnen das sagen darf – im Wesentlichen an vermarktbareren Leistungen interessiert. Sie werden wenig Private finden, die an der Übernahme von Aufgaben interessiert sind, die der Staat im Interesse der Bürger in der Fläche und in der Struktur durchführt. Sie können die Aufgaben vielleicht einstellen; das Personal werden Sie aber weiter beschäftigen müssen, oder Sie müssen es rauswerfen.

Deshalb glaube ich, dass eine Regierung selbstverständlich permanent überprüfen muss, ob die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im bestehenden Umfang und in gleicher Art und Weise notwendig ist. So hat es auch die alte Landesregierung gemacht: Sie hat unter anderem die Versorgungskurklinik in Aachen privatisiert, als klar war, dass dort zu wenig Kriegsversehrte behandelt wurden. Das war eine gelungene Privatisierung.

Das Materialprüfungsamt taucht in Ihrer Vorlage gar nicht mehr auf. Ich kann mir auch gut vorstellen, warum. Es ist nämlich nicht so einfach, Private dafür zu finden, Aufgaben zu übernehmen, die zum Teil hoheitlich sind oder staatlich durchgeführt werden müssen.

Aber Sie haben jetzt einen großen Teil qualifizierter Beamter wieder in Unruhe versetzt. Deshalb meine Bitte an Sie, insbesondere an die in der CDU, die soziale Verantwortung mittragen: Bevor Sie nicht ein personalpolitisches Konzept haben, bevor Sie den Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes nicht sagen können, was mit ihnen passieren soll, bevor Sie nicht mit dem pauschalen Vorwurf aufhören, dass sie es per se schlechter machen als die Privaten, unterlassen Sie Kabinettsvorlagen, in denen Wischiwaschi steht, und hören Sie mit Ihren starken Sprüchen auf. Die Zeit des Pragmatismus wird auch Sie einholen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schartau. – Für die CDU spricht nun Herr Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Sie von der SPD – und mit einem weiteren Antrag auch die Grünen – hier machen, ist der permanente Versuch, die Affen im ganzen Land auf die Palme zu jagen.

(Lebhafter Widerspruch und Lachen von SPD und GRÜNEN)

Aber weil Sie es nicht mit Affen, sondern mit intelligenten Menschen zu tun haben, misslingt Ihnen das permanent.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Affen? – Das ist eine Frechheit! – Weitere Zurufe)

Die einzigen, die jetzt auf der Palme sitzen, sind Sie. Damit stellen Sie sich ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Ihr Gebrüll, Ihr Gezeter und all Ihre inszenierten Angstdebatten gehen ins Leere.

Natürlich gibt es nach dem Koalitionsvertrag bei potenziell Betroffenen Fragen. Natürlich fragen sich die Leute in den Rechenzentren: Was kommt da auf uns zu? Was habt Ihr vor? – Sie stellen uns diese Fragen in Gesprächen. Wahrscheinlich werden auch der Minister, viele Abgeordnete und auch Sie – das ist aber die falsche Adresse – gefragt.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Was sagen Sie denn?)

Sie haben Fragen, aber keine Angst.

Das Gleiche passiert mit den Leuten aus den Eichämtern. Die sagen: Na, warum stehen wir denn da drin? Was habt Ihr mit uns vor? Was sollen wir denn alles anders machen? Wo sollen wir hin? – Sie haben Fragen, aber überhaupt keine Angst.

In der Materialprüfung passiert das Gleiche. Sie stellen Fragen, zum Beispiel: Wer soll das denn machen? – Wir diskutieren diese Fragen mit ihnen. Aber sie haben keine Angst.

Wissen Sie, warum die Menschen keine Angst haben? Weil sie genau wissen, dass sich vieles ändern muss.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich weiß nicht, welche Gespräche Sie führen!)

Sie haben auch deshalb keine Angst, weil sie wissen, dass sie bei dieser Regierung in guten Händen sind und

(Beifall von CDU und FDP – Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

dass Verlässlichkeit zählt, dass wir nicht irgendwelche Dinge aufschreiben und nachher etwas anderes machen. Deswegen geht Ihre Angststrategie vollkommen ins Leere.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie scheinen heute Nacht gut geträumt zu haben!)

Sie haben in Wahrheit keine Alternative. Wenn Sie den Blick etwas über den Tellerrand unseres schönen Bundeslandes hinausschweifen lassen, werden Sie das auch sehen.

Herr Schartau, warum beschimpfen Sie andere Formen des Personalmanagements? Fragen Sie doch einmal Herrn Sarrazin, Ihren Parteifreund in Berlin, was er dort alles zusammen mit der PDS gemacht hat: furchtbaren neoliberalen – wie nannten Sie das? – Donnerhall und Getöse.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Schlimme Sachen, die da in Berlin passieren! Sie machen sich wirklich ziemlich lächerlich, wenn Sie das, was Sie in Berlin mit Parteitagsbeschlüssen unterlegen, in diesem Parlament wortreich bekämpfen.

Wer soll das denn bezahlen? Wir haben eine Personalsteuerquote von 60 %. Sie haben einen desolaten Haushalt hinterlassen. Für Sie ist sozial, was der Staat macht. Wenn Private das anpacken, ist gleich von „unsozial“, „neoliberal“ oder „marktradikaler Kälte“ die Rede.

In Ihrem Antrag, Frau Gödecke, steht auch etwas über den Landesbetrieb Straßenbau. Damit wollen Sie die Leute offensichtlich auch verunsichern. Ich hatte mit dem Personalratschef vom Landesbetrieb Straßenbau ein spannendes Gespräch. Er hat mir einen Zeitungsartikel aus der „Westfälischen Rundschau“ vom 10. November 2005 mit-

gebracht. Ich erlaube mir, daraus zu zitieren: Die „künftige große Koalition“, die wir gemeinsam in Berlin bilden mussten, hat vor, „das deutsche Autobahnnetz in eine eigene Gesellschaft auszugliedern.“ – Da stellt sich mir die Frage: Was heißt das für die Straßenverwaltung im ganzen Land? Was soll das bedeuten? Das haben Sie gemeinsam mit der CDU im Bund beschlossen, um eine Koalition zu bilden. Ihr Verkehrsminister, Herr Tiefensee, sollte Ihnen einmal die Frage beantworten, was daraus für die Mitarbeiter resultiert.

Sie versuchen hier einseitig, Angstdebatten zu führen, obwohl Sie genau wissen – Herr Schartau hat von Pragmatismus gesprochen –, dass sich vieles ändern muss. Wir werden diesem Veränderungsdruck insofern nachgeben und Folge leisten, als wir im Dialog mit den Leuten die Entwicklungen, die unvermeidbar sind, anpacken. Wir tun das Schritt für Schritt. Schauen Sie in die freundlichen Gesichter links und rechts von mir. Hinter diesen freundlichen Gesichtern wird viel geprüft und viel gedacht. Warten Sie ab, bis dabei gute Ergebnisse herauskommen!

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie lange sollen wir noch warten? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die Debatte, so wie sie bis jetzt stattgefunden hat, Revue passieren lässt, kann meiner Meinung nach sehr eindrucksvoll feststellen, wo das Problem dieser Koalition liegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es liegt zum einen darin, dass die FDP mit dem Hund wedelt, und zum anderen darin, dass Teile der CDU das offensichtlich für ein geeignetes Programm halten, während andere Teile still und leise und tief betroffen dasitzen und mit dem Kopf schütteln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, man muss sich zunächst einmal die Frage stellen: Wie soll es hier eigentlich zu der wunderbaren Steigerung von Effizienz, zu Entbürokratisierung, zu Gewinnen und gleichzeitig zu mehr Beschäftigung kommen? Herr Wolf hat vorhin gesagt, die „Marktgängigkeit der Aufgaben“ würde unternehmerische Freiräume schaffen und darüber hinaus zu positiven Be-

schäftigungseffekten führen. Wie soll es zu all dem kommen?

Bei den Aufgaben der Landesbetriebe handelt es sich in der Regel nicht um Aufgaben, nach denen sich der private Markt drängt. Es handelt sich übrigens in der Regel auch nicht um Aufgaben, nach denen sich die Kommunen drängen. Das alles ist nicht der Fall.

Wenn das aber nicht der Fall ist, wenn man sie höchstens dann privatisieren könnte, indem man Geld zuschießen oder einem Privaten ein Quasimonopol zubilligen oder Kommunen eine Aufgabe zuschieben würde, ohne ihnen die finanzielle Ausstattung zu geben, stellt sich die Frage: Was ist das Ziel dieser Veranstaltung?

Wenn man sich diese Frage stellt, hilft ja möglicherweise Textstudium. Dieses Textstudium will ich hier – mit Genehmigung der Präsidentin – betreiben. Ich zitiere aus einer Kabinettsvorlage. Die Kabinettsvorlage, die mir vorliegt, hat an verschiedenen Stellen interessante Aussagen, unter anderem folgende:

„Die materielle Privatisierung stellt eine echte Verlagerung der staatlichen Betätigung in den privaten Sektor dar, das heißt in den Wettbewerb privater Anbieter am Markt. Sie kann durch die Veräußerung eines öffentlichen Unternehmens oder einer Einrichtung, durch Vermögensprivatisierung oder durch andere Formen der Aufgabenüberlassung/Aufgabenprivatisierung an Private erfolgen.“

An anderer Stelle heißt es:

„Vor allem drei Argumente werden für die Privatisierung angeführt: die zu hohe Staatsquote – über 50 % – als Überlastungssymptom, die Erschließung neuer Betätigungsfelder für private Unternehmen auch angesichts der Globalisierung,“

– man stelle sich das bei Eichämtern und Ähnlichem vor –

„die erforderliche Haushaltssanierung durch Begrenzung der öffentlichen Verschuldung.“

Weiter heißt es:

„Von erheblicher Bedeutung sind zunächst die fiskalischen Ziele. Kosten, auch die Personalkosten, sollen gesenkt werden, Gewinne erhöht, staatliche Ausgaben reduziert und Einnahmen gesteigert werden, höhere Produktivität, bessere Produktqualität, niedrigere Produktionskosten.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Musterbeispiel aus dem Ideologiehandbuch der Stiftungen der FDP. Es würde mich nicht wundern, wenn Herr Papke aus dem Feuchtbiotop der Naumann-Stiftung wesentliche Bestandteile für Herrn Wolf geliefert hätte.

(Beifall von der SPD)

Wer sich diese Dinge sorgfältig auf der Zunge zergehen lässt, muss erstens feststellen: Nichts von alledem lässt sich so realisieren; es gibt Aufgaben, die der Markt nicht regelt. Zweitens. Wir müssen feststellen, dass das, was Herr Wolf hier vorgetragen hat, schlichte Fantasie war.

Herr Wolf, Sie haben eben zur LEG Stellung bezogen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es war nie so, dass die Summe, die Sie genannt haben, dafür eingestellt war. Richtig ist: Es sollten Umstrukturierungen innerhalb der LEG erfolgen. Es ist nie zu einem Parlamentsbeschluss gekommen, die LEG zu verkaufen.

Eine zweite Bemerkung, die ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben will: Sie haben im Verlauf der Haushaltsdebatte über 600 Millionen € für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb bereitgestellt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie und der Finanzminister das Parlament darüber aufklären würden, was mit diesem Geld geschieht, wenn Sie ernsthaft erwägen, das alles zu privatisieren.

Glauben Sie wirklich, dass der Landesbetrieb Straßenbau, der in der Tat – da würde ich sogar die Analyse teilen – heute nicht wirtschaftlicher arbeitet als zu der Zeit, in der die Aufgaben bei den Landschaftsverbänden organisiert waren, wirtschaftlicher arbeitet, wenn Sie demnächst Privaten mit Gewinnabschöpfung diesen Betrieb übertragen?

Ich glaube, Sie tragen hier Ideologie vor. Ich gebe Herrn Schartau in diesem Fall völlig Recht: Sie werden sich an der Praxis messen lassen müssen. Das wird spannend in den nächsten Jahren. Sie werden da sicher viele Niederlagen einstecken. Das Problem ist nur, dass Sie hier Experimente auf Kosten der Beschäftigten betreiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist das Prinzip; das ist das Bedauerliche daran.

Ein letzter Satz: Wer effizienzsteigernd wirken will, sollte nicht so arbeiten, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen. Das wirkt nicht motivierend, sondern demotivierend, und das trägt

nicht zu einer guten Aufgabenerledigung bei, sondern eher zum Gegenteil.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Becker, wenn man sich schon dem Literaturstudium etwas intensiver widmen will, dann sollte man damit anfangen, die Quelle genauer zu untersuchen. Denn wenn man schon die Quellenherkunft falsch einsortiert, kann man auch nicht die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Der Innenminister hat vorhin klargestellt, dass es sich hier nicht um eine Kabinettsvorlage handelt.

Wenn Sie die Friedrich-Naumann-Stiftung loben, dann ist das völlig ehrenwert und auch völlig berechtigt. Aber das, was Sie hier heute vorgetragen haben und was Sie hier auch an ideologischem Popanz aufbauen, ist dann leider schwach.

Die Haushaltssituation des Landes ist Ihnen genauso bekannt wie uns. Sie wissen – Sie haben das in der Vergangenheit selber vorgetragen –, dass es durchaus einen sehr engen Sachzusammenhang zwischen Haushaltskonsolidierung und Strukturfragen gibt. Sie tun aber heute völlig überrascht – als ob die Idee Privatisierung, „Privat vor Staat“ irgendetwas wäre, was erst gestern ganz plötzlich über das Land gekommen sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht nur in den letzten fünf Jahren hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen immer wieder gesagt, dass wir uns mehr Privat vor Staat wünschen. Wir haben das auch im Koalitionsvertrag mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU ganz offen verabredet. Wir haben das jedem gesagt, der es wissen wollte. Jeder hat davon Kenntnis nehmen können.

Es ist auch richtig, weil nämlich Privatisierung auch den Wechsel vom öffentlichen Sonderrecht zum Privatrecht bedeutet. Wir haben natürlich Ziele, die wir damit verfolgen. Die sind ebenfalls richtig.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wer ist „wir“?)

– Herr Sagel, wir.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wer ist „wir“?)

– Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, und wir, die FDP.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie es noch präziser wollen: Auch ich. – Ist diese Frage jetzt geklärt? „Wir“ müsste umfassend beschrieben werden. Ansonsten kann jede Kollegin und jeder Kollege sicherlich noch im Vieraugengespräch einzeln dazu Auskunft geben.

Meine Damen und Herren, das haben wir immer klar gesagt; und ich finde es auch richtig, dass es dabei keine Tabus und keine Scheuklappen gibt und tatsächlich erst einmal alles daraufhin überprüft werden kann, ob Aufgaben nicht auch von Privaten wahrgenommen werden können.

Herr Sagel hat völlig zu Recht auf ein paar Punkte hingewiesen, die wir bei der Aufgabenkritik beachten müssen. Wir müssen tatsächlich danach gucken, welche Leistung überhaupt zu welcher Organisationsform passt. Wenn Herr Becker ausführt, dass es Aufgaben gibt, nach denen sich niemand drängt, muss man sich legitimerweise die Frage gefallen lassen, ob es denn überhaupt zwingend notwendig ist, dass diese Aufgaben von jemandem erfüllt werden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber Sie schließen das ja schon aus! – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wollen Sie Leute entlassen, oder was?)

Dazu haben wir ausdrücklich erklärt: Es gibt bei der Privatisierung auch Grenzen, das wissen Sie. Das haben wir immer betont. Sie werden an der Verfassung ausgerichtet gezogen: Es gibt einen Kernbereich des staatlichen Handelns, zu dem auch wir Liberale uns immer bekannt haben, weil für uns Privatisierung kein Dogma ist.

Allerdings haben wir auch immer deutlich gemacht, dass sich der Staat aus ordnungspolitischer Sicht darauf beschränken soll, den institutionellen Rahmen und die Grenzen für eine funktionierende Wirtschaft zu setzen. Durch Entstaatlichung soll er einen Beitrag zur Deregulierung leisten. Denn für uns stellt es genauso wenig ein Dogma dar, dass alles aus staatlicher Kompetenz heraus geregelt werden müsste.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir wollen den Zugewinn an individueller Handlungsfreiheit durch die Entzerrung der wirtschaftlichen Macht auf der einen Seite und der politischen Entscheidungskompetenz auf der anderen Seite. Deswegen kann ich nur noch einmal wiederholen: Wir begrüßen, dass in dieser Landesregierung tabulos darüber nachgedacht wird,

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

an welchen Stellen dieser Rahmen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland klarer gesetzt werden kann, damit er nicht so sehr in die Details ihrer Strukturen und in ihre Handlungsfreiheit eingreift. Der Rahmen muss klar umschrieben sein, aber es muss nicht jede einzelne Sache detailliert geregelt sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, ich komme dann auch zum Schluss. – Sie haben uns vorhin vorgeworfen, wir würden den öffentlichen Dienst verteufeln. Ich sage Ihnen: Verteufeln Sie nicht die Privatwirtschaft und diejenigen, die in privater Initiative Arbeitsplätze schaffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Angela Freimuth (FDP): Die Bediensteten in diesem Land leisten hervorragende Arbeit. Ich finde es einfach unseriös und unanständig, wenn Sie sie mit halben Gerüchten – als trieben Sie eine neue Sau durchs Dorf – fahrlässig verunsichern.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Freimuth!

Angela Freimuth (FDP): Lasst uns darüber diskutieren, wenn es klar ist. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Als Vizepräsidentin sind Sie ein Vorbild, nicht? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Als nächsten Redner habe ich Herrn Jäger von der SPD-Fraktion auf der Liste. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat erwartet jede Zeit ihre eigenen Antworten, Frau Freimuth.

(Oh-Rufe von der FDP)

Verwaltung – und die öffentliche Verwaltung im Besonderen – ist kein statisches Ding, sondern muss ein dynamischer Prozess sein. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben einen Anspruch darauf, dass öffentliche Verwaltung so organisiert ist, dass mit ihren Steuergeldern wirtschaftlich, effizient und effektiv umgegangen wird. Privatisierung kann durchaus ein Instrument sein, um die öffentliche Verwaltung besser aufzustellen oder ihre Effizienz zu steigern. Das schließen wir gar nicht aus.

Aber der große Unterschied zwischen Ihnen und uns, Frau Freimuth, ist folgender: Bei uns ist Privatisierung das letzte Mittel, um die öffentliche Verwaltung zu verbessern. Bei Ihnen ist Privatisierung ein Wert an sich, eine Ideologie, oder, wie es Herr Engel genannt hat, eine Zauberformel.

(Beifall von der SPD)

Sie stellen gar nicht erst infrage, ob öffentliche Aufgaben und öffentliche Daseinsvorsorge nicht sinnvoller in der Hand des Staates liegen. Sie propagieren „Privat vor Staat“. Möglichst alles soll privatisiert werden; der Staat soll nichts mehr machen. Daraus duftet ein Staatsverständnis, Frau Freimuth, in dem wir uns maßgeblich unterscheiden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das stimmt!)

Ich glaube im Übrigen auch, dass die These, dass der Private immer alles besser macht als der Staat, nicht nur falsch ist, sondern in hohem Maße die Kompetenz und die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst diskreditiert, von denen ich glaube, dass die Mehrzahl von ihnen die gestellten Aufgaben auf hervorragende Weise löst.

(Beifall von der SPD)

Deshalb finde ich die Debatte, die über den Grundsatz geführt wird, ob Privatisierung sinnvoll ist, so wichtig.

Wir unterscheiden uns auch noch in einem zweiten Punkt, Frau Freimuth: Die Grundlage unseres Wohlstandes ist, dass die öffentliche Daseinsvorsorge, also die Sorge des Staates dafür, dass in diesem Land innerhalb einer sozialen Marktwirtschaft gewirtschaftet werden kann, indem er die Rahmenbedingungen und die Leitplanken vorgibt, durch den Staat selbst garantiert wird. Ein Staat, der sich nur auf den Rest reduziert und die Privaten alles andere machen lässt, der die öffentliche Verwaltung und öffentliche Aufgaben mit der Abrißbirne abbaut, riskiert, genau diese Grundlage des Wohlstandes zu zerstören.

(Beifall von der SPD)

Auch in einem dritten Punkt unterscheiden wir uns, Frau Freimuth: Bei einem Modernisierungsprozess, dem jede Verwaltung – egal, ob privat oder öffentlich – unterliegen muss, müssen wir die Mitarbeiter immer mitnehmen. Das gilt für die Fabrik, für das Dienstleistungsunternehmen und für die öffentliche Verwaltung. Man muss Menschen für Reformprozesse begeistern, die Ziele beschreiben und sie mitnehmen. – Sie gehen so vor:

Der Herr befiehlt, der Knecht hat zu folgen. Darin unterscheiden wir uns.

(Beifall von der SPD)

Was Sie mit Ihrer Diskussion um Privatisierung eigentlich bezwecken, kann man dem Entwurf der Kabinettsvorlage entnehmen. Dort sagen Sie schlicht und ergreifen: Der Vorteil der Privatisierung ist, größere Handlungsspielräume für private Unternehmen zu gewinnen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Das ist Ihre Ideologie, die dahinter steht. Sie werfen den privaten Unternehmen das Land ganz neoliberal als Beute vor. Das unterscheidet Sie, Herr Papke und Frau Freimuth, ganz nachhaltig von uns.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist einfach nur schlimm! Sie verstehen nichts!)

Wir werden nicht zulassen, dass den Privaten überlassen wird, worauf die Menschen in diesem Land Anspruch haben, was Bürgerinnen und Bürger vom Staat und von uns Politikern erwarten – Herr Papke, es wäre gut, wenn Sie zuhören würden. Wir sehen eine gesellschaftliche Verpflichtung des Staates, für seine Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

(Beifall von der SPD)

Der vierte Punkt, den ich ansprechen will: Meine Damen und Herren, was Sie jetzt einholt – das hat Herr Engel so schön vorgetragen –, ist, dass Sie so stolz waren, einen Koalitionsvertrag so schnell vorzulegen. Aber jetzt entpuppt sich, dass dieser Koalitionsvertrag im Wesentlichen aus politischer Prosa besteht: Privat vor Staat, Erarbeiten statt Verteilen und solche Plattitüden.

Tatsächlich wird jetzt offenbar, dass Sie gar nicht wussten, mit welchen Inhalten Sie die Plattitüden füllen wollten.

(Helmut Stahl [CDU]: Doch! Sehr genau!)

– Nein, eben nicht. Das offenbart die heutige Diskussion. So, wie sie geführt worden ist, frage ich mich manchmal, Herr Stahl: Wer stellt eigentlich den Ministerpräsidenten in diesem Land? Die CDU oder die FDP?

(Beifall von der SPD – Helmut Stahl [CDU]: Wir sind die Achsenmächte!)

Der allerletzte Punkt in Bezug darauf, was man von solchen Entwürfen, von Kabinettsvorlagen halten sollte: Da werden Vorlagen geschrieben, dann werden sie in den Diskussionsprozess eingespeist, an dem einen oder anderen Ministerium

vorbei, ohne seine Kenntnis. Das wird dann offenbar, und dann wird das wieder zurückgenommen. Das ist sozusagen Regierung im Krebsgang: zwei vor, einen zurück.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident, ich nehme jetzt für mich in Anspruch, einen Satz hinzuzufügen, wie Frau Freimuth.

Wenn man Ihr Regierungshandeln auch an dieser Stelle einmal unter Effizienzgesichtspunkten misst und Ihren eigenen Grundsatz „Privat vor Staat“ sozusagen als Grundlage des Handelns nimmt, bleibt nur eines übrig: Diese Regierung gehört eigentlich privatisiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäger. – Ich habe zur Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aktuelle Viertelstunde.

Wir kommen zu:

2 Den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch die Reaktivierung des Eisernen Rheins stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1107

Ich weise darauf hin, dass es hierzu auch einen **Entschließungsantrag** der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP in der **Drucksache 14/1165** gibt.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Jäger von der SPD-Fraktion. Sie hätten gleich hier bleiben können, Herr Kollege.

Ralf Jäger (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei diesem Tagesordnungspunkt „Eiserner Rhein“ geht es nicht, wie man gelegentlich vermuten könnte, so wie Regierungsmitglieder mit diesem Thema umgehen, um ein Projekt, das Modelleisenbahnen betrifft. Vielmehr geht es um eine Güterschienenverbindung zwischen dem Seehafen Antwerpen und dem nördlichen Ruhrgebiet über das Logistikzentrum Duisburg.

Diese Schienenverbindung, die historisch bestand und seit einigen Jahrzehnten unterbrochen ist, ist von besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, für das Logistikzentrum Duisburg, für die Handelsbeziehungen Belgien–Deutschland.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Die Firma P & O, der weltgrößte Logistiker, hat ihren Standort in Antwerpen und ihre Dependence im Logport in Duisburg. Damit ist gesichert, dass diese beiden Häfen, der Seehafen und der Binnenhafen, nicht nur über die Firma P & O und im Bereich der Logistik zusammenarbeiten; durch die Verwirklichung des Terminal-Projektes im Logport ist außerdem sichergestellt, dass der Duisburger Binnenhafen faktisch die Funktion eines Seehafens erhält.

Die Verwirklichung der Strecke Eisener Rhein ist bei der Europäischen Union zur Mitfinanzierung im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes beantragt. Die letzte Landesregierung, die Industrie- und Handelskammern, das Ruhrgebiet als solches haben dieses Projekt befürwortet, als gut befunden und in den letzten Jahren vorangetrieben.

Was jetzt geschieht, wird nicht nur aus den Äußerungen des Verkehrsministers Wittke, sondern auch durch die eine oder andere Presseberichterstattung, aber auch den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der heute vorgelegt wird, deutlich: Dieses Projekt wird insgesamt infrage gestellt. Stattdessen soll eine Prüfung beginnen, deren Ausgang schon klar ist. Herr Wittke hat es deutlich formuliert. Es soll geprüft werden, aber tatsächlich auf keinen Fall die von uns und von der örtlichen Wirtschaft favorisierte Strecke des Eisernen Rheins herauskommen.

Das geschieht in einer Situation, in der die Europäische Union im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen genau diese Mittel für das transeuropäische Verkehrsnetz reduzieren will. Meine Damen und Herren, es geht bei dem Thema Eiserner Rhein heute wirklich um die Frage: Jetzt oder nie mehr. Eine Prüfung, wie Sie sie beabsichtigen, ist nichts anderes als eine verdeckte, verklausulierte Absage an eine Güterverbindung, die effektiv Antwerpen und das Ruhrgebiet miteinander verbindet.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Ralf Jäger (SPD): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Jäger, bis auf die letzten anderthalb Sätze fand ich Ihre Rede hervorragend. Ich konnte voll zustimmen. Ich habe daraus resultierend nur eine Frage: Wenn das alles so richtig ist, warum ist es in den letzten 39 Jahren nicht gelungen, diese Verbindung zu realisieren?

(Beifall von der CDU)

Ralf Jäger (SPD): Die Frage beantworte ich gerne, Herr Ellerbrock, allerdings in einer anderen zeitlichen Reihenfolge. Die Frage, die sich stellt, ist, warum die aktuelle Landesregierung dieses Projekt unbedingt kaputtmachen will.

Warum es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, ist klar: Einerseits ist die Mitfinanzierung durch die Europäische Union eine Voraussetzung. Andererseits mussten die Partnerländer – die Niederlande, durch die die Trasse geht, und Belgien – eine Einigung darüber herbeiführen, ob dieser Eiserner Rhein auf ihrem Gebiet tatsächlich verwirklicht werden kann. Das ist inzwischen geschehen; diese Voraussetzung ist da.

Meine Damen und Herren, Logport ist ein Hafen in Duisburg auf dem ehemaligen Rheinhausener Hüttengelände, der ehemals größten Industriebranche des Ruhrgebietes, in dem heute 700.000 Container pro Jahr umgeschlagen werden. Dort hat es im letzten Jahr eine Wachstumsrate von 25 % bei den Güterumschlägen gegeben. Der Logport ist zwar an das Wasser und das Autobahnnetz, aber unzureichend an das Schienennetz angebunden, und das in einer Wettbewerbssituation, in der das Logistikzentrum Venlo nur wenige Kilometer entfernt ist.

Worum geht es jetzt bei diesem Eisernen Rhein? Es geht darum, dass der Standort des Logport Duisburg zukunftssicher ausgebaut werden kann, und zwar in einer Zeit, in der es nicht mehr entscheidend ist, ob ein Produkt innovativ oder qualitativ ist.

Herr Ellerbrock, das alleine ist nicht mehr ausreichend. Die Frage, die sich heute vielmehr zunehmend stellt, lautet: Kann man dieses Produkt, das innovativ und qualitativ ist, möglichst schnell verteilen? Anders als früher folgen heute Produktionsstätten den Verkehrs- und Logistikkwegen, nicht mehr umgekehrt.

Dass die neue Landesregierung den Eisernen Rhein infrage stellt und einer neuen Prüfung unterzieht, ist nichts anderes als die tatsächliche Absage an eine Güterverbindung zwischen Antwerpen und dem Ruhrgebiet. Das reiht sich in eine Kette ein, über die wir hier vor zwei Wochen noch diskutiert haben. Diese Landesregierung gibt zum Ruhrgebiet zwar ein Lippenbekenntnis ab; tatsächlich aber will sie Ziel-2-Förderung im Land streuen. Zwar sagt diese Landesregierung, sie stehe zum Ruhrgebiet, tatsächlich macht sie aber O-Vision kaputt. Die Landesregierung sagt, sie wolle Strukturwandel im Ruhrgebiet, stellt aber diesen Logistikstandort und diese Güterverbindung, die dafür Voraussetzung ist, nämlich den Eisernen Rhein, infrage.

Meine Damen und Herren, letztlich ist zu vermuten, dass das nicht vor einem sachlich-inhaltlichen Hintergrund geschieht, sondern es um einen politischen Kniefall des Verkehrsministers vor regionalen/örtlichen Interessen von CDU-Vertretern am linken Niederrhein geht.

(Beifall von der SPD)

Das geht zulasten der Wirtschafts- und Wertschöpfungskette, in deren Mittelpunkt das Ruhrgebiet steht.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten: Wir überweisen gleich gemeinsam diesen Antrag. Aber dieses Thema ist zu ernst, zu wichtig für die nordrhein-westfälische Industrie, zu ernst, zu wichtig für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort und zu ernst und zu wichtig für den Strukturwandel im Ruhrgebiet, als dass damit so umgegangen werden sollte, wie Sie es vorhaben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäger. – Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Sahnen das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Entschließungsantrag trägt die Überschrift „Einen leistungsfähigen Schienen-güterverkehr zwischen Antwerpen und Duisburg sicherstellen“. Dies ist zugleich unser Programm. Klar ist, dass CDU und FDP gemeinsam mit der Landesregierung eine Bahnverbindung zwischen dem wichtigen Seehafen Antwerpen und dem gesamten Ruhrgebiet, nicht nur Duisburg, oder – wenn man so will – der gesamten Bundesrepublik Deutschland wollen.

Herr Jäger, von daher ist es absoluter Quatsch, diesen Eisernen Rhein infrage zu stellen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie wissen, dass es noch 20 Jahre dauert!)

Das ist der Beweis dafür, dass Sie unseren Entschließungsantrag nicht einmal gelesen haben. Ich finde es schon etwas sonderbar, wenn Sie gleichzeitig betonen, das sei ein Kniefall vor den Abgeordneten vom Niederrhein. Ich selbst bin auch vom Niederrhein und kann nur daran erinnern: Gerade wir vom Niederrhein haben dieses Thema im Zusammenwirken mit den Kammern, der Euregio und den betroffenen Gebietskörperschaften immer wieder nach vorne gebracht. Also: Unterlassen Sie bitte diese Märchenbildung.

Herr Jäger, Ihre heutige Einlassung und die von Herrn Dr. Horstmann in der Verkehrsausschusssitzung der vergangenen Woche sind wieder einmal bemerkenswert unredlich. Sie sind reine Vernebelung und Rhetorik.

Herr Ellerbrock hat es vorhin schon gefragt: Warum sind Sie während Ihrer 38-jährigen Regierungszeit in dieser Frage nicht tätig geworden? Sie haben es hingenommen, dass der Güterverkehr, um den es hier geht, 1991 eingestellt worden ist. Warum hat die SPD damals mit ihrer absoluten Mehrheit in dieser Frage nicht gehandelt? Herr Dr. Horstmann, Sie ganz persönlich hatten als Verkehrsminister im Vorfeld der Abwahl von Rot-Grün alle Möglichkeiten zum Handeln. Aber nichts ist passiert.

Das ist unredlich und Blenderei. Jahrzehntelange Passivität kann nicht durch einen von wenig Sachkenntnis und demgegenüber von Verleumderei und Blenderei getragenen Antrag kompensiert werden.

Wenn Sie in dieser Frage von der Bevölkerung und insbesondere der Wirtschaft ernst genommen werden wollen, müssen Sie zunächst einmal erklären, warum Sie diesen Verkehrsweg in Ihrer Regierungszeit einfach haben vergammeln lassen.

In diesem Zusammenhang müssen Sie auch die Frage beantworten, warum sich die damalige Regierung aus SPD und Grünen nicht um dieses Thema gekümmert hat, obwohl zahlreiche Gutachten vorlagen.

Drei deutsche Gutachten stammen aus dem Jahre 2001. Im Januar 2001 gab es ein sehr umfangreiches Gutachten der Euregio-Rhein-Maas-Nord. Ein gemeinsames Gutachten der Minister für Verkehr aus den Niederlanden, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland wurde ebenfalls im

Mai 2001 vorgelegt. Auch um diese Aufarbeitung von verschiedenen Trassenvarianten haben Sie sich nicht gekümmert.

Des Weiteren haben Sie offensichtlich einen sehr umfangreiches Gutachten der Gebietskörperschaften Mönchengladbach, Krefeld, Viersen und Wegberg vom November 2001 überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Wenn Sie heute glaubwürdig für eine Schienenverbindung zwischen Antwerpen und Duisburg eintreten wollen, müssen Sie diese Passivität und Missachtung von Gutachten erklären.

Klar ist, die Landtagsfraktionen von CDU und FDP wollen gemeinsam mit der Landesregierung für eine leistungsfähige Verbindung eintreten. Diese Herausforderung werden wir sachgerecht und zielführend angehen. Der gemeinsame Entschließungsantrag der beiden Fraktionen zeigt den Weg auf.

Dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP liegt zugrunde, dass die gewaltige Zunahme von Transportleistungen im Güterverkehr nur unter Einbezug einer leistungsfähigen Schienentrasse bewältigt werden kann. Gutachten belegen, dass sich der Containerumschlag in Antwerpen insgesamt in den nächsten zehn Jahren noch verdoppeln wird. An der Stelle liegt einfach die Herausforderung.

Nordrhein-Westfalen ist im Bereich von Industrie, Logistik und Handel auf den Umschlag in Antwerpen angewiesen, nicht nur Duisburg-Logport. Gerade das Logistikzentrum in Duisburg ist allerdings ein national und international bedeutendes Zentrum. Das ist sicherlich richtig. Von daher ist es auch richtig, dass auf der deutschen Seite der Endpunkt liegt.

Wenn wir Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich und sozial – es geht auch um Arbeitsplätze – weiter nach vorne bringen wollen, ist eine leistungsfähige Logistikinfrastruktur für den Gütertransport notwendig. Mindestens jedoch zeigen sich zwei Schwachstellen: Die hier diskutierte Verbindung Eiserner Rhein und die Schienenverbindung Betuwe-Linie haben Sie nicht angesprochen, Herr Jäger. Auch beim Ausbau der Betuwe-Linie hat die rot-grüne Landesregierung – Herr Dr. Horstmann, als ehemaligen Verkehrsminister beziehe ich Sie ausdrücklich ein – komplett versagt. Bis zum Grenzübergang Emmerich ist die Bahnlinie auf der niederländischen Seite ausgebaut. Für das wichtige Teilstück zwischen Emmerich und Duisburg befindet man sich noch in den Planungen.

Auch dieses Beispiel belegt, dass die SPD in all diesen wichtigen Verkehrsfragen zunächst einmal ihre Vergangenheit aufarbeiten sollte und sich dann den von ihr vernachlässigten Verkehrswegen zuwenden kann.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Verkehrsminister Oliver Wittke ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das unter Einbezug des Den Haager Schiedsgerichtsurteils vom 24. Mai 2005 eine mögliche Trassenführung aufzeigt. Unsere Ansprüche an eine Schienentrasse Eiserner Rhein sind vielschichtig:

Erstens. Wir sind der Auffassung, dass eine einvernehmliche Verständigung zwischen Belgien, den Niederlanden, dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und natürlich dem Bund auf eine gemeinsame Trasse erforderlich ist.

(Frank Sichau [SPD]: Eine Trasse ist vorhanden!)

– Das ist interessant und sicherlich ein Punkt, der in diesem Zusammenhang mit geprüft werden kann. Allein diese Aussage macht deutlich, dass Sie sich mit diesem Thema nicht sachlich beschäftigt haben.

Zweitens. Unser Anspruch auf deutscher Seite ist, dass die Interessen der Wirtschaft und insbesondere der Logistikbranche berücksichtigt werden. Daneben hat natürlich die Bevölkerung einen Anspruch auf Schutz vor Lärmbelästigung und auf eine städtebaulich vertretbare Trassenführung.

Uns ist klar, dass der Wirtschafts- und Logistikstandort Nordrhein-Westfalen besser über den Schienenweg an das internationale Verkehrssystem angebunden werden muss.

Von dem in Auftrag gegebenen Gutachten erwarten wir Antworten auf das Wie. Die Frage ist, welche Streckenführung eine leistungsfähige, finanzierbare und gleichzeitig eine sozialverträglich und ökologisch tragfähige Schienenverbindung ermöglichen kann. Es muss die optimale Trasse gefunden werden. Dabei ist die Fokussierung auf nur eine Trasse, wie es gerade in Ihrem Zwischenruf deutlich wurde, falsch.

(Beifall von der CDU)

Auf der Grundlage des in Aussicht gestellten Gutachtens werden wir die Beratungen im Fachausschuss fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. – Für die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen erteile ich dem Abgeordneten Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sahren, herzlichen Dank für Ihre Einlassungen bezüglich des Eisernen Rheins. Das Gleiche gilt für den Kollegen Jäger. Sie haben in Ihren Reden auf wesentliche Zusammenhänge hingewiesen.

Aber es gibt eine Unterscheidung im Akzent, die ich von Bedeutung finde. Mein Eindruck ist, dass wir hier ein Stück weit um des Kaisers Bart streiten, denn wir diskutieren über eine Situation, die wir nicht alleine bestimmen, sondern die im Wesentlichen davon bestimmt wird, was Niederländer und Belgier darüber denken und inwieweit sie bereit sind, künftig in dieses Projekt einzusteigen. Wir haben mit dem Schiedsgerichtsurteil vom 24. Mai 2005 deutliche Hinweise darauf, dass die beiden gewillt sind, sich zu einigen. Meines Wissens hat man sich bisher jedoch noch nicht geeinigt, insbesondere nicht mit Blick auf möglicherweise anfallende Kosten.

Ich will für uns Grüne deutlich sagen: Wir haben sowohl in den zehn Jahren unserer Regierungsbeteiligung als auch danach und davor immer erklärt, dass wir Güter auf die Schiene verlagern wollen und müssen. Es gibt dazu keine Alternative. Wir alle wissen, dass bis 2015 rund 60 % mehr Güterverkehr auf der Straße erwartet werden. Dazu müssen wir eine entsprechende logistische und verkehrliche Alternative schaffen.

Ich will auch deutlich machen, dass wir uns neben der Betuwe-Linie immer für eine zweite Linie aus dem Raum der ARA-Häfen, also Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam, ausgesprochen haben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es erstens wettbewerblich nötig ist, sich nicht von einem Hafen, sprich Rotterdam, abhängig zu machen,

(Beifall von der SPD)

und es zweitens sinnvoll ist, dass der Eiserne Rhein als auch historisch kürzeste Verbindung zwischen Antwerpen und Ruhrgebiet reaktiviert werden soll. Wir sehen allerdings die Problematik – auch dazu haben wir uns in verschiedenen Foren und Gesprächskreisen über die Jahre hinweg immer wieder Gedanken gemacht –, dass natürlich eine uralte Strecke, die schon lange nicht mehr benutzt wird, viele Probleme aufwirft.

Das bezieht sich unter anderem auf das Thema Lärm, auf die Frage, ob die Strecke in einem technischen Zustand ist, in dem eine moderne Güterverkehrsschienenstrecke zu sein hat, auf die

Elektrifizierung, auf die Ein- oder Zweigleisigkeit usw. Es ist also ein sehr kompliziertes Gemenge, über das wir uns politisch auseinander zu setzen haben.

Es gab immer wieder verschiedene Vereinbarungen zwischen verschiedenen Verkehrsministern. Ich halte es, Herr Kollege Sahren, vor dem Hintergrund der letzten Jahre nicht für redlich, zu behaupten, in diesem Bereich sei auf deutscher Seite nichts getan worden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Natürlich hat sich auch die rot-grüne Landesregierung immer bemüht, diese Strecke im politischen Dialog zu halten und sich dafür einzusetzen, dass sie realisiert wird. Ich möchte gerne aus einem Vermerk der rot-grünen Landesregierung, und zwar aus dem Verkehrsministerium, aus dem Jahre 2001 zitieren:

„Die Landesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme zur Startnotiz Eiserner Rhein vom November 1999 nicht auf eine Führung festgelegt und hält eine Abnahme des Güterverkehrs sowohl in Dalheim wie auch über Venlo (sowohl im Süden als auch im Norden an der A 67, A 40) für vorstellbar.“

Das ist für mich ein wichtiger Satz, weil die Debatte, solange sie nicht in eine Zielrichtung führt, die uns zwingt, an einer bestimmten Stelle abzunehmen, natürlich bei uns ein Stück weit offener geführt werden kann, als das – das ist meine Kritik an dem Antrag der SPD – die Eilbedürftigkeit, die Sie in dem Antrag implizit verbreiten, Glauben machen will. Ich meine nicht, dass wir so eilig handeln müssen, bevor nicht auch die anderen ein wenig gezeigt haben, wohin die Reise aus ihrer Sicht gehen soll.

Gleichwohl sage ich ganz offen – wir haben das bei uns sehr differenziert diskutiert –: Es ist ein TEN-Projekt, also ein Projekt, das von Europa gefördert werden soll. Die Gefahr, auf die der Kollege Horstmann im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde in der letzten Ausschusssitzung hingewiesen hat, dass solche Projekte aufgrund von Sparamkeitszwängen in Europa wieder in die Diskussion geraten sind, ist gegeben. Deshalb muss – das versucht ja auch der Minister – gehandelt werden.

Gehandelt werden muss aber meines Erachtens so, dass insbesondere die Menschen, die künftig entlang dieser Trasse leben müssen, mit dieser Trasse leben können. Deshalb ist für uns Grüne eine entscheidende Bedingung der, wie es bei der

Betuwelijn schon formuliert worden ist, vorlaufende Lärmschutz.

(Beifall von der SPD)

Es gibt aus meiner Sicht keine Alternative für die Menschen – es handelt sich um viele Tausende –, die entlang dieser Trasse leben müssen, wenn es künftig verstärkt Verkehre gibt. Das ist sicher eine der entscheidenden Bedingungen.

Auch eine zweite Kritik muss ich in Ihre Richtung, Herr Minister, loswerden. Es ist für uns erkennbar, dass Sie auf der einen Seite – aus meiner Sicht zu Recht – den Lärmschutz für die Menschen in den Mittelpunkt Ihrer Überlegungen stellen und sagen: Da müssen wir einfach noch einmal schauen. – Das kann man tun. Auf der anderen Seite legen Sie diese Empfindlichkeit gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in anderen Bereichen, die wir hier diskutieren – ich erinnere an den Lärm durch Luftverkehr –, nicht an den Tag. Da gleichen Sie leider Ihrem Vorgänger. Zu diesem Thema haben wir Grüne offenbar eine Position, die konsequenter den Blick auf den Schutz der Menschen richtet, als das bei Ihnen – an vielen Stellen erkennbar – bisher der Fall ist.

(Lachen von der FDP)

– Ich würde nicht so laut darüber lachen, weil ein Teil dessen, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag geäußert haben, in diese Richtung geht. Ich freue mich immer, wenn CDU und FDP Worte wie „ökologisch“ und „Menschenschutz“ in Ihre Anträge schreiben.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Christof Rasche [FDP])

Damit hat auch die SPD beizeiten angefangen. Wir Grüne tun das schon immer. In dem Sinne hoffe ich, dass wir zu einer konstruktiven Debatte über die beiden Anträge kommen und anschließend zu einer Aktivierung des Eisernen Rheins über welche Strecke auch immer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rasche. Bitte schön.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Keymis, ich möchte zwei Ansätze aus Ihrer Rede ansprechen: zum Ersten das Thema Ökologie.

Natürlich interessiert die Ökologie auch in der SPD, in der CDU und in der FDP.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bei Ihnen nicht!)

Wir nehmen auch eine vernünftige Abwägung mit allen anderen Interessen des Landes vor.

(Beifall von der CDU)

Nur: Der Unterschied liegt darin, dass bei Ihnen die Ökologie bei der Abwägung oben stand und bei uns anderen auf einer Stufe mit anderen Interessen rangiert. Das war Ihr Fehler, und darunter hat Nordrhein-Westfalen gelitten.

Zum Zweiten hat Herr Keymis gesagt: Es bestehen noch zahlreiche Fragen, unter anderem beim Lärmschutz und der Elektrifizierung. Sie waren der verkehrspolitische Sprecher der Grünen, also einer Fraktion, die Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit regiert hat. Wenn Sie sich mit diesen Fragen noch nicht beschäftigt und noch keine Antworten erarbeitet haben, stimmt der Vorwurf von Herrn Sahnen, dass sich die frühere Regierung mit dem Thema „Eiserner Rhein“ nicht ausgiebig beschäftigt hat. Sie haben es einfach schlucken lassen; das haben Sie gerade selber bewiesen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme auf das eigentliche Thema zurück und gehe auf die Historie des Eisernen Rheins ein, ursprünglich im 19. Jahrhundert als Hinterlandverbindung zwischen Antwerpen und Ruhrgebiet gebaut, bis zum Ersten Weltkrieg sehr intensiv genutzt, danach nur noch sehr eingeschränkt. 1991 wurde der Güterverkehr ganz eingestellt. Zwischen Roermond und der Bundesgrenze liegt die Strecke still, wird aber nach wie vor unterhalten. Zwischen Dalheim und Mönchengladbach findet heute Personenverkehr mit etwa 30 Zügen pro Tag statt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Keymis, der auf dem Platz von Herrn Rimmel sitzt? Die Zeit rechnen wir Ihnen nicht an.

Christof Rasche (FDP)^{*)}: Ich würde mich über eine Frage von Herrn Rimmel freuen, freue mich aber auch über eine von Herrn Keymis.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Keymis, Sie sind dran.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke, dass Sie sich über Fragen freuen, Herr Kollege Rasche. – Wären Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich eben in meinen Ausführungen noch einmal deut-

lich gemacht habe, dass wir uns vor und während der Regierungszeit Rot-Grün, aber auch danach immer wieder mit dem Thema befasst haben, ich auf das Jahr 2001 verwiesen habe, in dem wir das deutlich gemacht haben, und Ihr Vorwurf insofern ins Leere zielt, wir hätten uns mit diesem Problem nicht befasst, gleichwohl es richtig ist, dass noch Fragen offen sind, die bisher alle hier im Raum noch nicht beantwortet haben.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Keymis, Sie haben in Ihrer Koalitionszeit entscheidende Fragen nicht beantwortet. Sie haben das eben hier dargelegt.

(Beifall von der CDU)

Sie haben sich in der Tat ab und zu mit dem Eisernen Rhein beschäftigt. Aber Ihre Rede eben war so wie Ihre gesamte Politik: völlig widersprüchlich. Das ist Ihre Politik; das ist die Politik der Grünen.

Der Schienenverkehr zwischen Belgien und Deutschland läuft gegenwärtig im Wesentlichen über die sogenannte Montzenroute.

Vizepräsident Edgar Moron: Entschuldigung, Herr Rasche, ich habe schon wieder eine Zwischenfrage, diesmal von Ihrem Fraktionskollegen Herrn Ellerbrock. Möchten Sie die zulassen?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Ich habe das Gefühl, der Präsident bekommt langsam Stress. – Natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich komme in Stress, Sie aber auch. – Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rasche, könnten Sie darlegen, welche Aktivitäten die Landesregierung bis zum letzten Frühling unternommen hat, um die Anbindung auf der deutschen Seite intensiv voranzutreiben?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Nach meiner Auffassung hat die Landesregierung immer auf den Schiedsspruch gewartet, der erst am 24. Mai 2005 erfolgt ist, und hat das als Begründung genommen, überhaupt nicht tätig zu werden. Das ist der wahre Grund, warum in Nordrhein-Westfalen nichts passiert ist.

(Beifall von der FDP)

Ich war bei der Montzenroute. – Im Unterschied zum Eisernen Rhein, der speziell für den Gütertransport konzipiert wurde und deshalb wenig Höhenunterschiede aufweist, ist die Montzenroute ca. 50 km länger und wesentlich bergiger. Die

Fahrt dauert etwa zwei Stunden länger. Doppelstöckiger Containerverkehr ist dort nicht möglich. Damit ist die Montzenroute deutlich unwirtschaftlicher als der Eiserne Rhein und auch gegenüber dem Straßengüterverkehr nicht wirklich wettbewerbsfähig.

(Ralf Jäger [SPD]: Wunderbar!)

Die Bemühungen und vor allem die Probleme mit der Reaktivierung der historischen Trasse reichen weit zurück und sind eigentlich bekannt. Ich will einige noch einmal nennen:

1998 gab es die trilaterale Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verkehrsministerien und Bahnen aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland.

1999 startete das Planverfahren.

2001 lagen zwei Gutachten vor, die die Wiederinbetriebnahme der historischen Trasse präferierten. Umweltverträglichkeitsgutachten von niederländischer Seite legten jedoch umfangreiche Naturschutzmaßnahmen zugrunde, insbesondere die Untertunnelung des Nationalparkgeländes De Meinweg.

Im September 2001 gab es eine grundsätzliche Verständigung über die Reaktivierung. Zunächst sollte eine provisorische Netzöffnung für 15 Güterzüge pro Tag und Richtung vereinbart werden. Dies scheiterte dann an der Frage der Kostenteilung zwischen Belgien und den Niederlanden.

Im Sommer 2003 wurde der Streitfall vor dem ständigen Schiedsgerichtshof vorgelegt, und am 24. Mai 2005 gab es eine nicht anfechtbare Entscheidung über das Nutzungsrecht der Belgier auf niederländischem Gebiet und über die Kostenteilung.

Sobald Belgien die historische Trasse durchsetzt, ist hierzulande dafür zu sorgen, dass der Eiserne Rhein weitergeführt wird. Eine bestimmte Trassenführung – das ist wahr – ist damit aber nicht festgelegt.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Alles meine Rede!)

– Ich habe es aber nicht von Ihnen abgeschrieben, Herr Keymis.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Schade!)

Die Bedeutung des Eisernen Rheins beziehungsweise einer Schienenstrecke zwischen Antwerpen und Duisburg für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist groß.

(Beifall von der FDP)

Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen steht für uns im Vordergrund. Wirtschaft, Arbeit und Transport gehören untrennbar zusammen. Das eine wird ohne das andere nicht funktionieren. Dabei spielen die Transportkosten eine immer größere Rolle. Die Landesregierung muss ihren Teil leisten, um die Transportkosten langfristig möglichst niedrig zu halten, um die Konkurrenzfähigkeit der NRW-Wirtschaft und des Mittelstandes zu sichern.

Ein weiteres Ziel ist die Teilhabe Nordrhein-Westfalens an dem Wachstumsmarkt Logistik. Mit einer guten Anbindung an die Seehäfen kann Nordrhein-Westfalen zur logistischen Drehscheibe für das europäische Festland werden. Deshalb ist der Eiserne Rhein beziehungsweise eine Schienenverbindung zwischen Antwerpen und Duisburg zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit besonders wichtig. Eine Monopolstellung des Hafens Rotterdam kann nicht im Sinne Nordrhein-Westfalens sein. Diese müssen wir verhindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Eigentümerstrukturen in Rotterdam hinweisen, die nicht unbedingt die Interessen des europäischen Festlands oder Nordrhein-Westfalens berücksichtigen. Sollten sich im Hafen Antwerpen Chancen ergeben, die unseren Interessen entgegenkommen, sollten wir sie nutzen.

Die Finanzierung des Eisernen Rheins ist fest vereinbart. Da Nordrhein-Westfalen nur zu 10 bis 20 % daran beteiligt ist, müssen gerade wir aufpassen, dass wir den Niederländern und den Belgiern keinen Anlass geben, sich aus dieser Vereinbarung zurückzuziehen, zumal die Niederlande ihre eigenen Interessen vertreten und eine Schienenverbindung zwischen Antwerpen und Duisburg immer behindert haben.

Bei allen Problemen mit der Strecke wäre es falsch, den Eisernen Rhein beziehungsweise die Schienenverbindung zwischen Antwerpen und Duisburg aufzugeben. Deshalb müssen zunächst Alternativen und Varianten hinsichtlich der Streckenführung geprüft werden. Varianten könnten zum Beispiel sein: die Umgehung in Wegberg, Rheindahlen und „De Meinweg“ oder die Nutzung von stillgelegten Trassen und Abschnitten in Rheindahlen und Mönchengladbach. Diese Alternativen und alle anderen Varianten sind bisher nicht oder nicht ausreichend untersucht worden.

Zu dieser Prüfung gehören auch das Thema Elektrifizierung und das Thema Eingleichigkeit. Fest steht, dass auf vielen elektrifizierten Strecken in Nordrhein-Westfalen heute moderne Dieselloks fahren. Die brauchen diese Elektrifizierung zum

Teil überhaupt nicht. Ist das Problem der Eingleichigkeit eventuell durch Ausweichabschnitte zu lösen? Das Gutachten wird es zeigen. Herr Jäger – Herr Horstmann redet gleich –, die SPD will offensichtlich eine 1:1-Reaktivierung der historischen Trasse.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ach, du liebe Zeit!)

Mögliche Verbesserungen zum Schutz der Anwohner wollen Sie nicht einmal in Erwägung ziehen. Herr Horstmann oder Herr Jäger, ich wäre gern dabei, wenn Sie den Mitgliedern der SPD in Krefeld, die bei der „Anti-Eiserner-Rhein-Bewegung“ bekanntermaßen federführend sind, Ihre Position erklären, dass der Lärmschutz für Sie keine wesentliche Rolle spielt.

Ansonsten müssen Sie vielleicht ein Stückchen weit mit der Regierung mitgehen; denn das Vorgehen der Landesregierung ist zu begrüßen. Das Gutachten wird im Sommer vorliegen. Dann kann auf der Basis gesicherter Erkenntnisse und unter Einbeziehung der Interessen vor Ort vernünftig entschieden werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Jetzt hat Minister Wittke für die Landesregierung das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines gleich vorweg: Jawohl, diese Landesregierung will eine Anbindung aller drei ARA-Häfen, von Amsterdam, von Rotterdam und von Antwerpen, an das europäische Hinterland und damit an Nordrhein-Westfalen. Wir wollen das in unserem ureigenen nordrhein-westfälischen Interesse, weil das überlebensnotwendig ist – im Übrigen nicht nur für den Hafen in Duisburg, wenn auch dort in ganz besonderem Maße, sondern auch für die Häfen in Köln, Düsseldorf und Neuss. Wir wollen aber eine Anbindung, die leistungsfähig sowie menschen- und umweltverträglich ist. Darin unterscheiden wir uns von dem, was andere in diesem Parlament wollen.

Herr Kollege Horstmann, da mit Ihnen anschließend ein Vertreter einer ganz besonderen, in Nordrhein-Westfalen weit verbreiteten Spezies ans Rednerpult tritt, nämlich ein ehemaliger Minister ohne Vergangenheit, will ich es Ihnen nicht ersparen, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass Sie über Jahre hinweg nordrhein-westfälische Interessen nicht wahrgenommen haben. Sie haben weder dafür gesorgt, dass wir

endlich bei der Betuwe-Linie weiterkommen, während die Holländer schon längst an der Grenze sind und die Betuwe-Linie auf holländischer Seite bald fertig gestellt sein wird, noch haben Sie dafür gesorgt, dass Bewegung in die Anbindung des Antwerpener Hafens kommt.

Ende des vergangenen Jahres haben wir es gemeinsam mit der Bundesregierung – damals noch der alten Bundesregierung –, der niederländischen Regierung, das heißt der niederländischen Verkehrsministerin, und der Deutschen Bahn geschafft, endlich in eine Planungsvereinbarung einzusteigen, um die Betuwe-Linie umweltverträglich zu bauen und endlich eine ordentliche Schienenanbindung des Rotterdamer Hafens an den Duisburger Hafen hinzubekommen. Sie haben jahrelang nordrhein-westfälische Interessen nicht wahrgenommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger von der SPD?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen, Herr Präsident.

Zweitens. Sie haben nordrhein-westfälische Interessen nicht wahrgenommen, indem Sie in Gesprächen mit den Belgiern und den Niederländern nicht darauf hingewirkt haben, dass wir eine leistungsfähige Anbindung des Antwerpener Hafens an das europäische Hinterland und damit an Nordrhein-Westfalen bekommen. Sie sind praktisch in Duldungsstarre verharnt und haben, schön bequem auf dem Sessel sitzend, aber außerhalb der Arena, darauf gewartet, wie sich Belgier und Niederländer einigen.

Ich finde, es muss ein gemeinsames Werk von Belgiern, Niederländern und Nordrhein-Westfalen – und damit der deutschen Seite – sein, wie wir eine leistungsfähige Anbindung des Antwerpener Hafens an das europäische Hinterland hinbekommen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Bei aller Notwendigkeit einer Güterzugstrecke zwischen dem Hafen Antwerpen und dem Rhein-Ruhr-Gebiet dürfen wesentliche Schwierigkeiten bei der Reaktivierung der historischen Trasse auf deutscher Seite, zwischen Dalheim und Mönchengladbach, nicht außer Acht gelassen werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich versuche es noch einmal: Möchten Sie Frau Abgeordnete Kraft eine Frage stellen lassen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen. Vielen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie möchten es nicht. Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Die Wiederinbetriebnahme stellt uns sowohl vor verkehrstechnische und verkehrsökonomische als auch vor ökologische Herausforderungen. Der Streckenabschnitt ist, wie gerade schon dargelegt, eingleisig, nicht elektrifiziert und aus dem vorletzten Jahrhundert. Das entspricht nicht den Anforderungen, die heute an einen modernen Güterzugbetrieb gestellt werden.

Aus diesen – kurz gefassten – Gründen lasse ich derzeit überprüfen, ob es eine andere und bessere Lösung gibt, die den Notwendigkeiten einer grenzüberschreitenden Anbindung Genüge tut. Das wäre übrigens schon eine Aufgabe der Vorgängerregierung gewesen – wenn sie denn ihre Aufgabe wahrgenommen hätte.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr 2001 durchgeführten Untersuchungen erstrecken sich nur auf die Folgewirkungen der Wiederinbetriebnahme der historischen Trasse zwischen Dalheim und Mönchengladbach. Alternativen und Varianten hinsichtlich der Streckenführung sind dabei nicht oder nur unzureichend untersucht worden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass auf deutscher Seite eine fundierte Grundlage für eine ausreichende Bewertung des Eisernen Rheins fehlt. Diese Grundlage möchte ich vor weiteren Festlegungen hinsichtlich der Trassenführung erarbeiten lassen.

Mit dem Plenarantrag soll die Landesregierung zu weiteren, der Reaktivierung des eisernen Rheins dienenden Maßnahmen und zur Durchführung einer erneuten Hafenkonferenz aufgefordert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dieser Aufforderung bedarf es nun wirklich nicht. Die neue Landesregierung setzt die Gespräche mit Belgien und den Niederlanden über den Eisernen Rhein unbeschadet der Zuständigkeit der Bundesregierung für dieses trilaterale Vorhaben fort.

Nur beispielhaft möchte ich darauf hinweisen, dass ich persönlich Gespräche mit der niederländischen Verkehrsministerin, Frau Peijs, geführt habe, zuletzt im vergangenen November. Auch in dem bevorstehenden Treffen von Ministerpräsident Dr. Rüttgers mit dem flämischen Ministerprä-

sidenten Leterme und mit dem belgischen Ministerpräsident Verhofstadt wird der Eiserne Rhein selbstverständlich auf der Tagesordnung stehen und thematisiert werden.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir über unsere Vorstellungen zu alternativen Streckenführungen auf deutscher Seite intensiv und vertrauensvoll mit unseren Nachbarländern sprechen und mit diesen und der Bundesregierung nach einer gemeinsamen Lösung suchen werden.

Herr Jäger, es ist nicht richtig, was Sie gesagt haben, dass jetzt auf belgischer und holländischer Seite alles geklärt und alles in bester Ordnung ist. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen selbst, wie intensiv in Belgien und in den Niederlanden über eine Trassierung gesprochen wird, über die Aufteilung der notwendigen Finanzmittel

(Ralf Jäger [SPD]: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?)

in dreistelliger Millionenhöhe gestritten wird. Bis zum heutigen Tage hat weder die niederländische noch die belgische Regierung in irgendeinem Infrastrukturplan oder in irgendeinem Haushaltsplan auch nur einen Euro für eine Reaktivierung des Eisernen Rheins eingestellt. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt gemeinsam weiterkommen.

Eine erneute den Hinterlandverbindungen zu den Nordseehäfen und zu den ARA-Häfen gewidmete Hafenkonferenz hält deshalb die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich. Eine derartige Konferenz würde voraussichtlich zwar die Notwendigkeit einer attraktiven und leistungsfähigen Schienengüterstrecke zwischen dem Hafen Antwerpen und dem Rhein-Ruhr-Gebiet bekräftigen; die Probleme der Trassenführung aber beileibe nicht lösen.

Lieber Kollege Jäger, lassen Sie mich eine Bemerkung zum Schluss machen – weil Sie in diesen Wochen eine durchsichtige Kampagne zu reiten versuchen. Mehr als Ihre Reden und mehr als Ihre Anträge auf dem Papier hilft dem Ruhrgebiet aktives Handeln dieser Landesregierung. Mehr als dieser Antrag, den Sie heute stellen, hilft beispielsweise dem Ruhrgebiet, dass endlich durch das Zutun von Frau Wirtschaftsministerin Thoben eine leistungsfähige Pipeline-Anbindung des Chemiestandortes Ruhrgebiet an Antwerpen und Rotterdam gebaut wird. Das hilft dem Ruhrgebiet.

Dem Ruhrgebiet hilft, dass es durch Verhandlungen mit dem Bund und die Zertifikatszuteilung gelungen ist, Kraftwerkinvestitionen in Milliardenhöhe zu reaktivieren. Das hilft dem Ruhrgebiet, nicht Ihre Papiere. Dem Ruhrgebiet hilft beispielsweise,

dass wir es gemeinsam mit der Europäischen Union hinbekommen haben, im nördlichen Em-scher-Lippe-Raum ein Kompetenzzentrum für Wasserstoffentwicklung errichten zu können.

Das sind tatsächliche Fakten, die dem Ruhrgebiet helfen – nicht Ihre Anträge, nicht Ihre Papiere und erst recht nicht irgendwelche Wolkenkuckucksheime, auf die Sie in der Vergangenheit im Ruhrgebiet gesetzt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Horstmann.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser ersten Rederunde ist es vielleicht ganz sinnvoll, zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, womit die Regierungsfaktionen von CDU und FDP hier heute aufwarten. Sie bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, ob es eine andere und bessere Lösung als die historische Trasse des Eisernen Rheins gibt, um eine tragfähige verkehrsökonomische und technisch leistungsfähige, ökologisch vertretbare und anwohnerfreundliche Schienenverbindung zwischen dem Rhein-Ruhrgebiet und dem Hafen Antwerpen sicherzustellen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sind Sie jetzt Dieter Thomas Heck?)

Wer hier einen solch nassforschenden Auftritt hinlegt, Herr Minister Wittke, und nichts anderes zu bieten hat als dies, der erzeugt den größtmöglichen Widerspruch bei jedem, der ihm zuhört.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Kollege Weisbrich, was Sie hier heute präsentieren, ist vielleicht Ausdruck des regierungsamtlichen Zusammenraufens zweier Fraktionen; aber es ist wahrlich kein Ausweis von Regierungskunst.

(Beifall von der SPD)

So, wie Sie das hier tun, kann man strategische Interessen Nordrhein-Westfalens nicht wahrnehmen. In Wahrheit wissen Sie das auch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um das für den Wirtschaftspolitiker hinzuzufügen: Das ist nicht Vorfahrt für Arbeit, für die Sie antreten wollten. Das ist eher Ausdruck des Gefühls:

Wieso? Im Kreisverkehr herrscht doch auch Bewegung, Herr Kollege Weisbrich. Mehr nicht!

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie das ernst meinen, was hier steht, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es spricht so viel gegen die Möglichkeit, mit einer Suche nach einer Alternative Erfolg zu haben, dass es schon gewagt ist, es überhaupt zu versuchen, erst recht aber waghalsig ist, bevor eine solche Prüfung beginnt, den Eisernen Rhein auf der historischen Trasse zur Disposition zu stellen.

(Beifall von der SPD)

Außerdem, Herr Kollege Ellerbrock: Das mit den 39 Jahren kein Eiserner Rhein stimmt ja gar nicht. Der Güterverkehr ist erst 1991 aufgegeben worden, übrigens wegen einer falsch angelegten Verkehrspolitik unter Helmut Kohl, die dazu geführt hat, dass immer mehr Güter von der Schiene auf die Straße verlagert worden sind, Herr Kollege Ellerbrock.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Lassen Sie mich das auch noch sagen: Dass wir so weit gekommen sind, ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen einer rot-grünen Bundesregierung und einer rot-grünen Landesregierung, mit Vereinbarungen, die schon von Herrn Clement getroffen worden sind, von unzähligen Gesprächen mit der niederländischen Regierung, der erfolgreichen Anstrengung, dass der Eisernen Rhein Bestandteil der transeuropäischen Verkehrsnetze geworden ist. Wir haben die Erwartung, dass dafür auch europäische Mittel zur Verfügung stehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Horstmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Axel Horstmann (SPD): Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen.

Vizepräsident Edgar Moron: Keine Zwischenfrage, gut.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Herr Weisbrich, noch ein ganz anderes Argument, weil Sie von dem Schiedsgerichtsurteil zwischen den Niederlanden und Belgien gesprochen haben, das das Europäische Schiedsgericht getroffen hat. Es hat Belgien am 24. Mai 2005 endlich ein Durchfahrungsrecht in den Niederlanden gestattet, aber auch nur – und nur! – auf der historischen Trasse, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Auch das muss man sehen. Das setzt Zwangspunkte für den Verlauf der Strecke auf der deutschen Seite.

Übrigens: Der Wettbewerb zwischen Straße und Schiene im Güterverkehr besteht noch immer. Und ich sage Ihnen voraus: Sie werden mit einer solchen Hinterlandanbindung Nordrhein-Westfalens nach Antwerpen nur erfolgreich sein, wenn Sie den kürzesten Weg von Duisburg nach Antwerpen suchen und nicht irgendwoher fahren.

(Beifall von der SPD)

Auch das spricht für diese historische Trasse.

Wer sich schließlich über Alternativen unterhält, wird feststellen: Jede andere Lösung wird teurer sein. Natürlich mag man sich darüber unterhalten, dass nicht alles bereits befahrbar ist. Selbstverständlich ist es das nicht, weil eingleisig und zum Teil nicht elektrifiziert. Aber jede andere Lösung wird teurer sein. Sie wird vor allen Dingen sehr viel länger dauern. Dies vor dem Hintergrund, Herr Minister Breuer, dass nach dem EU-Gipfel vom Dezember 2005 die vorgesehenen 20 Milliarden € für die transeuropäischen Netze nicht zur Verfügung stehen werden, sondern das Europäische Parlament jetzt mit der Europäischen Kommission eine Debatte darüber beginnt, wie man mit den noch verbleibenden 7 Milliarden € auskommt.

Mit anderen Worten: Brüssel ist auf der Suche nach Projekten, die man aus dem Katalog der TEN-Maßnahmen herausstreichen kann. Ich frage Sie als Europaminister einmal: Halten Sie es in einer solchen Situation für taktisch klug, wenn ausgerechnet Nordrhein-Westfalen, die wichtigste Industrieregion Westeuropas, dieses Projekt infrage stellt? Ich sage Ihnen: Das ist keine Interessenvertretung des Landes.

(Beifall von der SPD)

Wie kommt es überhaupt zu dieser Beratung? Es kommt zu dieser Beratung, nachdem Ihr Verkehrsminister, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dem Projekt eine Absage erteilt hat – eine Absage, die er übrigens in der vergangenen Woche im Verkehrsausschuss wiederholt hat – und nicht die Zusage einer Prüfung von Alternativen zum Eisernen Rhein gemacht hat mit der Möglichkeit, den Eisernen Rhein hinterher auch auf der historischen Trasse zu verwirklichen. Nein, Herr Wittke hat vor Ort sogar gesagt: Der Eisernen Rhein ist tot.

Mit anderen Worten: Was Sie in Wahrheit bezwecken – die Kombination, in der die Regierung hier vertreten ist, nämlich mit Frau Thoben, Herrn Breuer und Herrn Wittke, verrät das auch –, ist der Versuch, Ihren Verkehrsminister wieder einzufangen.

Gewandt an Sie als Landesregierung und an Sie als Regierungsfractionen sage ich Ihnen nur: So werden Sie das Projekt nicht durchsetzen. Und an den Verkehrsminister habe ich einen persönlichen Rat: Herr Wittke, hören Sie auf die Kollegen in Ihren Reihen, die inzwischen schon so laut, dass wir es hören können, sagen: Oli, erst denken, dann reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Horstmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Droste das Wort.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ex-Minister und Abgeordneter Horstmann, ich will gerne bei Ihrem letzten gut gemeinten Hinweis an Herrn Minister Wittke anschließen. „Erst denken, dann reden“, haben Sie gesagt. Wenn Sie heute Morgen oder vielleicht auch gestern nachgedacht hätten, dann hätten Sie sich klugerweise zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nicht gemeldet. Damit hätten Sie unter Beweis gestellt, dass Sie nachgedacht haben.

(Beifall von der CDU)

Ich will Ihnen direkt sagen, warum: Sie rekurren hier auf ein Datum im Mai, an dem sich die Koordinaten für diese Strecke völlig verändert haben; deshalb gelte es jetzt, mit großem Aktionismus ans Werk zu gehen. Damit soll übertüncht werden, dass Sie diese Geschichte mehr oder minder nicht verfolgt oder, wie man so schön sagt, verpennt haben.

Warum Sie das verpennt haben, können wir an einem einzigen Punkt deutlich machen: Seit 1991 ist diese Strecke stillgelegt. Eine der größten Schwierigkeiten – der Kollege von den Grünen hat doch eben darauf hingewiesen –, wieder zur Neubelebung dieser Trasse zu kommen, ist, dass Anwohner mit erheblichem Lärm zu rechnen haben. Der Lärmschutz ist eine der größten Schwierigkeiten.

An dieser Stelle frage ich Sie: Diese Strecke wurde 1991 stillgelegt. Was hat man denn in Ihrer Regierungszeit vonseiten der Regierung von Rot-Grün getan, um diese Trasse im Auge zu behal-

ten, und zwar auch mit Blick auf Anwohner, die sich in den letzten Jahren dort angesiedelt haben und die heute hohen Anspruch auf Lärmschutz haben? Was hat man dafür getan, diese Trasse so freizuhalten, dass sie dann, wenn die Koordinaten sich ändern, wie es geschehen ist, auch wirklich nutzbar ist? – Bei diesen Fragen wird mehr oder minder deutlich, dass Sie in der Sache nicht redlich argumentieren, Herr Horstmann. Ich hätte mir eine andere Einlassung gewünscht.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es besteht Konsens darüber, dass die Reaktivierung des Eisernen Rheins, so wie sie heute im Antrag der SPD gefordert wird, eine Möglichkeit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horstmann?

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte sehr.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Herr Kollege Droste, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Siedlungsentwicklung in den Kommunen längs des Eisernen Rheins immer noch eine Angelegenheit der kommunalen Planungshoheit ist?

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Das mag sein. Aber Sie wollen doch wohl nicht sagen, dass die überregionale Planung hier ...

(Unruhe)

Wären Sie denn auch bereit, auf die Frage zu antworten, ob Sie etwas getan haben, um die kommunale Bauleitplanung in irgendeiner Weise in dieser Frage zu beeinflussen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger?

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Also bekommt Herr Jäger auch noch das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Herr Droste, habe ich es aufgrund Ihrer Einlassung richtig verstanden, dass eine Fortführung des Eisernen Rheins auf der his-

torischen Trasse für Sie nicht mehr infrage kommt?

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Das habe ich nicht gesagt. Sie müssen genau zuhören. Ich habe gesagt: Es ist eine Möglichkeit, um diese wichtige Strukturmaßnahme herbeizuführen – eine Möglichkeit. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Gütertransports auf der Strecke, den diese Trasse ja aufnehmen soll, ist aber doch sehr sorgfältig abzuwägen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, die anwohnerfreundlich sind und die vor allen Dingen auch dauerhaft, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer Kosten-Nutzen-Analyse, für uns verkehrstechnisch als besser erscheinen.

Dabei darf der Blick nicht nur auf die zukünftige Entwicklung Nordrhein-Westfalens gerichtet werden. Vielmehr sind auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der anderen Bundesländer und vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa ein maßgebliches Kriterium für die Anforderungen, die an eine solche Schienenverbindung zu stellen sind. Gerade in Osteuropa wird das Ansteigen des Warenverkehrs deutlich spürbar. Bei dieser Entwicklung wird Nordrhein-Westfalen in seiner Funktion als Transitland eine immer wichtigere Rolle spielen.

Bei der Planung einer möglichen Trasse muss deshalb langfristig von einem Wachstum des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden, verbunden mit einer starken Beanspruchung dieser Bahn- und Transitstrecke. Wir müssen uns also fragen: Wie kann das Ziel einer bestmöglichen und langfristig für den Güterverkehr nutzbaren Bahntrasse erreicht werden? Die Antwort darauf kann nur lauten: Es muss – ich wiederhole mich – eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, die anschließend den weiteren Erwägungen zugrunde gelegt wird.

All diesen Überlegungen stellen Sie, verehrte Damen und Herren der Sozialdemokratie, als einzig denkbare Möglichkeit eine Bahntrasse von 1879 gegenüber, die zur Hälfte eingleisig und zum derzeitigen Zeitpunkt zum großen Teil auch nicht elektrifiziert ist. Wenn Sie mit der gebotenen Ernsthaftigkeit darüber nachdenken, müssen Sie doch wohl zu dem Schluss kommen, dass das nicht die einzige Lösung dieses Infrastrukturproblems sein kann.

Allein der enorme Aufwand, der nötig wäre, um eine leistungsfähige Verbindung zu schaffen, verpflichtet dazu, sich zunächst alle Alternativen anzuschauen. Es kann nicht darum gehen, romantischen Vorstellungen nachzueifern. Auch wenn die Wiederbelebung dieser historischen Trasse ohne

Frage großen Charme hätte, müssen wir uns trotzdem den Realitäten stellen und darüber nachdenken, wie der Effizienz Rechnung getragen wird. Das heißt in erster Linie: Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie, noch einmal über das nachzudenken, was Sie heute hier beantragt haben, und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Droste. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Keymis gemeldet. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Schluss der Debatte noch einmal sagen, dass ich es für wenig fruchtbar halte, diese Art von Schaukämpfen weiterzuführen. Ich sage das ganz deutlich.

(Zurufe von der CDU)

Die Debatte ist wichtig. Es in der Sache richtig, Schritte nach vorne zu machen, aber unredlich – egal von wem –, die niederländische und die belgische Seite bei dieser Debatte außen vor zu lassen; denn es kommt entscheidend darauf an, ob und zu welchen Lösungen die Partner westlich von Nordrhein-Westfalen bereit sind. Deswegen macht es wenig Sinn, in der Art, wie Sie das hier vorgeführt haben, zu verfahren. Ich finde es richtig, dass man weiterhin Rücksicht auf den Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern nimmt, wie wir es immer gefordert haben. Das gilt aber für jede Trassenüberlegung, nicht nur für die historische.

Insofern hoffe ich, dass wir uns aus diesem Landtag heraus gemeinsam dafür stark machen, dass das ein Projekt im Rahmen der transeuropäischen Netze bleibt, dass wir möglichst zügig die Anbindung an Antwerpen bekommen. So habe ich den Minister im Prinzip auch verstanden, wobei ich nicht in allen Punkten und schon gar nicht in denen, die sich auf den Lärmschutz beziehen, einer Meinung mit ihm bin, wenn er es einseitig macht, wie er es an der Stelle leider tut. Gleichwohl bin ich der Meinung, wir sollten uns gemeinsam für diese Lösung stark machen.

Herr Rasche, es macht auch keinen Sinn, uns vorzuhalten, wir hätten in den Jahren politisch nichts getan, um dann am Ende aufzuzählen, was

in den Jahren alles passiert ist, in denen Rot und Grün auch dieses Projekt bearbeitet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Ich finde es völlig uninteressant, von dieser Warte aus zu diskutieren. Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam die nordrhein-westfälischen Interessen im Auge haben und uns nicht in der Weise verklemmen, wie Sie das leider zum Teil eben vorgeführt haben. Das nützt uns und Nordrhein-Westfalen nichts. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für einen Kurzbeitrag hat noch einmal Herr Rasche das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche* (FDP): Herr Keymis, ich habe in der Tat einiges aufgezählt, was in Bezug auf den Eisernen Rhein passiert ist, allerdings nur in Europa. Aus Nordrhein-Westfalen habe ich nichts aufgezählt, das konnte ich auch nicht; denn hier ist nichts passiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das passiert doch nicht von allein!)

Herr Dr. Horstmann, Ihre Bemühungen, die schlechte Verkehrspolitik der SPD in Nordrhein-Westfalen auch in den 90er-Jahren ausgerechnet und ausschließlich Helmut Kohl anzuhängen, ist – das tut mir Leid – wirklich ein Stück weit jämmerlich.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Sie können jetzt alles besser machen!)

Meine Damen und Herren, die Prüfung der verschiedenen Trassen, die Herr Minister Wittke angesprochen hat, ist ergebnisoffen. Sie beinhaltet auch die historische Trasse.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Viele Beiträge – eigentlich die meisten – haben sich heute mit der Vergangenheit beschäftigt: Was war wann, und wer hat wo? Meine Damen und Herren, wir sollten uns um die Zukunft kümmern. In einigen Redebeiträgen wurde gesagt: ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende, deswegen hat Ihre Rede jetzt auch keine Zukunft mehr.

Christof Rasche* (FDP): Ich komme sofort zum Ende!

... Wir können nicht allein entscheiden. – Das stimmt, meine Damen und Herren, aber wir kön-

nen entscheiden, ob wir Motor oder Bremsen bei diesem Vorgang sind. Wir sollten in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu früher dazu beitragen, dass wir Motor bei dieser Infrastrukturmaßnahme sind und nicht weiter bremsen. – Vielen Dank. – Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1107** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/1165** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

3 Keine Aushöhlung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1114

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat als Vertreter der antragstellenden Fraktion Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Befürchtung bei all denen, die Innenminister Wolf vor seinem Amtsantritt kannten und beobachtet hatten, war groß – offensichtlich so groß, dass er als einziger einen Parlamentarischen Staatssekretär, nämlich Herrn Palmen, hinzu bekam.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wolf unter Palmen!)

– Wolf unter Palmen, Herr Kollege; so ist es. Heute steht fest: Auch das hat nichts genützt. Kommunalfreundlich, wie in Oppositionszeiten von CDU und FDP angekündigt, ist diese Partei, diese Regierung nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Die bisher bekannt gewordenen Änderungsabsichten

sind in ihrer wesentlichen Substanz, was die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, das Recht der Räte angeht, kommunalfeindlich. Statt ruhig zu arbeiten, wurde der Sommer 2005 nicht nur, aber auch von Herrn Wolf mit allen möglichen Ankündigungen gefüllt, so auch mit der Ankündigung vor dem Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, in Kürze mit Vorstellungen zur Änderung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens in einer ersten Tranche präsent zu sein, sie den Spitzenverbänden vorzulegen und sodann im Parlament im letzten Jahr schon zur Verabschiedung vorzulegen.

Meine Damen und Herren, „Reform der Gemeindeordnung“ hört sich gut an. In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gibt es tatsächlich einiges zu reformieren. Ich denke dabei zum Beispiel an die unsäglichen Vorgänge in Düsseldorf rund um das dortige Bürgerbegehren, an die CDU- und FDP-Mehrheit und Bürgermeister Erwin. Dort hat man ein dem Grunde nach erfolgreiches Bürgerbegehren einfach ausgehebelt. An solche Sachen hätten Sie herangehen sollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Robert Orth [FDP]: Blödsinn!)

Was machen Sie? – Seit der Jahreswende wird ein Versuchsballon nach dem anderen gestartet. Es wird ständig ausprobiert, welcher Widerstand in der kommunalpolitischen Szene gegen die Änderungen, die Einschränkungen in § 107 zur wirtschaftlichen Betätigung und auch gegen die Bürgermeisterdirektwahl und die Entkopplung der Amtszeit noch da ist.

Meine Damen und Herren, wer sich die Presse genau ansieht, erkennt: Der Widerstand ist da. Er ist insbesondere bei Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vorhanden. Unter anderem haben zuletzt die „Westfälischen Nachrichten“ vom 21. Januar darüber berichtet, dass die GO-Reform, sowohl was die Bürgermeisterwahl, was die Einschränkung der Ratsrechte, aber auch was die Einschränkung bei § 107 angeht, ganz wesentlich kritisiert wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, dort wurde ausgeführt – das ist wohl der Grund dafür, dass wir bis heute keine konkreten Vorschläge von Ihnen haben –, dass die GO-Reform, anstatt wie ursprünglich in Tranchen, in Paketen und Einzelmaßnahmen geplant, jetzt wieder in einem Gesamtpakt kommen soll, und zwar dann, wenn eine Arbeitsgruppe in größerem Kreis, in der erst einige Detailprobleme ausgeräumt werden sollen, erfolgreich darüber

beraten hat. Das, so hört man jetzt, solle wohl im Juni sein.

Es gibt folgende Detailprobleme: Die Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister soll acht Jahre betragen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen demnächst in einer entkoppelten Wahl ohne Stichwahl gewählt werden. Das ist ein absolutes Demokratisierungsverbot für die Bevölkerung. Sie werden teilweise mit weniger als 25 % der abgegebenen Stimmen – nicht der Wählerinnen und Wähler – Bürgermeisterin oder Bürgermeister wählen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Außerdem werden Sie zusätzliche Wahlen mit entsprechendem Aufwand produzieren, Sie werden niedrigere Wahlbeteiligungen hervorrufen, und Sie schaffen möglicherweise nebenbei – möglicherweise beabsichtigt – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die mit nur einer Amtszeit bereits einen Anspruch auf Pension haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Darum geht es!)

Wie absurd Ihre ganzen Überlegungen sind, zeigt die bereits hinter den Kulissen geführte Diskussion um die Frage, wann denn die nächsten Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Wahlen stattfinden sollen. Die einen von Ihnen fabulieren davon, diese sollten mit der Europawahl durchgeführt werden, die anderen überlegen, dass man die Amtszeiten mit krausen Konstrukten möglicherweise so verlängert, dass man sie mit der Landtagswahl zusammenlegt. Das Ganze geschieht, um diese Wahlen von der Kommunalwahl, dort, wo sie hingehören, zu entkoppeln. Sie entkoppeln diese Wahlen von der Kommunalwahl und koppeln sie mit der Landtagswahl oder Europawahl. Das halte ich für ein absurdes Theater. Sie entkoppeln sich geradezu von der Vernunft, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gleichzeitig – das zeigt das ganze Ausmaß des Vorhabens – ist in der Blackbox der Herren Wolf und Palmen Weiteres enthalten. Den Räten soll das Recht auf die Festlegung der Geschäftskreise für die Dezernate entzogen werden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Die Räte haben bisher die Dezernentinnen und Dezernenten gewählt. Die Räte haben ein Auskunftsrecht gegenüber diesen Dezernentinnen und Dezernenten. Diese Dezernentinnen und Dezernenten sind in ihren Fachbereichen nicht den Oberbürgermeis-

tern untergeordnet. Sie haben ein eigenes Auskunftsrecht.

Wenn demnächst einer Oberbürgermeisterin oder einem Oberbürgermeister eine Auskunft eines Dezernenten im Ergebnis nicht passt, dann setzt er den Dezernenten oder die Dezernentin in einen anderen Geschäftskreis, und der Rat kann dann sehen, wie er demnächst noch die Auskünfte bekommt. Das steckt hinter Ihren Plänen.

Sie wollen mit Einschnitten in das Personalrecht den Räten auch die Möglichkeit entziehen, Einstellungen vorzunehmen. Sie wollen darüber hinaus den Räten sogar das Recht entziehen, allein über die Dezernentinnen und Dezernenten zu bestimmen, wenn die gewählt werden. Die Räte sollen nur noch auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen Dezernenten ablehnen oder ihn wählen können. Das wäre ein rein reaktives Recht, und das wäre bedeutend weniger als das, was wir heute haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sonnenkönige!)

Das alles wollen Sie durch ein wenig Akteneinsichtsrecht kompensieren, was heute schon weitestgehend durch das Informationsfreiheitsgesetz, das die alte Koalition verabschiedet hat, mit abgedeckt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist alles lächerlich.

Wenn Sie so weitermachen, wenn Sie diesen Trend fortschreiben, sage ich Ihnen voraus: Sie werden in Zukunft die allseits beschworenen ehrenamtlichen Ratsmitglieder, die die Arbeit leisten sollen, insbesondere im ländlichen Raum, verschrecken. Wenn Sie diese nämlich allein dafür zuständig machen, dass die Räte für die Entscheidungen über Einsparungen zuständig sind, aber alles, was mit Rechten und Gestaltungsrechten verbunden ist, den kleinen Sonnenkönigen im Übergang vom Lokalfürst zum Sonnenkönig zuschreiben, dann werden Sie immer weniger Leute finden, die dazu bereit sind.

Ich darf kurz noch etwas zu § 107 GO sagen, weil der damit zusammenhängt: Alles, was die FDP oder Herr Wolf hier mitmachen oder gestalten, hängt auch wieder wesentlich mit ideologischen Vorgaben zusammen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie kaufen sich dafür das Recht, den § 107 so zu schleifen, dass den Kommunen die wirtschaftliche Existenz genommen wird, wo sie Verluste in den

Aufgabenbereichen, die wichtig sind und die sie abdecken müssen, durch Gewinne aus anderen Bereichen abdecken können. Das ist Ihr Ziel. Sie wollen diese Gewinne allein den Privaten zuschreiben. Sie wollen der öffentlichen Hand das Geld entziehen, um Privaten die Gewinne zuzuschreiben. Deswegen machen Sie auf der anderen Seite diese Fokussierung auf CDU-Oberbürgermeister mit. Das ist verwerflich. Kommen Sie endlich zu Potte, zeigen Sie uns Ihre Pläne und diskutieren Sie diese endlich konkret mit der kommunalen Familie. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Wüst von der CDU-Fraktion das Wort.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Oh! – Horst Becker [GRÜNE]: Geheimwaffe!)

Hendrik Wüst (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich Sie mit meiner vierten Rede schon so freudig erregen darf, dass Sie sich hier schon ein bisschen „aufkasern“. Das ist eine herrliche Geschichte.

Lieber Herr Becker, bei all den Sorgen Nöten, die Sie offensichtlich umtreiben, und bei all dem großen Kummer, muss man sich wirklich Sorgen machen, ob Sie nicht irgendwann wie der große Ex-Weltenlenker Joschka Fischer hier mit zerknautschtem Gesicht stehen und nur noch um das Plenum joggen. Machen Sie sich einmal keine Sorgen!

Es ist auch ein besonderer Akt der Heuchelei, wenn gerade die Grünen, die in den letzten zehn Jahren an einem Raubzug gegen die Kommunen teilgenommen haben, sich hier jetzt als edler Rächer der Enterbten darstellen.

(Beifall von der CDU)

Das ist allzu leicht zu durchschauen.

Rot-Grün hat die Stadträte durch die Politik im Land in den letzten zehn Jahren und, was ich hinzufüge, auch im Bund in den letzten sieben Jahren faktisch brutal entmachtet. Es gibt doch in den Kommunen kaum noch Spielräume. 95 % der kommunalen Haushalte – das wissen Sie Herr Becker; Sie werden mir als eigentlich kundiger Kommunalpolitiker im Rhein-Sieg-Kreis beschreiben – sind gesetzlich oder vertraglich gebunden. Die 5 % in den vielen Kommunen – zumindest da, wo es noch halbwegs gut aussieht – sind am En-

de Vereinsförderung. Da will nun wirklich auch keiner rangehen.

Das ist auch einer der Gründe, die das wirkliche Problem, noch ehrenamtliche Mitstreiter zu finden, ausmachen. Seien wir doch mal ehrlich! Das Problem, dass wir immer weniger Leute finden, die sich das noch antun wollen, haben wir in allen Parteien. Das hat aber nichts mit der Kommunalverfassung zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass im Stadtrat faktisch nichts mehr zu „kamellen“ ist. Darin besteht doch das Problem, warum die Leute sich fragen, was sie eigentlich noch im Stadtrat tun und warum sie hier ihre Arbeitszeit verplempern.

Sie lesen irgendwelche Spekulationen von engagierten Journalisten. Es ist auch okay, dass die darüber spekulieren. Lassen Sie uns aber einmal den ganz normalen parlamentarischen Beratungsweg zum Thema Gemeindeordnung hier starten. Dabei haben Sie noch jede Menge Gelegenheit, auch zu § 107 GO etwas zu sagen. Das haben Sie jetzt zum dritten Mal hintereinander getan. Sie stochern zum Thema § 107 GO wild im Nebel herum. Machen Sie die Leute doch nicht so ängstlich! Niemand – nicht einmal der schlimmste Neoliberale, dessen Fratze Sie hier immer an die Wand malen – will irgendwelche Stadtwerke enteignen. Sie laufen aber mit diesem AngstszENARIO durch die Gegend. Wir wollen das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrem Antrag unterstellen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Hendrik Wüst (CDU): Ich werde sicherlich nicht die Hälfte seiner Fragen beantworten können. Deswegen möchte ich lieber im Zusammenhang vortragen.

Sie wollen Ihre selbst geschaffene künstliche Aufregung von uns beantwortet haben. Ich will dazu beitragen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Wir werden bei der Verwaltungsstrukturreform Aufgaben kommunalisieren und damit den Gemeinderäten mehr Verantwortung zurückgeben. Unter dem Stichwort „Mehr Verantwortung nach unten“ müsste das einer Partei, die früher einmal für Basisdemokratie stand, eigentlich gefallen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie hätten nicht bis heute warten müssen, bis ich Ihnen das sage und Ihnen Ihre Ängste nehme.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie sagen nichts! Sie nehmen uns keine Ängste!)

Das alles steht im Koalitionsvertrag und ist übrigens gar kein Geheimnis. Gewöhnen Sie sich doch daran, dass wir Punkt für Punkt in Ruhe die Dinge abarbeiten,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Unter Stress!)

die wir uns gemeinsam im Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Das erleichtert auch Ihre Arbeit.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Deshalb!)

Nehmen Sie sich einen Stift und den Koalitionsvertrag. Streichen Sie durch, was wir gemacht haben. Dann wissen Sie immer, was in den Wochen und Monaten bis zur nächsten Landtagswahl noch auf Sie zukommt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zurufe von der SPD)

Das ist für Sie ganz neu. Das ist eine neue Qualität von Verlässlichkeit. Bei Ihnen wurde das früher auf Papier geschrieben und in die Ecke geworfen. Wenn Ihnen nichts mehr einfiel, haben Sie ein Düsseldorfer Signal gemacht und munter weiterregiert.

Sie heucheln heute ein Aufklärungsbedürfnis in einigen Details, das Sie persönlich, Herr Becker, eigentlich gar nicht mehr haben müssten. Die kommunalpolitischen Sprecher, mein Kollege Engel und mein Kollege und Freund Rainer Lux, haben in diesem Hause etwas zum Thema „Berufung der Beigeordneten“ ausgeführt. Das war bei einer Podiumsdiskussion am 11. Januar. Ich glaube, Sie waren dabei.

Sie müssten wissen, dass alles, was Sie vor einigen Minuten dargelegt haben, nicht der Wahrheit entspricht. Sie sind in Wahrheit nicht an Sachaufklärung interessiert, sondern daran, Unruhe in die kommunale Familie zu bringen. Das machen Sie offensichtlich nicht einmal besonders gut, Herr Becker. Sie waren am Dienstagabend auch beim Städte- und Gemeindebund. Ich habe dort niemanden nervös gesehen. Die Damen und Herren dort waren alle ganz entspannt.

(Zurufe von der SPD und von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Machen Sie es doch einmal mit einem eigenen konstruktiven Versuch! Schreiben Sie uns doch

einen Gesetzentwurf, wie § 107 GO zukunftsfähig zu gestalten ist!

(Zuruf von der SPD: Das hätten Sie tun sollen! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weitere Zurufe)

– Genau, Herr Körfges, aus Ihrer Sicht ist in Wahrheit alles in Ordnung. Sie wollen nichts anderes. Sie wollen sich weiter so durchwurschteln wie bisher.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Sie wollen Landespolitik wie in den letzten 39 Jahren beziehungsweise wie in den letzten zehn Jahren – mit gemogelten Wachstumserwartungen, mit schleichend dahinsiechenden, verfassungswidrigen Haushalten, mit entmachteten Kommunen und mit einem Späßchen beim Regieren ab und zu. In Wahrheit bekommt niemand mit, dass Sie regiert haben. Heute tut sich etwas.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Sie befürchten natürlich, dass es nicht in Ihre Richtung läuft. An vielen Stellen ist diese Befürchtung richtig.

(Zuruf von der SPD: An Ihrer Stelle hätte ich ganz andere Befürchtungen!)

Denn wir machen gute Politik für die Kommunen.

Was für ein Problem haben Sie eigentlich damit, dass wir im Koalitionsvertrag Folgendes schreiben: Wir prüfen, die Wahlzeit zu entkoppeln? – Sie schreiben in Ihrem Antrag etwas vom demokratischen Zusammenhang von Rat und Bürgermeister. – Wollen Sie, dass der Bürgermeister demnächst wieder vom Rat gewählt wird? Wenn Sie das wollen, so sagen Sie es klar heraus. Das hat mit Basisdemokratie nichts mehr zu tun.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dafür ist er noch zu jung! – Ralf Jäger [SPD]: Das Wüstchen!)

Sie schreiben etwas vom Rat als Souverän. – Für uns ist der Bürger der Souverän und nicht der Stadtrat. Wenn das der letzte traurige Rest von der grünen Idee der Basisdemokratie ist, sind Sie einer Konkurerklärung nur ganz knapp entgangen.

Meine Damen und Herren, wir haben Sie in der Vergangenheit zu vielen Dingen unter dem Stichwort Subsidiarität gezwungen: zum Beispiel zur Direktwahl der Bürgermeister. Sie wollten das nie. Gerade aus Sicht der SPD war es richtig, das nicht zu wollen.

(Carina Gödecke [SPD]: Wie bitte? – Ralf Jäger [SPD]: Können Sie das kurz erklären?)

Denn das hat den einen oder anderen Apparatschik den Kopf gekostet.

(Horst Becker [GRÜNE]: Herr Wittke wurde abgewählt! – Weitere Zurufe)

Wir haben Sie gezwungen zu Bürgerbegehren und zu mehr direkter Demokratie. Sie wollten davon immer nichts wissen, wenn es konkret wurde.

Herr Becker, ich will Ihnen etwas ganz Persönliches verraten. Sie wissen, dass ich aus der Stadt Rhede im Kreis Borken komme. Da bin ich seit elf Jahren im Stadtrat. Dort haben wir – das wissen Sie sicherlich – einen grünen Bürgermeister.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Genau!)

Glauben Sie wirklich, ich würde Ihrem Parteifreund durch mein positives Mittun im Landtag mehr Rechte einräumen? – Nie im Leben! Das können Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Es wird einige Veränderungen in der Gemeindeordnung geben. Das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen. Die Kommunen werden gestärkt. Sie erhalten finanzielle Verlässlichkeit durch die Erhaltung des Verbundssatzes und eine GO, die das konsequent fortsetzt, wozu wir Sie in der Vergangenheit gezwungen haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Das Wüstchen! – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist ein schwarzer Bruder!)

Sie können sich entscheiden, ob Sie mehr Rechte nach unten haben wollen, oder immer noch darauf hoffen, dass der Regierungswechsel am 22. Mai ein Traum war und Sie bald wieder in Düsseldorf aufwachen und die Menschen am Gängelband führen können, wohin Sie wollen.

(Carina Gödecke [SPD]: Raus hier! Hören Sie damit auf, es reicht!)

Ich kann Ihnen verraten: Der Traum ist Wahrheit. Es gibt eine andere und bessere Politik für die Kommunen, und die Kommunen sind dankbar dafür. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Abgeordnete fährt das Rednerpult hoch.)

– Sie sehen: Ich erhöhe gerade das Niveau.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe meinen Kindern aus dem Buch Momo von Michael Ende vorgelesen.

(Zuruf: Zeitdiebe! – Weitere Zurufe)

Da ist von Herren in Grau die Rede, die den Menschen die Zeit gestohlen haben. Herr Kollege Wüst, ich würde Ihnen empfehlen: Bewerben Sie sich da einmal!

Sich breit und groß hinstellen und dann Ihre Reformideen – Ansätze will ich das nicht nennen – damit zu begründen, dass es den Kommunen finanziell zugegebenermaßen so schlecht geht, ist in Anbetracht der Rolle, die die CDU bei dem Versuch einer grundlegenden Gemeindefinanzreform in der letzten Wahlperiode des Bundestages gespielt hat, dreist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist zynisch!)

Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor trotz Ihrer Bemühungen ein Land mit starken und selbstbewussten Kommunen. Die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in NRW ist eine Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren.

Das beruht nicht zuletzt darauf, dass Rat und Verwaltung – ich betone das bewusst – gemeinsam die Bürgerschaft vertreten. Das können Sie in § 40 ff. der Gemeindeordnung nachlesen.

(Bodo Wißen [SPD]: Die müsste man ja kennen!)

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition und dem Landeskabinett gratulieren: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben es geschafft, ohne jeden erkennbaren Hinweis darauf, was Sie tatsächlich vorhaben, erheblichen Widerstand gegen Ihre Regierungspolitik in der kommunalen Familie heraufzubeschwören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben mit heißer Luft bis jetzt eine mittelschwere Eruption hervorgerufen. Das ist physikalisch gesehen eine große Leistung. Für jemanden, der für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Verantwortung zeigt, ist das eine Katastrophe.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der Kollege ist vielleicht noch nicht so lange im Geschäft. Da will ich auch einmal ein paar Hinweise auf die historische Entwicklung geben. Selbstverständlich hat es immer wieder Anlass gegeben, die Gemeindeordnung unseres Landes anzupassen. Das ist so ähnlich wie mit den Schweizern und mit den Hustenbonbons. Wir können uns jetzt lange darüber streiten, wer die Direktwahl der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister erfunden hat. Zumindest weiß ich eines ganz sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Damals gab es gottlob noch keine schwarzgelbe Landesregierung.

Darüber hinaus ist eine der wesentlichen Aufgaben unserer Gemeinden die Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger. Damit untrennbar verbunden ist die Möglichkeit von Gemeinden, sich im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu betätigen. Offensichtlich wollen Sie da auch die Axt anlegen, in wesentlichen grundsätzlichen Bereichen das Verhältnis zwischen Rat und Verwaltung neu bestimmen und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden einschränken.

Eine starke kommunale Selbstverwaltung – da kann ich an das anschließen, was der Kollege Becker gesagt hat – lebt von engagierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die sich über Einzelinteressen hinaus für das Gemeinwohl einsetzen. Deshalb muss ein kommunales Mandat reale Entscheidungskompetenzen für Ratsfrauen und Ratsherren beinhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Genau deshalb stößt die Verlängerung – das können Sie hier nicht abstreiten, denn das steht in der Regierungserklärung und im Koalitionsvertrag – der Wahlzeit von Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre und die Entkoppelung von Ratswahl und Bürgermeisterwahl auch auf den engagierten und energischen Widerstand der SPD im Lande Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und zwar nicht nur aus formalen Gründen, nicht nur wegen der Probleme, in einem eigenen Wahlgang mit erheblichen zusätzlichen Kosten dann noch einmal die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger zu erringen, sondern auch, weil es in Deutschland – da gibt es sicherlich noch ein paar wichtigere Ämter, unbeschadet der Position des Herrn Erwin in Düsseldorf, als das einer Oberbürgermeisterin und eines Oberbürgermeisters – nahezu kein Wahlamt gibt, für das ein längerer Zeitraum als vier bis fünf Jahre als Wahlzeit gilt.

Wenn Sie dann in einem Atemzug auch noch zumindest nicht dementieren – das wird ja in CDU-Kreisen berichtet –, dass Sie den nächsten Wahltermin irgendwie – wie das rechtlich zu machen ist, erklären Sie uns vielleicht irgendwann bei passender Gelegenheit auch einmal – nach vorne oder hinten verschieben wollen, ist das im Interesse der Menschen, die in den Kommunen Verantwortung tragen, keine seriöse Politik.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmer?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Schemmer, bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Sie sprachen gerade an, dass es kaum ein Amt gibt, bei dem die Wahlzeit mehr als vier bis fünf Jahre beträgt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

Warum werden dann Schulleiter auf Lebenszeit bestellt?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Hans-Willi Körfges (SPD): Oh! Ich will jetzt hier kein Proseminar zum demokratischen Staatsaufbau abhalten. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen haben genug Fantasie, diese Frage für Sie zu beantworten. Sie können ja den einen oder anderen nachher draußen auf dem Gang einmal fragen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Richtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Versorgungsprobleme gelöst werden müssen. Das hält gegebenenfalls auch engagierte Menschen in der Kommune von einer Kandidatur ab. Denn politische Mandate werden im Gegensatz zu Schulleiterfunktionen eben nur auf gewisse Zeit vergeben. Aber das kann doch nicht so gelöst werden, dass nach einer achtjährigen Amtszeit nach Vollendung des 45. Lebensjahres die Gemeinden einen Anspruch auf Versorgung in Höhe von mindestens 35 % der zuletzt gezahlten Bezüge auf Dauer tragen müssen. Sie haben doch eben etwas zur Haushaltssituation der Gemeinden gesagt.

Wir haben durchaus Interesse daran, uns mit Ihnen über alternative Vorschläge zu unterhalten. Hier im Landtag ist ein hervorragendes Beispiel geboren worden; ich nenne nur das Stichwort

Versorgungswerk. In der kommunalen Familie ist auch seit langem ein eigenständiges Dienstrecht für Hauptverwaltungsbeamte in der Diskussion. Man kann sicherlich mit anderen kreativen Möglichkeiten Versorgungsprobleme lösen, ohne kommunale Haushalte auf Dauer mit einer solchen Versorgungslast belasten zu müssen.

Wenn man dann noch betrachtet – das steht auch im Koalitionsvertrag, sodass da Leugnen auch zwecklos ist –, dass Sie die Stichwahl abschaffen wollen, muss man doch zu Recht nach der demokratischen Legitimation von Hauptverwaltungsbeamten fragen, die gegebenenfalls mit einem Stimmenanteil von weniger als 25 % womöglich dann für acht Jahre gewählt sind.

(Beifall von der SPD)

Das verträgt sich zumindest mit unserem Demokratieverständnis nicht.

Wir finden es in dem Zusammenhang auch nicht hinnehmbar, zusätzlich die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten zulasten des Rates zu stärken. Wir sind gerne dazu bereit, mit Ihnen über eine genauere Abgrenzung von Aufgaben zu diskutieren. Es darf allerdings nicht zu einer Aushöhlung – auch da bin ich sehr nahe bei dem, was der Kollege Becker eben ausgeführt hat – der Zuständigkeit der Räte kommen, die durch ihren Gestaltungsauftrag durch die Bürgerinnen und Bürger bis jetzt – ich denke, auch gut – bei der Bestimmung von Beigeordneten und deren Geschäftskreisen entscheiden. Das darf nicht ausgehöhlt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich frage mich – gerade weil ich viele von Ihnen noch aus kommunalen Zusammenhängen kenne –: Was für ein Bild haben Sie von den Rechten und Möglichkeiten von Ratsmitgliedern? Wir dürfen die Räte doch nicht zu puren Reklamationsabteilungen verkommen lassen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Organisatorische Optimierung ist eine Sache, die Schaffung eines politischen Ungleichgewichts zwischen Hauptverwaltungsbeamten und dem Rat ist eine ganz andere Sache. Meine Damen und Herren, da haben Sie die SPD mit engagiertem Widerstand auch von Hunderten von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gegen sich.

Wir brauchen uns da auch nicht alleine aufzustellen. Ich habe mir sagen lassen, dass diese seltsame Entstehungsgeschichte von der Ankündigung über die Vorankündigung, über die Rück-

nahme einer Ankündigung bis hin zur Ankündigung eines Entwurfes irgendwann einmal auch etwas damit zu tun haben soll, dass es innerhalb der CDU gegen all das, was ich hier angeprangert habe, erhebliche Widerstände gibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich glaube, nicht nur Herr Rüttgers, sondern auch Sie haben da gewisse Wahrnehmungsprobleme, wenn Sie nicht wahrnehmen, was da aus der kommunalen Familie über alle Parteigrenzen hinweg im Augenblick an Bedenken artikuliert wird.

(Beifall von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist denen egal!)

Wir freuen uns, dass mittlerweile Öffentlichkeit und Medien das Thema auch entdeckt haben, und zwar in einer Art und Weise, dass demokratische Grundsatzfragen gestellt werden.

Alle Versuche, meine Damen und Herren, diesen Widerstand jetzt auszusitzen, sind zum Scheitern verurteilt. Aus meiner Sicht haben Sie jetzt zwei Möglichkeiten. Die erste Option ist: Sie legen die Karten jetzt und hier auf den Tisch und sagen deutlich, was Sie wollen. Dann kann man wenigstens vernünftig mit Ihnen diskutieren, obwohl wir von der Tendenz her fast alles ablehnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Oder aber – aus Sicht der Gemeinden noch sinnvoller – Sie sagen: Wir haben uns da vertan. Unsere eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sehen das auch nicht ein. – Verabschieden Sie sich heute von den Plänen. Auch dann haben Sie uns ganz nahe bei sich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu „Privat vor Staat“ ist hier auch schon viel gesagt worden. Mit uns wird es keine Aushöhlung kommunaler Unternehmen geben.

Zu der Nummer mit der Enteignung vorhin – der Kollege Wüst hat da ein paar Dinge gesagt, die es durchaus verdienen, noch einmal aufgegriffen zu werden.

(Ralf Jäger [SPD]: Ja!)

Kommunale Unternehmen enteignen – so sozialistisch ist die SPD nicht mehr. Das können Sie mit uns nicht machen. Die Wettbewerbsfähigkeit von kommunalen Unternehmen dauerhaft zu schädigen, ist auch ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch da sind Sie – um wie in der klassischen Tragödie zu argumentieren – in einem klassisch tragischen Konflikt. Sie können zum einen hingehen und sagen: „Wir machen eine ganz großartige Änderung“ – dann ist emotional das Herz derjenigen, die neoliberal denken, erreicht –, tun aber eigentlich gar nichts. – Das ist eine Alternative.

Oder aber – und den Verdacht habe ich ein bisschen – Sie sagen auch denjenigen, die sich in Ihren Reihen ernsthafte Sorgen um die Zukunft kommunaler Unternehmen machen: „Ach, wir ändern doch nichts“ – Klammer auf, vielleicht nur ein Wort, Klammer zu –, machen Appeasement in Richtung kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und höhlen gleichzeitig die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind für Sie klassisch tragische Alternativen. Ich sage Ihnen vorher, dass Sie mit diesen Alternativen nicht nur hier im Haus, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen scheitern werden.

Ich bin froh darüber, dass wir heute über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutieren durften. Wir werden selbstverständlich zustimmen.

Aber glauben Sie mir: Solange Sie nicht genau sagen, was Sie wann wie wollen, ist das in dieser Sache nicht unser letztes Wort. Man kann sich sicherlich auch als Wolf hinter einer Palme verstecken. Aber zu lange den Wolf hinter Palmen zu spielen klappt hier im Haus nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Engel von der FDP-Fraktion das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male wird hier im Plenum der Versuch unternommen, die Landesregierung dazu zu zwingen oder – etwas höflicher formuliert – dazu zu bewegen, einen in Erarbeitung befindlichen Gesetzentwurf vorzustellen, als sollten wir hier einen Steinbruch beraten.

Warum so ungeduldig, Herr Körfges, Herr Becker? Sie wissen doch, wie das läuft. 60 Jahre alt

wird das Land in diesem Jahr; 39 Jahre war die SPD in der Regierung, die Grünen zehn.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das waren gute Jahre! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: www.nrw-braucht-tempo.de! – Weitere Zurufe)

Sie wissen, wie das läuft. Also: Geduld! Wir kommen, und zwar wenn der Entwurf fertig ist, nicht eine Sekunde früher.

(Ralf Jäger [SPD]: Es war schon angekündigt!)

– Herr Jäger, dass ist das gleiche Strickmuster wie beim 107. Das haben wir diskutiert; das sind ungelegte Eier. Abwarten! Wir kommen, aber erst, wenn die Vorlage fertig ist.

Also heute die Fortsetzung, Stufe 2 dieser Rake-
te; vermutlich kommen noch mehr Stufen.

(Ralf Jäger [SPD]: Die tun nichts! Die wollen nur spielen! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Zum Antragsinhalt: Herr Becker, es ist wirklich erstaunlich, wie Sie hier mit Rabulistik versuchen, uns etwas in die Tasche zu lügen, was an keiner Stelle beabsichtigt ist.

Ich erinnere daran: In der letzten Legislaturperiode hat der damalige Innenminister Dr. Fritz Behrens, den ich sehr schätze – das wissen Sie – zu Beginn der Diskussion über die GO-Novelle eine Expertenkommission eingerichtet. Das wissen Sie noch.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wissen wir doch alles!)

Das ist vier Jahre her. Die Expertenkommission hat einen Bericht vorgelegt und für Änderungen plädiert. Herr Becker, auch in dieser Expertenkommission war ein grüner Vertreter, nämlich Herr Günter Karen-Jungen. Also: alle Fraktionen!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein guter Mann!)

Die Expertenkommission hat nachdrücklich für Änderungen, für Reparaturen, für Modernisierungen oder – man könnte auch sagen – für Fortschreibung plädiert. Wir haben damals in der Opposition gespannt gefragt: Wann kommt denn nun der Gesetzentwurf? Da ist doch Handlungsbedarf.

Innenminister Fritz Behrens hat damals auf eine Kleine Anfrage unseres Kollegen Brendel erklärt: In dieser – also in der letzten – Legislaturperiode keine Änderung der GO! – Das war das Ergebnis.

Abgesehen vom Drehen an kleinsten Stellschrauben – diese Sachverhalte sind mittlerweile unabweisbar geworden – haben Sie die Kommunalverfassung nicht fortentwickelt. Es waren Jahre der Untätigkeit. Sie haben heute vom Kollegen Wittke den Begriff der Duldungsstarre gehört. Das wiederhole ich. Wir haben Jahre vertan.

Damals wie heute haben wir als FDP-Fraktion es in der Verantwortung gegenüber der kommunalen Familie als zwingend erachtet, alle Stolpersteine, die in der seit 1994 geltenden Fassung enthalten sind, aus dem Weg zu räumen. Sie können sich noch daran erinnern: Die FDP-Fraktion hat einen fast einhundert Seiten starken kompletten Änderungsantrag zur Fortentwicklung der GO NRW vorgelegt. Sie haben den damals abgelehnt. Jetzt, wo wir vielleicht 230 Tage regieren, verlangen Sie, dass wir das Ding schon fix und fertig auf den Tisch legen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat es doch gesagt! – Ralf Jäger [SPD]: Sie haben es doch angekündigt!)

– Geduld! Qualität geht vor Schnelligkeit.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingehe, möchte ich Sie noch einmal auf den Koalitionsvertrag hinweisen. Wir haben heute Morgen schon einmal gesagt: Das, was da steht, machen wir. – Dort heißt auf den Seiten 50 bis 52 – das können Sie nachlesen –: Durch die angestrebten Änderungen sollen die Gemeinden ein größtmögliches Maß an Freiheit erhalten. – Da ist wieder der Freiheitsgedanke.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Demokratie! – Zuruf von der SPD: Privat vor Staat!)

Was kann man da allen Ernstes kritisieren, Herr Jäger? Ich lade Sie zu dieser Freiheitsbewegung ein.

(Beifall von der FDP)

Die Reform der Gemeindeordnung beziehungsweise der Kommunalverfassung soll zur Stärkung der lokalen Demokratiepotenziale und der Förderung politischer Akzeptanz durch die Bürger beitragen. Das meint: Wir wollen die Kommunen stärken; die kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang. Das meint: Wir wollen die Standortqualität für die Wirtschaft vor Ort stärken.

Das meint, dass wir den Gestaltungs- und den Verantwortungsrahmen der Kommunen stärken wollen. Und das meint auch, dass wir die Mög-

lichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit stärken wollen.

Ihr Antragsinhalt, Herr Becker, um es kurz und knapp auszudrücken, ist von daher inhaltlich falsch. Sie beteiligen sich an einer allgemeinen politischen Verunsicherung im Lande.

Herr Jäger, Sie haben für morgen eine Pressekonferenz angemeldet. Sie sollten sich überlegen, ob Sie auf der Basis solcher Spekulationen diesen Weg weiter beschreiten. Die kommunale Selbstverwaltung mit ihrem Verfassungsrang ist viel zu wertvoll, als dass man sich weiter mit solchen Spekulationen in Unsicherheit bewegen sollte.

Wir wollen nicht die Rechte der Ratsmandatsträger ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Löhrmann?

Horst Engel (FDP): Gerne, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Engel, könnten Sie dem Hohen Hause freundlicherweise erklären, wie es dazu kommt, dass viele es so verstanden haben, als gäbe es einen Zeitplan, wann die Vorschläge des Innenministeriums vorgelegt werden, und dann verlautbart wurde, es sei etwas gestoppt worden? Können Sie bitte einmal richtig stellen, dass nichts gestoppt wurde, dass das alles falsch ist?

(Martin Börschel [SPD]: Wie soll er das denn sagen können?)

Horst Engel (FDP): Frau Kollegin Löhrmann, Herr Börschel, mir ist ein Zeitplan nicht bekannt. Dazu wird der Innenminister ja selber noch etwas sagen. Es gibt nach meinem Kenntnisstand, nach dem Kenntnisstand der Fraktionen keinen Zeitplan.

(Martin Börschel [SPD]: Das heißt nichts!)

Das wissen Sie doch auch: Sie setzen sich womöglich mit irgendeinem Termin fest, und hinterher müssen Sie den räumen und den nächsten womöglich wieder. Das ist nicht verantwortungsvoll. Also: Mir ist kein Zeitplan bekannt. Qualität geht vor Schnelligkeit.

Noch einmal zum Antrag: Wir wollen keinesfalls die Rechte der Mandatsträger schwächen. Wer kommt denn auf so eine Idee? Das Gegenteil ist der Fall. Das können Sie auf Seite 50 bestätigt finden.

Ich möchte daran erinnern – und das geht jetzt an die Adresse der Grünen –: Auch der Wille der Grünen auf der Oppositionsbank war, dass die Rechte des Bürgermeisters auf den Personalbereich ausgeweitet werden, sodass er auch die Dezernten bestimmen kann. – Meine Damen und Herren, Herr Wüst hat ja Recht, das haben wir hier vor zwei Wochen schon einmal gesagt: Zeitungssente, irgendwo von irgendwem initiiert, längst untergegangen! Deshalb kann man das heute verantwortungsbewusst im Plenum nicht noch einmal vortragen.

Es ist schon interessant, was Sie in Ihrem Antrag unterstellen, was die Koalitionsfraktionen angeblich alles planten. Sie sagen unter anderem – ich weiß gar nicht, woher Sie das haben –, dass die nächste Bürgermeisterwahl im Jahr 2009 mit der Europawahl zusammenfallen soll. Sie müssen über eine Glaskugel verfügen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Woher wissen Sie das, Herr Becker? Ich habe eine solche Glaskugel nicht. Sie spekulieren munter weiter und tragen wirklich nur zur Verunsicherung bei.

Sie stellen in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den Grünen, Herr Becker, die Entkopplung der Wahl des Bürgermeisters von den Ratswahlen als einen Beweis zur Stärkung des Bürgermeisteramtes dar. Völlig unverständlich! Ich sehe dies wie auch die Kollegen von der FDP-Fraktion und auch der gesamten Koalition völlig anders.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Mit der Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre, Herr Jäger, wodurch eine solche Entkopplung erst entsteht, wird bei der Bürgermeisterwahl die Parteizugehörigkeit in den Hintergrund geschoben. Es kommt auf die Persönlichkeit, auf die Qualifikation, auf die Kompetenzen einer Person an. Also: Die Personenwahl rückt an der Stelle in den Vordergrund.

Abschließend möchte ich Ihnen mit Blick auf die Zeit Folgendes mitteilen: Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung werden einen Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung vorlegen, und zwar dann, wenn er fertig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun spricht für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein weiterer Antrag aus der Kategorie: „Gut, dass wir mal wieder darüber gesprochen haben“. Wir haben spekulative Diskussionen. Die Grünen möchten die natürlich zu einer Debatte über einen noch nicht eingebrachten Gesetzentwurf nutzen. Das steht ihnen frei. Die geschürte Aufregung und die demagogischen Elemente dabei nehmen wir mit großer Gelassenheit. Die Debatte wird nämlich erst dann sachlich fundiert stattfinden, wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf eingebracht hat.

Sie haben richtig erkannt, dass wir ein umfängliches Werk vor uns haben. Wir wollen im Grunde genommen zwei große Tranchen zusammenfassen. Von daher werden wir das, was wir jetzt beraten, auch zeitnah vorlegen. Wir haben überhaupt keinen Grund, Ihnen in irgendeiner Weise Rechenschaft über Zeitpläne abzulegen. Wir werden dann mit Ihnen diskutieren, wenn wir die Grundentscheidungen getroffen haben. Das kann natürlich erst dann sein, wenn auch die Phase des Feinschliffs vorbei ist. Jeder weiß, dass der Teufel auch bei solchen Regelungen im Detail steckt. Wir werden das gemeinsam zwischen FDP und CDU machen – wie auch bei anderen Vorhaben. Wenn es auf dem Tisch liegt, rufen Sie natürlich sofort wieder: „Das ist jetzt aber überraschend gekommen!“

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, Sie überraschen uns nicht mehr!)

Ja, meine Damen und Herren, da müssen Sie sich entscheiden. Gute Dinge brauchen eine gewisse Weile. Ich glaube, wir sind mit Blick auf die Regierungsübernahme sehr gut im Zeitplan.

Wenn Sie schon jetzt verlässliche Informationen brauchen, dann empfiehlt sich – das ist heute bereits mehrfach dargestellt worden – der Blick in den Koalitionsvertrag. Was die Arbeitsweise der Landesregierung und auch meine eigene anbetrifft, kann ich immer wieder nur auf das zurückgreifen, was ich Ihnen schon öfter gesagt habe: Schnellschüsse wird es nicht geben. Bei den Umsetzungsentscheidungen werden natürlich alle Bedenken geprüft. Aber eines ist auch klar: Der Koalitionsvertrag wird umgesetzt. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Löhrmann?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja. Gut.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Mit Begeisterung!

(Allgemeine Heiterkeit)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Innenminister. Da Herr Engel mir die Frage nicht beantworten konnte, frage ich jetzt Sie, ob es richtig ist, dass, wie in der „Westfälischen Rundschau“ vom 21. Januar zu lesen war, entgegen der ursprünglichen Zeitplanung das Reformpaket im Innenministerium gestoppt wurde.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Erstens kommentiere ich keine Zeitungsmeldungen. Zweitens ist die Frage, wie wir unseren Zeitplan gestalten, ausschließlich unsere Angelegenheit. Sie dürften aus Ihrer immerhin zehnjährigen Regierungszeit wissen, dass solche Dinge erarbeitet und abgestimmt werden müssen. Das ist ein ganz normaler Prozess. Daran ist überhaupt nichts Aufregendes. Wir sehen dem mit größter Gelassenheit entgegen.

Wenn Sie von der Fraktion der Grünen in den Medien kolportierte Pläne der Landesregierung als Schwächung des Rates und als mit demokratisch verfassten, funktionstüchtigen bürgerschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtungen unverträglich ansehen, so ist das Ihr Problem.

Hier ist heute schon mehrfach dargestellt worden, dass der kommunalpolitische Sprecher auch heute noch einmal den Versuch unternommen hat, eine Ente wieder aufs Wasser zu setzen, die schon ganz tief eingetaucht ist. Es gibt – und das war auch nie anders geplant – selbstverständlich die Beigeordnetenwahl durch die Räte. Wenn Sie solchen Tartarenmeldungen glauben, dann ist das Ihr Problem.

Das Gleiche ist es mit der Verlängerung der Wahlzeiten. Welche Überraschung!

Ich darf nur einmal am Rande erwähnen, dass die von Herrn Engel eingeführte Expertenkommission in den Jahren 2002/2003 genau diese Dinge – übrigens auch unter Beteiligung der Grünen – positiv gesehen hat. Damals hat sich nur die SPD gegen die acht Jahre und die Verlängerung ausgesprochen.

Es ist im Übrigen auch hilfreich, einen Vergleich mit anderen Ländern zu führen. Schauen Sie sich doch einmal die dortigen Wahlzeiten an. Die sind ganz unterschiedlich, in der Regel aber länger. Das Erstaunliche ist: Sie sind in der Regel entkoppelt von den Wahlzeiten der Gremien. – Sie haben an der Stelle sicherlich noch ein bisschen Nachholbedarf. Schauen Sie sich das einmal an!

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, dieses Mal von Herrn Abgeordneten Jäger.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von Herrn Jäger immer sehr gerne.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Herr Minister, ich danke Ihnen sehr für diese Einlassung. Können Sie mir erklären, warum in Deutschland die Amtszeit des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, aber auch die Wahl von Unternehmensvorständen in der Regel nicht über fünf Jahre hinausgeht?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich bin dafür da, Ihnen zu erklären, warum wir die Wahlzeit bei den Bürgermeistern verlängern. Schauen Sie sich einmal in den südlichen Bundesländern um. Schauen Sie sich in den nördlichen Bundesländern um, in denen Sie früher teilweise selber Verantwortung getragen und diese Umstellung vorgenommen haben. Ich nenne nur das Stichwort Niedersachsen. Machen Sie hier doch nicht einen solchen Zwergenaufstand!

(Beifall von CDU und FDP)

Das wird alles so geregelt, wie wir das verabreden.

Ich darf vielleicht den entscheidenden Punkt aus dem Koalitionsvertrag vortragen:

„Die Stellung der (Ober-)Bürgermeister und Landräte im System des kommunalen Verfassungsrechts im Hinblick auf die Entscheidungs- und Verantwortungsabgrenzung zum Rat bzw. Kreistag soll neu bestimmt werden.“

Das ist der Inhalt dessen, was wir umsetzen wollen. Das folgt einfach aus der Tatsache, dass die Stellung von Bürgermeistern heutzutage natürlich eine andere ist als vor der Änderung im Jahre 1999 mit der demokratischen Urwahl.

Meine Damen und Herren, dieser Reformprozess geht weiter. Wir werden dabei die Eigenständigkeit sowohl des Bürgermeisters als auch der Räte entsprechend verankern. Es ist klar: Wir wollen auch etwas tun – das ist klar, weil es in jedem Antrag der Grünen vorkommt – im Hinblick auf die Verwirklichung des Reformberichts.

Ich rate einfach einmal an, den unter meinem Amtsvorgänger vorgelegten Reformbericht zur Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen. Dar- aus dräut keine mittelschwere Eruption, sondern

das ist vernünftige Anpassung der GO an moderne Verhältnisse. Deswegen werden wir diesen Weg auch weitergehen.

Zu dem Antrag der Grünen im Hinblick auf § 107 GO ist nur noch kurz zu sagen – das haben wir in nahezu jeder Sitzung ritualisiert –: Die Überzeugung der Landesregierung „Privat vor Staat“ wird sich in der Gemeindeordnung wiederfinden. Dies wird eine wünschenswerte stärkere Konzentration auf die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit deren Stärkung zur Folge haben. Hierbei werden wir – das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen – die divergierenden Interessen von gemeindlicher Wirtschaft, privater Wirtschaft und vom Handwerk zu einem vernünftigen Ausgleich bringen.

Dass dabei die Partei des Stillstands und der Staatswirtschaft, die Grünen, dagegen sein wird, das ist uns klar. Aber damit werden wir leben. Sie können erkennen, dass es den von den Grünen vermuteten Angriff auf die Selbstverwaltung nicht geben wird. Unser Ziel bleibt die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt.

Selbstverständlich werden wir hier im Plenum, in den zuständigen Ausschüssen und mit den anzu- hörenden Verbänden nach Einbringung des ent- sprechenden Gesetzentwurfs eine offene und konstruktive Debatte führen. Das ist dann auch der richtige Zeitpunkt für eine solche Debatte.

Im Augenblick zeigt der Antrag der Grünen nur eine ausgeprägte Bereitschaft, im Status quo zu verharren und sinnvolle, zukunftsweisende Ver- änderungen schon im Vorfeld zu diskreditieren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat nun der Abgeordnete Börschel, SPD- Fraktion, das Wort.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen: In meiner noch jungen Zugehörigkeit zu diesem Parlament habe ich selten Debatten erlebt, die von den Regierenden beziehungsweise den regierungstragenden Fraktionen derart nebel- kerzenwerferisch geführt werden. Das ist schon eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen doch Dinge, die Sie in Ihren Koalitions- vertrag hineingeschrieben haben, umsetzen.

(Beifall von der SPD)

Aber Sie tun so, als sei das alles nach dem Motto „außer Spesen nichts gewesen“ hochspekulativ. Das hat der Innenminister gesagt. Oder Sie zitieren selektiv Äußerungen aus dem Koalitionsvertrag, wie es die Kollegen Wüst und Engel gemacht haben.

Deswegen habe ich mir Ihren Koalitionsvertrag noch einmal herausgesucht und will den Fehler wiederholen, Sie schlicht und einfach ernst zu nehmen bei dem, was Sie angekündigt haben. Es kann ja sein, dass Sie das alles nicht mehr so meinen. Dann wäre meine herzliche Bitte: Kommen Sie zu uns und sagen das! Wenn Sie einen gesichtswahrenden Rückzug brauchen, dann gehen Sie zu Frau Kollegin Löhrmann oder zu Frau Kollegin Kraft und sagen denen: Das war alles nicht so gemeint! Haltet den Ball flach! Wir machen alles nicht so, wie wir es hineingeschrieben haben! – Dann könnte man darüber diskutieren, und die Debatte fände nicht mehr öffentlich statt. Aber Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag etwas ganz anderes hineingeschrieben, als Sie uns gerade glauben machen wollten.

Ich will Ihnen das anhand von vier Beispielen kurz nachweisen:

Auf Seite 50 des Koalitionsvertrags von CDU und FDP steht:

„Wir werden die Wahl der (Ober-)Bürgermeister und Landräte von der Wahl des Rates bzw. des Kreistages bereits im Jahr 2009 abkoppeln.“

Das heißt nicht „wir prüfen mal“ oder „wir schauen mal“, sondern Sie schreiben in Ihren Koalitionsvertrag: Wir werden das tun! – Wenn Sie das schon im Jahr 2009 tun wollen, ist den Äußerungen und Spekulationen des Kollegen Becker jede Grundlage gegeben, weil das nur bedeuten kann, dass man die Amtszeit der Bürgermeister entweder verlängert oder verkürzt oder dass man gar die Kommunalwahl verschiebt. Da können Sie nicht so tun, als sei das alles nicht so gemeint.

Im Übrigen haben wir zur Kenntnis genommen, dass auf Einladung des Ministerpräsidenten etwa 30 Amtsinhaber parteiübergreifend zusammengekommen sind und Ihnen gerade in dieser Frage längst von der Fahne gehen. Dass Ihnen Amtsinhaber, von denen man glauben könnte, sie wären an einer Amtszeitverlängerung interessiert, von der Fahne gehen, ist schon bemerkenswert.

Zweiter Punkt: Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag – Zitat –: „Die Wahl wird in einem Wahlgang entschieden.“ Das ist keine Spekulation, sondern so steht es dort schwarz auf weiß. Das machen noch nicht einmal die Bayern; selbst die

haben von dieser Idee Abstand genommen. Deswegen sollten das meines Erachtens auch Sie tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dritter Punkt – Zitat –: „Wir halten es ordnungspolitisch für geboten, ...Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge“ zu „konzentrieren.“

Das kombiniert mit der Äußerung des Innenministers in der Protokollnotiz der Innenministerkonferenz vom Dezember 2005 heißt doch, dass das ein Anschlag auf die Tätigkeit der Kommunen ist. Dass Sie diese Veränderung des § 107 GO auch noch als Stärkung der Kommunen verkaufen wollen, Herr Innenminister, ist mehr als Volksverdummung. Das werden wir jedenfalls nicht mitmachen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Ja. – Zum Schluss zitiere ich aus Ihrer Koalitionsvereinbarung:

„Im Rahmen einer Gemeindefinanzreform muss nach Auffassung der Koalitionspartner die Gewerbesteuer ersetzt ... werden.“

Auch das steht hier schwarz auf weiß. Sie stellen sich damit gegen die kommunalen Spitzenverbände, auch gegen Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und gegen den Deutschen Städtetag. Deswegen ist es skandalös, dass Sie hier so tun, als wäre das alles nicht so gemeint, als würden wir hier Nebelkerzen werfen. Sie sind diejenigen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht ernst nehmen, die dieses Parlament nicht ernst nehmen. Deswegen fordern wir Sie auf, endlich zu bekennen, dass Sie das nicht tun wollen, oder es zu unterlassen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Die Debatte wird fortgesetzt mit einem Beitrag des Abgeordneten Lux, CDU-Fraktion.

Rainer Lux^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Börschel, Herr Körfges, ich hätte es toll gefunden, wenn Sie zu dem Antrag der Grünen Stellung genommen hätten. Denn das, was unter der Überschrift „Keine Aushöhlung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten“ aufgeführt ist, hat mit dem, was Sie angesprochen haben, nichts zu tun.

Oder können Sie mir einmal erklären, inwieweit Rechte von Gemeinderäten eingeschränkt werden, wenn die Wahlzeit der Bürgermeister verlängert wird? Dieses resultiert doch nur aus Ihrer bisher nicht verwundenen Einstellung – Herr Engel hat das eben auch schon ausgeführt –, dass die Stadträte den Bürgermeister beziehungsweise den Oberbürgermeister wählen. Es gab dadurch viel mehr Einfluss der Parteien und viel weniger Einfluss des Bürgers. Heute wählt der Bürger den Bürgermeister. Ob die Amtszeit fünf Jahre, sechs Jahre oder acht Jahre dauert – das hat mit den Rechten des Gemeinderates nichts zu tun. Deswegen ist das eine Mogelpackung, unter der Sie das heute hier laufen lassen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Lux, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Link?

Rainer Lux^{*)} (CDU): Vielleicht am Schluss. Ich will erst einmal im Zusammenhang vortragen.

Herr Körfges, ich habe Ihnen bereits heute Morgen beim ersten Tagesordnungspunkt gesagt: Ganz offensichtlich haben Sie das Zeitstehlen bei „Momo“ nicht auf sich bezogen. Sie hätten es aber besser auf sich beziehen sollen. Denn wir haben Ihnen mehrfach in diesem Hohen Hause gesagt, dass über die Gemeindeordnung zu diskutieren nur dann Sinn macht, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Tisch liegt.

Natürlich sind wir zurzeit auf allen möglichen Ebenen dabei, die Vorstellungen, die in den einzelnen Fraktionen und Parteien geäußert werden, zu diskutieren. Ich bin seit mehr als 13 Jahren Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion in der Großstadt Bielefeld. Glauben Sie denn im Ernst, dass in den Diskussionen mit der kommunalen Familie, auch mit unserer kommunalpolitischen Vereinigung, irgendwer daran interessiert ist – auch nicht die Fraktionsvorsitzenden –, die Rechte der Gemeinderäte zugunsten der Bürgermeister einseitig einzuschränken?

(Zurufe von der SPD)

Etwas ganz anderes ist richtig – Herr Körfges, jetzt appelliere ich an Ihre intellektuelle Redlichkeit –: dass wir uns in gemeinsamen Diskussionen, an denen auch Herr Becker teilnimmt, einig sind, dass man das Verhältnis zwischen Hauptverwaltungsbeamten und Räten an einigen Stellen klarstellen und justieren muss. Da stimmen Sie alle zu.

Wir sind jetzt dabei, diese Stellen herauszuarbeiten und in einen Gesetzentwurf einzuarbeiten. Da stehen wir in völliger Übereinstimmung mit den Spitzenbeamten. Wir stehen in völliger Übereinstimmung mit unseren Kommunalpolitikern. Dass es bei uns in Detailfragen Unterschiede gibt, ist klar. Das ist nicht anders als bei Ihnen, denn auch in Ihrer Partei gibt es zwischen einzelnen Ratsmitgliedern und einzelnen Hauptverwaltungsbeamten durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Das ist auch gut so. Wir sind nun dabei, das herauszuarbeiten.

All das hat aber mit dem, was Sie hier heute vortragen haben – § 107 der Gemeindeordnung, Verlängerung der Amtszeit –, absolut nichts zu tun, denn dort geht es nicht um die Rechte von Gemeinderäten. Es geht nicht um die Sonnenkönige.

Herr Becker, dass Sie damit Probleme haben – Herr Wüst hat es ja schon angesprochen –, das ist mir klar. Nachdem Sie in Ihrer Partei mit Ihrem Sonnenkönig so schlechte Erfahrungen gemacht haben, möchten Sie natürlich auch für andere verhindern, dass das wieder eingeführt wird. Ich kann Sie da nur unterstützen. Wir verfolgen diese Absicht nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind nur neidisch!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Lux, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Abgeordneten Börschel.

Rainer Lux^{*)} (CDU): Bitte schön.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Sie haben dargestellt, dass nicht die Absicht bestehe, Rechte der Bürgermeister zulasten der Räte zu verändern. Es gehe nur um eine Neujustierung. Können Sie mir erklären, wenn es einen festgelegten Katalog von Rechten und Pflichten gibt, wie es sein kann, dass die Rechte des einen gestärkt werden, ohne die Rechte des anderen zu schmälern? Wie soll das funktionieren?

Rainer Lux^{*)} (CDU): Herr Börschel, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Ich kann Sie nur zum wiederholten Male auffordern: Warten Sie, bis der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt!

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wann kommt der denn?)

Dann wird sich herausstellen, dass Ihre einseitigen Befürchtungen überhaupt keine Berechtigung haben. Ich wundere mich, dass Sie hier noch

nicht den Antrag eingebracht haben: Das Wahlrecht der Frauen im Rat muss gesichert bleiben. – Es hat keiner vor, das abzuschaffen. Aber es ist bei vielen Punkten so, dass Sie im Landtag etwas beantragen, was nirgendwo zur Diskussion steht.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie könnten noch tausend andere Punkte aufzählen, was Sie alles gesichert haben möchten. Sie müssen nur an irgendeiner Stelle einmal den Mut aufbringen, zu warten, bis Sie ganz konkrete Punkte haben, die Sie hier vortragen können. Ihre Verdächtigungen, Ihre Vermutungen ...

(Martin Börschel [SPD]: Kennen Sie eigentlich Ihre Koalitionsvereinbarung?)

– Ich habe schon häufig daraus zitiert, bereits heute Morgen beim ersten Tagesordnungspunkt. Da haben Sie wahrscheinlich noch geschlafen. Die Punkte, die Sie eben aufgeführt haben, Herr Börschel – Verlängerung der Amtszeit, Entkopplung –, haben mit den Rechten des Rates nichts zu tun. Das sollten Sie sich einmal klar machen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich noch einmal der Abgeordnete Horst Becker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren, in aller Kürze! Erstens. Wer sich hinter der Expertenkommission versteckt, muss auch sagen: Die Expertenkommission hat nicht eine Amtszeit von acht Jahren und auch keinen Wegfall der Stichwahl vorgeschlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

– Nein, das hat sie nicht vorgeschlagen. Sie hat eine Entkopplung vorgeschlagen. Das ist etwas völlig anderes.

Zweitens. Wenn hier so getan wird, als würden irgendwelche – wie sagten Sie vorhin, Herr Wüst? – Affen auf Bäume gejagt, dann frage ich mich: Von wem, auf welche Bäume und welche Affen?

Ich zitiere aus einem Papier, das offensichtlich Ihr Arbeitspapier ist; ich kann es Ihnen gleich gerne zeigen. Darin steht wörtlich:

„Begrenzung der Einwirkungsmöglichkeiten des Rates auf die Geschäftsverteilung der Beigeordneten und generellen Personalentscheidungen.“

Zu § 107 der Gemeindeordnung steht dort auch: ausdrückliche Bindung an die Aufgabe einer nicht

wirtschaftlichen, überörtlichen Tätigkeit. – Es steht dort noch viel mehr, aber ich habe nicht die Zeit, das alles vorzutragen.

(Zurufe von der CDU)

– Manche lassen das Papier in der Straßenbahn liegen, damit endlich einmal öffentlich wird, was Sie da machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In aller Kürze: Wenn Sie denjenigen, die das kritisieren – uns –, vorwerfen, sie würden eine Verunsicherung vorantreiben, erinnert mich das an das alte Griechenland. Da sind Leute dafür erschlagen worden, dass sie eine schlechte Botschaft überbracht haben. – Aber Sie verursachen die schlechte Botschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Deswegen lasse ich über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/1114** abstimmen. Wer sich für diesen Antrag aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Tradition der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1100

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/1100 durch einen Neudruck ersetzt worden ist, da sich auch die Fraktion der SPD diesem Antrag angeschlossen hat. Damit entfällt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1162. Wir **beraten** also den **Antrag** der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1100 – Neudruck**.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Sendker für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Reinhold Sendker (CDU): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Glocke)

Der 24. Januar dieses Jahres war für unser Land ein sehr guter Tag. An diesem Tag hat das Landeskabinett nicht nur ein zukunftsweisendes Schulgesetz auf den Weg gebracht, sondern auch beschlossen, die Tradition der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen. Hier wurde ein weiteres Wahlversprechen konsequent und zeitnah umgesetzt. Herr Minister Uhlenberg, herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal feststellen: Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets und mit Nachdruck für die Fortführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt: in den Beratungen des Fachausschusses, in den jährlich stattfindenden Haushaltsplandebatten und in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Verbänden des Gartenbaus und der Kleingärtner. Bei diesem Thema – lassen Sie mich das ausdrücklich hier im Plenum betonen – haben wir als CDU im Lande Nordrhein-Westfalen klare Kante gezeigt, und darauf sind wir zu Recht stolz.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP sind ausdrücklich neue Konzepte und Finanzierungsmodelle für die Landesgartenschauen und die regionalen Gartenschauen angekündigt worden. Ferner hat Minister Uhlenberg in einer schriftlichen Stellungnahme bereits im Sommer letzten Jahres klargestellt, dass er die Landesgartenschauen fortsetzen möchte – im Gegensatz zur Vorgängerregierung, die mit ihrem Beschluss aus dem Jahre 2002 explizit auf die Ausrichtung der Landesgartenschauen 2004, 2006 und 2007 verzichtet hatte. Diese Entscheidung war von allen Beteiligten mit großer Verunsicherung aufgenommen worden. Insofern begrüßen wir heute die schnelle Umsetzung dieses Punktes in der Koalitionsvereinbarung, von dem ich gesprochen habe.

(Beifall von der CDU)

Die Kabinettsentscheidung, die Landesgartenschauen 2008 und dann in einem Dreijahreszeitraum – 2011, 2014 und 2017 – fortzusetzen, schafft nicht nur endlich Klarheit über die Zukunft der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch der gesamte ländliche Raum, die Kommunen, die Kleingärtner und nicht zuletzt der Gar-

tenbau sowie darüber hinaus engagierte Bürgerinnen und Bürger erhalten eine klare Perspektive für ihre Planungen. Das ist das Erfreuliche an dem heutigen Tag und dem vorliegenden Antrag.

(Beifall von der FDP)

Sie scharren schon mit den Hufen, sagt man. Dass es im Rahmen des jetzt beschlossenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nicht an interessierten Kommunen fehlen wird, beweisen allein die schon in der Vergangenheit vorgelegten Anträge auf Machbarkeitsstudien aus Arnsberg, Haltern am See und aus Rietberg. Man stehe schon lange in den Startlöchern, kommentiert Rietbergs Bürgermeister André Kuper die Kabinettsentscheidung. Mir scheint, dass er damit nicht nur seinen Kollegen aus den anderen Bewerberstädten aus dem Herzen gesprochen hat.

Verehrte Frau Präsidentin, wenn Sie mir ein weiteres Zitat von Herrn Kuper gestatten: Er hat gesagt, man sei darüber froh, dass die Ungewissheit über die Zukunft des Gartenbaus nun ein Ende habe. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU)

Noch eines: Minister Uhlenberg hat in der Plenardebatte im September 2005 versprochen, dass in die Ausschreibung auch die Ergebnisse und Empfehlungen des bei uns im Fachausschuss diskutierten Workshops in Rösrath aus dem Juni 2004 einfließen werden. Insofern begehren wir heute mit unserem gemeinsamen Antrag auch Auskunft über die Modalitäten und Kriterien der neuen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Das betone ich ganz besonders mit Blick auf die Wettbewerbsorientierung, auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit und der Transparenz, wie sie unlängst von dem genannten Expertengremium vorgebracht worden sind. Wir bitten auch darum, den Landtag über die geplante Finanzierung zu informieren.

Herr Minister, wir halten es für zielführend, in einen Diskurs darüber einzutreten, wie neue Finanzierungswege auch in späteren Jahren unsere Landesgartenschau absichern. Der Ergebnisbericht aus dem eben genannten Workshop „Zukunft der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen“ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für den Durchführungshaushalt der Kommunen insbesondere Sponsoring, Fördervereine und Stiftungen als zusätzliche Finanzquellen infrage kommen.

Was das Land Nordrhein-Westfalen und die Entlastungsmöglichkeiten für den Landeshaushalt anbetrifft, wurde in diesem Zusammenhang unter

anderem und vorrangig auf die Verlängerung der Frequenz, sprich: den genannten Dreijahresrhythmus, hingewiesen.

Die Fortführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen hat durch die schnelle Kabinettsentscheidung grünes Licht erhalten. Damit: Vorfahrt für eine große und erfolgreiche Tradition bei uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Von jeder Gartenschau gingen für die Städte und Gemeinden, insbesondere für den ländlichen Raum, enorm viel Synergien und Initialwirkungen mit positiven Folgen für die Standortfaktoren aus. Ich weise in diesem Zusammenhang beispielgebend auf die nun schon einige Wochen zurückliegende letzte Landesgartenschau in Leverkusen hin.

Dort entstand auf dem 50 ha großen Areal einer ehemaligen Deponie ein wahres Blumenparadies, der heutige Neulandpark, benannt nach dem Motto der Landesgartenschau 2005: „Neuland entdecken“. Wie haben es die Leverkusener doch so treffend gesagt: Mit der Landesgartenschau bricht für uns ein neues Lebensgefühl an. Leverkusen ist endlich eine Stadt am Rhein mit einer Rheinpromenade. – Ich betone: auch mit einem Rheinuferpark.

Herr Minister, ich darf anmerken, es wäre folglich richtig, die Landesgartenschauen zukünftig stärker unter dem Gesichtspunkt der Folgenutzung zu evaluieren.

Lassen Sie mich ausdrücklich hinzufügen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Jede Gartenschau war stets auch ein Instrument der Stadtentwicklung, vor allem einer sinnvollen Grün- und Flächenentwicklung. Ich verweise auf interessante Beispiele. Da lässt sich nicht nur Leverkusen anführen, sondern es gibt auch noch Gronau, Oelde, Rheda-Wiedenbrück, Hamm und viele andere.

Jede Gartenschau war immer auch ein Mittel der kommunalen Standortsicherung und Entwicklung unter wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekten. Sie dient vor allem auch der Entwicklung der Gartenkunst und der Landschaftsarchitektur und verlangt sachlich wie fachlich die Einbeziehung der Gartenbauverbände und der Kleingärtner: ihrer Erfahrungen und ihres großen Engagements.

Ganz besonders ist jede Gartenschau in ihrer Zeit und, wie ich betone, in ihrer Folgenutzung ein überaus attraktives Freizeitangebot für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen sowie – lassen Sie mich das mit besonderer Betonung sagen –

immer wieder eine eindrucksvolle Dokumentation großen bürgerschaftlichen Engagements. Das haben wir zu unterstützen und zu fördern.

(Beifall von der CDU)

In Leverkusen waren es sage und schreibe 170 ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich quasi Tag und Nacht engagiert haben und jetzt auch im Rahmen der Folgenutzung mitwirken wollen.

Das alles wissen wir, und wir freuen uns über die schnelle und klare Entscheidung der Landesregierung, der Tradition unserer Landesgartenschau wieder eine Zukunft zu geben. Wir freuen uns auch darüber, dass am heutigen Tag die SPD-Fraktion ebenfalls wieder mit im Boot ist. Das zeigt ein gemeinsamer Antrag, den wir hier zur Entscheidung vorlegen.

Nach der Verunsicherung, die durch Ihre unklare Haltung in den letzten Jahren entstanden ist, ist das eine wirklich gute Botschaft für den Gartenbau, für die Kommunen, für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, ja für alle Bürger unseres Landes. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sendker. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Ellerbrock für die FDP-Fraktion das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich gestern den SPD-Antrag gelesen habe, habe ich mich tierisch geärgert. Jemand, der, wie der Kollege Sendker eben ausführlich dargestellt hat, zur Unsicherheit für die Durchführung der Landesgartenschau beigetragen hat, stellt einen solchen Antrag, nachdem die neue Koalition hier Flagge gezeigt hat und Schritt für Schritt das verwirklicht, was in der Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde. Da stehen Leute auf und sagen: „Hier, wir sind schon besser“ – Fuchs und Hase. – Das konnte nicht sein.

Deshalb will ich hier deutlich sagen, dass ich die Aktion des Kollegen Kuschke ausgesprochen begrüßt habe, der heute Morgen in einem gemeinsamen Gespräch die Position noch einmal klar gemacht hat. Wir haben uns, zusammen mit dem Kollegen Kuschke, sehr schnell darauf verständigt, dass es um der Sache willen für die Landesgartenschau richtig ist, wenn wir hier eine gemeinsame Position beziehen. Wir haben uns auch sofort einvernehmlich der von Minister Uhlenberg

schon am 15. September abgegebenen Erklärung angeschlossen, dass das gemeinsam mit den Kommunen und den Gartenbauverbänden gemacht werden solle.

Wenn das in den Antrag noch einmal als Punkt eingefügt wird, sage ich: Doppelt hält besser. – Ich war von Anfang an überzeugt – dafür steht diese Koalition –, dass wir das gemeinsam mit den Leuten vor Ort machen, dass es nie einen Dissens gab und dass es auch nie infrage gestellt wurde. Wir machen die Landesgartenschauen in Zusammenarbeit mit den Gartenbauverbänden, den betroffenen Kommunen, unseren Häusern in der Landesregierung und dem Parlament. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Herr Kuschke, wenn Sie das noch einmal bestätigt haben wollen: Wir haben das so aufgenommen.

Ich bin froh, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben. Für uns ist es selbstverständlich, so zu denken, und deshalb ist es in Ordnung, wenn wir das noch einmal hineinschreiben. Ich halte den Weg, den Sie gegangen sind, für einen guten Stil, nämlich dass man bei aller Diskussion im Detail und manchmal auch vom Grundsatz her aufeinander zugeht mit der Auffassung: Das ist eine wichtige Sache, wir nehmen die Schärpen aus unseren Begründungen heraus, es geht uns um die Sache, wir fügen das ein.

Als wir in der Opposition waren, hätten wir uns gewünscht, dass die Vorgängerregierung auch manchmal diesen Weg eingeschlagen hätte. Aber wenn jemand lernt, soll man das unterstützen. Was die Art und Weise betrifft, wie wir heute Morgen darüber verhandelt haben: à la bonne heure, das war in Ordnung, so können wir weiter arbeiten.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Nun hat als nächster Redner Herr Kollege Kuschke für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ellerbrock ist schon auf das eingegangen, was wir heute Morgen erreicht haben, nämlich dass wir zu einem gemeinsamen Antrag der Antragsteller CDU/FDP einerseits und der SPD-Landtagsfraktion andererseits gekommen sind. Von daher will ich nur einen ganz kurzen Blick auf die Vergangenheit werfen. Dann sollten wir gemeinsam nach vorne schauen.

Ich glaube, wir müssen uns spätestens ab dem heutigen Tage nicht mehr damit auseinander set-

zen, wer in der Vergangenheit eher dafür oder dagegen war. Wenn man ehrlich ist, wird man feststellen, dass es bis in die heutige Zeit hinein in allen Fraktionen immer Diskussionen gab, dass es aber – ich will das noch einmal ausdrücklich erwähnen – seitens der SPD-Landtagsfraktion mit dem damaligen Vorsitzenden Edgar Moron – Hannelore Kraft, unsere Vorsitzende, hat das fortgesetzt – insbesondere mit den Verbänden des Garten- und Landschaftsbaus enge Kontakte gegeben hat. Ich glaube, Herr Dr. Schürmann, der Geschäftsführer – er sitzt unter uns – kann uns das bis in die jüngste Zeit hinein bestätigen. – Ende der Durchsage zur Vergangenheit.

Schauen wir jetzt gemeinsam nach vorne. Ich glaube, dass in der Tat nicht zuletzt durch den Workshop, der im Jahr 2004 durchgeführt worden ist – Herr Minister, in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich zusammen mit dem Kollegen Stüttgen gestellt habe, gehen Sie noch einmal darauf ein –, das festgehalten worden ist, was sozusagen als Kontinuität, Optimierung und Erweiterung für ein tragfähiges Konzept für die zukünftigen Landesgartenschauen gelten kann.

Wir haben uns damals, 2004 – ich denke, diese Diskussionen sind fortgesetzt worden –, natürlich mit den Kosten befasst. Kollege Sendker, das ist ein Thema, das angesichts der Haushaltslage unumgänglich ist.

Sie haben mit Recht das Stichwort bürgerschaftliches Engagement angesprochen, ob nun über Sponsoring oder vieles andere mehr. Es ist diskutiert worden, ob dort ergänzend die Vermarktung von Produkten, von Dienstleistungen stattfinden kann, die sich auch noch einmal auf der Einnahmeseite positiv auswirken würde.

Die Leitlinie für die Entscheidung, ob es zukünftig Landesgartenschauen geben soll, umfasst vier Punkte, die ich noch einmal kompakt aufzählen möchte.

Punkt 1 – es wurde schon angesprochen –: Die Diskussion, die in der Vergangenheit um die Frage geführt wurde, ob die Landesgartenschau eher eine „Blümchenschau“ – ich setze das bewusst in Anführungszeichen – sein soll oder etwas, was nachhaltig städtebaulich orientiert ist, haben wir überwunden.

Wir haben in der Tat, nicht zuletzt durch die Resonanz der Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschauen, ein eindeutiges Indiz dafür: Ja, diese Leistungsshow und die Präsentation der Leistungsfähigkeit des Garten- und Landschaftsbaus ist gefragt. Viele Anregungen nehmen Bürgerinnen und Bürger von dort mit.

Das zweite Stichwort – auch das wurde angesprochen –: Wir wissen aus vielen Beispielen – wir können Leverkusen, aber auch andere, etwa Rheda-Wiedenbrück, nennen –, dass eine Landesgartenschau dazu geführt hat, dass Stadtteile überhaupt zueinander kommen, dass eine Brücke geschlagen wird. Wir haben genügend Beispiele dafür, wie sich Landesgartenschauen auf die Entwicklung der Städte, auf die Stadtentwicklung insgesamt positiv ausgewirkt haben.

Ein dritter Punkt – ich nehme das neudeutsche Stichwort Event. Natürlich sind in den vergangenen Jahren während des Durchführungszeitraumes Landesgartenschauen in Konkurrenz zu anderen großen Ereignissen, insbesondere im Sommer, getreten. Ich möchte nicht verhehlen, dass man hinzulernen musste, dass Landesgartenschauen so attraktiv sein müssen, dass sie mit solchen Veranstaltungen mithalten können.

Die letzten Landesgartenschauen haben durch die dort erzielten Teilnehmer- und Teilnehmerinnenrekorde den Nachweis erbracht, dass das auch möglich ist. Ich hoffe für Leverkusen – ich weiß nicht, ob die Endabrechnung schon vorliegt –, dass sich auch dort eine positive Entwicklung zeigt, und zwar gerade im Bereich des Durchführungshaushaltes. Das war immer der Schwachpunkt bei Landesgartenschauen, nicht das, was langfristig über eine Nutzung von Förderprogrammen in die Stadtentwicklung und Dinge, die darüber hinausgingen, investiert worden ist.

Ein vierter Punkt – er gehört selbstverständlich mit hinzu, und er ist etwas, was über Partei- und Fraktionsgrenzen hinausreicht –: Natürlich ist das auch eine Möglichkeit der Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir haben in der Vergangenheit auch Besucherinnen und Besucher aus den benachbarten Bundesländern, aus dem gesamten Bundesgebiet gehabt. Das ist etwas, was auch in der Zukunft durchaus wünschenswert ist.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung, der zuständige Minister, Herr Uhlenberg, die jetzt laufenden Gespräche über das, was an Vorbereitung bereits auf den Weg gebracht worden ist, fortsetzt, werden wir oder Sie sich mit der Frage auseinander setzen müssen: Wer kann als Erster bei einer verkürzten Vorbereitungszeit – wenn ich das einmal so formulieren darf – in den Ring gehen? Der Ortsname Rietberg ist gerade genannt worden. Das ist kein Geheimnis mehr.

Wir – ich darf das auch für meinen Kollegen Gerd Stüttgen sagen – können uns vorstellen, dass das möglich ist. Aus alter Verbundenheit zum Sitz der Bezirksregierung in Arnsberg möchte ich auch

das Stichwort Arnsberg nennen. Dort hatten wir eine intensive Vorbereitung. Wir können uns vorstellen, dass es für den Raum sicherlich sehr gut wäre, wenn es gelingen würde.

Natürlich kann man sich, wenn die ersten Erfahrungen gemacht worden sind, auch noch einmal – ich sage es vorsichtig, möchte es aber trotzdem erwähnen –, über den Turnus unterhalten. Dass wir jetzt auf die drei Jahre gehen, erscheint vor dem Hintergrund der Finanzierung und Vorbereitung sowie anderer Fragen einleuchtend.

Wenn sich die Dinge betreffend die Bewerbung der Städte und der Finanzierung positiver entwickeln, kann man sicherlich in die Überlegung eintreten, ob man es bei diesem Turnus belässt oder möglicherweise einen anderen Weg geht.

Ich sage ausdrücklich: Das wird der zweite Schritt sein, nicht der erste. Jetzt muss dafür gesorgt werden – wir sind guter Dinge, dass das auch gelingt –, dass wir mit Rietberg möglicherweise einen Bewerber/eine Bewerberin für den ersten Standort haben und parallel dazu in vernünftige Planungen mit den Bewerberinnen und den Bewerbern im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens eintreten können.

Abschließend möchte ich feststellen: Ich bin sehr froh darüber, dass zwischen den drei Fraktionen eine Verständigung zustande gekommen ist, die in Punkt 4 des neuen gemeinsamen Antrages, der den Kern unseres Änderungsantrags aufgreift, ihren Ausdruck findet. Was die Begründung des Antrags anbelangt, möchte ich anerkennend sagen: Das sind genau die Punkte, die objektiv, sachlich für die Durchführung von Landesgartenschauen sprechen.

Lassen Sie uns den Blick optimistisch in die Zukunft richten! Wir sind wie in der Vergangenheit auch dabei. Wir freuen uns auf die nächste Landesgartenschau und auf sehr viele weitere. Herr Minister Uhlenberg, im Jahre 2008 werden wohl noch Sie die Gartenschau eröffnen. Wir hoffen natürlich, dass das im Jahre 2011 jemand anders tun wird. Das ändert aber nichts am Nutzen der Landesgartenschauen. Glück auf! für die Landesgartenschauen im Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Vorbemerkung: Wir stehen nicht mit Schaum vorm Mund da und sagen: Ganz furchtbares Teufelszeug, Gartenschauen wollen wir nicht! – Im Gegenteil. Es hat gute Beispiele in der Vergangenheit gegeben. Gerade aus den beiden letzten Gartenschauen in Oelde und in Leverkusen hat man sehr positive Erfahrungen für weitere Gartenschauen gewinnen können. Da gibt es viele Argumente, die dafür sprechen, das weiter fortzuführen.

Zweite Vorbemerkung: Wir könnten es uns natürlich auch einfach machen; denn wir tragen keine Verantwortung bezogen auf diese Landesregierung oder auf den Landeshaushalt. Daher könnten wir jetzt sagen: Ja, schön; für die Finanzen müssen dann andere sorgen. Warum sollen wir uns mit den Gartenbauverbänden anlegen oder uns möglicherweise Feinde da machen, wo wir es vermeiden könnten? – Aber auch für die Opposition gilt: Wir wollen auch morgen noch zu dem stehen können, was wir heute sagen – deshalb an dieser Stelle „ja, ja“ und „nein, nein“.

Alles das, was in Ihrem Antrag steht, stimmt. Es gibt nachweisbare Erfolge bei der Freiflächensanierung.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Dazu komme ich noch. Bleiben Sie ruhig; dann komme ich auch dazu. Sie brauchen gar nicht aufgeregt zu sein. – Es stimmt, dass wir dauerhaft Naherholungsangebote schaffen. Es stimmt auch, dass wir zur Umweltbildung und zur Stärkung des Umweltbewusstseins beitragen. Allem, was Sie in Ihrem Antrag unter den positiven Spiegelstrichen aufgelistet haben, kann ich im Großen und Ganzen nur zustimmen. Das sind tatsächlich Dinge, die man gemeinsam positiv festhalten kann.

Es stimmt aber auch – das verschweigen Sie in Ihrem Antrag ja gar nicht –, dass es sich bei Landesgartenschauen um Leistungsschauen handelt, die in erster Linie auch den entsprechenden Verbänden und der Wirtschaft, die sich in diesem Bereich bewegt, zugute kommen. Dort sollen – der Vorredner hat das ausgeführt – Gartenkunst ausgestellt, Gartenarchitektur „unters Volk gebracht“ und zukünftige Freizeitangebote geschaffen werden. Dann muss man natürlich abwägen: Ist das eine Aufgabe, die sich im Einzelplan 10 wiederfinden soll? Oder ist das nicht vielleicht eher Wirtschaftsförderung?

Wir haben in unserer Regierungszeit sehr dafür geworben, die Landesgartenschauen unter Umständen weiterzuführen, wenn sie denn finanzier-

bar sind und wenn sie in ein Wirtschaftsförderungskonzept passen und möglicherweise aus dem Wirtschaftsministerium finanziert werden könnten, wenn das denn ein Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung in diesem Land sein soll. Gestern ist ja auch darüber diskutiert worden, dass die Förderprogramme gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung sehr zersplittert sind. Auch dort müsste man sich überlegen, ob die Förderung des Gartenbaus zu den zentralen Schwerpunkten der Wirtschaftsförderung dieses Landes gehört.

Meine Fraktion glaubt, dass das nicht der zentrale Ansatz ist. Deshalb sind wir notgedrungen bei der Abwägung von wirklich guten Sachen – da gibt es ja noch mehr; die Landesgartenschauen sind gut, aber auch andere Projekte in diesem Land sind gut und unterstützenswert; wir hatten also zwischen guten und sehr guten Sachen abzuwägen – zu der Entscheidung gekommen, bei den knappen Finanzmitteln zukünftig keine Finanzmittel von Landesseite mehr für Landesgartenschauen bereitzustellen.

Ich glaube, dass man die guten Gründe dafür erkennt, wenn man sich etwas in den aktuellen Haushalt vertieft und wenn man vor Ort beispielsweise die Diskussion mitbekommt, dass Frauenhäuser vor der Insolvenz stehen, dass Biologische Stationen fragen, ob sie ihre Mitarbeiter entlassen und möglicherweise Insolvenz anmelden müssen, und dass die Mittel für die Verbraucherzentralen entsprechend gekürzt sind. Das sind auch sehr wichtige und gute Anliegen.

Wenn wir das abwägen, kommen wir zu einer klaren Prioritätensetzung. Deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen, um dann in den Haushaltsberatungen zu diesem Punkt auch die entsprechenden Anmerkungen machen und Anträge stellen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner spricht Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung.

Eckhard Uhlenberg¹⁾, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Grüße von der Blumenmesse in Essen, die ich gerade mit eröffnen durfte.

Das Thema „Wiedereinführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen“ ist dort mit gro-

ßer Begeisterung aufgenommen worden. Wenn Sie dort durch die Messehallen gehen und die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe sehen, die sich in Nordrhein-Westfalen mit dieser Frage beschäftigen, dann stellen Sie fest: Das war heute auch ein ganz wichtiges Signal des Aufbruchs, auch im Zusammenhang mit einer besseren Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen und für die Bundesrepublik Deutschland.

Von daher trifft es sich in der Tat gut, dass diese Debatte heute stattfindet, also an dem Tag, an dem die internationale Blumenmesse in Nordrhein-Westfalen eröffnet worden ist und auch noch einmal deutlich gemacht wird, wie eng der Zusammenhang zwischen Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen gerade in diesem grünen Bereich in Nordrhein-Westfalen ist.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist festen Willens, die Tradition der Landesgartenschauen fortzusetzen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch beim Finanzminister sehr herzlich dafür bedanken, dass er diesen Prozess positiv begleitet hat. Vielen Dank für die positive Begleitung dieses Prozesses in den vergangenen Monaten, Herr Finanzminister!

(Beifall von der CDU)

Die beiden Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben das in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt. Wir haben ja auch schon mehrmals darüber gesprochen. Wenn wir in der nächsten Sitzung den Haushaltsentwurf vorlegen, werden Sie feststellen, dass im Gegensatz zur Vorgängerregierung – das muss doch in aller Deutlichkeit gesagt werden, meine Damen und Herren – wieder vorgeschlagen wird – letztlich wird das Parlament entscheiden –, dass Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Vielen Dank für die Unterstützung bei den Koalitionsfraktionen und für die gute Begleitung! Ich wusste immer, wo ich in dieser Frage dran war.

Ich freue mich darüber, dass die SPD-Fraktion nach einer Zeit der Ablehnung und des Einlenkens jetzt auch dabei ist. Heute hat die SPD-Fraktion dann doch noch die Kurve gekriegt.

Was die Grünen angeht, möchte ich gar nicht viele Worte machen. Da kann man einfach nur sagen: Was unter einer grünen Umweltministerin so noch in Ordnung war, soll jetzt nicht mehr in Ordnung sein.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich habe doch nicht von „nicht in Ordnung“ gesprochen!)

Dort hat man eigentlich eine Kehrtwende vorgenommen.

Herr Kollege Remmel, es ist in der Tat so, dass jede Landesregierung ihre Schwerpunkte hat – auch diese neue Landesregierung, wie auch durch den Haushaltsplan deutlich wird. Deswegen haben wir gerade hier einen Schwerpunkt gesetzt; denn das ist natürlich auch eine tolle Kombination zwischen einer guten Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Kabinett hat am 24. Januar 2005 die Ausschreibung von insgesamt vier Landesgartenschauen beschlossen. Diese sollen nach diesen Vorschlägen in den Jahren 2008, 2011, 2014 und 2017 stattfinden.

Herr Abgeordneter Kuschke, ich hätte auch sehr viel Sympathie dafür, wenn die zweite Landesgartenschau schon im Jahre 2010 stattfinden würde. Nicht, weil ich irgendwelche Sorgen hätte, aber wir sollten in Ruhe darüber reden, weil im Jahre 2011 auch die Bundesgartenschau stattfindet. Wenn wir das ein Stück entzerren könnten und die zweite Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen noch ein Jahr eher hinbekämen, wäre das eine gute Entwicklung – insbesondere, weil auch sehr viele Kommunen großes Interesse an der Ausrichtung der Landesgartenschau geäußert haben.

Mit dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, geben wir den Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen eine klare und verlässliche Perspektive, schaffen Planungssicherheit für interessierte Kommunen und legen ein Durchführungssystem fest, das die finanziellen Spielräume des Landes angemessen berücksichtigt. Wir wären hier gerne mit anderen finanziellen Mitteln eingestiegen, aber das ist jetzt nicht drin.

Landesgartenschauen können auch künftig mit regionalen verknüpft werden; dies ist aber keine zwingende Voraussetzung. Mit der Ausschreibung haben wir erstmalig ein transparentes Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren festgelegt. Damit folgen wir den Empfehlungen eines Workshops, den die damalige Landesregierung im Jahre 2004 zur Zukunft der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat. Auch bei weiteren Punkten haben wir uns an den Empfehlungen von Experten orientiert. Ich bin deshalb sicher, dass diese Ausschreibung auf eine breite Zustimmung stoßen wird, und hoffe im Übrigen, meine Damen und Herren, dass sich dann alle daran beteiligen werden, was die Frage der Durchführung angeht.

Weil es in dem neuen Antrag, der von drei Fraktionen auf den Weg gebracht worden ist, den Zusatz gibt, darf ich noch einmal Folgendes sagen, meine Damen und Herren: Dass wir Gespräche auch mit den Verbänden in Nordrhein-Westfalen führen, ist selbstverständlich. Es ist doch klar, Herr Abgeordneter Kuschke, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege, mit dem NRW-Tourismus, mit den Kleingärtnern und den Naturschutzverbänden in Nordrhein-Westfalen schon jetzt in einem intensiven Dialog sind. Von daher wäre das an sich überflüssig gewesen; aber ich nehme das Ganze als Unterstützung mit auf den weiteren Weg, um die Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen weiter zu realisieren.

Das weitere Verfahren wird jetzt wie folgt ablaufen:

Erstens. Interessierte Kommunen müssen zu einem Stichtag ihre Bewerbungen abgeben. Für die Landesgartenschau 2008 ist dieser Stichtag schon der 1. März. Wie die Bewerbung aussehen soll, ist in der Ausschreibung festgelegt.

Zweitens. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch eine neutrale und unabhängige Kommission gesichtet, die sich auch vor Ort informieren wird.

Drittens. Anschließend wird diese Kommission der Landesregierung eine Empfehlung für die Vergabe der Landesgartenschau machen. Der Minister selbst wird sich sehr zurückhalten, was die Frage des Standorts angeht. Das ist eine Aufgabe, die die Kommission zu bewältigen hat.

In dieser Kommission werden neben den Organisationen, die ich eben schon aufgezählt habe, Mitarbeiter meines Hauses und auch des Bauministers, des Kollegen Wittke, mitarbeiten.

Einige der Kriterien, die die Kommission bei ihrer Auswahl berücksichtigen wird, sind schon in der Ausschreibung genannt. Zum Beispiel wird besonderer Wert darauf gelegt, dass sich die Gartenschau in ein klares Stadtentwicklungskonzept einordnet und dabei die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet. Mindestens genauso wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen in die Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau intensiv eingebunden sind, die sich darum bewerben. Daran hängt der Erfolg einer Gartenschau ganz maßgeblich; das haben uns alle Landesgartenschauen der letzten Jahre deutlich gezeigt.

Ebenso muss es für das Gartenschaugelände auch nach Abschluss der Gartenschau ein gutes und vor allem finanziell abgesichertes Nutzungskonzept geben.

Kriterien sind zum Beispiel auch ein plausibles Marketingkonzept für die Veranstaltung und Eckpunkte der geplanten gärtnerischen, kulturellen oder sportlichen Sonderprogramme. Weitere Auswahlkriterien wird sich die Bewertungskommission selbst erarbeiten. Darauf lege ich besonderen Wert; denn die Kommission, meine Damen und Herren, soll unabhängig und neutral arbeiten.

Ich gehe davon aus, dass die Kommission dabei auf Erfahrungen anderer Bundesländer, die schon länger ein solches Auswahlverfahren haben, zurückgreifen wird. In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es Erfahrungen in diesem Bereich, weil sich dort auf die letzte Ausschreibung von Landesgartenschauen nicht weniger als 47 Kommunen beworben haben. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden. Wir informieren in den nächsten Wochen und Monaten gerne den zuständigen Fachausschuss über das weitere Verfahren, soweit es gewünscht wird.

Zur Finanzierung der Landesgartenschauen kann ich nur so viel sagen: Der Haushaltsentwurf, den die Landesregierung zur nächsten Sitzung einbringen wird, wird auch die Mittel zur Finanzierung der Landesgartenschau 2008 enthalten. Das System der Finanzierung soll dabei dem bisher bewährten Muster folgen: Es gibt einen festen Finanzsockel von 5 Millionen € aus dem Haushalt des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Weitere Mittel werden wie bisher aus vorhandenen Förderprogrammen bereitgestellt. Dabei genießen die Kommunen, die für eine Landesgartenschau ausgewählt wurden, Priorität in der Mittelvergabe.

Mit den Fördermitteln des Landwirtschaftsministeriums wurden bei den letzten Gartenschauen zwischen 9 und 22 Millionen € Investitionen ausgelöst. Hinzu kamen, meine Damen und Herren – das darf nicht verschwiegen werden – Investitionen in den Bereichen Städtebau und Verkehr, die zum Teil noch deutlich darüber lagen.

Neben den öffentlichen Investitionen lösen Gartenschauen nach den Erfahrungen der Gartenbauverbände noch ganz erhebliche private Investitionen aus. Die Menschen holen sich auf Gartenschauen Anregungen zur Gestaltung ihrer Gärten. Daraus resultieren viele Aufträge auch an die Gärtner in Nordrhein-Westfalen. Der Erfahrungssatz liegt hier bei 140 € pro Besucher. Rechnet man das beispielsweise auf die Besucherzahl der

letzten Landesgartenschau in Leverkusen um, ergibt sich eine Investitionssumme in der Größenordnung von 80 Millionen €. Das ist das Mehrfache der öffentlichen Investitionen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hatte noch angeregt, im Rahmen dieser Diskussion auch die Möglichkeit der Einbeziehung von Bürgerstiftungen, Sponsoring oder Förderprogrammen in die Finanzierung von Landesgartenschauen zu erwägen. Das sind gute Vorschläge, die jede Kommune, die eine Landesgartenschau ausrichten will, intensiv nutzen sollte. Dem kann ich nur zustimmen, weil es dazu auch gute Erfahrungen gibt. Wenn ich das in meinen Ausführungen zur Finanzierung bisher nicht angesprochen habe, dann nur deshalb, weil diese zusätzlichen Finanzierungselemente weniger für die investiven Maßnahmen als eher für den Durchführungshaushalt, also die Finanzierung der Veranstaltungsteile der Landesgartenschau, geeignet sind.

Solche Mittel sind ihrer Höhe nach vorher kaum seriös kalkulierbar. Deshalb sind sie für die Finanzierung investiver Maßnahmen für die Kommunen sehr riskant. Wir brauchen dafür eine planbare Sockelfinanzierung durch eine Landesförderung. Das war übrigens ebenfalls eine Wertung, zu der schon der angesprochene Workshop der alten Landesregierung gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Landesgartenschauen sind gut für unsere Städte. Sie sind auch gut für unser Land Nordrhein-Westfalen. Landesgartenschauen sind Identifikationsprojekte und bewegen die Menschen. Man merkt immer selber, wenn man auf Landesgartenschauen gewesen ist, welch großen Zuspruch Landesgartenschauen in unserem Land bekommen haben. Viele Gartenschauen haben mehr als eine halbe Million Besucher angelockt. Einige Landesgartenschauen haben aber auch deutlich mehr als eine Million Besucher zu verzeichnen gehabt.

Wir wollen als neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die gute Tradition der Landesgartenschauen fortsetzen. Wir sind auf einem guten Weg. Ich lade alle herzlich ein, diesen Weg der Landesregierung positiv zu begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock von der FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rimmel, ich danke Ihnen dafür, dass Sie heute so deutliche Worte gefunden haben. Ich fand das interessant und sehr ehrlich. Der Kollege Rimmel hat nämlich deutlich gesagt, die Grünen wollten keine Landesgartenschau. Die Grünen wollten die Landesgartenschau nicht finanzieren. Die Landesgartenschau gehört aus seiner Sicht in den Wirtschaftsbereich. Und man kann ja durchaus darüber streiten, ob die Landesgartenschau in diesen Bereich hineinkommen sollte.

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Ich begrüße es außerordentlich, dass wir es schaffen, im Umweltaushalt deutlich zu machen, dass eine solche wirtschaftsbezogene Leistungsschau, die eine Landesgartenschau ja auch ist, zusammen mit Umweltaspekten von uns vertreten wird. Das finde ich ausgesprochen positiv.

(Beifall von der FDP)

Ganz besonders danken möchte ich aber dem Kollegen Rimmel noch für einen anderen Gesichtspunkt. Ich erinnere mich noch, dass sich vor knapp einem Jahr Rot-Grün in diesem Hause immer so dargestellt und auch auf Nachfragen von uns zur Landesgartenschau gesagt hat: Wir sind dafür, diese Landesgartenschauen fortzuführen. Das ist eine gute Tradition, die wir hier fortführen wollen.

Das stimmte dann ja gar nicht. Der Kollege Rimmel hat heute gesagt: Nein, wir wollen das nicht. – Das entspricht dem Vorwurf, den wir gemacht haben, weil wir die Haushaltskennzahlen gesehen haben, nach denen Rot-Grün die Landesgartenschau in Planungsunsicherheit gelassen und die Ansätze heruntergefahren hat. Wir haben deshalb gefragt: Freunde, wollt ihr das überhaupt? – Dann kam immer das Lippenbekenntnis – wahltaktisch sicherlich sinnvoll begründet –: Wir Grünen sagen Ja zur Landesgartenschau.

In Wirklichkeit wollten Sie das aber überhaupt nicht. Für diese Klarstellung – die finde ich auch in Ordnung, und auch dabei lernt man neu –, dass die Grünen letztendlich die Landesgartenschau nie wollten, bin ich ausgesprochen dankbar.

Noch dankbarer bin ich für die deutlichen Worte des Kollegen Kuschke, der hier eindeutig gesagt hat, man wolle versuchen, auf eine breite Basis zu kommen und eine gemeinsame Linie zu finden. Auch dafür schönen Dank. Die Äußerungen des Ministers haben die breite Basis, die wir jetzt haben, dargestellt.

Ich stelle fest: Wir sagen Ja zur Landesgartenschau – das ist die CDU. Wir sagen Ja zur Landesgartenschau – das ist die FDP. Die SPD hat sich dem angeschlossen. Die Grünen sagen eindeutig, dass sie eine Landesgartenschau nicht wollen. Ich finde, das ist eine klare Position. Damit können wir gut leben. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, ich glaubte eben umfassend dargestellt zu haben, wie der Entscheidungsprozess in meiner Fraktion abgelaufen ist. Wir sind durchaus in der Lage, uns aufgrund von aktuellen Entwicklungen und Fakten, orientiert an der Wirklichkeit, zu entscheiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist in der Tat auch nicht falsch – ich habe das auch im Ausschuss noch unterstützt –, dass es seinerzeit Überlegungen gegeben hat, wie man die Landesgartenschauen denn auf andere, bessere und sichere finanzielle Füße stellen kann. Auch das, was bisher als Konzept vorliegt, ist nicht so breit, dass man sagen könnte, der Landshaushalt würde minimal belastet.

Herr Ellerbrock, wenn es darum geht, Kontinuität, die Sie möglicherweise verlangen, auch auf Ihrer Seite einzufordern, bitte ich Sie, sich an Ihre eigene Nase zu packen. Sie waren es doch, die gesetzlich gerade für die Kinder- und Jugendförderung eine Summe gefordert haben, die wir letztlich ins Gesetz aufgenommen haben, wovon Sie heute aber nichts mehr wissen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Diskussion brauchen wir hier nicht zu führen. Es gab eine sachgerechte Abwägung in meiner Fraktion, gemessen an den Haushaltskennzahlen an dieser Stelle zu sagen: Es handelt sich zwar um ein sehr gutes Anliegen, aber dafür haben wir im Moment kein Geld. – So einfach ist die Begründung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Kuschke für die Fraktion der SPD. Anschließend habe ich noch eine Wortmeldung der Fraktion

der FDP vom Kollegen Ellerbrock. Die SPD-Fraktion hat noch 5:39 Minuten und die FDP-Fraktion noch 2:25 Minuten Redezeit. – Herr Kollege Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lasse mich an Konstruktivität nicht übertreffen und bin gern hilfsbereit. Das Ganze findet ja nur statt, weil Minister Laumann noch nicht da ist, der die Einbringungsrede zum nächsten Tagesordnungspunkt halten muss. Der Kollege Ellerbrock muss gleich noch einmal etwas sagen.

(Heiterkeit – Minister Karl-Josef Laumann betritt den Plenarsaal. – Allgemeiner Beifall)

– Ich bringe meinen Beitrag noch zu Ende, Herr Minister. Ich wollte gerade sagen: Ein Stück Apfelkuchen mit Sahne und dann bin ich bei solchen Operationen dabei.

Jetzt aber doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Ellerbrock, weil es notwendig ist: Wir müssen für die Zukunft klare Kante haben und das auch noch einmal etwas üben. Wenn wir uns auf etwas verständigen, dann ist auch kein differenzierender Blick nach rückwärts mehr notwendig.

Damit nicht allzu sehr der Eindruck entsteht, es würde etwas Neues durch die Landesregierung eingeführt, hatte ich schon einmal überlegt, ob die Zahl 39 nicht unter Vorbehalt gestellt werden sollte, weil sie so häufig auftaucht. Aber dann nenne ich sie einmal: In welcher Regierungszeit sind denn die Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden, meine Damen und Herren?

Also: Nun lassen Sie einmal die Tassen im Schrank. Dieses Instrument wurde in der Vergangenheit eingeführt. In allen Fraktionen ist darüber diskutiert worden, unter welchen Bedingungen wir es fortsetzen können. Heute tun wir das.

Herr Minister Laumann ist mittlerweile anwesend. Für mich ist das ein Signal. Ich brauche nicht mehr – in Ihrem Interesse und für das Stück Apfelkuchen – weiterzureden. Es wird mit den Landesgartenschauen vorangehen. Dort wird es auch Apfelkuchen, Apfelbäume und vieles andere mehr geben. Wir freuen uns darauf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Gestatten Sie mir eine Anmerkung: Als Sie sich vorhin zu Wort gemeldet

haben, lautete die Begründung noch, das sei Folge der Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock. Aber so kann sich das verändern. – Der Kollege Ellerbrock hat jetzt das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbeschadet der Tatsache, dass auch ich gern Apfelkuchen essen würde ...

(Wolfram Kuschke [SPD]: Den gibt es im Betriebsrestaurant!)

Im Übrigen ist mir völlig egal, ob die Äpfel aus biologischem oder konventionellem Anbau stammen. Wenn das Äpfel von Streuobstwiesen aus dem Teutoburger Wald sind, esse ich sie besonders gern. Die ANTL macht hervorragenden Streuobst-Apfelsaft und Streuobst-Apfelkuchen. Wenn Sie uns dazu einladen, Herr Minister, ist das überhaupt kein Problem.

Herr Kollege Remmel, Sie sagten, Sie seien in der Realität angekommen. Wenn Sie jetzt mit Ihren Äußerungen zur Landesgartenschau in der Realität angekommen sind, waren Sie also vorher nicht in der Realität. Auch das ist in Ordnung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Was Sie behaupten, ist Quatsch!)

Ich frage mich nur, was sich bei der Beurteilung der Landesgartenschauen zwischen der Zeit vor und nach der Wahl geändert hat.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Für uns hat sich etwas geändert. Wir haben schon mit einem überschuldeten Staatshaushalt gerechnet. Dass dieser überschuldete Staatshaushalt aber mit 110 Milliarden € so groß ist und

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stand doch schon auf den Plakaten!)

dass allein für 2005 mehr als 7 Milliarden € Verpflichtungen eingegangen worden sind, ist eine neue Rahmenbedingung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie vorher gewusst! Das ist unerhört!)

– Sicher ist das unerhört. Sie müssen nur zuhören, dann ist die Realität nämlich unerhört, Frau Kollegin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang muss man sagen: Welcome to the reality. – Ich finde gut, dass wir jetzt klare Kante haben. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Ich frage noch einmal, weil die Debatte gerade doch noch etwas lebhafter wurde,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Fragen Sie lieber nicht! – Weitere Zurufe)

ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/1100 – Neudruck** – von den Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** worden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

5 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

erste Lesung

Ich gebe zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte sehr.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Ellerbrock, dass ich es heute knapp hierhin geschafft habe, liegt daran, dass wir gestern eine Rentenentscheidung in Berlin hatten, die man heute als Landesarbeitsminister kommentieren muss. Man wird die Presse gar nicht los. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Ich freue mich vor allen Dingen darüber, dass es in Deutschland zum ersten Mal eine Situation bei der Rente gibt, in der nicht betrachtet wird, wie alt ein Arbeitnehmer ist, sondern wann er angefangen hat zu arbeiten.

(Beifall von der CDU)

Dass Leute, die 45 Jahre lange gearbeitet und eingezahlt haben, anders behandelt werden als

andere, hat mit dem Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen ein bisschen zu tun.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Ein bisschen!)

Denn deshalb ist es Beschlusslage eines Kabinetts in diesem Land geworden.

Aber jetzt wollen wir uns mit einem anderen Thema beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Mit einem wichtigen Thema!)

Mit dem Entwurf der Landesregierung zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches sollen zwei wichtige Vorhaben umgesetzt werden.

Mit Art. 1 des Gesetzentwurfs wird neben notwendigen redaktionellen Anpassungen das Gesetz zur Ausführung des SGB II in wichtigen Punkten geändert. Der Gesetzentwurf enthält eine neue Rechtsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben ab 2006 und löst damit die Regelung für 2005 im Gemeindefinanzierungsgesetz ab. Für die Kreise und kreisfreien Städte bedeutet dies Rechts- und Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Gleichzeitig leistet das Land damit seinen Beitrag, die Kommunen bundesweit jährlich um die im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung zugesagten 2,5 Milliarden € zu entlasten.

In diesem Zusammenhang darf ich mir den Hinweis erlauben, dass tatsächlich jeder Euro an Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen in NRW geht. Der jetzt gefundene Verteilungsmaßstab richtet sich nach den Belastungen des jeweiligen Kreises und der jeweiligen kreisfreien Stadt durch Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Dem Anliegen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes, auch die sich durch Hartz IV ergebenden kommunalen Entlastungen zu berücksichtigen, wurde durch eine Überprüfungs-klausel Rechnung getragen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung gefunden haben, die den Interessen der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen gerecht wird. Bei Vorliegen gesicherter Daten über die Entlastungen der kommunalen Leistungsträger kann im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Neufestsetzung des Verteilungsmaßstabes erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine zweite wichtige Änderung von Art. 1 des Gesetzentwurfs greift die berechtigten Belange im Ver-

hältnis von Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden auf. Bei einer Heranziehung zur Aufgabenwahrnehmung beteiligen sich die kreisangehörigen Gemeinden wie bisher in der Sozialhilfe an den Kosten. Dieses Verfahren hatte sich in der Praxis bewährt.

Im Gesetzentwurf wird eine sachgerechte Unterscheidung zwischen der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden in Kreisen, die zugelassene Träger nach § 6 a SGB II sind, und solche in Kreisen, die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II gebildet haben, vorgenommen.

Gemeinsam ist beiden Vorschriften, dass die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden nur durch Satzung erfolgen kann. Daher ist die Entscheidung, ob von diesem Modell der Kostenverteilung Gebrauch gemacht werden soll, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu treffen.

Das führt nach meiner Überzeugung zu einer Stärkung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und zu einer effektiveren und effizienteren Umsetzung der kommunalen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gestatten Sie mir abschließend einige Anmerkungen zu Art. 2 des Gesetzentwurfs. Im Rahmen der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung sind zum 1. Oktober 2005 die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zur Deutschen Rentenversicherung Bund zusammengeführt worden.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund übernimmt als Spitzenorganisation die Selbststeuerung der Deutschen Rentenversicherung. Trifft sie verbindliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die die Beschäftigten aller Träger der Deutschen Rentenversicherung berühren, muss eine Beteiligung der Personalvertretungen aller Träger gewährleistet werden. Dazu wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Arbeitsgruppe Personalvertretung eingerichtet, die vor verbindlichen Entscheidungen zu hören ist.

Für die landesunmittelbaren Träger sind die Regelungen zur Auswahl der Mitglieder und das Verfahren der Entsendung durch Landesgesetz zu bestimmen. Es ist vorgesehen, dass Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder aus der Mitte des jeweiligen Gesamtpersonalrats der beiden landesunmittelbaren Träger Deutsche Rentenversicherung Rheinland und Westfalen zu wählen sind. Durch welche Personen der jeweilige Gesamtpersonalrat in der Arbeitsgruppe Personal-

vertretung der Deutschen Rentenversicherung allgemein oder im Einzelfall vertreten wird, ist durch den jeweiligen Gesamtpersonalrat in geeigneter Weise zu regeln.

Im Übrigen sind auftretende Fragen nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen des Gesetzes über die Landespersonalvertretung zu lösen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Art. 2 des Gesetzentwurfs ist sicher das Unkritischste, nämlich die Entsendung von Mitgliedern der Personalvertretung der Regionalträger der Rentenversicherung in NRW in die Arbeitsgruppe der Deutschen Rentenversicherung. Ich glaube, diese Regelung ist hier im Hause völlig unstrittig. Die Landesregierung handelt hier nach Maßgabe des § 140 SGB VI.

Etwas anders sieht das bei Art. 1 aus. Bei der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt – es gibt ja zu den einzelnen Tagesordnungspunkten immer Hintergrundinformationen im Intranet des Landtags – wunderte es mich im Übrigen, dass gerade zu diesem Art. 1 keinerlei Hintergrundinformationen abgebildet sind.

Wenn ich die Diskussion des letzten Jahres insbesondere in diesem Hohen Hause Revue passieren lasse, hätte das unter anderen Mehrheitsbedingungen sicherlich heute zu einer Generalabrechnung mit der Landesregierung und der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung geführt. Angesichts von 5 Millionen Menschen ohne Arbeit und davon über 1 Million in Nordrhein-Westfalen hätte sich die damalige CDU diesen Punkt sicherlich nicht entgehen lassen, um hier zu richten. Innerhalb von fünf Minuten kann man das aber nicht umfassend tun.

Aber wir wollen sachlich über das reden, worüber hier zu reden ist. Es geht bei diesem Ausführungsgesetz um eine ganz entscheidende Frage, nämlich insbesondere um die Regelung des finanziellen Ausgleichs im Rahmen der Arbeitsmarktreformen für die Kommunen. Zu diesem Punkt hat es in der letzten Zeit, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten, eine erhebliche Diskussion innerhalb der kommunalen Familie und darüber hinaus gegeben.

Materiell geht es in der Regelung um die Zuweisung des ersparten Wohngeldanteiles des Landes. Wir haben dies im Jahr 2005 über das GFG geregelt. Es sollte – das war schon die Übereinkunft 2005 – ab 2006 im Ausführungsgesetz SGB II geregelt werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung folgt insofern der Verabredung der letzten Legislaturperiode.

Es geht in dem Artikelgesetz darüber hinaus um bestimmte sprachliche Korrekturen. Das Ministerium heißt nun anders; auch das ist völlig unstrittig.

Während in § 33 Gemeindefinanzierungsgesetz 2005 die Mittel anhand der Zahl der Arbeitslosenhilfe- und der Sozialhilfeempfänger, kombiniert mit einem Gewichtungsfaktor, der die örtliche Miethöhe abgebildet hat, errechnet worden sind, soll nun als alleiniger Verteilungsmaßstab die Höhe der Unterkunftskosten herangezogen werden. Schon aus der Diskussion um die Revisionsklausel bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wissen wir, dass man sich irgendwann für eine Basis entscheiden muss, da man auf eine Fortschreibung der Daten nicht bauen kann. Von daher ist die Bezugsgröße „Höhe der Unterkunftskosten“, meine Damen und Herren, als Verteilungsmaßstab in § 7 des Ausführungsgesetzes nicht unsachgemäß.

Eine schon im Juli 2005 durchgeführte Probe-rechnung des Städtetages hat ergeben, dass die Kreise jedoch gegenüber den kreisfreien Städten von dem Verteilungsmechanismus profitieren werden, wobei es auf beiden Seiten – das sage ich auch in aller Deutlichkeit – Gewinner und Verlierer geben wird.

Die vom Städte- und Gemeindebund geforderte zusätzliche Berücksichtigung von jeweils erzielter kommunaler Entlastungswirkung als Faktor wird sich aus heutiger Sicht jedenfalls seitens unserer Fraktion als nur schwer objektivierbarer Maßstab einführen lassen.

Zu betrachten sein wird aber auch die Regelung im neuen § 7 Abs. 2. Was wird verteilt? Wie berechnet sich die Wohngeldersparnis? Hier findet sich kein Berechnungsmaßstab, wie hoch die Wohngeldersparnis des Landes ist. Das ist die gleiche Problematik, die ich eben auch schon bei den Unterkunftskosten und der Beteiligung des Bundes angesprochen habe.

Ich will den heutigen Regierungsfractionen keinen Spiegel vorhalten, was sie seinerzeit zu der Frage des Vorwegabzugs in Bezug auf den Solidarbeitrag Ost ausgeführt haben. Sie haben jedenfalls den Eindruck erweckt, die frühere Landesregie-

rung hätte die Wohngeldersparnis nicht in vollem Umfang den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Wir werden jedenfalls im Rahmen der Beratungen des Ausschusses die unterschiedliche Beurteilung in der kommunalen Familie zur Kenntnis nehmen und sie auch in eine Bewertung einfließen lassen, insbesondere auch die vorgesehene Kostenregelung des kreisangehörigen Raums, und zwar auch deswegen, weil der den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitete Entwurf mit dem jetzigen Entwurf der Landesregierung nicht übereinstimmt. Von daher stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die Fraktion der CDU hat als nächster Redner der Kollege Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war schon ein hartes Ringen rund um die Änderungen der Hartz-Gesetze – besonders um die Änderungen des SGB II und vor allen Dingen dessen Finanzierung.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist es immer, wenn es um Geld geht!)

Das SGB II hat eine Reihe von Änderungen erfahren. Sicher reichen diese Änderungen noch bei Weitem nicht aus. Wenn man die jetzt in diesen Tagen angegangenen Untersuchungen zu diesen Gesetzen liest, stellt man fest, dass wir uns mit Sicherheit in diesem Jahr noch ein paar Mal mit Änderungen zu beschäftigen haben. Zumindest hege ich diese Erwartung. Denn auch mir kommen ein paar Dinge beim SGB II noch nicht ausgegoren vor. Ich glaube, das geht fast jedem hier im Raume so. Die Gutachten lassen also noch auf schöne, reichhaltige Diskussionen hoffen.

Es gab ein Gepoker zwischen Bund und Kommunen um die Kostenträgerschaft und um die Beteiligung an den Kosten. Genau das spiegelt sich auch in der Umsetzung und im SGB II wider. Wir haben sicherlich mit der Verteilung der Landesersparnisse zu tun.

Zum anderen geht es aber auch um die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden. Das ist ein neuer Gesichtspunkt, der ins Gesetz eingeflossen ist. In beiden Fällen werden wir gut daran tun, die Gemeinden sehr intensiv anzuhören und genau aufzupassen, ob es hier Ungleichgewichte gibt. Diese müssten aufgefangen werden. Es ist nicht die Aufgabe des Landes, Ungleichgewichte

zu schaffen. Ich verstehe den Gesetzentwurf so, dass er uns diese Möglichkeiten offen lässt. Wir werden deshalb dieser Überweisung natürlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir aber genau hinschauen – gestatten Sie mir diese Bemerkung –, müssen wir feststellen, dass man nicht erwarten kann, aus den Ersparnissen des Landes zu partizipieren und nachher an den Kosten nicht beteiligt zu werden. Auch dieser Umkehrschluss gilt. Deshalb bin ich gespannt, was die neuerlichen Rechnungen hergeben.

Ich darf mich für die schnelle Umsetzung bedanken. Die Pokerei im Bund hat etwas länger gedauert. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Als nächster Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich vielem anschließen, was Herr Garbrecht eben gesagt hat. In vielen Punkten ist dieser Gesetzentwurf eine logische Fortsetzung dessen, was wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam diskutiert haben. Von daher ist aus meiner Sicht vieles unproblematisch.

Ich habe allerdings einige Probleme mit einem Punkt, so wie er hier formuliert ist. Es gab einen Entwurf, der der Anhörung und der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden zugrunde lag. In Artikel 1 Punkt 2 c des Gesetzentwurfs findet sich die Neufassung des § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung. Diese Formulierung beinhaltet die ursprüngliche Entwurf nicht.

Man kann natürlich argumentieren, dass die Kreise extrem belastet sind. Diese Belastung muss auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt werden. Das geschah in der Vergangenheit ein Stück weit über die Kreisumlage. Dieser Gesetzentwurf sieht aber vor, dass über die Satzung des Kreises die kreisangehörigen Gemeinden zur Kasse gebeten werden können, ohne auf den Tatbestand und die Kostenentwicklung in irgendeiner Form Einfluss nehmen zu können. Das halte ich für fatal. – Es wäre schön, wenn der Minister zuhören würde. Aber gut, vielleicht können wir

das im Ausschuss oder einer nachträglichen Beratung klären.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das klären wir im Ausschuss!)

Ich finde es problematisch, dass die Gemeinden die Kosten nicht verursachen und nicht entsprechend ihrer Finanzen herangezogen werden. Stattdessen werden sie über eine Satzung herangezogen, die der Kreis macht. Sie haben eben in Ihrer Einbringung gesagt, dass das Klasse sei, weil es im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung wäre.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist richtig!)

Aber die kreisangehörigen Gemeinden haben überhaupt keinen Einfluss auf die Satzung. Die beschließt der Kreis. Der Kreis sagt: Dich ziehe ich mit heran. Aber auf die Kostenentwicklung hast du als kreisangehörige Gemeinde überhaupt keinen Einfluss. Die entsteht aus dem, was ich als Kreis mache. – Das halte ich für problematisch.

Wenn man die Gemeinden A zur Kasse bittet, ohne dass sie entscheiden können, dann muss man auch B sagen und den Gemeinden Einfluss auf die Gestaltung und mehr Mitspracherecht in diesem Bereich geben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Und wo wohnen die Kreistagsabgeordneten?)

Denn die Gemeinden brauchen die Möglichkeit, die Kosten selber zu reduzieren, damit sie sie auch bezahlen können. Aber nur zur Kasse gebeten zu werden, widerspricht der Selbstverwaltung – zumindest der Selbstverwaltung der kreisangehörigen Gemeinden.

Ich denke, dazu werden wir spannende Debatten auch mit den Spitzenverbänden im Ausschuss und im weiteren Verfahren haben. Denn das ist sehr wohl ein ...

(Rudolf Henke [CDU]: Der Kreistag ist demokratisch gewählt!)

– Der Kreistag ist zwar demokratisch gewählt, aber trotzdem legt der Kreistag letztlich die Satzung fest. Die kreisangehörigen Gemeinden haben keine Einflussmöglichkeiten auf die Umsetzung der Hartz-Gesetze und deren Gestaltung.

(Zuruf von Rudolf Henke [CDU])

– Herr Henke, es hat doch keinen Sinn, wenn Sie durch Zurufe versuchen, einen Dialog mit mir zu führen. Das können wir gerne im Ausschuss machen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Dazu können wir dann auch die Spitzenverbände einladen, denn bei der vorherigen Vorlage gab es mit ihnen einen Konsens. Bei der aktuellen Vorlage gibt es, denke ich, keinen Konsens. Deshalb muss man um die Sache streiten.

Man muss auch darüber diskutieren, wie man die Kommunen am besten motivieren kann, im Interesse der betroffenen Hartz IV-Bezieherinnen und -bezieher optimale Angebote zu machen. Vielleicht werden wir den einen oder anderen Punkt zur Korrektur dieser Gesetzesvorlage diskutieren müssen. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich – der Minister hat es erläutert – um Ergänzungen beziehungsweise Änderungen, die sich im Zuge der Umsetzung des SGB II in unserem Land herauskristallisiert haben.

Besonders lobenswert hervorzuheben ist, dass jetzt nicht mehr die Zuweisung aus der Landeswohngeldersparnis durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt wird, wie es im Doppelhaushalt 2004/2005 für das Jahr 2005 noch der Fall war, sondern dort herausgeschnitten worden ist und jetzt eigenständig geregelt wird.

Begrüßenswert ist außerdem die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung mit der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 1. Den Kreisen und kreisfreien Städten wird jetzt die gesetzliche Möglichkeit gegeben, Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung in eigener Verantwortung zu treffen. Die bisher nur geduldeten Abrechnungsmodelle werden jetzt legalisiert. Damit schaffen wir ein Stück mehr Rechtssicherheit für die Kommunen.

Die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreise an den Aufwendungen für die kommunalen Leistungen kann zukünftig nur noch im Benehmen mit den Betroffenen erfolgen. Dabei tragen die kreisangehörigen Kommunen 50 % der Kosten der Aufwendungen für kommunale Leistungen. Darüber hinaus können die Kreise durch Satzung einen Härteausgleich festlegen.

Damit wird die gesetzliche Möglichkeit gegeben, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden, die mit den zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Reformen zu Hartz IV erhebliche zusätzliche Kosten verkraften mussten, die vorher nicht vorhan-

den waren, jetzt auch wieder entlastet werden können.

Diese Kostenbelastung hat besonders kleine Städte und Gemeinden hart getroffen. Meine Heimat, das Münsterland, wurde häufig besonders benachteiligt. Erst gestern vermeldete beispielsweise die Kleinstadt Rhede zusätzliche Kosten von einer halben Million Euro. Doch auch eine Stadt wie Pulheim musste Mehrkosten in Höhe von 1,3 Millionen € verkraften.

Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung wird ein Stück mehr Gerechtigkeit in der kommunalen Familie ermöglicht werden. Es ist sicherlich ein schwieriger Prozess, wenn es um die Geldverteilung im Bereich der Kommunen geht, wo es immer wieder einen Kampf geben und wo man nie einen völligen Konsens schaffen wird. Aber ich denke schon, dass wir ein Stück mehr Gerechtigkeit hineinbringen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. Die Rednerliste ist abgearbeitet, falls sich niemand mehr meldet. – Das ist so. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1072 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

6 Mitspracherechte der Kommunen erhalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1104

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Große Brömer von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche hat die Landesregierung den mit Spannung erwarteten Referentenentwurf zum zweiten Schulrechtsänderungsgesetz der Öffentlichkeit, den Verbänden zur Beratung überreicht.

Mit Spannung ist diese Vorlage erwartet worden, weil insbesondere die optimistischen Fachleute der Bildungslandschaft erwartet hatten, dass nach

der massiven Kritik, die nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages zwischen FDP und CDU an einigen Vorhaben insbesondere im Bildungsbereich ausführlich geäußert worden ist, nun ein Nachdenkensprozess, ein Lernprozess innerhalb der Landesregierung stattgefunden und bei diesem Referentenentwurf Berücksichtigung gefunden hätte. Dieser Wunsch, dieser Optimismus ist leider enttäuscht worden. Es bleibt bei den alten Vorstellungen. Man muss die Frage stellen, warum dieser Referentenentwurf nicht ein halbes Jahr eher veröffentlicht worden ist, wenn sich innerhalb der Regierungskoalition doch nichts daran ändert.

Eine dieser Fragwürdigkeiten spricht der vorliegende SPD-Antrag an. Deswegen hat er auch weiterhin seine Berechtigung. Es ist die Fragwürdigkeit, dass in Zukunft nach den Vorstellungen der Landesregierung die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht mehr nach einem ausgeklügelten Auswahlverfahren zwischen Schulaufsicht, Empfehlung der Gemeinde und Empfehlung der Schulkonferenz bestimmt werden sollen, sondern dass die Schulkonferenz alleine ein Wahlrecht besitzen und das Mitbestimmungsgesetz des Schulträgers faktisch abgeschafft werden soll.

Ich möchte dazu drei Aspekte näher beleuchten und hoffe, dass diese auf Zustimmung zumindest bei den besonnenen Kräften innerhalb der Regierungskoalition treffen.

Erste Anmerkung: Wir wissen alle, dass die Bewerberlager bei Schulleiterinnen und Schulleitern äußerst knapp geworden ist. Insbesondere im Grundschulbereich ist häufig ein mehrmaliges Ausschreibungsverfahren notwendig, weil die Schulleitungsfunktion im Grundschulbereich alles andere als attraktiv ist. Häufig erfolgt eine solche Bewerbung auch nur nach direkter Ansprache seitens der Schulaufsicht im Kollegium, um eine Bewerbung aus der Schule selbst zu ermöglichen.

Diese Bewerbungen von Kolleginnen und Kollegen aus der Schule selbst sollen in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Das heißt: Die engagierten Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer Schule schulpolitische Entwicklung betreiben wollen, werden von dieser Aufstiegschance abgehalten und können sich nicht bewerben. Ich glaube, dass dies gerade für engagierte Kräfte ein Abschreckungsmoment sein wird, sich zukünftig zu bewerben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wahl, wenn sie denn erfolgt, auch noch auf acht Jahre beschränkt sein soll.

Engagierte Kolleginnen und Kollegen werden weiterhin engagiert im Kollegium arbeiten, sich aber

nicht auf diese Abenteuerlichkeiten einer Stellenbesetzung einlassen.

Zweite Anmerkung: Die von uns allen gewünschte und gewollte selbstständige Schule ist nur in enger Kooperation mit den Schulträgern möglich. Das ist, meine ich, bisher Konsens gewesen; denn das Stichwort „regionale Bildungslandschaften“ ist zukünftig eben nur in einer besonderen Funktion auch der Schulträger zu realisieren. Der Schulleiter/die Schulleiterin hat jetzt schon eine Schlüsselrolle als Bindeglied zwischen Schule und zuständigem Schulträger inne. Diese Schlüsselrolle macht sich fest an der Verwaltung kommunalen Vermögens, an Schulbudgetierungen, die zum Glück an vielen Städten schon realisiert worden sind, und an einer stärkeren Eigenverantwortung.

Das Signal, das jetzt von der Landesregierung an die Kommunen als zukünftige – in Anführungsstrichen – Partner gesendet wird, heißt: Wir entmündigen euch. Ihr habt kein Mitspracherecht mehr bei der Bestellung der Schlüsselfunktionen an den Schulen in eurer Stadt, in eurer Gemeinde!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dritte Anmerkung: Bisher bestand Einvernehmen, dass die selbstständige Schule eine starke Schulleitung benötigt. Der Schulleiter als Dienstvorgesetzter hat nach unseren gemeinsamen Vorstellungen mehr Weisungs- und Beurteilungskompetenz zu erhalten. Nach den Vorstellungen der augenblicklichen Landesregierung wählen sich die Kolleginnen und Kollegen einer Schule zukünftig ihren Dienstvorgesetzten selbst. Das ist ein absolutes Novum innerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Wahl findet dann auch noch beschränkt auf einen Zeitraum von acht Jahren statt. Danach soll sich der Schulleiter – wenn er überhaupt noch Schulleiter bleiben möchte – erneut in das gesamte Verfahren einbringen und innerhalb seiner Schule durchlaufen.

Stellt man dieses Wählen des eigenen Vorgesetzten auf den gesamten öffentlichen Dienst überträgt, wird der Unsinn deutlich, der damit verknüpft ist. Die Frage ist berechtigt: Welcher Typ von Schulleiter wird dadurch eigentlich erzeugt? Wer wird gewählt? Ist es der engagierte Förderer, der engagierte Schulentwickler? Oder ist es der pflegeleichte Kumpeltyp, der in der eigenen Schule eine schöne Stimmung erzeugen kann? – Ich glaube, daran wird der Unsinn dieses Vorhabens deutlich.

(Beifall von der SPD)

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Deshalb mein Fazit: Der Vorschlag der Landesregierung ist aus meiner Sicht völlig unausgegoren und für die weitere Schulentwicklung absolut kontraproduktiv. Ich kann nur an die besonnenen Kräfte – insbesondere innerhalb der CDU – appellieren, unseren Antrag im Schulausschuss seriös und sachlich zu diskutieren. Dann gibt es eigentlich nur eine logische Konsequenz, nämlich die Annahme dieses Antrags und die Ablehnung der Vorhaben der Landesregierung. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Große Brömer. – Für die CDU spricht nun Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld zu dieser Landtagssitzung habe ich mich schon darüber gewundert, wo denn das neue Schulgesetz als Thema bleibt. Offensichtlich war es in den vergangenen Sitzungen im Dezember und im Januar Ihre größte Freude, über dieses Schulgesetz zu diskutieren, obwohl noch gar kein Text vorgelegen hat. Insofern wurden meine Vermutungen doch nicht komplett enttäuscht. Sie haben doch einen Punkt gefunden: Heute sprechen wir zur Abwechslung über die Wahl der Schulleiter.

Worum geht es dabei? – Es geht dabei im Wesentlichen um drei Punkte:

Als ersten Punkt greifen Sie in Ihrem Antrag die Frage auf, wie die Mitwirkungsrechte der Schulträger künftig berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen dazu ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis von sechs Jahren Mitgliedschaft im Schulausschuss der Stadt Düsseldorf erzählen. Wir haben in diesen sechs Jahren eine Reihe von Schulleitern eingestellt oder abgelehnt, und zwar allesamt einstimmig.

Wir sind in allen diesen Entscheidungen im Nachhinein immer bestätigt worden. Wenn wir gesagt haben, dass das ein Bewerber nicht kann, hat sich hinterher immer herausgestellt, dass es an den Schulen Probleme gegeben hat. Wir haben gemeinsam mit Ihren Kollegen von der SPD mehrfach gegen die Bezirksregierung geklagt und dabei verloren. Die bisherige Rechtslage hat den Kommunen nämlich an dieser Stelle überhaupt keine Mitwirkungsrechte eingeräumt.

(Beifall von der CDU)

Das, was wir jetzt ins Gesetz schreiben, führt dazu, dass erstmalig in genau solchen Fällen die

Kommunen ein wirkliches Mitspracherecht haben und Fehlentscheidungen stoppen können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Große Brömer?

Thomas Jarzombek (CDU): Bitte jetzt noch nicht. Ich möchte gerne noch die Punkte zwei und drei vortragen. Schauen wir einmal, ob Herr Große Brömer dann immer noch Lust hat zu fragen.

Es geht darum, keinen Parteienklüngel mehr zu haben. Es ist kein offenes Geheimnis, wenn ich sage, dass bei manchen Stellen in erster Linie nach 48 € besetzt worden ist. Das ist, glaube ich, der Jahresbeitrag bei der SPD. Das soll – habe ich gerücheweise gehört – selbst bei Hausmeistern schon entscheidendes Kriterium gewesen sein.

(Beifall von der CDU)

Sie haben jetzt ein Problem. Gestern habe ich bei Google „Partei“ und „Schulleiter“ als Suchbegriffe eingegeben und 63.900 Treffer gelandet. Sie haben tatsächlich Angst: Wenn im Ruhrgebiet die CDU schon seit Jahren dran ist, müssen wir demnächst doch auch wieder drankommen. Dann können wir endlich unsere Genossen wieder versorgen. Wenn wir den Schulen aber jetzt, verdammt noch mal, die Freiheit geben, wird das irreversibel sein. Denn die werden sich das Partei-geklüngel hinterher nicht mehr vorschreiben lassen.

(Beifall von der CDU)

Die Selbstständigkeit von Schulen ist der wesentliche Punkt, über den wir heute sprechen. Herr Große Brömer, Sie sind – mit Sicherheit wegen Ihrer Qualifikation – selbst Schulleiter in Oberhausen. Sie reden heute darüber, wie die selbstständige Schule aussehen soll, wollen der Schule aber nicht die Möglichkeit geben, ihren Schulleiter selbst zu benennen. Was ist das denn für eine Selbstständigkeit?

Sie sagen, es sei ein Problem, wenn wir künftig Schulleiter von anderen Schulen rekrutieren wollen. Lesen Sie doch die Papiere, die Ihre eigenen Kollegen in den Stadträten verfassen und in denen steht: Wer Amtsleiter werden soll, muss vorher auch in anderen Ämtern gedient haben. – Das ist doch der Regelfall in der kommunalen Praxis. Dieses Modell in die Schulen zu übernehmen, kann mit Sicherheit kein Fehler sein.

Nicht zuletzt geht es uns auch um eine Frage des Wettbewerbs. Wir werden Schulleiter erst einmal

für acht Jahre benennen. Die müssen etwas leisten und werden nicht automatisch bis zum Rentenalter durchgeschaukelt, sondern sie werden sich beweisen müssen. Sie müssen ihrer Schule zeigen, dass sie etwas gebracht haben. Dann werden sie in ihr Amt wieder berufen.

Das ist ein wesentliches Merkmal, um Qualität an den Schulen weiter zu steigern.

Wenn wir uns überlegen, warum wir überhaupt über dieses neue Schulgesetz sprechen, müssen wir feststellen: Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sind für die Bildungsmisere in diesem Land verantwortlich. Sie haben im Schulsystem den Karren in den Dreck gefahren. Sie haben bei der letzten Pisa-Untersuchung die schlechtesten Noten bekommen. Sie haben dafür gesorgt, dass nur noch in einem anderen Bundesland Schüler aus sozial schwachen Verhältnissen noch weniger Chancen haben als in Nordrhein-Westfalen.

Frau Schäfer, Sie selbst haben bei Ihrer Lernstandserhebung gesagt, dass jeder vierte Hauptschüler in Nordrhein-Westfalen selbst einfache Texte nicht lesen kann.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek (CDU): Sie sind daran schuld, hier Analphabeten fabriziert zu haben. Sie sollten sich dafür schämen und endlich anfangen, etwas für die Schüler in diesem Land zu tun. Das könnte damit beginnen, dass Sie sich endlich für unser neues Schulgesetz einsetzen und mitstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Die nächste Rednerin auf meiner Liste ist Frau Beer. Bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jarzombek, wenn Sie von Parteibüchern und Schulleitungen sprechen, dann erzählen Sie mir nichts Neues. Ich komme aus Paderborn, seit der Nachkriegszeit tiefschwarz regiert. Nirgendwo anders gibt es an dieser Stelle wohl so enge Zusammenhänge.

Ich komme jetzt auf den Antrag zu sprechen. Einmal mehr kann dem Schulministerium ein kommunaler Blackout in Bildungsangelegenheiten bescheinigt werden. Die kommunalpolitische Teilleistungsschwäche der CDU-Fraktion erzeugt einmal mehr schmerzhaft Kollisionen mit den eigenen Kommunalpolitikerinnen und -politikern vor

Ort. Ich darf an dieser Stelle einmal ganz zart an die Frage der geplanten Zwangsauflösung der Grundschuleingangsbzirke in der Schulgesetznovelle erinnern und biete Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, an, den verloren gegangenen Kontakt zu Ihrer Basis in den Räten und Kreistagen wieder herzustellen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben im Augenblick dazu recht intensive Kontakte. Wenn es Ihnen hilft, den Blackout zu überwinden, vermitteln wir großzügig gerne weiter.

Im Gegensatz dazu, unbelastet von kommunaler Verantwortung, betreibt die FDP ja arrogant und schmerzfrei das Geschäft in diesem Hause, indem sie die kommunalen Spitzenverbände aufgrund der so katastrophal für schwarz-gelb verlaufenen Anhörung zur Auflösung der Grundschulbezirke einer bornierten Debatte bezichtigt.

Udo Beckmann, Chef des VBE, hat in einem Bonmot treffend den Geist der Schulgesetznovelle beschrieben, der bei der Verfassung offensichtlich federführend war: „Meine Meinung steht fest. Bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.“

Das scheint sich auch in der Frage zu bestätigen, wie sich zukünftig nach den Vorstellungen der neuen Koalition die Schulleitungen gewählt werden sollen. Im 12. Kinder- und Jugendbericht zum Thema Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule legen die Experten noch einmal die Empfehlung vor, dass die Kommunen stärker in ein neues Gesamtkonzept von Bildung einbezogen werden sollen. Wo waren, wo sind Sie eigentlich in der Diskussion, dass sich die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten in vielerlei Hinsicht als überholt erweist?

Der Städte- und Gemeindebund stellte schon 2003 in einem Positionspapier fest, dass sich

„sinnvolle Diskussionsbeiträge der Kommunen als Schulträger nicht auf den abgegrenzten Bereich der ‚äußeren‘ Schulangelegenheiten beschränken, sondern in den bildungspolitischen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Die Ausgestaltung des Unterrichts und die Verwirklichung pädagogischer Konzepte stehen in enger Wechselwirkung zu den von den Schulträgern verantworteten organisatorischen Rahmenbedingungen“.

Die Kommunen haben längst begriffen, dass es nicht reicht, sich für Gebäude und Mobiliar zuständig zu fühlen, sondern dass sie sich auch um die Frage der Qualität der Bildungseinrichtungen kümmern müssen. Die Kommunen wollen das

auch. Sie stehen in der Verantwortung, wie der 12. Kinder- und Jugendbericht in Bezug auf die kommunale Bildungslandschaft treffend ausführt, den Aufbau einer für alle Kinder und Jugendlichen zugänglichen Infrastruktur im kommunalen Raum zu betreiben.

Welche Antwort erhalten jedoch die Kommunen von der Landesregierung? – Sie sollen bei der Auflösung der Grundschulbezirke zwangsbeglückt und ausgebootet werden. Den abzusehenden Ärger mit Eltern in der Grundschulrallye überlassen Sie großzügig den Städten und Gemeinden. In Sachen GTK und Jugendfördergesetz versuchen Sie, sich auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß zu machen, und nun stellen Sie ihnen bei der Wahl von Schulleiterinnen oder Schulleitern auch noch den Stuhl vor die Tür.

Der neue Kopf der Schule soll zwar die Verwendung der Haushaltsmittel gegenüber der Kommune verantworten, für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig sein und vertrauensvoll mit dem Schulträger zusammenarbeiten, aber eigentlich darf die Kommune nur das Geld abliefern. Bei der zentralen Personalentscheidung wird sie nicht ernst genommen. Das kann auch nicht mit eigenverantwortlicher Schule und lokalem Bildungsmanagement gemeint sein.

Das Zurückholen einer Schulkonferenzentscheidung innerhalb von sechs Wochen mit Zweidrittelmehrheit ist ein Placebo und kann den Schulträger nicht beruhigen.

(Beifall von der SPD)

Die Gesamtanlage der Schulrechtsänderung wird in Bezug auf die Ernsthaftigkeit des Vorhabens „selbstständige Schule“ in einem anderen Punkt konterkariert. Versorgungsfälle können ohne Wahlverfahren durch Schulkonferenz oder Schulträger von der Schulaufsicht gesetzt werden.

Zu vielen anderen Themen, Wahl für acht Jahre, interne/externe Bewerbung, Dienstvorgesetztenfunktion, Qualifikation von Schulleitung, Mitbestimmung von Eltern, Schülern, Lehrern und Personalräten, will ich an dieser Stelle keine Diskussion aufmachen. Über all diese Fragen wird im Ausschuss intensiv zu diskutieren sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin Beer. – Frau Pieper-von Heiden, FDP-Fraktion, hat jetzt das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine auf-

geregten Kolleginnen und Kollegen von SPD, ich frage mich, ob Sie jeden einzelnen Eckpunkt des neuen Schulgesetzes in Antragsform gießen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Dann müssen Sie sich zum neuen Schuljahr beeilen, denn es gibt einige. Das ist zwar Ihr unangefochtenes Recht, dennoch auch in diesem Fall, wie auch schon zuvor bei anderen Anträgen, nicht wirklich seriös, da Sie mit Ihrem Antrag erneut zu suggerieren versuchen, die neue Landesregierung stelle die Gestaltungsrechte vor Ort infrage. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehen einen Riesenschritt weiter, als Sie überhaupt zu denken bereit waren. Wir beziehen die direkt Betroffenen nämlich ein und überlassen ihnen künftig die so wichtige Entscheidung der Besetzung der Schulleitung.

(Beifall von der FDP)

Wohlgemerkt: Es handelt sich dabei um die Auswahl unter formal gleich Qualifizierten. Das wird durch das Bewerbungsverfahren im Vorfeld sichergestellt.

Eine Führungspersönlichkeit muss allerdings auch zum Geist einer Schule passen. Dabei kommt es neben hoher fachlicher Qualifikation auch auf zusätzliche weiche Faktoren an. Ein sorgfältig abgerundetes Bild wird künftig bei der Wahl im Vordergrund stehen und nicht etwa, wie es schon einmal vorgekommen sein soll, das eventuell vorhandene Parteibuch eines Bewerbers entscheidend sein.

Ist es nicht gut und richtig, wenn alle gemeinsam, betroffene Eltern und Schüler, aber auch das Kollegium, das mit dem künftigen Chef in guter Chemie zusammenarbeiten möchte, diesen sorgfältig und verantwortungsvoll selbst aussuchen dürfen? Genau sie haben doch tagtäglich mit Schule zu tun, viel intensiver als die Ratsvertreter der Kommunen, denen in diesem Verfahren dennoch ein Vetorecht eingeräumt wird. Sie stehen also nicht handlungsunfähig außen vor, wie Sie es in diesem Antrag darstellen. Das stimmt ganz einfach nicht. Sollten ernsthafte Gründe gegen die Wahl der Eltern, Lehrer und Schüler sprechen, so kann sich der Rat einer Kommune mit Zweidrittelmehrheit gegen diese Wahl stellen. Dass für solche Fälle die Hürde hoch angelegt sein muss, ist doch gut und richtig.

Übrigens: Dass ein neuer Schulleiter möglichst von außen kommen soll, hat seinen Grund. Überall dort, wo sich bestehende und neue Kräfte mischen und gegenseitig befruchten – wie Kollegium

und Schulleiter mit unterschiedlichem Erfahrungshorizont –, entsteht Platz für Innovationen. Genau die brauchen wir für einen Qualitätsschub an unseren Schulen, Dies sollte also der Regelfall sein.

Aber auch hier gilt wie fast immer im Leben: keine Regel ohne Ausnahme. Selbstverständlich soll in besonderen Fällen ein neuer Schulleiter auch aus dem Kollegium selbst kommen dürfen. Aber dies sollte die Ausnahme bleiben. Im Wirtschaftsleben ist dies übliche Praxis. Zumindest wer in einem großen Unternehmen arbeitet und an die Spitze will, muss meistens auch an einen anderen Standort wechseln. Und Schulstandorte haben wir ganz viele in unserem Land.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre Sorge, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das Mitspracherecht der Kommunen werde bei der künftigen Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter drastisch eingeschränkt, ist unbegründet.

Ich möchte auf Herrn Große Brömer eingehen. Es handelt sich bei dem bisherigen Vorschlagsrecht nicht um ein ausgeklügeltes Auswahlverfahren, sondern nur um ein Recht des Schulträgers, das ohnehin wegen des Letztentscheidungsrechts des Landes häufig ins Leere lief. Ich habe sehr viele unbefriedigende Sitzungen des Schulausschusses erlebt, in denen gesagt worden ist: Was sollen wir denn noch hier? Wir haben doch gar nichts zu entscheiden. Warum machen wir das noch?

(Beifall von der CDU)

Wir wollen das bisherige Vorschlagsrecht in ein echtes Mitspracherecht umwandeln. Künftig soll der Schulträger die Möglichkeit haben, den von der Schulkonferenz gewählten Bewerber mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln seiner Vertretungskörperschaft abzulehnen. Das beinhaltet aus meiner Sicht mehr Einfluss auf die Besetzung von Schulleiterstellen als das bisherige unverbindliche Vorschlagsrecht.

Sie haben Recht, Herr Große Brömer, es gibt seit vielen, vielen Jahren nur wenige Bewerber. Das bestehende Recht hat daran nichts geändert. Im Gegenteil: Wir stehen vor einer Misere, und wir müssen jetzt Möglichkeiten finden, diese aufzuheben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn ...

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde gerne weitermachen.

Präsidentin Regina van Dinther: Okay.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich halte es auch für richtig, dass Schulleiterstellen nicht als Erbhöfe der einzelnen Schulen betrachtet werden, indem die Nachfolge auf eine frei werdende Schulleiterstelle als natürliches Recht des ständigen Vertreters oder der Vertreterin der Schulleitung zu sehen ist. Das ist übrigens ein Votum, das ich auch in vielen Gesprächen mit Kommunen gehört habe. Natürlich – darauf ist mehrfach hingewiesen worden – soll auch die Möglichkeit einer internen Neubesetzung der Schulleiterstellen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wenn die Bewerberlage es erfordert oder wenn sich eine kommissarische Vertreterin oder ein kommissarischer Vertreter besonders für die Nachfolge auf eine Schulleiterstelle qualifiziert hat, soll die Bewerbung selbstverständlich auch an der eigenen Schule möglich sein.

Wir wissen alle, dass die ideale Schulleitung, die alles kann, nur schwer zu finden ist. Aber wir können versuchen, in jedem einzelnen Fall die bestmögliche Wahl zu treffen. Dieses Ziel wird am ehesten erreicht, wenn die Besetzung der Schulleiterstelle auf einer möglichst breiten Entscheidungsbasis erfolgt. Dies korrespondiert im Übrigen auch mit unseren weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Wir sind nach wie vor und nachdrücklich der Meinung: Die Entscheidung gehört dorthin, wo der oder die Gewählte Tag für Tag verantwortlich ist, und das ist eben die Schulkonferenz.

(Beifall von der FDP)

Mit der Neuordnung des Verfahrens zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern in § 61 des Schulgesetzes schaffen wir eine solche breite Entscheidungsbasis, weil auch die Betroffenen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Die Schulaufsichtsbehörde bietet die Gewähr für fachliche Kompetenz. Herr Große Brömer, ich komme noch einmal auf Sie zurück. Wir suchen hier wahrhaftig keinen Schmusebären für unsere Schulen. Wenn die Schulaufsicht uns vorgibt: „Hier haben wir einen qualifizierten Bewerber“, sollten wir auch davon ausgehen, dass er die

Kompetenz besitzt. Das ist eine gewichtige Grundvoraussetzung für eine Wahl.

Die fachliche Kompetenz ist aber nur eine Seite der idealen Schulleitung – Frau Pieper-von Heiden hat gerade darauf hingewiesen –, die andere Seite ist die Fähigkeit, mit den vielen unterschiedlichen Partnern des Schullebens zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu gelangen. Diese Fähigkeit können die Mitglieder der Schulkonferenz bei der Wahl unter den Bewerbern sehr gut selbst erkennen und beurteilen. Es geht doch bei aller Qualifikation auch darum: Passt diese Bewerberin oder dieser Bewerber in das Kollegium?

Wenn sich der Schulträger der Wahl der Schulkonferenz nicht anschließen kann – das betone ich an dieser Stelle nochmals –, so hat er die Möglichkeit, den Wahlvorschlag mit einer Zweidrittelmehrheit abzulehnen. Diese hohe Schwelle soll gewährleisten, dass nur gewichtige Gründe zu einer Ablehnung führen. Ich bin davon überzeugt, dass dadurch Motivation und Innovationsbereitschaft entstehen. Denn darüber sind wir uns einig: Wir brauchen gute Schulen, weil das Wohl des Kindes das Maß aller Dinge ist. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/1104** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diese Überweisungsempfehlung mittragen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Kinder schützen – Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1111

Die Fraktionen haben sich inzwischen auf eine direkte Abstimmung über diesen Antrag verstan-

digt. Ich bitte, das bei den Beratungen zu beachten.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag ruft meine Fraktion heute ein Thema auf, das nicht nur Kinder-, Familien- und Gesundheitspolitiker/-innen berühren sollte, sondern bei dem wir alle, das gesamte Parlament, die Regierung und letztlich die Gesellschaft insgesamt, gefordert sind. Es geht um den Schutz der Schwächsten in dieser Gesellschaft. Es geht darum, Babys und Kinder vor Gewalt, direkter oder struktureller, zu schützen und ihnen damit ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Ich denke, meine Damen und Herren, uns alle haben die furchtbaren Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, die in den letzten Monaten an die Öffentlichkeit gelangt sind, zutiefst erschreckt. Viele von uns stellen sich die Frage: Wie kann so etwas in einer entwickelten Gesellschaft eigentlich passieren? Wie ist das möglich? Vor allen Dingen: Warum werden diese Problemfamilien nicht früher erkannt? Warum wird nicht rechtzeitig und gezielt interveniert? Genau um diese Fragen und natürlich auch um Lösungsansätze geht es in dem Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die absoluten Zahlen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, die die Statistiken im Moment aufweisen, tatsächlich einen Anstieg der Zahl der konkreten Fälle bedeuten oder ob es eventuell so ist – darauf weisen Kriminologen hin –, dass nur mehr Fälle bekannt werden und damit auch die Aufklärungsrate wächst. All das spielt keine Rolle, denn jedes misshandelte oder vernachlässigte Kind in diesem Land ist eines zuviel. Jeder Einzelfall ist ernst zu nehmen und zu verhindern.

Daher darf es uns auch nicht nur um eine Lösung für die extremen Fälle gehen, die von den Medien aufgegriffen werden und eine große Popularität erlangen, wie Jessica in Hamburg oder Samanta in Berlin. Nein, wir müssen auch Lösungen für die vielen Fälle finden, die zwar nicht so spektakulär sind, sich aber nicht weniger schlimm darstellen.

Es geht um die vielen Kinder, die alltäglicher Gewalt, regelmäßigen Schlägen, Erniedrigung, sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ausgesetzt sind. In den meisten Fällen spielt sich

dieses Elend sehr unauffällig ab, oft nicht einmal von der nächsten Umgebung bemerkt.

Wir wissen auch: Nicht immer sind Eltern, die ihre Kinder schädigen, psychopathische Monster, als die sie in den Medien oft dargestellt werden. Oftmals sind sie mit der sehr schwierigen Aufgabe, in unserer komplexen Gesellschaft Kinder zu erziehen, schlichtweg überfordert. Sie sind überfordert, weil ihre sozioökonomische Situation schwierig ist, weil sie selbst Opfer von Gewalt waren oder nie gelernt haben, ihre Konflikte konstruktiv und gewaltfrei zu lösen, weil sie durch ein „Heile Welt“-Familienbild oder Supernannys, die ihnen in den Medien vermittelt werden, kein Zutrauen mehr in die eigenen Fähigkeiten haben oder sich überfordert fühlen und weil sie für ihre Erziehungsaufgaben zu wenig Unterstützung von außen bekommen.

Wir sehen, dass wir es hier mit einem vielschichtigen, komplexen Problem zu tun haben. Hier gibt es keine einfachen Lösungen und keine Patentrezepte, auch wenn wir uns gerade für die Kinder wünschen würden, dass es schnelle und umfassende Lösungen gibt.

Wir hatten in den Diskussionen der letzten Monate verschiedene Vorschläge und Lösungsansätze auf dem Tisch. Die beziehen sich vor allen Dingen auf den Punkt, verpflichtende medizinische Vorsorgeuntersuchungen einzuführen. Diese Forderung liegt nahe, weil wir wissen, dass gerade Familien, die einen besonderen Bedarf haben, die Vorsorgeuntersuchungen – diese Us –, die von den Krankenkassen angeboten werden, nicht ausreichend wahrnehmen.

Aber die konkrete Umsetzung dieser Forderung nach verpflichtenden Frühförderungsuntersuchungen erweist sich als komplizierter, als es den Anschein hat. Hier stehen zum einen verfassungsrechtliche Bedenken entgegen – Eingriffe in das Elternrecht –, wie das in einem Gutachten des Berliner Senats festgestellt wird. Zum anderen ist auch die Sanktionierung, die dann einsetzen muss, wenn man solche Pflicht- oder Zwangsuntersuchungen festlegt, eine offene Frage. Das ergibt sich als Folgeproblem, das tatsächlich gelöst werden muss.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Den Eltern, die dieser Pflicht nicht nachkommen, schlicht das Kindergeld zu kürzen, wie es von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgeschlagen wurde, ist eine populistische Forderung. Sie greift viel zu kurz und wurde von der zuständigen Fachministerin folgerichtig als untauglich zurückgewiesen.

Verschiedene Bundesländer haben jetzt eine Bundesratsinitiative zu dem Thema angekündigt. Erst wenn Vorschläge dazu vorliegen, werden wir sie bewerten können.

Wir als grüne Fraktion meinen allerdings, wir können nicht so lange warten, bis andere aktiv werden. Das Land NRW muss seine Verantwortung und seine Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Kinder wahrnehmen. Deshalb legen wir heute diesen Antrag vor.

Wir, die grüne Landtagsfraktion, sehen die Pflichtuntersuchung dabei als ein Element in einer Kette von aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Prävention, Früherkennung und Unterstützung der Familien. Wir möchten dabei Erfahrungen aufnehmen, die in unserem Land im Rahmen der Pilotprojekte zur sozialen Frühförderung gewonnen wurden. Hier sind zum Teil sehr vorbildliche Ansätze entwickelt worden, in denen verschiedene Institutionen ihre Arbeit eng vernetzen, in denen Kinder aus Problemfamilien von Geburt an begleitet und unterstützt werden. Frauen, Kinderärzte und -ärztinnen, Hebammen, Jugendamt und Frühförderungseinrichtungen arbeiten eng und verbindlich zusammen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung beauftragen, Lösungsvorschläge für die effektive Prävention und den wirksamen Schutz von Kindern zu entwickeln. Wir wollen nicht warten, bis es zu den angekündigten Bundesratsinitiativen kommt. Unser Land muss in eigener Verantwortung handeln und kann nicht auf ein Bundesratsverfahren setzen, bei dem völlig unklar ist, wann es beginnt und wie es ausgeht.

Meine Damen und Herren, der Schutz, die Gesundheit und die Unversehrtheit unserer Kinder eignen sich nicht für parteipolitische Kontroversen oder für parteipolitisches Taktieren. Deshalb haben wir diesen Antrag auch ganz bewusst ergebnisoffen formuliert. Die Lösungen, die uns daraufhin vom Ministerium vorgelegt werden, können wir dann im zuständigen Fachausschuss diskutieren und bewerten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, im Interesse der Kinder, zum Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Asch. – Für die SPD spricht nun Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es eine Schande für die Bundesrepublik Deutschland und für dieses Land, dass wir so einen Antrag beraten müssen. Aber es scheint dennoch nötig zu sein.

Betrachten Sie den Titel des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen, so könnten Sie glauben, er sei zu kurz gegriffen. Warten Sie es ab!

Ärztliche Untersuchungen für Kinder verpflichtend zu machen ist auch Ziel der SPD. So hat Hubertus Heil, unser Generalsekretär, im Dezember des vergangenen Jahres eine entsprechende Initiative angekündigt. Diese Forderung ist wichtig und auch richtig – nicht nur für Kinder, die von Gewalt, seelischem wie körperlichem Missbrauch bedroht sind, sondern auch, um Entwicklungsstörungen aufgrund von Behinderungen oder Erkrankungen aufzudecken und diesen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Ins Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, GTK, haben wir geschrieben, dass vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung ein Nachweis über eine altersentsprechende Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes erbracht werden muss, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der in die Tageseinrichtungen aufgenommenen Kinder Sorge zu tragen hat. Das steht in § 15. Damit haben wir die Sicherheit, dass die Kinder in unseren Kitas die hier geforderten regelmäßigen Untersuchungen bereits erhalten haben.

Was ist mit den anderen Kindern, mit den kleineren, mit den größeren, mit denen, die keine Kita besuchen? Und das werden demnächst wieder mehr werden, wenn die Kommunen die Beiträge selber festlegen können.

Im ersten Lebensjahr gibt es sechs Untersuchungen. Danach werden die Abstände größer. Die Akzeptanz der Vorsorgeuntersuchungen hat nachgelassen. Bei der Einführung in den 70er-Jahren – auch hier waren wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen Vorreiter(inn)en – wurde die Untersuchung noch sehr ernst genommen. Heute ist die Akzeptanz wesentlich niedriger.

Private Krankenversicherungen bieten jährliche Untersuchungen bis zum 18. Lebensjahr der Kinder, die gesetzlichen Kassen gerade mal zehn.

In einigen unserer Städte haben wir Familienhebammen, so zum Beispiel in Gelsenkirchen und in Köln. Die werdenden Familien werden bis zu einem Jahr nach der Geburt regelmäßig zu Hause

besucht. Das ist das Wichtige dabei. Das allein aber ist zu wenig.

In Nordrhein-Westfalen – darauf gehen Sie von Bündnis 90/Die Grünen in Abschnitt III auch ein – haben wir das erkannt. Nordrhein-Westfalen war schnell, früher. Wir haben bundesweit eine Vorreiterrolle in vielen Politikfeldern gehabt: Gewalt gegen Frauen, Krebsberatungsstellen, Frau und Gesundheit, Prävention – ja, und soziale Frühwarnsysteme.

Unter dem Motto „Wahrnehmen, warnen und schnell handeln“ haben wir 2001 sechs Modellprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Städten Bielefeld, Dortmund, Emmerich und Herne, im Kreis Siegen-Wittgenstein und beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW, in Essen eingerichtet. Bis 2004 liefen die Projekte. Die Ergebnisse liegen Ihnen seit Mai des Jahres vor. Andere Städte sind dem Beispiel gefolgt.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt vom Institut für Soziale Arbeit in Münster. Beispielhaft ist hierfür das in Bielefeld entwickelte Projekt zur Unterstützung von Familien mit Neugeborenen. Dort arbeiten Ärztinnen und Ärzte, Schwestern und Pfleger der Kinderklinik eng mit dem Deutschen Kinderschutzbund zusammen. Sie vermitteln Müttern, die Probleme bei der Versorgung ihres Neugeborenen erkennen lassen, auf Wunsch ehrenamtliche Helferinnen. Insgesamt 20 Frauen haben sich in Bielefeld zu Patinnen ausbilden lassen und betreuen 40 junge Familien bei der Bewältigung des Alltags.

Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Arbeit der Koordinierungsstellen ist das in Herne entwickelte Projekt zur Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Im Rahmen des von uns initiierten sozialen Frühwarnsystems wurden die Erzieherinnen und Erzieher an allen 14 Tagesstätten des Stadtteils Herne-Wanne in Workshops geschult. Außerdem wurden die Erzieherinnen von einer Beratungsstelle bei den schwierigen Gesprächen mit den Eltern unterstützt. Die betroffenen Eltern sind jetzt eher bereit, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

In Dortmund lag der Schwerpunkt der Arbeit bei Kindern im Kindergartenalter und bei Grundschulkindern. Das Jugendamt hat in Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen Merkmale erarbeitet, an denen Erzieher/-innen und Lehrer/-innen frühzeitig Risiken in Familien ablesen können. Gefährdeten Familien wurden dann Beratungen angeboten. Durch diese Beratung hat sich die Situation in den betroffenen Familien deutlich verbessert.

Damit diese Beispiele Schule machen, gibt es eine Servicestelle, die das gewonnene Wissen bündelt und allen interessierten Trägern der Jugend- und Familienhilfe mit Rat und Tat zur Seite steht. So soll auch in anderen Gemeinden ein soziales Frühwarnsystem entwickelt werden.

Auch in anderen Städten und Gemeinden in unserem Land wird wertvolle Arbeit geleistet. Bei uns, im Kreis Heinsberg, und dort ganz speziell in Heinsberg selbst betreibt die Diakonie gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt eine Erziehungsberatungsstelle. In Arbeitsgemeinschaften mit dem Jugendamt, aber auch mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schule und Kita wird ein Netzwerk gebaut, um rechtzeitig handeln zu können.

Zum Beispiel rief dort ein Lehrer an, weil ihm eine 15-jährige Schülerin berichtete, dass sie vom Großvater missbraucht wurde. Dieser Fall ist zwei Wochen alt. Sie erhielt sofort einen Termin mit einer weiblichen Beratungskraft. Hier wurde sofort Verantwortung übernommen. Das Mädchen erhielt die Möglichkeit, sich anzuvertrauen. Die notwendigen Maßnahmen wurden ergriffen.

Netze zwischen Gesundheits- und sozialen Diensten werden überall im Lande geknüpft. Wichtig ist es nicht nur, wahrzunehmen, zu warnen und frühzeitig zu handeln; wichtig ist es auch, zu begleiten und zu helfen – nicht nur den Kindern, sondern auch den Familien, und zwar durch Partnertherapie und durch Familientherapie, damit alle Eltern, auch die alleinerziehenden, die Fähigkeit erringen, mit Erziehungsschwierigkeiten umzugehen und durch begleiteten Umgang den Kontakt zu den Kindern wieder aufzubauen. Wichtig ist es auch, hinzuschauen, nicht wegzusehen und zu warten, dass andere etwas tun, sondern erst aufzuhören, wenn ein anderer die weitere Verantwortung übernommen hat – und auch dann nicht lockerzulassen, sondern nachzufragen und nachhaltig zu bleiben.

Sind es laut WDR 2004 bundesweit 2.916 gemeldete Kindesmisshandlungen, so gehen die Zahlen in NRW seit 2003 zurück – sagt der WDR. Wirklich? Hier in der Landeshauptstadt – hier bei uns – gibt es die Kinderschutzbambulanz, die auf ihrer Homepage mitteilt, dass in Düsseldorf Jahr für Jahr zwischen 250 und 350 misshandelte, sexuell missbrauchte oder vernachlässigte Kinder untersucht, ernst genommen und auf ihrem Weg in ein neues, hoffentlich gewaltfreies Leben begleitet werden.

In der eben schon erwähnten Erziehungsberatungsstelle in Heinsberg ist die Tendenz steigend. Im vergangenen Jahr gab es 814 Beratungsfälle.

Eltern, Lehrer und Jugendamt, aber auch die Jugendlichen selbst fragen Hilfe nach. In diesem Jahr liegen schon 465 Anmeldungen vor. Heinsberg ist nicht sehr groß. 20 % seiner Bevölkerung waren am 31. Dezember 2004 unter 18 Jahre alt. Und etwa 5 % davon – das heißt: mehr als 400 Kinder und Jugendliche – kommen aus Heinsberg.

Und wie ist die Antwort der Landesregierung? Im laufenden Jahr sollen die Mittel für die Erziehungsberatungsstellen gekürzt werden. Wir werden in den 178 Jugendamtsbezirken Familienzentren einrichten. Diese Familienzentren sollen an bestehende Kitas angegliedert werden. Sie sollen Eltern helfen, ihnen Beratungswege aufzeigen, Tagesmütter und -väter vermitteln, Wege zu Ämtern ebnen usw.

Das ist sicher eine gute Idee. Aber ein Ersatz? Wohl kaum! Wenn, ja wenn man auch Geld in die Hand nimmt und diese Familienzentren personell gut ausstattet, ist das sicher ein zusätzliches Angebot. Jeder Cent, der heute gerade in unsere Kinder investiert wird, wird sich später auszahlen.

Wir könnten im Gesundheitswesen sparen. Wir könnten im Justizwesen sparen, Frau Ministerin. Wir könnten bei der Polizei sparen; da würde ich dann den Innenminister ansprechen. Wir könnten auch beim Landesjugendplan sparen; Herr Minister Laschet ist ja hier.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Da spart er ja!)

Ich bin sicher, dass Ihnen von den regierungstragenden Fraktionen dann noch eine Menge mehr einfallen wird. Sie machen da ja heute schon jede Menge – zurzeit allerdings unbrauchbare – Vorschläge.

Bei den Beratungswegen könnte auf die bereits bestehenden Netzwerke aus Schule, Eltern, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen sowie Ärzten und Ärztinnen – um nur einige Akteure zu nennen – zurückgegriffen werden. Bestehende Netze müssen engmaschiger werden, damit die Chance da ist, dass kein Kind verloren geht. Wir brauchen jedes!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine spannende, fruchtbare Diskussion in den Ausschüssen, aber auch in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“. Schließlich geht es um unsere Zukunft: unsere Kinder. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die CDU spricht nun der Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder bedeuten für ihre Eltern in der Regel eine hohe gefühlsmäßige Bereicherung und haben – ich denke, auch das muss gesagt werden – im Normalfall etwas mit gegenseitiger Liebe zu tun.

Welchen Stellenwert das Wohl der Kinder für den Staat hat, wird dadurch deutlich, dass in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz Pflege und Erziehung der Kinder besonders geregelt sind. Dort heißt es:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Darüber hinaus regelt das SGB VIII die Kinder- und Jugendhilfe. Danach sind unter anderem Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Aber auch den Eltern wird Hilfe und Förderung bei der Erziehung zugesagt. Die gesetzlich vorgesehenen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen runden, so meine ich, das Bild ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand kann durch noch so viele Gesetze und Maßnahmen ausschließen, dass es zu Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern kommt. Die uns durch die Medien bekannt gewordenen Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung von nicht zu überbietender Brutalität und Gewalt haben uns – ich glaube, da spreche ich für alle – sehr betroffen gemacht. Für das unsägliche Leid, das diese Kinder durch ihre Eltern erfahren, gibt es keine Entschuldigung; denn es wird sie, ihren Charakter und ihre Fähigkeiten prägen, und zwar ein Leben lang.

Diese Tatsache muss für uns alle Auftrag sein, uns Gedanken über einen noch besseren Schutz der Kinder zu machen. Deshalb begrüßen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bei allen Anstrengungen, die wir hoffentlich gemeinsam unternehmen, darf es nicht dazu kommen, dass wir die Eltern unter Generalverdacht stellen. Die große Mehrheit der Eltern erzieht und pflegt ihre Kinder aufopferungsvoll und mit großer Liebe.

Die Frage nach den Gründen für das Fehlverhalten einiger Eltern beziehungsweise Alleinerziehender kann hier und heute nicht abschließend

beantwortet werden. Für die betroffenen Kinder ist es auch gleichgültig, ob eine Luxusverwahrlosung oder eine Vernachlässigung vielleicht aus Armut erfolgt.

Fest steht: Wir als Gesetzgeber haben alles zu tun, das Verfassungsrecht, den Schutz der Kinder, bestmöglich zur Geltung zu bringen.

(Beifall von Rudolf Henke [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen sind zielorientiert und haben bestmögliche Wirkung, ohne dass die Eltern gegängelt und durch eine staatliche Überwachung aus der Fürsorge und Verantwortung letztlich entlassen werden?

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir wissen, dass die Vernachlässigung und Misshandlung der Kinder bereits im Säuglingsalter beginnt und sich dann auf leisen Sohlen fortentwickelt.

Eine für mich praktikable Lösung, sowohl ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu erreichen als auch grösste Vernachlässigungen zu vermeiden, besteht darin, die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen zu steigern. Diese Untersuchungen müssen verbindlich gestaltet werden, ohne sie zu verfassungsbedenklichen Pflichtuntersuchungen festzuschreiben. Ich halte ein konsequentes Einladungsverfahren und eine stärkere Werbung durch alle beteiligten Stellen wie zum Beispiel Ärzte, Kindertagesstätten, insbesondere aber auch durch die Krankenkassen für möglich und notwendig.

Ob ein Bonussystem oder eine Verknüpfung zum Beispiel mit der Zahlung des Kindergeldes sinnvoll ist, muss bei den Beratungen in den Ausschüssen und nach der von der CDU-Fraktion beabsichtigten Anhörung letztlich entschieden werden.

Eins darf jedoch nicht geschehen: der Aufbau einer Riesenbürokratie und eine Belastung des Vertrauensverhältnisses zwischen Ärzten und Eltern.

(Beifall von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Für unverzichtbar halte ich die Einrichtung eines Frühwarnsystems. Ob hier auf die in einem Modellprojekt in der letzten Legislaturperiode gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann, muss geprüft werden. Ein engmaschiges Netz von allen beteiligten Stellen und das Hinschauen von uns allen sind hier gefordert. Nur die lückenlose Zusammenarbeit von allen Experten, angefangen von der Betreuung während der Schwangerschaft,

kann letztlich die Situation verbessern. Die sich im Aufbau befindlichen Familienzentren – das wurde eben schon erwähnt – können hier wertvolle Unterstützung leisten. Das sollte in die Modellverfahren einfließen und berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Maßnahmen, die eingeleitet werden, wird es schwierig sein, die Risikofamilien zu identifizieren; denn Vernachlässigungen und Gewalt in einer Familie sind nicht einfach zu erkennen. Unterstellen wir nicht, dass alle hier angeklagten Eltern oder Alleinerziehenden ihre Kinder letztlich hassen. Oft sind es psychisch labile und maßlos überforderte Eltern. Wenn allerdings rechtzeitig Hilfe angeboten werden kann, zum Beispiel bei Eheproblemen oder bei der Wohnungssuche, ist oftmals dadurch auch den Kindern geholfen.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, wir alle sollten keinen blinden Aktionismus entwickeln, sondern durch wohl überlegtes, strategisches und zügiges Handeln den Schutz des Wohls des Kindes als gemeinsames Ziel vor Augen haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kleff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vernachlässigungen von Kindern oder gar Misshandlungen sind für eine Gesellschaft, die eine Zukunft haben will, nicht zu tolerieren.

Deshalb muss eine Gesellschaft, in der Vernachlässigungen und Misshandlungen an Kindern vorkommen, dringend über Maßnahmen debattieren, die diese Missstände reduzieren. Die Gesellschaft muss unter diesen Umständen auch diskutieren, ob sie kinderfreundlich genug ist. Aus meiner Sicht sind der Schutz und die Wertschätzung von Kindern bei uns deutlich verbesserungsbedürftig.

Zur Prävention vor Krankheit, Behinderung und auch Vernachlässigung sind die Vorsorgeuntersuchungen bei Kinderärzten ein wirksames Mittel. Daher sollte unser Ziel sein, dass möglichst viele Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Die Frage ist jedoch, wie wir dieses Ziel erreichen, ob wir dazu eine verpflichtende Untersuchung brauchen.

Ich glaube, dass es bessere Mittel als Zwang gibt, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Fürsorgepflicht, die Erziehung- und Pflegeverantwortung liegt in erster Linie bei den Eltern. Ein solch krasser Eingriff in das Elternrecht darf nur Ultima Ratio sein. Wir haben den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dieser wäre hier verletzt. Schauen wir uns doch ganz ohne Panik die Fälle an, die zahlreiche politisch Verantwortliche veranlasst haben, über die Verpflichtung zu diesen Untersuchungen nachzudenken.

Laut Statistik des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2004 knapp 3.000 Kinder misshandelt und vernachlässigt. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahre 1996, wie es auch im Antrag der Fraktion der Grünen zu lesen ist. – Das stimmt teilweise, wenn man es oberflächlich betrachtet.

Wenn man sich die Zahlen genauer ansieht und die Statistiken überprüft, stellt man fest, dass zahlreiche Studien ausweisen, dass die Zahl der Misshandlungen seit Jahren auf einem Niveau liegt. Deutlich gestiegen ist die Anzeigebereitschaft für diese Delikte, und natürlich hat auch die Darstellung und Aufmachung in den Medien zugenommen. Das bestätigt unter anderem der Kriminologe Christian Pfeiffer, der die Diskussion um diese Vorsorgeuntersuchungen sogar für politisches Geklimper hält.

Hinzu kommt: Es ist nicht so, als nähme der Großteil der Eltern dieses Angebot für Kinder gar nicht in Anspruch. Das Gegenteil ist der Fall. In Nordrhein-Westfalen liegt die Teilnahme an der U8 und an der U9 bei ca. 84 %. Das ist sicher ein geringerer Prozentsatz im Vergleich zu den ersten Vorsorgeuntersuchungen U1 und U2, die fast zu 100 % wahrgenommen werden. Wenn ich mir jedoch die Inanspruchnahme anderer Präventionsuntersuchungen von der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ansehe, zum Beispiel die zur Krebsvorsorge, stelle ich fest: Etwa 15 % der männlichen Bevölkerung geht zur Krebsvorsorge. Somit sind die genannten Zahlen ziemlich gut, auch wenn sie noch steigerungsfähig sind.

Das gilt besonders deshalb, weil man davon ausgehen kann, dass nicht die 16 % der Kinder, die in dem Alter nicht erfasst werden, wirklich vernachlässigt werden.

Zweitens. Ich glaube, dass Zwang der falsche Weg ist, Eltern von der Wichtigkeit einer Vorsorgeuntersuchung zu überzeugen. Ein richtiger Ansatz ist die verstärkte Aufklärung, und zwar gezielt bei denjenigen, die ihre Kinder nicht regelmäßig zum Arzt schicken. Das sind – wir wissen das aus Bestandsaufnahmen von Einschulungsuntersu-

chungen – vor allem sozial benachteiligte Elternhäuser.

Gezielte Information und Ansprache bringt Erfolge. Da gibt es das Projekt „Ich geh’ zur U! und Du?“, das die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2004 durchgeführt hat. Dort wurde in Tageseinrichtungen und an anderen Orten für Kinder und Familien über die Vorsorgeuntersuchung informiert und über die Wichtigkeit der Früherkennung von Krankheiten aufgeklärt. Das hatte einen überragenden Erfolg. Die Rate der Inanspruchnahme konnte um insgesamt 16 % gesteigert werden. Bei den ausländischen Eltern betrug die Steigerung sogar 31 %. Ich denke, so sollte der Weg aussehen, die regelmäßige Kontrolle beim Arzt für alle Kinder zu erreichen.

Schauen wir uns noch einmal die Gründe dafür an, warum Eltern ihre Kinder nicht zur Vorsorgeuntersuchung schicken. Das geschieht häufig aus sozialer Distanz zu Institutionen und Personen der Medizin, wegen fehlender Information – schlichtweg aus Angst und Scham. Viele wissen auch nicht, dass für diese Vorsorgeuntersuchung keine Praxisgebühr zu entrichten ist. In diesen Fällen führt der Zwang auch nicht weiter, sondern hier geht es nur mit Aufklärung.

Da ist das Beispiel der Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter, das der J1, die in Elternkreisen kaum bekannt ist. Hier sind Aufklärung und eine Änderung des Vergütungssystems für Ärzte gefragt. Die J1 wird nämlich unzureichend vergütet und deshalb von der Ärzteschaft nicht beworben.

Drittens. Tun wir nicht so, als wären die Vorsorgeuntersuchungen das Allheilmittel, Kinder vor Misshandlungen zu bewahren. Das hat der Fall in Brandenburg gezeigt. Dort waren die Kinder zu allen Vorsorgeuntersuchungen gewesen. Es gibt also keinen umfassenden Schutz durch Vorsorgeuntersuchungen.

Kinder zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das können wir nicht allein den niedergelassenen Ärzten aufbürden. Das ist wirklich eine Aufgabe, die jeden angeht, ob Nachbar, Freundin, Tante, Opa oder Lehrer. Es ist wichtig, diese gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und nicht allein das Arzt-Patienten-Verhältnis zu belasten und vielleicht zu gefährden.

Viertens. Der Ansatz, den das soziale Frühwarnsystem wählt, ist zielführender. Daher – das ist eben schon gesagt worden – ist die Arbeit der neuen Familienzentren ein wichtiger Schritt. Denn die Kooperation der unterschiedlichen Akteure für Kinder, um Eltern Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen, ist wichtig. Das ist ein Weg, wie es weiter-

gehen kann. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die Idee des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Kinderarztpraxen als Paten der Familienzentren zu gewinnen.

Seit einem Jahr besteht in der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Modell der Vernetzung von Klinik-ärzten, Kinderärzten, Sozialen Diensten, öffentlichen Gesundheitsdiensten und städtischen Einrichtungen. Das ist ein erfolversprechendes Modell zur weiteren Prävention.

Fünftens. Zwang zur Untersuchung heißt, mit enormem bürokratischem Aufwand ein Melde- und Sanktionssystem aufzubauen, dessen Nutzen fraglich ist. Welche Behörden sollen den Meldungen nachgehen? Das ist mit dem jetzigen Personal sicher nicht zu leisten.

Sechstens. Was soll passieren, wenn Kinder nicht zur Untersuchung gebracht werden? Sollen sie polizeilich vorgeführt werden? – Das hätte wohl zur Folge, dass Kinder demnächst nicht mehr gern freiwillig zum Arzt gehen. Kinder können durch Zwang und Gewalt traumatisiert werden.

Siebtens. Die Einführung von Bonus- und Malus-systemen bei den Krankenkassen wäre ein zusätzlicher und sicherlich auch wirksamer Weg, die Vorsorgeuntersuchungen noch attraktiver zu gestalten.

Wenn wir unserem gemeinsamen Ziel, die Inanspruchnahme dieser Vorsorgeuntersuchungen von Kindern zu steigern, den Weg verstärkter Aufklärung und Vernetzung zugrunde legen, bin ich sicher, dass wir zusammen eine Initiative erarbeiten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag gestellt, Grundlagen für die regelmäßige ärztliche Untersuchung aller Kinder zu schaffen.

In dem Anliegen – das haben alle Fraktionen durch ihre Beiträge heute deutlich gemacht –, Kinder besser vor Vernachlässigung, vor Misshandlungen und vor sexuellem Missbrauch zu schützen, sind sich die Landesregierung und alle Landtagsfraktionen einig.

Natürlich sind wir alarmiert durch die wiederkehrenden Nachrichten über vernachlässigte oder missbrauchte Kinder und über überforderte Eltern. – Liegt das daran, dass wir jetzt genauer hinschauen, während man das vielleicht früher verdeckt hat und es vielleicht von den Medien nicht so aufgegriffen wurde? Oder liegt es daran, dass die Zahlen gestiegen und immer mehr Eltern überfordert sind? – Das ist eigentlich egal, denn jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Deshalb sollten wir uns dieses Themas mit allem Ernst annehmen.

Herr Prof. Pfeiffer, der, wenn ich mich richtig erinnere, einmal für die SPD Justizminister war, redet bei jeder Talkshow mit flotten Sprüchen über diese Themen. Wenn man ernst nimmt, was an Kindern geschieht, ist das kein politisches Geklimper. Bei diesem Thema ist es angebracht, eher etwas mehr zu diskutieren als zu wenig. Insofern glaube ich, dass dieser beliebte Talkshowgast nicht immer in seinen Analysen richtig liegt, obwohl ich weiß, dass er in allen Parteien Tag und Nacht immer wieder als Papst auf diesem Gebiet zitiert wird.

Wir haben – das haben Sie auch erwähnt – mit den sozialen Frühwarnsystemen auch bei uns in Nordrhein-Westfalen einige gute Erfahrungen gemacht, die wir jetzt ausdehnen und auf die Kommunen übertragen wollen. Wir haben ein Institut beauftragt, das für die Landesregierung vorzubereiten. Wir appellieren an die Kommunen, das ernst zu nehmen. Man muss nicht in Berlin oder anderswo soziale Frühwarnsysteme neu erfinden. Wir haben gute Erfahrungen. Von daher sollten wir diesen Ansatz wählen.

Zum Zweiten: Wie schaffen wir es letztlich – das ist der eigentliche Konflikt, vor dem wir stehen –, die Anzahl der Fälle zu reduzieren.

Das Elternrecht ist nicht irgendein, sondern ein sehr hohes Gut. Sie, Herr Dr. Romberg, haben das aus der Verfassung abgeleitet. Das hat Verfassungsrang. Darüber können wir nicht hinweggehen.

Insofern wollen wir beim dauernden Konflikt zwischen Elternrecht und Kindeswohl den Kindern mit einem Trickreichtum helfen, die Misshandlungen von ihren Eltern erleiden. Das ist nämlich nicht das, was wir uns in der Verfassung unter „Elternrecht“ vorgestellt hatten.

Bezüglich der Sprachstandsfeststellungen erfolgt die Regelung über die Schulpflicht. Sie können aber nicht verordnen, dass alle Kinder zwangsweise ärztlich untersucht werden. Das wird das Vertrauensverhältnis zu den Ärzten zerstören. Es war gut, dass das ein Arzt hier beschrieben hat:

Ein Kind, das einmal in seinem Leben zwangsweise zum Arzt gebracht worden ist, wird wahrscheinlich in seinem ganzen Leben kein Vertrauensverhältnis mehr zu einem Arzt aufbauen. Insofern ist dieser Zwang der falsche Ansatz.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat jetzt die vielen Möglichkeiten in einen Bundesratsantrag münden lassen. In der Analyse wird ausgeführt, dass die Vorsorgeuntersuchungen ab dem vierten Lebensjahr deutlich zurückgehen. Bis zum vierten Lebensjahr sind sie relativ konstant. Dann gibt es plötzlich einen Einbruch. Das liegt zum großen Teil an der mangelnden Information und an der mangelnden Fähigkeit und Bereitschaft vieler Eltern, weiterhin diese Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen.

Hamburg schlägt daher vor, motivationssteigernde Maßnahmen der Krankenkassen zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen durch ein verbindliches Einladungswesen zu ergänzen. Darüber hinaus schlägt Hamburg vor, einen besseren Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Jugendämtern zu schaffen, damit das Jugendamt bei offensichtlicher Nicht-Inanspruchnahme über längere Zeit schneller tätig werden kann.

Die Landesregierung hat noch keine abgeschlossene Position zu diesem Hamburger Antrag. Ich denke, die Anregung, die Hamburg damit gibt, sollten wir in der parlamentarischen Beratung des Ausschusses untersuchen.

Dann haben Sie die Familienzentren angesprochen. In der Tat liegt auch dabei der Gedanke – Dr. Romberg hat auch das erwähnt – zugrunde: Information ist wichtig für die Eltern. Das beginnt am besten so früh wie möglich. Die Eltern, die durch Familienberatungsstellen angesprochen werden, kommen häufig aus einer Schicht, die ihre Erziehungskompetenz noch mehr verbessern will. Die allerdings, die man eigentlich erreichen will, erreicht man nicht durch die heutigen Institutionen. Deshalb ist unsere große Hoffnung, dass Erzieherinnen in Familienzentren leichter merken, wenn Eltern überfordert sind, um dann einen Ansprechpartner zu benennen, der auf schnellem Wege helfen kann.

Der zweite Punkt ist die Sprachstandsfeststellung. Auch über eine Sprachstandsfeststellung kann man Vernachlässigung erkennen – ich formuliere es sehr vorsichtig. Man kann keine medizinischen Sachverhalte feststellen, aber man kann feststellen, ob ein Kind vernachlässigt wurde. Man kann auch nebenbei motorische Störungen feststellen: Es gibt beispielsweise viele Kinder, die keine Schere mehr bedienen können. Wenn sich diese

Feststellungen addieren, wächst vielleicht die Sensibilität, um zu erkennen, welche Kinder eventuell vernachlässigt werden.

Der Kollege Kleff hat Folgendes sehr deutlich gemacht: Wir können das nicht durch den Staat verordnen. Wir wollen keinen Zwangsstaat errichten, der wegen der wenigen Fälle, die es gibt, die allerdings alarmierend genug sind, alle Eltern und Kinder unter Generalverdacht stellt. Er wird nicht bei allen Eltern nachforschen, ob sie ihre Kinder misshandeln oder nicht. Das hat auch niemand gesagt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hätten Sie beim Kopftuch auch so argumentiert?)

– Frau Löhrmann, jetzt sind wir aber nicht beim Kopftuch. – Wir wollen nicht alle Eltern unter Generalverdacht stellen. Deshalb wollen wir auf mehreren Ebenen ansetzen: zunächst bei den Ärzten. Man kann die Ärzte nicht verpflichten. Aber man kann die Ärzte schon einbeziehen, weil sie ganz wichtige Ratgeber sind.

Die zweite Gruppe von Ansprechpartnern sind die Kommunen mit ihren Gesundheits- und Jugendämtern. Die Jugendämter sind als Fachbehörden für das Kindeswohl zuständig. Sie müssen von anderen Informationen erhalten.

Die Kindertageseinrichtungen sind das dritte Standbein, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe das vierte.

Alle Anbieter von Dienstleistungen für Familien sind ebenfalls eingeladen mitzuwirken und zu einem schlüssigen Konzept aus ihrer Sicht beizutragen. Die Chance von öffentlichen Debatten, von Ausschussberatungen und von Medienberichterstattung ist, dass immer mehr Menschen alarmiert sind und finden, dass man den verfassungsrechtlichen Rahmen, so weit es geht, ausschöpfen müsse. Wir müssen Organisationen und Experten zusammenbringen, um wirksame Schritte der Früherkennung, der Prävention und der Hilfe zu gestalten.

Das alles ist weder ein neuer bürokratischer Wust noch eine Bevormundung von Eltern, aber ein genaueres Hinschauen. Das beginnt oft in der unmittelbaren Nachbarschaft. Bei allen Fällen, die wir erlebt haben, hat das über Jahre stattgefunden. Kein Nachbar hat sich überhaupt angesprochen gefühlt, ein Wort zu sagen oder etwas Zivilcourage zu zeigen, um auf die Eltern zuzugehen oder das örtliche Jugendamt zu bitten: Schauen Sie da einmal vorbei. Wie dieses Kind aufwächst und was mit diesem Kind geschieht, ist nicht mehr normal. Oder dieses Kind hat man über Monate

gar nicht mehr gesehen, obwohl es eigentlich vorher präsent war.

Also: Eine größere Wachsamkeit ist ein gutes Mittel. Eine größere Öffentlichkeit für dieses Thema ist auch ein wichtiges Mittel.

Lassen Sie mich schließen mit dem Gedanken, den auch einige Redner hier erwähnt haben: An dieser Frage entscheidet sich auch die Kinderfreundlichkeit unseres Landes. Wie soll man denn Paare, die selbst zweifeln, ob sie Ja sagen zum Kind, dazu ermutigen, wenn sie täglich durch Zeitungsberichte, durch in den Medien behandelte Fälle von Kindesmisshandlungen sehen, dass Eltern überfordert sind? So mancher denkt dann: Ich bin vielleicht wirklich gar nicht in der Lage, Ja zu sagen zum Kind. Deshalb müssen wir ein kinder- und familienfreundliches Klima schaffen.

Es gibt, wenn Sie sich den Erfolg der Sendung „Die Super Nanny“ oder ähnlicher Sendungen vor Augen führen, einen großen Nachfragebedarf bei Eltern, die offenbar solche Fernsehsendungen anschauen, weil sie diesen Rat brauchen. Dass wir mit unseren seit vielen Jahrzehnten bewährten Mitteln hier eine bessere und zielgerichtete Arbeit leisten, das zu verwirklichen ist eine Aufgabe, deren Bewältigung die Beratungen im Fachausschuss noch einmal mit neuen Ideen anreichern könnten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kastner. Bitte schön.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt von jeder Fraktion und auch von der Regierungsseite gehört, wie wichtig dieses Thema ist. Wir haben eigentlich auch gehört, dass wir keine großen Dissonanzen haben.

Wir wissen alle: Es ist ein Problem unserer Gesellschaft, das wir nicht gern sehen, was wir aber dringend lösen müssen. Die Frage lautet: Wie können wir diesen Kindern, die in unserer „so guten Zeit“ – für die wir sie ja halten – so leiden müssen, helfen?

Ich meine – das haben die unterschiedlichen Reden schon gezeigt –, dass die Wege zur Hilfe vielfältig sind. Sie reichen von der Prävention unterschiedlichster Art bis zur Pression, was uns im Antrag der Grünen vorgeschlagen wird.

Bei all den Verfahren – das haben wir in den Reden auch schon gehört – gibt es eine Menge Haken, juristische Haken, gesellschaftliche Haken. Es gilt, die passenden Ösen für diese Haken zu finden, damit wir die Misshandlungen abstellen können und den Kindern wirklich Hilfe zukommen lassen können.

Wenn es so einfach wäre, wie uns der Antrag an einigen Stellen vielleicht suggeriert, dann hätten andere Bundesländer, die auch bereits in die Diskussion eingestiegen sind, vielleicht schon konkretere Ergebnisse und konkretere Handlungsanweisungen.

Lassen Sie uns deshalb – das ist heute meine Bitte – in den Ausschüssen zügig in diese Diskussion eintreten. Lassen Sie uns den Antrag hier nicht einfach nur abstimmen, sondern lassen Sie uns diesen Antrag nehmen, um ihn in den Fachausschüssen ordentlich zu beraten, um eine Anhörung durchzuführen und ihn dann – das ist unsere Bitte seitens der CDU-Fraktion – vielleicht in einen interfraktionellen Antrag münden zu lassen. Denn, meine Damen und Herren, das Thema Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern ist kein Thema, das sich zu parteipolitischen Auseinandersetzungen eignet. Wir sollten es gemeinsam angehen.

Deshalb noch einmal die Bitte: Lassen Sie uns daraus heute keine Abstimmung machen. Lassen Sie uns den Antrag überweisen, damit wir diesem Thema sachgerecht begegnen können. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kastner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit die antragstellende Fraktion hat Frau Asch noch einmal das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Kastner, ich habe es bereits vorhin bei der Vorstellung des Antrags gesagt: Kinderschutz, die Interessen und die Gesundheit von Kindern eignen sich nicht zum parteipolitischen Taktieren und zum parteipolitischen Gezänk. Ich meine, unser Antrag ist sehr offen formuliert. Es ist mitnichten so, dass wir schon konkrete feste Vorschläge machen, wie Sie das eben dargestellt haben. Wir haben Ansätze aufgezeigt, auf deren Basis die Landesregierung Lösungsvorschläge unterbreiten soll.

Gleichwohl, weil ich es sehr ernst nehme mit diesem Appell, dass wir so ein wichtiges Thema nicht zerreden und jetzt nicht in einer KampfAbstimmung ad acta legen sollten, nehme ich Ihr Ange-

bot auf, fraktionsübergreifend eine gemeinsame Initiative, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und den in den Fachausschüssen vorzulegen.

Zum Beratungsgang: Federführend wäre der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration. Mitberatend wären der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich meine, das wäre eine sinnvolle Beratungsfolge. Insoweit würde ich Ihr Angebot annehmen und heute zustimmen, dass wir den Antrag in die Fachausschüsse überweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Asch. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung. Sie merken, der Plenarsaal füllt sich.

Dann kommen wir auch zur Abstimmung. Da besteht ja oft ein Zusammenhang. Bis vor wenigen Sekunden waren die Mehrheitsverhältnisse nicht ganz eindeutig, meine Damen und Herren. Das nächste Mal sollten Sie sich etwas beeilen. Aber in diesem Fall haben wir jetzt eine große Übereinstimmung, denn die antragstellende Fraktion hat zugestimmt, dass wir den Antrag überweisen.

Also verfahren wir so, wie wir es im Ältestenrat schon einmal miteinander besprochen hatten. Wir **überweisen den Antrag Drucksache 14/1111 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** jeweils mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung findet dann im federführenden Ausschuss statt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf – das ist ein interessantes Thema –:

8 Lissabon muss Ziel bleiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1105

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Eumann das Wort. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März 2000 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europä-

ischen Union darauf, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dieses Ziel wird als Lissabon-Strategie bezeichnet.

Die Ziele sind erstens die Vorbereitung des Übergangs zu einer wissensbasierten Gesellschaft, indem wirksamere Maßnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft und von Forschung und Entwicklung eingeführt werden und der Prozess der Strukturreform für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beschleunigt wird.

Zweitens. Eine Modernisierung des europäischen Sozialmodells, Investitionen in Menschen und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung.

Drittens. Aufrechterhaltung der guten wirtschaftlichen Perspektiven und günstigen Wachstumsaussichten, indem eine angemessene Mischung makroökonomischer Maßnahmen umgesetzt wird.

Die entscheidende strategische Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Aufstockung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes.

Die neue Bundesregierung – die Koalition aus CDU und SPD – wird bis zum Jahr 2009 zusätzlich 6 Milliarden € für besonders zukunftskräftige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen. Ziel der Innovationspolitik der neuen Bundesregierung ist es, die Brücke zwischen Forschung und Zukunftsmärkten weiter auszubauen.

Damit ist aber ein Beitrag der Länder verbunden. Aussagen dazu haben wir uns gestern in der Regierungserklärung erhofft. Darin haben Sie, Herr Minister Pinkwart, erklärt, dass NRW die 3 %-Marke spätestens bis zum Jahr 2015 erreichen wird. Ich zitiere Sie aus Ihrer gestrigen Rede:

„Es bedeutet, dass die Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung jährlich von rund 5 Milliarden € auf 10 Milliarden € steigen müssen.“

Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber gestern ist eben nicht deutlich geworden – ich glaube, das war die große Schwäche der Regierungserklärung, Herr Minister –, wie Sie, wie die Landesregierung dieses Ziel erreichen will. Darauf gab es keine konkrete Antwort.

Deswegen fordern wir die Landesregierung erstens auf: Legen Sie ein Konzept für eine Initiative vor, die zu einem erheblichen Ausbau der For-

schungs- und Entwicklungsanstrengungen der Wirtschaft in NRW in allen für künftige Beschäftigung wirtschaftsrelevanten Clustern bzw. Kompetenzfeldern des Landes beiträgt. Wir fordern Sie auf: Sagen Sie, was Sie wollen. Legen Sie Ihr Konzept offen, wie Sie mit der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 3 % des Bruttoinlandsprodukts erreichen wollen. Legen Sie es hier vor.

(Beifall von der SPD)

Zweitens fordern wir Sie auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, dieses ehrgeizige Ziel nicht 2015, sondern schon 2010 zu erreichen – im Kontext mit der Lissabon-Strategie. Dabei soll es auch weiter bei der Aufteilung bleiben: Ein Drittel der Ausgaben trägt die öffentliche Hand; Sie wissen, dass wir da nicht so schlecht sind. Zwei Drittel soll die Wirtschaft tragen; da gilt es erhebliche Anstrengungen zu unternehmen.

Drittens fordern wir Sie auf, in einem Konzept konkret darzustellen, wie die Landesregierung bis zum Jahr 2010 erreichen will, dass die Wirtschaft in NRW ihren Anteil auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung erhöht.

Schließlich fordern wir Sie auf zu sagen – auch das ist ein wichtiger Punkt gerade in Ihrem Aufgabenfeld, Herr Minister Pinkwart –, wie das Land Nordrhein-Westfalen die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen wird, die Lissabon-Kriterien zu erfüllen, und welchen finanziellen Beitrag Sie einsetzen.

Das sind unsere vier Forderungen an Sie, Herr Minister Pinkwart, und an die Landesregierung – vor allem vier Forderungen, konkret zu werden. Wenn Sie das jetzt nicht können, sagen Sie uns heute, wann Sie dieses Konzept vorlegen wollen, wann Sie dazu in der Lage sind, damit wir im Landtag darüber diskutieren können.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Chance auch dazu nutzen, an die gestrige Debatte anzuknüpfen und einige Bemerkungen dazu zu machen. Ich freue mich, dass es der Kollege Lindner jetzt doch geschafft hat, der Debatte zu folgen. Sie wollen ja auch gleich reden.

Es ist nachvollziehbar, dass der FDP-Generalsekretär mit Leidenschaft seinen Parteifreund, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, stützt und unterstützt. Dass er dabei manches Mal das Augenmaß verliert – sei's drum! Aber so leicht, Herr Kollege Lindner, wollen wir es Ihnen dann doch nicht machen.

Ich fange bei dem dicksten Brocken von gestern an, nämlich mit der Frage: Was passiert eigentlich mit dem Haushaltsentwurf? Wie sind die Eckdaten

des Haushalts wirklich? – Sie haben gesagt: Der Haushalt steigt um 1,3 %.

(Christian Lindner [FDP]: Der Haushalt?)

– Das haben Sie gesagt.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, natürlich. So werden Sie zitiert. So ist Ihre Pressemitteilung zu verstehen.

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe doch gar keine Pressemitteilung abgegeben!)

– Ich habe gestern gesagt – dem haben Sie vehement widersprochen, und deswegen will ich das gerne ...

(Christian Lindner [FDP]: Nee, nee, nee!)

– Ich habe gesagt: Die Gesamtsumme des Wissenschaftshaushalts sinkt um 36 Millionen €.

(Rudolf Henke [CDU]: Da wird ja die Geschichte korrigiert!)

Das ist im Haushaltsplanentwurf eindeutig zu sehen. Schauen Sie sich die Zahlen an: 5,118. Genau darauf habe ich mich bezogen.

(Christian Lindner [FDP]: Abstrus! – Rudolf Henke [CDU]: Das ist Ihr Nachtragshaushalt! Sie machen einen Nachtragshaushalt!)

– Herr Lindner, die Zahlen, die ich genannt habe, stimmen. Der Haushalt des Ministers sinkt. Er sinkt um über 36 Millionen €.

Ein anderes Thema, das Sie immer wieder hervorholen, ist die ZVS. Beim Thema ZVS muss Herr Lindner telefonieren; auch das ist natürlich wichtig. Beim Thema ZVS hilft eine gute Recherche weiter, Herr Lindner. Ich muss nicht nur in den Koalitionsvertrag gucken, in dem Sie ihre Abschaffung fordern. Es ist vielmehr die Position der FDP, die man landauf, landab auf allen Foren hören kann.

Die SPD hat eine Reform der ZVS gefordert. Was passiert jetzt, meine Damen und Herren? – Die ZVS wird reformiert und nicht abgeschafft. Ihre Forderung wird nicht erfüllt, unsere Forderung wird erfüllt. So einfach ist das manchmal.

Sie haben gestern von Tricksen und Täuschen gesprochen. Das finde ich nicht in Ordnung, Herr Lindner.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Sie werden gleich auch reden und versuchen, diese Melodie weiter zu spielen. Aber es ist wirklich gut, wenn man recherchiert, welche Position

die FDP zum Thema ZVS hatte und was das Ergebnis der Kultusministerkonferenz ist. Das ist etwas anderes, als Sie politisch gefordert haben. Es ist anders als das, was Sie hier politisch darstellen.

Ich will Ihnen und mir das Thema der Berechnung der Zinsbelastung bei den Studienkrediten ersparen.

(Zuruf von der CDU)

– Weil ich weiß, dass Sie begreifen, aber nicht begreifen wollen, wie Sie die Fälligkeit der Zinsen festgelegt haben.

(Lachen von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die SPD-Fraktion zum ersten Mal eine Modellrechnung durchgeführt hat, haben Sie kein Wort – weder in Ihren Vorlagen noch im Gesetzentwurf – über die Frage der Fälligkeit der Zinsen verloren.

Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Pinkwart. Aber es ist so: an keiner Stelle!

Dann haben wir eine Modellrechnung mit einem banküblichen Verfahren aufgestellt, und Sie haben festgelegt, dass Sie die Zinsen halbjährlich stellen. Damit kommen wir auf dieselben Berechnungen, Herr Pinkwart.

Aber zum Schluss bleibt – und da beißt die Maus keinen Faden ab, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Am Ende eines Studiums in Nordrhein-Westfalen wird dank Ihrer Regierung für viele Studierende ein dicker Schuldenberg stehen. Ob sie jetzt halbjährlich oder nach einer anderen Berechnung Zinsen zahlen – am Ende bleibt ein Schuldenberg beim Start in das berufliche Leben.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Aspekt: Ich freue mich ja sehr, lieber Herr Lindner, dass Sie jetzt schon mehrfach aus einer großen Rede des Nobelpreisträgers und Bundeskanzlers Willy Brandt hier im Landtag zitiert haben. Ich glaube, es war das dritte oder vierte Mal.

(Christian Lindner [FDP]: Es waren drei unterschiedliche Reden!)

– Das glaube ich nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Von 1992, aus der Sozialistischen Internationale und aus der Regierungserklärung von 1982!)

– Gut. Dann freue ich mich, dass Sie aus unterschiedlichen Reden von Willy Brandt zitieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen heute, Herr

Lindner, die Erinnerungen von Willy Brandt zu schenken. Ich habe sie hier liegen; Sie können sie gerne mitnehmen. Das tue ich in der Hoffnung, dass Sie bei Ihren zukünftigen Reden seitenweise daraus zitieren. Jeder Satz, den Sie von Willy Brandt zitieren, ist wirklich wunderbar und auf jeden Fall besser als das, was Sie normalerweise zu den Themen Bildungspolitik und Hochschulpolitik sagen.

Wenn Sie bis zu Seite 244 kommen sollten, Herr Lindner, dann freue ich mich, wenn wir vermutlich an derselben Passage Spaß haben werden. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus den Erinnerungen von Willy Brandt:

„Soziale Gerechtigkeit stand auf der Reformskala oben an, und sie war ohne die Reform des Bildungswesens nicht zu haben. Sie sollte Gleichheit in den Chancen herbeiführen und war nicht zwingend mit einer Umkehrung auch der Bildungsinhalte verbunden. Doch kein Zweifel: Die Bildungsreform, die wir zum Teil gemeinsam mit Politikern der FDP Anfang der 60er-Jahre angestoßen hatten, veränderte das Gesicht unserer Gesellschaft. Die Zahl der höheren Bildungsabschlüsse schnellte nach oben, und die Zahl der Studenten sowie die Zahl der studierenden Arbeiterkinder verdreifachten sich von 1965 bis 1980.“

(Volkmar Klein [CDU]: Warum haben Sie seitdem nichts mehr getan?)

Meine Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen, daran sollte sich die FDP, die Pinkwart-Papke-Westerwelle-NRW-FDP orientieren.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Die Enkel Brandts sind nicht mehr da! Sie sind ein Ur-enkel!)

Dann würde es bestimmt wieder Spaß machen, mit Ihnen über Bildungsinhalte zu diskutieren.

Herr Lindner, ich lasse Ihnen die Erinnerungen hier. Ich verbinde das mit einem reformpolitischen Ansatz: dass wir den Lissabon-Prozess erreichen und dass die Landesregierung endlich konkret wird, was sie in diesem Feld für Nordrhein-Westfalen tun will. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Eumann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eumann, von Willy Brandt zu Pisa und dann zu Lissabon – schauen wir einmal. Wir debattieren ja heute den Antrag der SPD-Fraktion zur Lissabon-Strategie.

Niemand bestreitet die immense Bedeutung des Lissabon-Prozesses für die technologische Leistungsfähigkeit des EU-Raums. In der Tat ist es oberstes Ziel, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu steigern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. In der Tat sind die Aufstockungen der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes, die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Bildung von Innovationszentren, die Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft und die Errichtung eines europäischen Technologieinstitutes – das sprechen Sie zu Recht an, Herr Eumann – wichtige Eckpfeiler.

Auf der Basis des Halbzeitberichtes und der Schlussfolgerungen der EU-Ministerräte hat die Kommission Anfang Februar 2005 ein Aktionsprogramm vorgelegt, das die Ziele der Lissabon-Strategie modifiziert und ergänzt. Aber diesem Aktionsprogramm ist leider auch einiges Kritisches zu entnehmen.

Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der EU macht nur 72 % des Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktes der USA aus. Der Zuwachs der Produktivität je Arbeitnehmer in Europa schwankt heute zwischen 0,5 und 1 %; in den USA sind es aber 2 %.

Der Kommissionsbericht führt den schwachen Produktivitätszuwachs auf zwei Faktoren zurück: zum einen – und auch das sprechen Sie, Herr Eumann, in Ihrem Antrag zu Recht an – auf den zu geringen Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologien und zum zweiten auf die unzureichende Höhe der Investitionen.

Aber das gilt natürlich vor allen Dingen für uns in Nordrhein-Westfalen. Die derzeit ungenügende Umsetzung der Lissabon-Strategie und natürlich auch die bisher ungenügend erfolgte Umsetzung der Lissabon-Strategie bei uns in Nordrhein-Westfalen führt zwangsläufig zu weniger Wachstum und Beschäftigung. Das, Herr Eumann, hat klar die alte Landesregierung zu verantworten. Das Lissabon-Postulat alleine reicht nicht aus. Es gilt, den Reformprozess entschlossener als bisher zu verfolgen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die SPD-geführte Landesregierung mit dem Forschungskonzept 2010 eine Strategie vorgelegt habe. Sie schreiben weiter, dass die neue Landesregierung

„bisher nur auf erfolgreiche Maßnahmen und Konzepte der alten Landesregierung“ zurückgreifen würde. Glauben Sie das alles wirklich, Herr Eumann? Glauben Sie, dass die SPD das Land Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig aufgestellt hat? Hat die alte Landesregierung genug getan, oder gibt es nicht auch kritische Punkte, die wir ansprechen müssen, übrigens kritische Punkte, derentwegen Sie auch abgewählt worden sind? Klar ist doch: Bei uns wird zu wenig Exzellenz sichtbar, im nationalen wie im internationalen Vergleich.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir haben die dichteste Hochschullandschaft Europas, aber leider noch nicht die beste. Dies hat am vergangenen Freitag das Ergebnis der Vorauswahl zur ersten Runde der Exzellenzinitiative bestätigt. Im bundesweiten Vergleich schöpfen wir unser Potenzial nicht voll aus, vor allen Dingen nicht im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg.

Natürlich freuen wir uns über das erfolgreiche Abschneiden der Technischen Hochschule Aachen in der vorläufigen Bewertung und über die Erfolge der Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln. Aber die Tatsache, dass nur eine unserer Hochschulen das Elitefinale erreicht – nur eine von 26 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen –, hingegen sieben Kandidaten aus Bayern und Baden-Württemberg, das, meine Damen und Herren, kann uns doch nicht zufrieden stellen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Da kommen einem die Tränen!)

Teilerfolge sind kein Aufbruch, schon gar kein Durchbruch. Ihre Anstrengungen, Herr Eumann – und das kommt damit auch klar zutage –, und die Anstrengungen der Vorgängerregierung waren schlicht und ergreifend zu dünn. Sie waren konzeptionslos.

(Beifall von der CDU)

Das haben wir Ihnen im Jahre 2004 mit der Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung in Karlsruhe schon einmal nachgewiesen. Schon damals war klar: Nordrhein-Westfalen muss sich seinen Problemen stellen, damit es seine Potenziale besser entfalten kann. Schon seinerzeit war klar: Im Bereich der wachstumsstarken Spitzentechnologie liegt Nordrhein-Westfalen bei allen Indikatoren, also Umsatz, Beschäftigte, Betriebe, Investitionen klar unter dem Bundesdurchschnitt.

Schon damals war klar: Es existiert das Problem, dass der Anteil von Dienstleistungen, die als wis-

sensintensiv bezeichnet werden, mit 6,5 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,1 % liegt. Schon damals war – jetzt komme ich auf Willy Brandt zurück – klar: Nordrhein-Westfalen hat eine der höchsten Abiturientenquoten in Deutschland; das ist unbestritten. Aber diese Abiturienten nehmen nur in unterdurchschnittlicher Zahl ein Studium auf. Und schon damals war klar: Die rot-grüne Landesregierung hat sich mit einer unüberschaubaren Zahl von Förderprogrammen, Agenturen, GmbHs und Landesinitiativen verzettelt, anstatt klare und nachhaltige Impulse zu geben.

Herr Eumann, das alles sind Belege für das Scheitern Ihrer Hochschulpolitik. Ihr Antrag ist nichts anderes als der Ausweis Ihres schlechten Gewissens.

(Beifall von der CDU)

Wie richtig wir mit unserer Einschätzung der technologischen Situation der letzten Jahre liegen, darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert. Wie richtig wir liegen, bestätigt uns auch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung. Das RWI stellt in seiner aktuellen Studie für Nordrhein-Westfalen eine beträchtliche Forschungslücke fest. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung lagen – Sie haben es angesprochen – bei uns im Jahr 2003 mit 1,8 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,6 % und weit hinter Bayern und Baden-Württemberg.

All das zeigt: Der sozialdemokratische Fetisch des Durchschnitts hat unterdurchschnittliche Resultate in allen relevanten Indikatoren erzeugt.

Deutschland ist dem Lissabon-Ziel, 3 % in Forschung und Entwicklung zu investieren, in den vergangenen Jahren näher gekommen. Nordrhein-Westfalen hingegen ist weiter zurückgefallen.

Das ist keine gute Schlussbilanz der alten rot-grünen Regierung. Dass Sie das jetzt alles nach einer für Sie negativ verlaufenen Landtagswahl in einem Tun-Sie-doch-mehr-Duktus thematisieren,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Völlig richtig!)

belegt Ihre eklatanten eigenen Defizite. Das belegt Ihr eigenes desaströses Regierungshandeln.

Das RWI identifiziert für unsere Forschungslücke auch politische Verantwortung. So lässt sich der Studie entnehmen, dass in den Strukturwandel zwar schon viel öffentliches Geld geflossen ist, aber zu häufig in Projekte, die für einen nachhaltigen Strukturwandel eigentlich nicht taugen. Es wurden auch solche Cluster gefördert, die die nö-

tige kritische Masse gar nicht aufweisen. Beispiele dafür gab es genug. Wir haben sie in den vergangenen Jahren der letzten Wahlperiode zuhauf diskutiert.

Jetzt greifen Sie in Ihrem Antrag die Investitionen der Wirtschaft auf. Nach 39 Jahren Regierungsverantwortung der SPD fordern Sie jetzt ein Konzept zur Erhöhung der Investitionen der Wirtschaft.

Warum haben Sie das nicht alles schon längst gemacht? – Nach 39 Jahren Regierungsverantwortung der SPD in Nordrhein-Westfalen arbeiten lediglich – diese Zahl müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 41.000 Menschen in Forschung und Entwicklung. Im kleinen Baden-Württemberg – so die RWI-Studie – sind es 76.000 Menschen. 41.000 Menschen in Forschung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, 76.000 in Baden-Württemberg!

Die Maxime der SPD hätte sein sollen: Tu nie etwas halb, sonst verlierst du mehr, als du je wieder einholen kannst! Ein stärkeres Engagement der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung ist natürlich zwingend erforderlich. Wir liegen – das stimmt wohl – erheblich unter dem Durchschnitt. Das aber ist, wie gesagt, ein Ergebnis Ihrer falschen Schwerpunkte Ihrer falschen Forschungspolitik.

(Beifall von der CDU)

Das Ziel unserer Koalition ist damit völlig klar umrissen. Wir werden mehr tun als Rot-Grün. Wir werden entschlossen umsteuern. Wir werden das Innovationsklima verbessern, neues Vertrauen in den Standort schaffen und Chancen für zukunfts-sichere Arbeitsplätze eröffnen.

Seit der Regierungsübernahme haben wir bereits zwei große Schritte gemacht: Wir haben den Hochschulen trotz schwierigster Haushaltslage eine sichere finanzielle Basis geschaffen und den Qualitätspakt eingehalten. Mit der Einführung des Globalhaushaltes haben die Hochschulen die Eigenbewirtschaftung der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel übertragen bekommen.

Wir haben den Entwurf für das Studienbeitrags-gesetz vorgelegt, das es den Hochschulen nach Inkrafttreten ermöglicht, Studium und Lehre mit zusätzlichen Einnahmen von jährlich bis zu 320 Millionen € nachhaltig zu verbessern. Das ist annähernd der gleiche Betrag, der durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bis 2011 jährlich den deutschen Hochschulen insgesamt zufließt: 320 Millionen €! Wie wir diesen Betrag anders generieren könnten, ist eine Frage, zu der sie sich noch nicht geäußert haben.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz bereiten wir als dritten großen Schritt einen Paradigmenwechsel vor. Der Wettbewerb – auch zwischen den Hochschulen – wird im Zuge der Globalisierung an Geschwindigkeit zunehmen. Es geht um den Wettbewerb um die international besten Professoren, die besten Studierenden sowie um beste Forschungs- und Ausbildungserfolge. Auch der technische Fortschritt stellt immer höhere Anforderungen an unsere Forschungslandschaft. Oberstes Ziel des Hochschulfreiheitsgesetzes ist es, die nordrhein-westfälischen Hochschulen noch leistungsfähiger und national wie international wettbewerbsfähiger aufzustellen. Dazu geben wir den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen ein Höchstmaß an Gestaltungs- und Entfaltungsfreiheit.

Die Koalition der Erneuerung wird sich von bürokratischen Fesseln lösen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das gilt, Frau Löhrmann, auch für bremsende Sachverhalte wie die Tatsache, dass die rot-grüne Landesregierung im Jahre 2001 – hören Sie gut zu – 1.340 Erlasse auf die Hochschulen des Landes hat herabregnen lassen. In einem Jahr 1.340 Erlasse!

Sie sind von ideologiebehafteter Bürokratie geleitet worden. Sie wollten und wollen alles von oben bestimmen. Wir hingegen setzen auf die Kreativität von unten. Das wird unser Credo werden. Wir setzen auf die Ideen der Hochschulen und ihrer Beschäftigten.

Jede einzelne Hochschule wird in die Lage versetzt werden, für sich selbst den geeignetsten Weg zu einem starken Profil, zu mehr Exzellenz sowie zu bester Ausbildung und Lehre zu bestreiten.

Für diesen Weg wird Herr Minister Pinkwart heute in der Presse vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft oder auch vom Zentrum für Hochschulentwicklung ausdrücklich gelobt.

(Beifall von der CDU)

Diese Landesregierung mit Minister Pinkwart wird die tiefe Kluft zwischen den Ansprüchen der Lissabon-Ziele und dem unzureichenden Handeln der SPD-Politik der letzten Jahre schließen.

Unsere neue Hochschulpolitik wird dabei von folgenden Grundsätzen getragen:

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Ach ne!)

Freiheit für Forschung Lehre, echte Autonomie von Hochschulen, verlässliche staatliche Hoch-

schulfinanzierung und klares Bekenntnis zu Wettbewerb und Spitzenleistung.

Herr Vesper, durch Anstrengungen gelingen die Werke, nicht durch Wünsche. In diesem Sinne wünsche ich uns gute Diskussionen über den Weg, wie wir das Lissabon-Ziel erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarungen zur Redezeit im Ältestenrat stellen einen Rahmen dar, den man ausschöpfen kann, aber nicht ausschöpfen muss. Wir haben gestern eine mehr als vierstündige Debatte über Hochschulpolitik sowie Innovations- und Forschungspolitik geführt. Wir sollten jetzt tunlichst vermeiden – auch um die gestrige Debatte, die ich recht interessant fand, nicht abzuwerten –, sozusagen die kleine Schwester dieser Debatte zu wiederholen. Beispielsweise ist die Zahl der Erlasse, Herr Dr. Berger, bereits gestern vorgetragen worden, worauf auch schon erwidert wurde.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sagen Sie die Zahl doch noch einmal!)

Ich habe bereits gestern gesagt, dass ich mir, wenn ich mir die Eckpunkte des Hochschulfreiheitsgesetzes und des Studiengebührengesetzes ansehe, ziemlich sicher bin, dass wir zumindest in den ersten beiden Jahren der Umsetzung dieser Gesetze, wenn sie denn Gesetze werden, ungefähr die doppelte Zahl an Erlassen jährlich haben werden, um diesen bürokratischen Wahnsinn umzusetzen, der auf die Hochschulen zukommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen ja vieles regeln. Beispielsweise gibt es an unseren Hochschulen, etwa an der Universität Bielefeld, derzeit große Auseinandersetzungen über die Studiengebühren. Darüber zu reden, haben wir allerdings noch zu anderer Zeit Gelegenheit.

Jetzt geht es erstens darum, wo Lissabon liegt. Wegen einer Debatte vor einigen Wochen möchte ich das noch einmal sagen: Lissabon liegt in Portugal. Dort haben die Staats- und Regierungschefs eine Vereinbarung über die Anteile der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Brutto-sozialprodukt getroffen. Wir alle wissen – diese Erkenntnis kann nicht im Streit liegen –, dass in

Nordrhein-Westfalen, aber auch in den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland erheblich zu wenig getan wird. Jedenfalls werden im Moment die 3 % nicht erreicht. In Nordrhein-Westfalen sind es rund 2 %, die für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Bereits gestern ist in aller Ausführlichkeit darauf hingewiesen worden, dass man zwischen den Aufwendungen der öffentlichen Hände auf der einen Seite und den Aufwendungen der Privaten auf der anderen Seite unterscheiden muss, wobei man bei den Privaten zwischen den wirklich großen forschungsintensiven Unternehmen und den mittelständischen Unternehmen differenzieren sollte.

Wenn man das gewichtet, stellt man fest, dass Nordrhein-Westfalen mit 0,7 % sicherlich zu niedrig liegt, aber im Vergleich unter den Ländern gar nicht so schlecht dasteht. Lediglich Baden-Württemberg ist mit 0,8 % des BIP etwas stärker als wir, während Bayern und Hessen mit 0,6 % und 0,5 % deutlich schlechter dastehen als Nordrhein-Westfalen. Somit kann es schon aus logischen Gründen keine Folge einer verfehlten rot-grünen Politik sein, wie Sie das immer darstellen. Nordrhein-Westfalen steht, was die öffentlichen Ausgaben angeht, nicht schlecht da.

Nordrhein-Westfalen steht in der Tat schlecht da, was das private Engagement angeht. Man muss darüber reden, woran das liegt. Hierfür muss man Bedingungen schaffen. Ich stimme mit Ihnen überein – das habe ich bereits gestern gesagt –, dass wir diese Bedingungen schaffen müssen.

(Rudolf Henke [CDU]: Die haben Sie aber nicht geschaffen!)

– Ihre vollmundigen Ankündigungen, die ich gestern und eben gehört habe, werden wir in einem oder in zwei Jahren sehr genau auf den Realisierungsgrad abklopfen. Dann werden Sie sich einige Zitate dessen anhören müssen, was Sie in diesen Tagen erzählen. Nehmen Sie den Mund nicht ganz so voll, Herr Henke, Herr Berger. Es wird noch nachzuprüfen sein, wie man die Prozesse als Land, als Staat überhaupt steuern kann, um solche privaten Anteile zu erhöhen. Ich wäre ein bisschen vorsichtiger, als Sie das heute in Ihrem jugendlichen Leichtsinn gelegentlich sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Blick war schon immer nicht in die Vergangenheit gerichtet. Vieles, was Sie zur Steinkohle sagen, können wir teilen. Ich habe schon gestern einiges zur Atomenergie, die ich auch für eine Ideologie und Technologie der Vergangenheit halte, ausgeführt. Herr Pinkwart, Sie verkünden relativ viel,

aber konkrete Taten, um den Perspektivwechsel, den wir Grünen seit Jahrzehnten unter dem Stichwort Energiewende fordern und fördern, zu erreichen, bleiben Sie bislang schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Tatsache ist, dass Sie die Mittel in dem einschlägigen Titel für diese Bereiche, nämlich den Titel zur Forschungs- und Technologieunterstützung, um 20 %, also um immerhin ein Fünftel, gekürzt haben.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Doch, das ist so. Dieser Titel ist im Kapitel 26 des Einzelplans 06, wenn ich mich richtig erinnere.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Wenn das alles wäre, wäre das nicht schlimm!)

– Das ist nicht alles, aber diese Mittel haben Sie gekürzt, Herr Pinkwart. Oder haben Sie sie nicht gekürzt?

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Bei diesem Titel geht es um die Unterstützung von Forschung, Technologie und Entwicklung. Diese Mittel haben Sie um 20 % gekürzt. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ferner haben Sie die Mittel für die erneuerbaren Energieträger gekürzt. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Sie haben auch die Mittel für das Wuppertal Institut gekürzt. Das werden wir aber im Rahmen der Haushaltsberatungen noch sehr ausführlich diskutieren.

Damit ich Herrn Kollegen Moron als Präsidenten pünktlich ablösen kann, werde ich jetzt zum Ende kommen und nur noch sagen, dass ich mich auf die Beratung dieses geographisch geprägten Antrages, nämlich dass Lissabon das Ziel bleiben muss, im Wissenschaftsausschuss sehr freue. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Vesper. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr Eumann, ich bedanke mich sehr herzlich für das Buch „Erinnerungen“ von Willy Brandt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gerne!)

Sie haben eben auch daraus zitiert. Ich will mich ebenfalls mit einem Zitat von Willy Brandt revan- chieren. In den „Erinnerungen“ ist es nicht zu fin- den. Sie sind im Frühjahr 1989 abgeschlossen worden. Willy Brandt hat in der Rede, die Hans- Jochen Vogel auf dem Kongress der Sozialisti- schen Internationale 1992 verlesen hat, so schön gesagt, und das richtet sich an Sie:

„Darum – besinnt euch auf eure Kraft“

– also nicht auf Hannelore –

„und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“

Das hat Ihnen Willy Brandt gewissermaßen als politischen Nachlass ins Stammbuch geschrieben. Er hat damit gemeint, dass auch Sozialdemokra- ten programmatische Weichenstellungen infrage stellen müssen. Es war ja vielleicht in der Indust- riesgesellschaft der 70er-Jahre richtig – und Freie Demokraten haben das unterstützt –, Gesellschaft auch über Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu gestalten, in einer Zeit, als wir uns als Gesell- schaft bildungspolitisch erst im Aufbruch befunden haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Lind- ner, gestatten Sie eine Zwischenfrage, des Herrn Abgeordneten Dr. Vesper?

Christian Lindner (FDP): Sofort, ich will den Ge- danken eben zu Ende bringen. – Nur – und das meinte Willy Brandt –: Die Gesellschaft hat sich verändert. Wir leben heute an der Schwelle zur Wissensgesellschaft. Wir müssen, was die Bil- dung der Gesellschaft insgesamt angeht, nicht mehr aufbrechen. Wir verfügen vielmehr über qualifizierte Menschen mit Horizont. Anders als es damals vielleicht erforderlich war, ist man heute auf der Höhe der Zeit, wenn man den Menschen Freiheit gibt.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen nicht mehr Hierarchie, Gesetz, Ord- nung, Steuer, sondern Freiheit, weil sich die Zei- ten und die Menschen verändert haben. Das hat Willy Brandt Ihnen als Vermächtnis mitgegeben. Leider haben Sie das nicht nachvollzogen.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Dr. Vesper, bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann wollen wir ihm das Wort geben. Bitte schön.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Lindner, Sie zitieren ständig – gestern und jetzt wieder – aus Reden von Sozialdemokraten. Wäre es nicht einfacher, Sie würden ein Volkshandbuch der drei gesammelten Reden von Sozialdemokra- ten und vielleicht auch Grünen-Politikern heraus- geben, aus denen Sie dauernd zitieren? Dann könnten wir uns das einmal durchlesen, und Sie könnten sich und uns das künftig ersparen.

Christian Lindner (FDP): Lieber Herr Vesper, vielen Dank für die launige Frage. Sie selbst wis- sen ganz gut, dass ich auch die Publikationen der Grünen sehr aufmerksam verfolge. Ich interessie- re mich eben dafür, was die anderen Kräfte hier im Hause denken, weil ich versuchen will, sie zu verstehen – auch über das hinaus, was Sie ta- gespolitisch verkünden.

Wenn Sie meine Rede von gestern nachlesen, werden Sie im Übrigen feststellen, dass ich mich wesentlich an liberalen Denkern orientiert habe, etwa an Friedrich August von Hayek, als ich dar- auf hingewiesen habe – wie gerade auch –, dass das Wissen in der Gesellschaft verstreut ist und wir Freiheit und „Wettbewerb als Entdeckungsver- fahren“ brauchen, um es zu mobilisieren. Das hat der liberale Nobelpreisträger für Wirtschaftswis- senschaft Hayek treffend formuliert.

Um noch einmal einen Sozialdemokraten zu zitie- ren – August Bebel hat gesagt:

„Die Veränderung der Wirklichkeit beginnt mit der Beschreibung der Wirklichkeit.“

Es gibt ein Defizit in der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie, was die Beschreibung der Wirklichkeit angeht. Ich will das an den Punkten deutlich machen, die Herr Eumann und Herr Ves- per eben vorgetragen haben. Wo wird wie ge- kürzt?

Herr Eumann schreibt in seiner Pressemitteilung vom 17. Januar 2006, in diesem Jahr würden bei der Forschung 30 Millionen € gekürzt. Gestern hat er diese Aussage wiederholt. Gerade hat er ver- sucht, über einen ganz anderen Etatposten zu sprechen, nämlich über den Gesamtetat, der re- duziert worden sei.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gestern auch!)

In Ihrer Pressemitteilung geht es um 30 Millio- nen € bei der Forschung. Daraufhin habe ich mir erlaubt einzuwenden, dass der Forschungsetat des Landes, der sich nicht auf ein Kapitel im Haushalt bezieht, insgesamt nicht gekürzt wird, wenn man die Beteiligung an der Exzellenzinitiati- ve, Verpflichtungsermächtigungen und die Aus-

gaben zur Ansiedlung von Forschungseinrichtungen hinzunimmt. Dann wird nicht gekürzt, sondern neu strukturiert. Wenn wir, was wir uns wünschen, bei der Exzellenzinitiative erfolgreich abschneiden, würden die Ausgaben sogar um etwa 1,3 % anwachsen, Herr Eumann. Insofern gilt nach wie vor: Tarnen, Tricksen, Täuschen! Denn Sie dürfen sich nicht Stellen im Haushalt aussuchen, sondern müssen den Gesamtetat nehmen.

(Beifall von der CDU)

Ich will das noch an einem anderen Beispiel deutlich machen, weil Sie in Ihrem Lissabon-Antrag die frühere Bundesregierung sehr gelobt haben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Die aktuelle!)

– Ja, aber Sie müssen ja auch beschreiben, wo die Wirklichkeit herkommt.

Sie haben die Bundesregierung gelobt. Da müssen wir aber die Zahlengrundlage auf ein solides Fundament stellen. Eine Statistik ist wie ein Bikini. Was man sieht, ist interessant, aber was man nicht sieht, ist wesentlich. Das gilt auch für den Bundeshaushalt. Wenn Sie sehen, dass Frau Bulmahn im Jahre 1998 Forschungsausgaben von 5,1 Milliarden € vorgefunden hat, haben Sie in der Tat danach im Jahr 2001 die UMTS-Erlöse für eine Steigerung auf rund 6 Milliarden € verwendet. Dann war aber bis 2004 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Denn es gilt nicht, nur den Etat von Frau Bulmahn zu berücksichtigen. Sie müssen genauso wie beim Land – dort haben Sie es versäumt – auch beim Bund die Ressortforschung mit hinzunehmen, also die Forschungsausgaben, die auf die unterschiedlichen Ministerien verteilt sind.

Wenn Sie das tun, stellen Sie fest, dass die gesamten Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung zwischen 1998 und 2004 lediglich um 8,4 % gestiegen sind: nominal von 8,1 auf 8,8 Milliarden €. Wenn Sie die Inflationsrate dagegenrechnen, stellen Sie fest: Es hat keinen tatsächlichen materiell fühlbaren Zuwachs gegeben, sondern nur eine Seitwärtsentwicklung.

Anders als es die SPD mit ihrem Antrag Glauben machen will, gibt es kein Schweigen der Landesregierung, das endlich gebrochen werden müsste. Das schreiben Sie hier. Herr Vesper hat eben darauf hingewiesen: Wir haben gestern einige Stunden über die Regierungserklärung gesprochen, die Minister Pinkwart zu diesem Komplex abgegeben hat. Sie vermissen jetzt Programme und Programmchen, Maßnahmenbündel, was getan werden kann.

Aber das ist der neue Ansatz, den wir politisch ins Werk setzen wollen. Wir wollen nicht mit Maßnahmen, mit Programmchen, mit der Gießkanne versuchen, im Land Forschungsausgaben zu stimulieren, sondern wir sind überzeugt, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, damit wir uns im Wettbewerb behaupten und Unternehmen – auch und gerade Großunternehmen – Nordrhein-Westfalen als attraktiven Forschungsstandort neu für sich entdecken können. Wir glauben auch, dass Forscher wiederum Freiheiten brauchen, um Potenziale, die sich ihnen eröffnen, in Nordrhein-Westfalen wirklich zu nutzen. Darauf wollen wir uns konzentrieren.

Wir wollen uns nicht darauf konzentrieren, einzelne Maßnahmen und Programmchen zu verlängern. Wir wollen uns nicht darauf konzentrieren, Kapazitäten und Forschungsziele politisch vorzugeben, sondern wir vertrauen darauf, dass der Wettbewerb selbst, wenn wir ihn in einen richtigen Rahmen stellen und die richtigen Regeln formulieren, bessere Ergebnisse produziert, als wir sie zustande bringen. Mit einem Satz: Wir vertrauen darauf, dass die Menschen kreativer sind als Bürokraten und Politiker in Düsseldorf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Jetzt hat Minister Dr. Pinkwart für die Landesregierung das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir knüpfen an eine Debatte an, die wir gestern sehr ausführlich geführt haben, eine Debatte, in der wir deutlich gemacht haben, wie sich die Ausgangslage darstellt, wo die Probleme des Landes liegen und was die neue Landesregierung in Abweichung zu dem zu tun gedenkt, was die Vorgängerregierung unternommen hat, der über lange Jahre bekannt gewesen sein musste und auch bekannt war, welche Probleme in diesem zentralen Bereich vorliegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Bemerkenswert ist für mich, dass weder in der Debatte gestern seitens der Opposition konkrete Auffassungen vorgetragen worden sind, wie sie sich die Lage und ihre weitere Entwicklung vorstellt, noch aus dem Antrag zum Thema Lissabon erkennbar ist, wie sie, im Vergleich zu früher, aus ihrer heutigen Sicht heraus etwas an ihrer Problemwahrnehmung ändern will.

Auch in Ihrem Lissabon-Antrag beschreiben Sie zwar das Ziel und verweisen auf die öffentlichen FuE-Quoten, aber auf das sonstige Problem, das Nordrhein-Westfalen hat, gehen Sie in keiner Weise ein. Das heißt, auch hier sind Sie offensichtlich nicht bereit, einzugestehen, dass es in Nordrhein-Westfalen ein sehr tief greifendes Problem gerade an dieser Stelle gibt.

Bemerkenswert ist für mich auch, dass Sie einleitend sagen, die Vorgängerregierung habe beim RWI einen Bericht in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im April letzten Jahres von der damaligen Wissenschaftsministerin mitgeteilt worden seien. Ich möchte Sie herzlich bitten, mir und dem Landtag mitzuteilen, an welcher Stelle und in welcher Qualität eine Mitteilung erfolgt ist. Ich habe das recherchieren lassen. Die Beamten meines Hauses haben sich sehr viel Mühe gegeben, herauszufinden, wo und in welcher Form das mitgeteilt worden ist. Mir ist dazu nichts vorgelegt worden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn das hier konkretisiert werden könnte.

Allerdings ist mir vorgelegt worden, dass dieser Bericht von RWI – ich habe der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass es dazu einen ersten Vorlauf gegeben hat – nicht aus dem April des letzten Jahres stammt, sondern schon im September 2004 vorlag. Ich möchte den Mitgliedern des Landtags zitieren, was in dem Bericht drinstand. Dann kann man auch daraus ableiten, ob die damalige Landesregierung nicht in vielfältiger Weise hätte berichten sollen. Ich zitiere aus diesem Bericht vom September 2004:

„Anlass zur Sorge sollte vor allem die Tatsache geben, dass Nordrhein-Westfalen bei der FuE in jüngster Zeit im Vergleich zu einigen Bundesländern beziehungsweise zum Bund insgesamt zurückgefallen ist. Die Forschungsintensität des Landes lag 2001 um 0,74 Prozentpunkte hinter dem Bund zurück. Im Jahr 1990 hatte der Abstand zum Bund noch bei 0,54 Prozentpunkten gelegen. Vor allem der Rückstand zu Baden-Württemberg und Berlin hat sich erhöht. Niedersachsen hat in einem eindrucksvollen Aufholprozess Nordrhein-Westfalen weit hinter sich gelassen. Zwei ostdeutsche Länder haben auf recht schmaler gesamtwirtschaftlicher Basis Nordrhein-Westfalen eingeholt – Thüringen – beziehungsweise überholt – Sachsen.“

Das heißt, hier gibt es eine ganz klare Problembeschreibung. Ich möchte doch wissen, inwieweit bei der Landesregierung und im Parlament eine ausreichende Problembeachtung stattgefunden hat, um darauf aufbauend eine Handlungsstrategie zu ergreifen.

Ich möchte auch aus der Studie zitieren, in der die Gutachter schon der damaligen Landesregierung gesagt haben, dass die Politik mit Blick auf Lissabon – ich zitiere –:

„... in den Augen der Öffentlichkeit nur an Glaubwürdigkeit gewinnen kann, wenn ehrgeizige, zugleich aber auch prinzipiell erreichbare Ziele gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Barcelona-Ziel vor allem ein symbolischer Wert als Aufbruchsignal zuzusprechen. Im österreichischen Barcelona-Report heißt es sinngemäß, man solle das in seiner Intention zu bejahende Barcelona-Ziel als Chiffre interpretieren und nicht als konkrete Planzahl. Dies wäre auch für Nordrhein-Westfalen ein gangbarer Weg, mit dem bis 2010 keinesfalls zu erreichenden 3-%-Ziel umzugehen.“

Das heißt, die Gutachter haben der damaligen Landesregierung nicht nur die Probleme klar beschrieben, sondern sie haben der Landesregierung auch gesagt, dass sie mit geeigneten Maßnahmen – dann aber bitte in einer glaubwürdigen und erreichbaren Zielformulierung – auf die Erreichung dieser Ziele hinwirken solle. Mir ist allerdings nicht erkennbar, dass die Landesregierung entsprechend verantwortungsvoll gehandelt hätte. Wenn sie auch heute nichts darüber Hinausgehendes anzubieten hat, aber das, was die neue Landesregierung bereits unternommen hat, nicht wahrnehmen will, muss ich ehrlich sagen, dass dieserlei Oppositionsarbeit nicht sachgerecht ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich ein weiteres Zitat mit Blick auf Herrn Vesper anführen darf, ist es sehr schön, auch den Hinweis zu geben: Was kann eine Landesregierung neben einer möglichst effektiven Ausgestaltung der öffentlichen Mittel tun? – Ich habe gestern mehrere Hinweise gegeben, wie wir uns das vorstellen und was in der Vergangenheit möglicherweise verbesserungsfähig gewesen wäre. Diese Studie sagt nämlich ganz deutlich, was die Länder tun können. Ich darf zitieren:

„Möglich ist es, auf Landesebene und auf Ebene der Gebietskörperschaften eine Fülle von Anstrengungen zu unternehmen, um Investoren und die ansässigen Unternehmen zu ermutigen, die von der Schaffung eines investitionsfreundlichen lokalen Klimas bis zum engagierten Kampf um gewichtige Einzelinvestoren reicht. Hier ist den süddeutschen Bundesländern in jüngster Zeit, auch Niedersachsen, eine über Jahrzehnte hinweg große Hartnäckigkeit und erhebliche Fortune zu bescheinigen.“

Das ist eben der Unterschied, meine Damen und Herren. Früher war es in Nordrhein-Westfalen so, dass in diesem Bereich jahrelang keine hinreichenden Erfolge erzielt worden sind, möglicherweise deshalb, weil die Mittel, die der Staat aufgewendet hat, nicht hinreichend wirksam eingesetzt worden sind, offensichtlich wohl auch, weil man sich nicht hinreichend angestrengt und bemüht hat, durch bessere Rahmenbedingungen und durch ein geeignetes Investitionsklima für die forschungsintensiven Unternehmen dafür zu sorgen, dass die private Wirtschaft am Standort Nordrhein-Westfalen mehr unternimmt, als sie es in der Vergangenheit getan hat.

Genau hier setzen wir an. Wir sagen: Indem wir eine Entideologisierung der Forschungs- und Technologiepolitik betreiben, setzen wir die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wieder in einer Weise, dass sie nicht mit Bürokratie überlastet werden, sondern auf ein forschungsfreundliches Klima treffen.

Ich habe dazu gestern mehrere Bereiche genannt, in denen wir uns anders in die öffentliche Debatte einbringen. Wir bekämpfen nicht neue Technologien, sondern befördern sie. Ich habe Ihnen nach wenigen Monaten eine, wie ich meine – jedenfalls ist das in der Presse freundlich kommentiert worden –, nicht ganz unbeachtliche Zwischenbilanz von ganz konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten vortragen können, die die Unternehmen, die in Nordrhein-Westfalen angesiedelt sind, jetzt durchführen, damit sich am Standort Nordrhein-Westfalen auch auf diesem Gebiet wieder mehr tut. Die Unternehmen machen das, weil sie in einem Wettbewerb mehrerer Alternativen glauben, am Standort Nordrhein-Westfalen am besten forschen zu können. Ich glaube, das ist das Signal, das auch für den Landtag das wichtigste Signal ist, dass nämlich die, die in der Vergangenheit eher abstinenter waren, jetzt wieder etwas unternehmen wollen.

Zu einem weiteren Punkt habe ich heute bei Ihnen entweder keine Aufnahme oder nur eine Ablehnung festgestellt, nämlich bei der Frage, wo der Staat, wo das Land selbst die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung verbessern kann. Das ist in den Eckpunkten für das Hochschulfreiheitsgesetz und den neuen Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen beschrieben. Das ist aber auch dort gegeben, wo wir sagen, dass wir neue Exzellenzbereiche nach Nordrhein-Westfalen holen wollen, wie es sich etwa im Bereich der Max-Planck-Forschung abzeichnet.

Das, was sich in Dortmund abzeichnet, sind Exzellenzbereiche, die es erlauben, tatsächlich

Cluster und Netzwerke zu bilden, die nicht nur diesen Namen tragen, sondern die dann auch die Strahlkraft aufweisen, die wir benötigen, um entsprechende industrielle Partner für diese Forschungsfelder zu gewinnen.

All das ist Ihnen gestern hier dargelegt worden. Offensichtlich wollen Sie es nicht zur Kenntnis nehmen, oder Sie sind nicht in der Lage, sich einer modernen Innovationspolitik wirklich zuzuwenden. Vielleicht geht es Ihnen auch nur darum, weiterhin Nebelkerzen zu werfen, um von den Versäumnissen der Vergangenheit abzulenken.

Meine Damen und Herren, ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, mit dieserlei Negieren, mit dieserlei Vernebelungstaktik werden wir die Probleme unseres Landes nicht lösen. Lassen Sie uns die Probleme offen ansprechen! Lassen Sie uns über mutige Strategien hier reden, wie wir Sie Ihnen gestern vorgestellt haben! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das Innovationsklima in Nordrhein-Westfalen in Zukunft so ist, dass mehr Unternehmen Spaß haben, hier auch für Forschungs- und Entwicklungsausgaben einzutreten! – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich habe hier zwar noch eine Meldung von Herrn Schultheis. Er ist aber nicht im Raum, also keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1105 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

9 Rote Karte für Zwangsprostitution

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1109

Für mich als Sportfan müsste es eigentlich heißen: Rote Karte gegen Zwangsprostitution. Aber das ist vielleicht nur semantisch.

Ich weise auf den **Entschließungsantrag Drucksache 14/1163** der SPD-Fraktion hin, der in die Beratung einbezogen werden soll.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider haben wir keine sportpolitische Diskussion über rote Karte „für oder gegen“ in der Fraktion geführt. Das können wir gerne noch nachträglich klären.

WM 2006 – Rote Karte für Zwangsprostitution! Mittlerweile ist allen klar, auch durch die Debatten und Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten, dass Großveranstaltungen, dass große Ereignisse gerade auch im Bereich der Prostitution Nachfrage und Angebot an sexuelle Dienstleistungen steigern. Das ist an sich nichts, worüber man hier eine breite Diskussion führen müsste. Denn das ist etwas, was jeder Freier mit sich selber ausmachen muss. Es ist nichts, was sich im Bereich der Illegalität befindet. Das ist ein ganz normaler Wirtschaftsbereich, der vielleicht im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden müsste.

Wir wollen mit diesem Antrag über einen Bereich reden, nämlich über eine Grenze, die überschritten wird, wenn sich die sexuelle Dienstleistung nicht mehr im legalen Bereich befindet, wenn es um Zwangsprostitution geht, wenn Frauen unter anderen Vorwänden motiviert, hierher geholt und zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden.

Uns geht es auch um den Bereich, in dem Gewalt gegen Prostituierte und Gesundheitsgefährdung für diese Frauen entsteht. Deswegen denken wir: Da, wo die legale Anfrage steigt – das ist klar –, steigt auch die illegale. Das bestätigen einem alle Kriminalisten. Der kriminelle Markt steigt. Ich denke, wir sind in Nordrhein-Westfalen gerade im Zusammenhang mit der WM 2006 – das ist nun einmal das nächste Großereignis – auch ein Stück weit dafür mitverantwortlich, dass die Diskussion darum geführt und der Schaden so gering wie möglich gehalten wird.

Es gibt zwei Wege: Totschweigen und nicht darüber reden. Von den einen oder anderen wäre das gerne so gesehen worden, weil das Thema Prostitution von vielen immer noch ein Stück weit als ein unliebsames Thema gesehen wird und man es nicht so gerne mit dem Sport in Verbin-

dung gebracht hat. Aber wie gesagt: Nicht der Sport ist die Ursache dafür. Vielmehr haben solche Großereignisse nun einmal oft solche Sachen als negative Begleiterscheinungen.

Wir halten es für wichtig, dass es einen breiten gesellschaftlichen Appell gibt, der sagt: Wir stellen uns dagegen und zeigen denjenigen die Rote Karte, die Zwangsprostitution wollen, die Zwangsprostitution fördern, die Zwangsprostitution dulden oder die Zwangsprostitution sogar in Anspruch nehmen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang gerne, dass auch das Land Nordrhein-Westfalen sagt: Das existierende breite Bündnis von Frauenrat, Polizei, Kirchen und vielen anderen unterstützen wir. Es gibt andere Länderparlamente – beispielsweise in Hessen –, die sich genauso, wie das auch auf europäischer Ebene geschehen ist, einstimmig dazu positioniert haben und sagen: Auch wir wollen uns einer solchen Initiative anschließen; auch wir wollen klar Farbe bekennen.

Die Initiative ist, wie ich gerade schon einmal gesagt habe: WM 2006 – Rote Karte für Zwangsprostitution! Sie wird am 7. März 2006 die große Kampagne „Abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ starten. Wir finden es wichtig, dass sich auch dieses Parlament ganz klar und deutlich dazu bekennt; denn im Vorfeld gab es die einen oder anderen, die diese Debatte nicht so gerne wollten.

Wie auch in den Medien rauf und runter berichtet wurde, haben wir im Vorfeld eine nicht so positive Reaktion des DFB erfahren. Herr Mayer-Vorfelder hat in einem Brief an die damalige Bundesministerin klar und deutlich geschrieben, wie sehr man das Anliegen verstehe und auch ihr persönliches Engagement in dieser leidigen Angelegenheit würdige, aber dann erklärt, warum man sich diesem Thema nicht widmen könne. Wir finden, dass ein Verband wie der DFB auch da klar Farbe bekennen muss, und zwar die Farbe der Roten Karte. Er muss sich klar und deutlich gegen Zwangsprostitution aussprechen. Auch wenn der DFB nun wirklich nichts damit zu tun hat, muss er als tragender Verband, der letztendlich mit der Fußball-WM etwas zu tun hat, auch Farbe bekennen und mit aufrufen.

Von daher würden wir es uns wünschen, dass der DFB mehr tut als die jetzt von Herrn Zwanziger unter dem öffentlichen Druck angekündigte Teilnahme am runden Tisch. Es wäre gut, wenn er auch eine eigene Kampagne ins Leben rufen würde. Vielleicht kann der Landtag in Gestalt des Vizepräsidenten oder der Präsidentin, die ja auch zu einem Parlamentarischen Abend zum Thema

Fußball-WM einladen, versuchen, den Frauenrat und seine Kampagne im Rahmen der Gestaltung eines solchen Parlamentarischen Abends mit dem DFB an einen Tisch zu holen und ihn einzubeziehen.

Wir möchten gerne, dass wir hier gemeinsam klar Farbe bekennen, wenn es nur irgendwie geht. Wir haben unseren Antrag gestellt und bitten um deutliche inhaltliche Zustimmung zu dieser Thematik. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Westerhorstmann, CDU-Fraktion, das Wort.

Maria Westerhorstmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Anliegen des Antrags „Rote Karte für Zwangsprostitution“ und des dazugehörigen Entschließungsantrags „Fußball-WM ohne Menschenhandel und Zwangsprostitution“ kann ich natürlich grundsätzlich unterstützen. Auch bin ich der festen Überzeugung – da kann ich mich auch auf meine Fraktion berufen –, dass schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht geduldet werden können. Vor Großereignissen wie Olympischen Sommer- und Winterspielen oder der jetzt bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft ist es in der Tat legitim, sich Sorgen darüber zu machen, ob es nicht zu einem Anstieg der Prostitution im Allgemeinen und der Zwangsprostitution im Besonderen kommen kann.

Da ich auf diesem Gebiet nur aus Erkenntnissen anderer berichten kann, habe ich mir natürlich Gedanken zum Thema und zu einer möglichen Plausibilitätsrechnung gemacht. Während der Deutsche Städtetag mit bis zu 40.000 Prostituierten anlässlich der Fußball-WM rechnet, sprechen Beratungsstellen von bis zu 10.000 Prostituierten und fügen einschränkend hinzu, dass selbst diese Zahl übertrieben sein möge. Wenn die Zahl stimmt, dass 40.000 Frauen ins Land kommen, heißt das auch, dass pro Spielstätte – wir wissen, dass es zwölf Austragungsorte sind – mindestens 3.000 Frauen kommen.

Ob die von Ihnen genannten Zahlen so zutreffen, darf dann aber auch bezweifelt werden. Dies wird übrigens auch in dem von Ihnen zitierten Artikel der „Taz“ vom 4. Januar 2006 kritisiert. Wie der Artikel zutreffend darlegt, ist das Ausmaß des Problems nicht bekannt und schwerlich abzuschätzen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass das BKA ausdrücklich keine Zahlen zum geschätzten Ausmaß der Zunahme der Prostitution zur Fußball-WM genannt hat. So hat auch Heike Rudat vom Landeskriminalamt zumindest – so berichtet es auch diesmal wieder die „Taz“ – in dem von Ihnen zitierten Artikel erklärt, dass es für Menschenhandel keine seriöse Dunkelfeldforschung und daher auch keine verlässlichen Zahlen gebe.

Wir wissen, dass Frauen- und Menschenhandel für kriminelle Milieus die lukrativste Art ist, Geld zu verdienen. Wir wissen auch, dass 80 % der Frauen aus Migrationsgründen kommen. Sie werden über diverse Wege hierher gebracht.

Meine Damen und Herren, dieses Problem muss grundsätzlich angegangen werden. Wir müssen den kriminellen Kern der Zwangsprostitution austrocknen; denn sie ist nicht nur ein Problem der Fußballweltmeisterschaft. Am Rande einer jeden Großveranstaltung findet Gleiches statt. Daher ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass wir im Zusammenhang mit der Fußball-WM auch mit einer Zunahme von Prostitution rechnen müssen. Beim Confederations Cup 2005 kam es Zeitungsberichten zufolge aber nicht zu einem Anstieg derselben. Allerdings wissen wir beispielsweise von den Olympischen Spielen, dass mit den Spielen und den Besuchern auch die Prostitution in den Austragungsorten der Spiele einen Aufschwung erlebte.

Natürlich ist jede Frau, die zur Prostitution gezwungen wird, eine zu viel. Genau deshalb muss dieses Tabuthema eine erhöhte Aufmerksamkeit haben.

Ich halte fest: Eine Zunahme der Prostitution während der Fußball-WM ist denkbar, wenn auch über deren mögliche Höhe kaum verlässliche Aussagen gemacht werden können. Eines ist aber sicher, meine Damen und Herren: So wie wir durch die Fußballweltmeisterschaft positive Impulse im Land erwarten, müssen wir auch mit negativen Seiten rechnen – und das vom Taschendiebstahl bis zur Zwangsprostitution.

Wir sind für die Fußball-WM gut aufgestellt. Mit einem Netz aus Beratungsstellen, die den von Menschenhandel und Zwangsprostitution bedrohten Frauen zur Verfügung stehen, sowie Beratungsstellen für Prostituierte steht Nordrhein-Westfalen gut da. In diesem Bereich sind trotz der äußerst angespannten Haushaltslage keine Kürzungen vorgesehen. Damit geben wir den möglichen Opfern und potenziell Bedrohten die notwendige Unterstützung.

In Präventionskampagnen zur Fußballweltmeisterschaft wird mit Broschüren und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen auf die bestehenden Beratungsangebote, aber auch auf die gesundheitlichen Risiken hingewiesen. Das Material wird durch die Fachberatungsstellen mit der Fair-Play-Kampagne bereitgestellt. Hiermit sollen sowohl potenzielle Freier als auch Prostituierte angesprochen werden. Mit diesem Netz an Beratungen und Hilfeleistungen sind wir gut aufgestellt.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Maria Westerhorstmann (CDU): In Ihren Anträgen habe ich eines vermisst: den Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Freier. Bereits 2003 hat die Frauenunion gefordert, dass Freier in der Zwangsprostitution zu bestrafen sind. Wichtig erscheint mir daher, die Strafvorschriften gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern zu verschärfen. Daher stimmen wir der Überweisung dieses Antrags zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat Frau Abgeordnete Kieninger, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Westerhorstmann, Sie machen es jetzt ein bisschen schwer, weil Sie so eindeutig gegen beide Anträge – den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Entschließungsantrag der SPD – gesprochen haben. Gleichwohl versuche ich meinen Appell noch einmal.

Wir alle freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft, die am 9. Juni beginnt. Drei von zwölf Austragungsorten liegen bei uns in Nordrhein-Westfalen. Darauf sind wir stolz. Wir erwarten viele Gäste. Auch wenn der Präsident des DFB, Dr. Theo Zwanziger, die Prognose wagt: „Die Zukunft des Fußballs ist weiblich“, wird wohl keiner bestreiten, dass die Gegenwart des Fußballs eher männlich ist. So werden zur Fußball-WM sicherlich auch viele alleinreisende Männer kommen.

Wirtschaft und Handel erwarten gute Umsätze. Die Ladenöffnungszeiten werden für diese Zeit freigegeben. Auch in der sexuellen Dienstleistungsbranche wird ein erhöhtes Kundenaufkommen erwartet. Das haben andere sportliche Großereignisse wie die Olympischen Spiele in Athen

gezeigt. Die Prostitution in der Umgebung der Wettkampfstätten hat sprunghaft zugenommen.

Menschenrechts- und Frauenorganisationen befürchten, dass im Zusammenhang mit der Fußball-WM auch der Menschenhandel und die Zwangsprostitution zunehmen werden. Diese Befürchtungen teilen wir. Wir verwenden in unserem Entschließungsantrag aber keine Zahlen, da keine verlässlichen empirischen Daten vorliegen. Da haben Sie Recht, Frau Westerhorstmann.

Der Deutsche Frauenrat hat eine Kampagne mit dem Titel „Abpiff“ gestartet, die Kirchen haben das Motto „Fair Sex“, und die Frankfurter Beratungsstelle „Frauenrecht ist Menschenrecht“ führt die Aktion „Rote Karte“ durch.

Am letzten Dienstag hat auf Anregung der Vorsitzenden des Bundesausschusses „Frauen im Sport“ beim Deutschen Sportbund, Frau Ilse Ridder-Melchers, ein runder Tisch im Bundesministerium des Inneren zum Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ im Zusammenhang mit der Fußball-WM stattgefunden. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Dr. Christoph Bergner, erklärte – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Wenn wir unserem Motto ‚Die Welt zu Gast bei Freunden‘ gerecht werden wollen, müssen wir uns auch für das Geschehen im Umfeld der Stadien mitverantwortlich fühlen.“

Dr. Theo Zwanziger, der geschäftsführende Präsident des DFB und Vizepräsident des Deutschen WM-Organisationskomitees, gab ein Kooperationsangebot ab. Er sagte – ich zitiere nochmals mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Wir stellen unsere Plattform für dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen für eine bundesweit abgestimmte Maßnahme gerne zur Verfügung.“

Ich glaube, dies ist ein wichtiges Signal des Deutschen Fußballbundes.

Auch wir in Nordrhein-Westfalen sollten uns dem Thema nicht verschließen und das sensible Thema „Zwangsprostitution im Vorfeld der WM“ bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht ausblenden. Ein Viertel der Spielstätten für die Fußball-WM ist in Nordrhein-Westfalen. Ungefähr gleich hoch ist der Anteil der hier auszutragenden Spiele. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt damit besondere Verantwortung bei der Bekämpfung von Zwangsprostitution und ihren Begleiterscheinungen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine gute Frauenhilfestruktur gegen Gewalt, auch speziali-

siert gegen Menschenhandel. Dafür hat die rot-grüne Landesregierung gesorgt.

Ich komme aus der Weltmeisterschaftsstadt Dortmund. Dort sind die Mitternachtsmission und Kober tätig. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist intensiv. Wir müssen dies unterstützen und gemeinsam Konzepte vorlegen. Dazu fordern wir die Landesregierung auf.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag im Rahmen der Gewaltprävention und der polizeilichen Begleitung der Spiele einen besonderen Schwerpunkt im Bereich „Bekämpfung der Zwangsprostitution“ setzen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag „Fußball-WM ohne Menschenhandel und Zwangsprostitution“ Drucksache 14/1163 auf Forderungen nach zusätzlichen finanziellen Mitteln verzichtet, damit auch die Regierungsfractionen unserem Antrag zustimmen und wir gemeinsam ein Signal ins Land senden können.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag die Ziele der Kampagne des Frauenrates unterstützen und dabei an das Ehrgefühl der Besucher der WM appellieren, aber auch unsere Nationalspieler auffordern, die Kampagne des Deutschen Frauenrates zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gerda Kieninger (SPD): Ja. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie: Lassen Sie uns die Anträge nicht zu lange beraten. Der Anpfiff ist in 147 Tagen. Wir alle sind gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Wir wollen die Aktion „Abpfiff“ unterstützen. Machen wir dies in unserem Land deutlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden von der FDP-Fraktion das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat uns eben die Anzahl der Austragungsorte mitgeteilt. Er lässt damit erkennen, dass er es mit den Zahlen sehr genau nimmt. Dann hätten Sie, Herr Präsident, es aber auch mit der Anzahl der Fußball-Weltmeisterschaften etwas genauer nehmen müssen, die bei uns in Deutschland stattgefunden haben beziehungsweise stattfinden werden. Das ist nicht die dritte WM, die in Deutschland stattfindet, sondern die zweite.

Dann wollen wir auch den zweiten Schritt vor dem dritten tun und festhalten, dass wir hoffentlich nicht von 40.000 Zwangsprostituierten zu dieser Fußball-WM ausgehen müssen. Heute war in einer dpa-Meldung nachzulesen, dass diese Zahl deutlich zu hoch gegriffen sei. Ich hoffe sehr, dass sie zu hoch gegriffen ist.

Ganz klar ist – hiermit möchte ich ganz schnell nachschicken, dass die Thematisierung dieses Sachverhalts ihre volle Berechtigung hat –, dass wir es überhaupt nicht hinnehmen können, dass Zwangsprostitution stattfindet. Sie findet statt, wir können sie nicht ganz verhindern. Aber dass sie nicht noch Auswüchse nimmt bei einem solchen Großereignis, das vor allen Dingen positive Segnungen für das Land bringen und unser Land in der Welt auch positiv darstellen soll, wenn wir schon die ganze Welt hier zu Gast haben, das ist keine Frage.

Sie haben ein sehr ernstes Problem angesprochen. Zwangsprostitution und Menschenhandel müssen natürlich mit allen Mitteln und mit jeder möglichen Hilfe aus allen Bereichen bekämpft werden. Darin sind wir uns völlig einig. Unser Land ist da auch gut vorbereitet. Frau Kieninger selbst hat schon angesprochen, dass dafür nicht zusätzliche Mittel freigeschauft werden müssen. In der Tat unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Institutionen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Es gibt dafür schon jetzt einen ordentlichen finanziellen Beitrag, der auch weiterhin geleistet wird, der von der Landesregierung auch nicht gekürzt wird.

Sicherlich unterstützen wir diese Kampagne auch ideell. Dass schon segensreiche Maßnahmen geplant und auf dem Weg sind, geht ebenfalls aus den Pressemeldungen der letzten Zeit und auch heute wieder aus der bereits erwähnten dpa-Meldung hervor. Es ist keine Frage, dass wir diese Kampagne unterstützen wollen. Wir müssen nur darauf achten, dass wir mit dieser WM positiv herüberkommen, und dürfen nicht den Eindruck vermitteln, als sei die WM nur problembehaftet.

Es ist hilfreich und richtig, dass Sie mit diesen Anträgen auf diese Problematik hinweisen und sie noch einmal öffentlich machen. Dadurch tragen Sie zur öffentlichen Diskussion und zur Sensibilisierung bei. Das wollen wir, und das finden wir auch wichtig. Die von den Grünen geforderten finanziellen Mittel werden nicht zur Verfügung stehen können. Dennoch, glaube ich, ist es gut und richtig, wenn man sich hinter eine Kampagne stellt und noch einmal darauf hinweist, dass sicherheitstechnisch von Nordrhein-Westfalen alles un-

ternommen wird, um das Ausmaß dieser Problematik einzudämmen.

Dass NRW in Berlin nicht am Katzentisch sitzt, sondern vor Ort zentral in die Entwicklung der Sicherheitskonzepte eingebunden ist, das wissen wir alle. Von daher können wir ganz zuversichtlich sein, dass NRW nicht unterstellt werden kann, nichts zu tun. Im Gegenteil: Wir setzen uns intensiv dafür ein und werden über dieses Thema auch zeitnah im Ausschuss – der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu – diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Wolf das Wort – der erste Mann in dieser Debatte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören zu den schlimmsten individual- und sozialschädlichen Formen der internationalen Kriminalität. Daher wurde in Nordrhein-Westfalen eine beispielhafte Infrastruktur zur Unterstützung betroffener Frauen aufgebaut. Diese bewährte Infrastruktur gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Acht spezialisierte Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer fördert das Land mit mehr als 900.000 €, um insbesondere von Zwangsprostitution betroffene Frauen und Mädchen zu beraten und zu betreuen. Mit weiteren 230.000 € werden zwei Prostituierten-Beratungsstellen gefördert.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung trotz der unabwiesbaren Sparzwänge diesen Förderbereich bewusst von Kürzungen ausgenommen hat. Während fast überall gespart werden muss, ist hierfür im Haushaltsentwurf 2006 der gleiche Förderbetrag vorgesehen wie in den Vorjahren.

Die Unterstützung der Opfer ist für uns eine humanitäre Verpflichtung. Zudem sind die Aussagen der Opfer essenziell für eine wirksame Strafverfolgung.

Meine Damen und Herren, sichere Erkenntnisse zu Frauen insbesondere aus Osteuropa, die freiwillig oder unter Zwang während der Fußball-WM in Deutschland sexuelle Dienste anbieten werden, sind mir nicht bekannt. Auch das BKA – das wurde schon erwähnt – verfügt über keine Erkenntnisse aus gesicherten Quellen. Dies wurde mir noch einmal ausdrücklich bestätigt. Insofern kann

ich die seit einiger Zeit in der Presse genannte Anzahl von 40.000 zu erwartenden Prostituierten nicht bestätigen.

Gleichwohl – davor verschließen wir nicht unsere Augen – ist eine Zunahme der Prostitution während der Fußball-WM 2006 nicht auszuschließen. Nordrhein-Westfalen ist auf Bundesebene bei der Erstellung eines nationalen Sicherheitskonzepts für die Fußball-WM 2006 federführend beteiligt.

Teil dieses Sicherheitskonzeptes ist unter anderem ein unter wesentlicher Beteiligung der nordrhein-westfälischen Polizei entwickeltes Kriminalitätsbekämpfungskonzept, welches auch den Menschenhandel und die Ausbeutung von Prostituierten berücksichtigt.

Diese Konzeption ist von der Innenministerkonferenz gebilligt und wird damit auch von der nordrhein-westfälischen Polizei umgesetzt, die in Ausgestaltung dieser Rahmenvorgaben mit sich verdichtenden Lageerkenntnissen lokale Konzepte entwickelt, welche sich an der spezifischen örtlichen Situation ausrichten. Dabei werden auch die Kommunen sowie die nichtstaatlichen Fachberatungsstellen kooperativ in die Informationserhebung und Lagebewertung einbezogen. Zu allen Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der WM erfolgt auch ein Austausch mit den Organisatoren.

Die 2003 von der nordrhein-westfälischen Polizei in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Fachberatungsstellen erstellte und international beachtete Konzeption zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde den aktuellen Bedingungen angepasst. Der runde Tisch der Landesregierung „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in NRW“ befasst sich in seiner nächsten Sitzung mit Handlungskonzepten im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft.

Einige der vom Land geförderten Fachberatungsstellen, insbesondere in der Nähe der WM-Austragungsorte in Nordrhein-Westfalen, beteiligen sich auf regionaler Ebene an Informationskampagnen oder Handlungskonzepten in Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006. Dieser Einsatz der landesgeförderten Infrastruktur wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die örtlichen Aidsberatungsstellen richten ihr aktuelles Aufklärungs- und Beratungsangebot an den besonderen Anforderungen, vor allem an den Spielorten der Fußball-Weltmeisterschaft, aus. Auch sie richten Aufklärungs- und Informationsaktionen gezielt an Fußballfans. In Kooperation, unter anderem mit Taxi-Unternehmen und Bordellbetreibern, wird den erhöhten Aidsansteckungsrisiken entgegengewirkt. Die Bundeszentrale für gesund-

heitliche Aufklärung stellt hierfür mehrsprachige Aidsaufklärungsmaterialien zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das Zusammenwirken von staatlichen und von mit Haushaltsmitteln geförderten nichtstaatlichen Stellen funktioniert in Nordrhein-Westfalen. Wir sind insofern gut gerüstet – auch auf Bundesebene. Frau Pieper-von Heiden erwähnte zu Recht, dass auch der Bund seinen Teil dazu beitragen muss.

Gerade gestern hat ein Gespräch zwischen dem BMI und Herrn Dr. Zwanziger stattgefunden. Es wird ein bundesweites Konzept in Sachen Fußball-WM und Menschenhandel erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, an der auch der DFB beteiligt ist, ist eingesetzt. Das Ziel ist, einen Flyer mit den erforderlichen Informationen zum Menschenhandel zu erstellen und ihn an potenzielle Freier zu verteilen. Der DFB – das ist auch wichtig – beteiligt sich finanziell an dieser Maßnahme.

Ich glaube, insofern sind wir gut gerüstet. Wir werden die verbleibende Zeit nutzen, um an der ein oder anderen Stelle noch nachzujustieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1109** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 14/1163** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – und zur Mitberatung an den **Innenausschuss** und den **Sportausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

10 Integrierte Gesamtverkehrsplanung dem Landtag vorlegen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1113

Ich eröffne die Beratung. – Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Oliver Keymis das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Worum es heute geht: Intelligente Mobilität ist unter Minister Wittke chancenlos! – Warum?

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– Schon müde?

(Heiterkeit von der FDP)

Weil er ideologiefreie Verkehrspolitik ankündigt und für Straßenbau und Flughäfen auf die Barrikaden steigt; weil er der erfolgreichen Schienen-vorrangpolitik des Landes in den letzten zehn Jahren nun endlich eine ideologiefreie Straßenbau-vorrangpolitik entgegensetzen will und weil ihm natürlich die integrierte Gesamtverkehrsplanung unter solchen Vorzeichen ein Dorn im Auge sein muss! Leider, Herr Minister, wird dieser Dorn nun aber zum ideologischen Balken. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das IGVP-Gesetz vom 9. Mai 2000 ist bisher die gesetzliche Grundlage für das verkehrspolitische Handeln im Land. Es folgte auf den einstimmigen Beschluss der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“, Herr Minister, und machte klare Vorgaben dafür, wie zu verfahren ist: erst die integrierte Gesamtverkehrsplanung, dann die entsprechenden Bedarfspläne für Straße und Schiene.

Neben der klassischen Kosten/Nutzen-Analyse sollte eine Nutzen/Wert-Analyse berücksichtigt werden. Wir haben bisher aber weder eine Bedarfsanalyse noch eine Analyse künftiger Entwicklungen des Verkehrs. Deshalb hat auch der Städtetag NRW deutlich Kritik geübt und von zahlreichen Fehleinschätzungen gesprochen. Er hält die Eile für nicht nachvollziehbar und fordert den Minister auf, ein ordnungsgemäßes Verfahren unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften sicherzustellen.

Nicht nur die Regionalräte, Herr Minister, wurden unter einen Termindruck gesetzt, der den Verdacht aufkommen lässt, dass die ernst gemeinten und gemeinsam beschlossenen Ziele des IGVP-Gesetzes nun völlig übergangen werden. Die Regionalräte haben sich an die Arbeit gemacht. Aber objektiv fehlt allen Beteiligten Zeit.

Ideologiefrei wurde die Schiene methodisch schlechtgerechnet: Während man beim Auto Effizienzgewinne mit Blick auf die CO₂-Emissionen eingerechnet hat, sind vergleichbare Effizienzgewinne bei den Schienenprojekten nicht berücksichtigt worden. Eklatante Missverhältnisse bei den Bewertungsergebnissen sind die Folge.

Oder: Nicht nachvollziehbar ist, dass vorhandene Schienentrassen, die in Betrieb sind, mit schlechteren Zerschneidungswerten angegeben werden als geplante, noch nicht vorhandene Straßenneubauschneisen, deren ökonomische Vorteile hoch-, deren Zerschneidungswert aber niedriger gerechnet wird.

In Mönchengladbach plant man eine vierspurige Landesstraße als L 19, die nicht nur vor Ort auf größte Widerstände stößt, weil sie wertvollste Landschaft zerschneidet. – Das ist meines Erachtens völliger Unsinn. Der Verlauf durch die Niers-Aue muss neu geplant werden, während die eigentliche Straße, die man schon weitestgehend im Konsens miteinander vereinbart hat, die L 31, weggerechnet wurde.

So kann man meiner Ansicht nach nicht vorgehen, Herr Minister. Das hat mit einer ernst gemeinten, integrierten Gesamtverkehrsplanung überhaupt nichts zu tun. Das strotzt vor Ideologiefreiheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben, Herr Minister, so wie es das gültige Gesetz vorsieht! Legen Sie erst einmal den Verkehrsentwicklungsplan NRW, der alle Verkehrsträger in einer vernünftigen Beziehung betrachtet, vor! Peitschen Sie bitte nicht ein Verfahren durch, nur damit die Ideologiewende ohne Wenn und Aber stattfinden kann! Es macht keinen Sinn, es ist nicht richtig. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht und freuen uns auf die weitere Debatte. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Lorth für die CDU-Fraktion das Wort.

Gerhard Lorth^{*)} (CDU): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen ist der misslungene Versuch, der neuen Landesregierung vorzuwerfen, dass sie gegen die integrierte Gesamtverkehrsplanung eingestellt sei. Der Antrag gipfelt in der Behauptung, der Entwurf würde für den Verkehrsinfrastrukturplan keine integrierte Gesamtverkehrsplanung darstellen.

Darüber hinaus behaupten Sie, dass das Beratungsverfahren der gesetzlichen Grundlage entbehre. Herr Keymis hat eben noch weitere Vorwürfe hinzugefügt. Dazu kann man nur sagen: Bei dieser Fehleinschätzung sind Sie nicht nur auf ei-

nem Auge blind. Wir teilen diese Auffassung in keiner Weise

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht nicht um Auffassungen! Es geht um Recht und Gesetz!)

und weisen diese Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurück.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht nicht um Auffassungen!)

Es ist ganz offensichtlich so, dass Ihnen die Ergebnisse der Gutachter, die ja von der verflochtenen Landesregierung, von Herrn Horstmann, beauftragt worden sind, nicht passen. Das ist für Sie ärgerlich, aber Sie müssen sich nunmehr mit den vorliegenden Ergebnissen auseinander setzen.

Lassen Sie mich kurz noch einmal auf die Geschichte der IGVP eingehen. Sie haben mit Recht die gute Arbeit der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ hervorgehoben. Sie hatte hervorragende Ergebnisse und hat uns Handlungsanweisungen für eine nachhaltige Politik gegeben. Das war vor über zehn Jahren.

Die frühere, die verflochtene Landesregierung hat sich sehr zögerlich an die Arbeit der integrierten Verkehrsplanung gemacht. Die Bedarfspläne für die Straße stammen von 1993 und die für die Schiene von 1998 und sind nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, alle fünf Jahre fortgeschrieben worden. Stattdessen hat sich der Minister eines sogenannten Ermächtigungsparagraphen bedient und Einzelentscheidungen an den Prioritäten, den Betroffenen und am Landtag vorbei getroffen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das sehen die Betroffenen aber anders!)

Dieses unmögliche Verfahren dauert nunmehr über zehn Jahre an. Das war Geschäftspraxis der rot-grünen Vorgängerregierung.

Die CDU-Landtagsfraktion hat den Minister in der letzten Legislaturperiode mit einem Antrag treiben müssen, nun endlich die integrierte Verkehrsplanung zu erarbeiten. Sie haben ihn, wie üblich, abgelehnt, weil er von uns kam. Es gab immer wieder fadenscheinigste Begründungen, weshalb die Regierung nicht in der Lage war, uns eine Vorlage zu liefern. Herr Schwanhold hat noch 2001 großartig erklärt, dass die IGVP bis Ende 2003 vorliegen würde. Geschehen ist allerdings nichts.

Im September 2004, also ein Jahr nach Ankündigung der Vorlage der Ergebnisse, brachte Minister a. D. Horstmann noch einmal den Hinweis auf die beauftragten Büros, die ein Rechenmodell er-

arbeiten würden. Der Minister gab erstmals zu, dass das Verfahren innerhalb einer Legislaturperiode gar nicht abgeschlossen werden könne. Das sei erst in der nächsten – also dieser – Legislaturperiode möglich.

So weit zu der zügigen Bearbeitungsweise der verflochtenen Landesregierung zu diesem Thema! Wir haben hier also überhaupt keinen Nachholbedarf.

Man darf ja auch einmal die Frage stellen, weshalb das nicht vorgelegt worden ist. Kann es sein, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Meinungen gab, zum Beispiel zu den Projekten im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes, und die Dinge deshalb nicht weitergelaufen sind? Kann es sein, dass Sie Angst hatten vor den bevorstehenden Kommunalwahlen und der Landtagswahl und deshalb die Projekte nicht vorlegen wollten, obwohl Ihnen die Ergebnisse der Gutachter, die Sie sich selbst ausgesucht haben, unter Umständen schon vorlagen?

Ich stelle zum Schluss fest, dass wir mit chaotischen Hinterlassenschaften von Rot-Grün zu arbeiten haben.

(Beifall von der CDU)

Es gibt keine Fortschreibung der Bedarfspläne. Wir haben einen Investitionsstau im Verkehrswegebau. Die Landesstraßen verrotten.

Damit wollen wir jetzt Schluss machen. Wir brauchen einen Kurswechsel. Diese Koalition wird für den Straßenbau im Lande dringend notwendige Gelder zusätzlich zur Verfügung stellen: für den Erhalt, für den Umbau von Ortsumgehungen.

Es ist ja so, dass für den Landesstraßenausbau bis 2005 1 Milliarde € beziehungsweise 600 Millionen € zusätzlich vorgesehen sind. Für die Schiene – weil Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, dieser Bereich käme zu kurz – werden im Land Nordrhein-Westfalen bis 2015 2,2 Milliarden € – Sie hören richtig – investiert plus 600 Millionen € zusätzlich, also 2,8 Milliarden €. Deshalb kann das, was Sie uns hier versuchen weiszumachen, überhaupt nicht stimmen. Das ist eine großartige Leistung.

Über die Frage des Bewertungsverfahrens werden wir uns noch rechtzeitig auseinander setzen.

Zum Schluss noch eine Feststellung zum demokratisch geordneten Beteiligungsverfahren in den Regionalräten!

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Gerhard Lorth^{*)} (CDU): Es ist ein kurzer Zeitraum. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass in den Regionalräten auch unter regionalen Gesichtspunkten die Verkehrsverbindungen, in die die Kommunen eingebunden werden, genau geprüft und die Ergebnisse der Landesregierung vorgelegt werden. Wir werden uns im Ausschuss für Bauen und Verkehr dann mit diesen Ergebnissen zu beschäftigen haben. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU redet gerne vom Ehrenamt. Aber statt die in der Politik ehrenamtlich tätigen Menschen zu unterstützen, bürdet sie ihnen unzumutbare Härten auf. Ein Beispiel ist die Vorgehensweise bei der integrierten Gesamtverkehrsplanung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade einmal bis Ende März haben ehrenamtlich tätige Regionalratsmitglieder die Chance, sich mit nicht weniger als 600 Straßen- und Schienenvorhaben in NRW zu befassen.

Als wenn dieser Zeitdruck nicht schon reichen würde, muss sich auch noch der Eindruck aufdrängen, dass das zuständige Ressort die Anliegen der Regionalräte nicht ernst nimmt. Ohne die Reaktionen der eh kaum beteiligten Verkehrspolitiker vor Ort abzuwarten, verkündet Macher Wittke den ach so dramatischen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Gut gemacht!)

Die Schlagzeilen lauteten „Autos wird Vorfahrt eingebaut“ oder „Weg vom Teppichhandel“ oder „Schwarz-Gelb rückt in NRW von der Bahn ab“. Und so weiter, und so weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, kein Zweifel: Macher Wittke oder – wie es die „Westdeutsche Zeitung“ vom 1. Dezember 2005 übertitelt – „Ein Lautsprecher mit Aussetzern“ hat für die Landesregierung wieder einmal Pflöcke gesetzt. Diese kommen beim ersten Aufschlag in der Presse ja immer ganz gut an. Nur wird deren Halbwertszeit immer kürzer.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Grünen-Fraktion zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag zur integrierten Gesamtverkehrsplanung und dem Handeln der Landesregierung in dieser Sache.

Wir sind gespannt, wie Minister Wittke diesen offenkundigen Missstand beheben will. Er zeichnet persönlich dafür verantwortlich, dass das Verfahren ad absurdum geführt wird. So reist er durch das Land und legt nach eigenem Gusto Strecken still, indem er dafür sorgt, dass bestimmte Schienenstrecken erst gar nicht in die IGVP aufgenommen werden. Das ist ein Skandal und wieder einmal ein Beispiel für die Arroganz der Macht der schwarz geführten Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist der Kaputtmachminister!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock, der das Bedürfnis dazu verspürt?

Bodo Wißen (SPD): Dem Bedürfnis will ich gerne nachgeben.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, könnten Sie mal bitte eben kurz darstellen, wann, wo und in welchem Umfang welche Trasse von Herrn Minister stillgelegt worden ist?

Bodo Wißen (SPD): In meinem Wahlkreis sind beispielsweise Strecken in Kleve und Xanten, aber auch noch weitere herausgenommen worden.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie die Presseschau gelesen haben oder den Sachverhalt noch einmal recherchieren – das ist ja möglich, wenn Sie wissen, wie das geht –,

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

können Sie sehen, dass eine ganze Liste von Schienenstrecken rausgeschmissen worden ist. Das sollten Sie sich anschauen.

(Beifall von der SPD)

Gar wunderliche Dinge geschehen in unserem Land. Projekte, die für die Betroffenen nachrangig waren, liegen plötzlich ganz vorne. Andererseits wurden Projekte herabgestuft, obwohl ihnen in den bisherigen Planungen eine hohe Priorität eingeräumt wurde. Dabei trägt die Landesregierung die volle Verantwortung für das von ihr gewählte Verfahren – und das mit allen Konsequenzen für

die dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in NRW.

In Fachkreisen besteht vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen die Auffassung, dass die alleinige Anwendung eines Nutzen-Kosten-Quotienten für die integrierte Gesamtverkehrsplanung völlig unzureichend ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der strategischen Umweltprüfung, die ab dem 20. Juli dieses Jahres für Deutschland verbindlich wird. Dieses Datum erklärt auch die plötzliche Hektik des Verkehrsministeriums.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Gerade diese engen Zeitvorgaben sowie die Methodik zur Ermittlung der Bewertungsergebnisse werden von den Regionalräten zu Recht kritisiert.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wie mag sich die schwarz geführte Landesregierung fühlen, wenn CDU-dominierte Regionalräte kopfschüttelnd Resolutionen verfassen und lautstark ihren Unmut äußern?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dies erklärt auch, warum die sonst mit Entschließungsanträgen schnell agierenden Regierungsfaktionen bei dem vorliegenden Antrag ausgiebig schweigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Genau! – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist Ihnen selbst peinlich!)

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einen abschließenden Hinweis, bevor meine Fraktion der beantragten Überweisung zustimmen wird. Wie sehr aus dem Sommer-Wittke ein Winter-Wittke geworden ist, also wie sehr sich sein Montagshandeln vom Sonntagsreden unterscheidet, zeigt der nunmehr dem Landtag vorgelegte Haushaltsentwurf für den Verkehrsbereich. Wurden im Wahlkampf noch großspurig Infrastruktursonderprogramme angekündigt,

(Lachen von Dr. Axel Horstmann [SPD])

so ist die schwarz geführte Landesregierung jetzt nicht bereit, über die schon von der Vorgängerregierung bereitgestellten 67 Millionen € hinaus zu gehen.

Wie bei nahezu jedem der vielen Versprechen zeigt sich also auch hier: versprochen, gebrochen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die FDP-Fraktion war mir Herr Rasche angekündigt worden. Der ist aber nicht da.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Dem ist das auch peinlich! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dem ist nichts peinlich!)

Für ihn spricht jetzt Herr Ellerbrock. Sie haben das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Kollegen Rasche, der nicht hier sein kann, weil er eine andere Verpflichtung hat. Ich übernehme das gerne. Bei dem Antrag der Grünen ist das auch relativ einfach.

Ich beginne einfach mit einer Feststellung: Die Behauptung der Grünen, die Planungen verstießen gegen Recht und Gesetz, entbehrt aus meiner Sicht jeglicher Grundlage. Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass Sie zu den rechtlichen Grundlagen noch ein paar Takte sagen werden.

Zweitens. Die Behauptung, die IGVP würde jetzt verschleppt, entbehrt ebenfalls jeglicher Grundlage. Die Grünen haben doch vorher die IGVP verschleppt.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das hat keiner behauptet, Herr Ellerbrock!)

Seit 2003 ist sie doch immer wieder verzögert worden. Jetzt sind die Unterlagen da, jetzt wird gehandelt, jetzt wird entschieden – so ist das Leben.

Nächster Punkt. Sie sagen, die Räte wären damit überfordert, innerhalb weniger Wochen zu entscheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen oder auch von der SPD: Meines Wissens kennen die Regionalräte ihre Projekte aus dem Effeff heraus. Ich sehe überhaupt keine Gründe dafür, dass das große Probleme geben sollte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Ellerbrock, nun verspürt Herr Abgeordneter Keymis das Bedürfnis, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber gerne.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Kollege Ellerbrock, als Spezialist für Zwischenfragen möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre beiden Vorredner deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass die derzeitige Eile – das Durchpeitschen dieser Pläne – gerade nicht im politischen Interesse einer vernünftigen Beratung dieses Themas liegt?

Holger Ellerbrock (FDP): Diese Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann nur sagen: Wir sind dafür, dass jetzt gerade entschieden werden wird. Denn die Unterlagen sind da; sie sind entscheidungsreif. Im Gegensatz zu Ihnen entscheiden wir. So haben wir das in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, so machen wir es, so wird entschieden. So ist das Leben.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Das ist die Arroganz der Macht!)

Sie sind mit Ihrer Fraktion, Herr Keymis, teilweise auch unter Billigung der SPD, in besonderem Maße prädestiniert dafür, zu verschleppen. Bei Ihnen habe ich gelernt: Es gibt Gutachten, Obergutachten, Hauptgutachten, Abschlussgutachten,

(Ralf Witzel [FDP]: Zwischengutachten!)

um hinterher zu sagen: Wir müssen nunmehr die Nullvariante von Beginn an prüfen. Sie waren doch diejenigen, die laufend immer alles verschleppt haben.

(Beifall von der FDP)

Gab es nicht das Projekt A 33? Gab es nicht den Elting-Mühlenbach? Wer hat das denn gemacht? – Natürlich wird jetzt entschieden, selbstverständlich; das wollen wir so.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Ellerbrock, es gibt noch zwei Wünsche nach Zwischenfragen, und zwar von Herrn Röken und Herrn Remmel. Einverstanden?

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, gerne.

Wolfgang Röken (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin froh, dass Sie diesmal nicht die Formulierung „Bedürfnis nach einer Zwischenfrage“ gewählt haben; das hätte ich nämlich abstreiten müssen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Dann tun Sie's doch nicht!)

Herr Ellerbrock, sind Sie bereit, selbst dann zu entscheiden, wenn die Kriterien einer integrierten

Gesamtverkehrsplanung – wie soll ich mich ausdrücken – längst nicht erfüllt sind?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Jetzt kann man darüber streiten, was gesamtgesellschaftlicher Nutzen ist. Aber offensichtlich werden Kriterien – zum Beispiel Netzzusammenhänge im Schienenpersonennahverkehr – in der augenblicklichen Bewertung überhaupt nicht berücksichtigt.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank für Ihre einem Koreferat entsprechende Zwischenfrage. Ja, ich will gerne zur Kenntnis geben, dass ich Ihre Frage a) verstanden habe und b) dazu Nein sage. Wir werden nach nachvollziehbaren Erkenntnissen entscheiden. Diese Kriterien sind unserer Ansicht nach erfüllt.

Die nächste Frage bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock, ich erteile dem Kollegen Rimmel selbstverständlich das Wort für seine Zwischenfrage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielen Dank für die Freundlichkeit, Frau Präsidentin. – Ich würde gerne den Kollegen Ellerbrock fragen, wie er im Zusammenhang mit den eben gemachten Ausführung zu der Frage der Verschleppung das Votum des Regionalrates Arnsberg bewertet, der ja bekanntermaßen nicht mehrheitlich von den Grünen dominiert wird, der sich vehement gegen das Verfahren, so wie es vom Minister gewählt worden ist, ausspricht.

Holger Ellerbrock (FDP): Ein solitäres Votum eines Regionalrates nehme ich gerne zur Kenntnis. Das ändert nichts an meiner Einschätzung, dass Regionalräte – und ich habe lange mit ihnen zusammengearbeitet – ihre Projekte kennen, rasch entscheiden können und dieses auch tun werden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock, da wir gerade bei Zwischenfragen sind: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Keymis? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Kollege Keymis, Sie haben das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Kollege Ellerbrock, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Städtetag NRW das Konzept, was Sie hier als entscheidungsreif bezeichnen, abge-

lehnt hat? Und wären Sie weiterhin bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass er ausdrücklich die jetzt an den Tag gelegte Eile seitens des durchführenden Verkehrsministeriums für nicht nachvollziehbar hält?

Holger Ellerbrock (FDP): Erstens nehme ich das zur Kenntnis. Zweitens teile ich die Einschätzung nicht. Wir halten das für sinnvoll, wir halten das für entscheidungsreif, wir machen das.

Nächste Frage?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Weitere Fragen, Herr Kollege Ellerbrock, liegen im Augenblick nicht vor. Im Übrigen haben wir das ja, begünstigt durch den Wechsel hier im Präsidium, schon recht großzügig gehandhabt. Sie dürfen, denke ich, mit Genehmigung des gesamten Hauses mit Ihrer Rede fortfahren, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das, was heute durch die Zwischenfragen aus den Reihen von Rot-Grün, insbesondere Grün, deutlich wurde, zeigt doch: Wenn eine Regierung sagt, wir wollen eine gleichmäßige, gerechte Beurteilung vornehmen und nicht von vornherein einen Schienenvorrang einräumen, dann trifft das auf ein anderes Weltbild.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Der Vorrang steht im Gesetz!)

Das ist in Ordnung so; dass kann ich nachvollziehen. Wir haben hier eine andere Beurteilungsgrundlage, indem wir die unterschiedlichen Verkehrsträger gleichmäßig beurteilen.

Hinsichtlich der Koeffizientenbildung ist es immer ausgesprochen problematisch, Grenzwerte festzulegen. Dass sich manche damit nicht zufrieden geben, kann ich auch nachvollziehen. Das ist eine interessengesteuerte Reaktion. Für mich ist das ein Hilfskriterium zur Entscheidung. Das ist ein objektiviertes Verfahren, und das finde ich in Ordnung.

Meine Damen und Herren, Sie haben eben gesagt, es seien 600 Projekte zu beurteilen. Das stimmt: 423 Straßenprojekte sind es, glaube ich, und rund 200 Schienenprojekte. Damit wird doch eigentlich das getan, was die Grünen die ganze Zeit gefordert haben, nämlich im Rahmen der integrierten Gesamtverkehrsplanung eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung durchzuführen. Ich verstehe die Aufregung nicht. Dass jetzt eine andere Bewertung und wahrscheinlich ein anderes Ergebnis herauskommt, kann man doch nach-

vollziehen. Wir haben die Mehrheit, wir sehen das anders, wir machen das so. Gesagt wie versprochen, versprochen wie jetzt gehalten. Prima, das finde ich gut und macht mir auch Spaß.

Nächster Punkt: Sie sagen, dass die Straße viel zu viel bekäme. Wenn wir uns das einmal ansehen – 600 Millionen € für neue Maßnahmen für die Schiene insgesamt, 130 Millionen € für die Straße –, kann ich nicht erkennen, dass das zu viel ist. In Ihrem Weltbild mag das zu viel sein. Das ist eine Bewertung; in Ordnung. Dafür können Sie aber dem Minister keine Vorwürfe machen.

Und zu dem, was Sie, Herr Wißen, gesagt haben, hinsichtlich des Herausnehmens von Strecken! Das mag ja auch etwas Neues sein: Der Minister geht vor Ort, hört dort nach, welche Kommunen welche Probleme mit welchen Strecken haben, welche sie überplanen und welche sie gar nicht haben wollen. Natürlich sagt ein Minister der Kommune zu: „Dies werde ich sachgerecht in meine Abwägung einstellen.“ Er würde doch nicht richtig handeln, wenn er das nicht täte. Er muss doch das Ohr offen haben und eine sachgerechte Abwägung vornehmen. Ich finde das in Ordnung.

Und wenn der Minister sagt, in welche Richtung er denkt: Offenes Denken ist bei uns erlaubt. Das war bei Ihnen verboten. Ich finde gut, wie wir das machen: Gesagt, versprochen, getan, Koalitionsvereinbarung eingehalten. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Weitere Wortmeldungen? – Herr Minister Wittke, bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Erarbeitung einer integrierten Gesamtverkehrsplanung ist ein Prozess. Dieser Prozess wurde in dem Zeitraum von der Verabschiedung des Gesetzes zur integrierten Gesamtverkehrsplanung im Mai 2000 bis zum Mai 2005 von der damaligen Landesregierung vorangetrieben.

Die durchgeführten Arbeitsschritte reichen von der Erstellung einer Studie zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung im Jahre 2000, einer Strukturdatenerhebung für 4.600 Verkehrszellen im Jahre 2001, einem Meldeverfahren für zu bewertende Straßen- und Schienenvorhaben, einer Entwicklung eines Ziel- und Bewertungssystems zur IGVP bis hin zur Erarbeitung eines NRW-Szenarios 2015 und der Bewertung von bedarfsrelevanten Vorhaben auf der Grundlage des NRW-Szenarios.

Dieser Prozess wird im Jahr 2006 abgeschlossen – nach sechs Jahren Arbeit, nach sechs Jahren Diskussion, nach sechs Jahren Untersuchung. Was daran Durchpeitschen sein soll, bleibt Ihr Geheimnis!

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur IGVP schreibt vor, dass die „Bedarfs- und Ausbaupläne für den Öffentlichen Personennahverkehr und für die Landesstraßen unter Beachtung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung aufgestellt und fortgeschrieben“ werden. Im Rahmen der nächsten anstehenden Fortschreibung werden die entsprechenden Bedarfspläne zu einem Infrastrukturbedarfsplan zusammengeführt. Diesem Auftrag folgt die Landesregierung.

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr führt zudem in § 7 Abs. 1 Folgendes aus:

„Die Bedarfsplanung für den ÖPNV ist Bestandteil der Integrierten Gesamtverkehrsplanung und wird nach Maßgabe des Gesetzes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung nach Anhörung der Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 5 durchgeführt.“

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ins Feld geführte Begriff der Verkehrsentwicklungsplanung ist an keiner Stelle Bestandteil des IGVP-Gesetzes. Das derzeit laufende Beratungsverfahren mit dem Ziel eines Regionalratsvotums folgt der Vorschrift des Landesplanungsgesetzes, in dem unter § 7 Abs. 4 festgelegt ist, dass der Regionalrat auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans, der integrierten Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpläne über die Vorschläge der Region für die Infrastrukturplanung sowie für die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr beschließt.

Der Infrastrukturbedarfsplan wird deshalb auf der Grundlage der integrierten Gesamtverkehrsplanung und selbstverständlich auch im Einvernehmen mit dem zuständigen Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages erstellt. Er ist – wie im Übrigen gesetzlich festgelegt – Bestandteil der integrierten Gesamtverkehrsplanung. Erst wenn alle Planungsschritte durchgeführt wurden, wird die Landesregierung das Einvernehmen zur integrierten Gesamtverkehrsplanung mit dem Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages herstellen.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass dies zum Ende des Jahres 2006 der Fall sein wird.

Einen entsprechenden Gesamtbericht werde ich dem Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages zu gegebener Zeit vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Vorgänger hat dankenswerterweise bereits in der Verkehrsausschusssitzung am 16. September 2004 auf die Internetseiten zur IGVP hingewiesen. Hier werden alle Arbeitsergebnisse des IGVP-Prozesses für jedermann sichtbar und transparent dargestellt. Integrierte Planung macht nämlich nur dann Sinn, wenn man unvoreingenommen am Ende die bestgeeignete Infrastruktur zur Lösung unserer Verkehrsprobleme zur Verfügung stellt. Eine ideologische Vorentscheidung ist einem solchen Verfahren völlig wesensfremd.

Im Übrigen kann in Nordrhein-Westfalen überhaupt kein Zweifel an einer aktiven Schienenpolitik bestehen. Wir geben bis zum Jahre 2015 für ca. 15 % der Verkehrsleistungen 75 % der Mittel aus. Aktive Schienenpolitik kann jedoch nicht bedeuten, dass jenseits von Wirtschaftlichkeits-, Effizienz- und Umweltbewertungen Schienenvorhaben gefördert werden.

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich verstehe ja, dass Ihnen die Ergebnisse eines Projektes, das Sie auf den Weg gebracht haben, nicht schmecken. Ich verstehe ja, dass Sie jetzt gerne mit Ihrer ideologischen Brille an den Gutachterergebnissen herumdoktern würden und – wie in den vergangenen zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen mehrfach passiert – Ergebnisse so zurechtbiegen wollen, dass sie Ihrem Weltbild entsprechen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: In einer Zeit, in der wir jeden Euro, den wir ausgeben, zweimal umdrehen müssen, werden wir Geld nur noch dort einsetzen, wo wir eine angemessene Leistung dafür bekommen. Darum ist es gut, dass wir zum ersten Mal objektiv nachvollziehbare Kriterien zur Grundlage von Infrastrukturplanung in Nordrhein-Westfalen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns von diesem Weg nicht abbringen lassen. Wir werden nicht zur alten Teppichhändlermentalität, zum Kungeln in der Kaffeeklappe um Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen, zurückkehren, sondern wir werden für jedermann nachvollziehbar Infrastrukturpolitik in Nordrhein-Westfalen betreiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat der Kol-

lege Remmel das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine ist das, was man politisch will. Darüber kann man streiten. Das Nächste ist das, was fachlich notwendig ist. Auch darüber kann man streiten. Aber das, was gesetzlich festgelegt wird und festgelegt ist, und zwar von einer Landesregierung, die auf dem Boden des Gesetzes stehen sollte, muss erfüllt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister Wittke, Sie und diese Landesregierung stehen nicht auf der Grundlage des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen. Sie erfüllen die gesetzlichen Grundlagen nicht.

(Minister Oliver Wittke: Klagen Sie!)

Sie haben nämlich vergessen, § 1 des Gesetzes für integrierte Gesamtverkehrsplanung zu zitieren. Dort steht nämlich, dass das Ministerium eine integrierte Gesamtverkehrsplanung erstellt und das Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss herstellt.

Nach § 3 folgt darauf aufbauend die Infrastrukturbedarfsplanung, die uns im Moment vorliegt.

Im Moment liegt uns noch gar keine integrierte Gesamtverkehrsplanung, sondern nur eine Infrastrukturbedarfsplanung vor. Es fehlt also die Entscheidungsgrundlage, Herr Minister, die den Regionalräten und dem Parlament eine Orientierung geben könnte. Das nur, damit Sie fachlich einen kleinen Hinweis bekommen.

Schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg. Die haben einen solchen Plan erstellt. Dort sind die Szenarien deutlich geworden. Auch die Entwicklungsziele sind deutlich beschrieben worden, nämlich wie viel CO₂ wir einsparen wollen, wie viel Unterstützung wir für die Wirtschaft leisten wollen. Das kann man quantifizieren und Zielvorgaben formulieren. Diese Zielvorgaben sind hier aber gar nicht vorhanden.

Wie nennt man jemanden, der ein Gesetz nicht einhält? – Das ist jemand, der das Gesetz bricht. Herr Minister Wittke, ich werfe Ihnen vor: Sie brechen Recht und Gesetz in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben dies in Ihrem heutigen Beitrag nicht widerlegen können, sondern Sie haben bewusst politisch begründet, warum Sie so handeln wollen, um nämlich dem 30.06. zuvorzukommen. Dieses

Datum würde Sie dazu zwingen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das wollen Sie umgehen. Das werden wir im Ausschuss noch heftig thematisieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag** mit der **Drucksache 14/1113** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zur Mitberatung zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

11 Individuelle Lernberatung und motivierende Leistungsbewertung statt Kopfnoten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1110

Eine Debatte ist zu diesem Antrag heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/1110** zur Beratung an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 15. Februar 2006, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:21 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.